



SAG MOTION GMBH

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und dem Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 309929d)

Öffentliches Angebot der bis zu EUR 30.000.000 [●]% Schuldverschreibungen 2014-2019

SAG Motion GmbH (die "**Emittentin**", und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "**SAG Motion Gruppe**") beabsichtigt, vom 13. November 2014 bis voraussichtlich zum 10. Dezember 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000 und mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 (jeweils eine "**Schuldverschreibung**" und zusammen die "**Anleihe**") in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich öffentlich anzubieten (das "**Angebot**") und voraussichtlich am 12. Dezember 2014 (der "**Ausgabetag**") zu begeben. Der Emittentin und dem Sole Bookrunner bleibt eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist in ihrem freien Ermessen vorbehalten.

Die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte ergeben sich aus den in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**"). Die Schuldverschreibungen werden ab dem Ausgabetag (einschließlich) zu einem Zinssatz von [●]% per annum bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 12. Dezember eines jeden Jahres, beginnend mit dem 12. Dezember 2015, zahlbar. Der Zinssatz und die Rendite der Anleihe wird voraussichtlich am oder um den 3. Dezember 2014 bekannt gegeben werden; der Gesamtnennbetrag wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am und um den 10. Dezember 2014 auf der Internetseite der Emittentin (www.sag.at/sag-motion-anleihe2014) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht und bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* des Großherzogtums Luxemburg (die "**CSSF**") hinterlegt. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.

Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market der Deutsche Börse AG (*Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse*) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen und die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse (*Corporates Prime Segment*).

Potentielle Anleihegläubiger sollen bedenken, dass eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen hohe Risiken beinhaltet, die insbesondere im Abschnitt II. (Risikofaktoren) ab S. 1 näher beschrieben werden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann dazu führen, dass Anleihegläubiger ihre gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren. Jeder potentielle Anleihegläubiger sollte eigene professionelle Berater bezüglich Investitions-, Rechts-, Steuer- und anderer diesbezüglicher Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zeichnung von Schuldverschreibungen der Emittentin konsultieren.

Dieser Prospekt (der "**Prospekt**") wurde von der CSSF in ihrer Eigenschaft als für die Billigung dieses Prospekts zuständige Behörde gemäß dem luxemburgischen Gesetz über Wertpapierprospekte (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) (das "**Prospektgesetz**") gebilligt, und auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin ([www.sag-motion-anleihe2014](http://www.sag.at/sag-motion-anleihe2014)) veröffentlicht. Papierversionen des Prospekts und etwaiger Nachträge stehen Anleihegläubigern kostenlos an der Geschäftsadresse der Emittentin zur Verfügung. Die Emittentin hat die CSSF ersucht, den zuständigen Aufsichtsbehörden in Deutschland und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer derzeit gültigen Fassung, inklusive der Änderungen, die sich aus der Richtlinie 2010/73/EG vom 24. November 2010 ergeben, (die "**Prospektrichtlinie**") erstellt wurde. Die Emittentin kann die CSSF jederzeit ersuchen, Bescheinigungen über die Billigung dieses Prospektes anderen zuständigen Behörden zu übermitteln. Öffentliche Angebote der Schuldverschreibungen können in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich, oder in jedem anderen Land erfolgen, in welches dieser Prospekt gültig notifiziert wurde.

Gemäß Artikel 7(7) des Prospektgesetzes übernimmt die CSSF im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts keine Zusicherungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Solidität der Schuldverschreibungen oder die Qualität oder die Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen in Ländern dar, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) (der "**Securities Act**") registriert.

Sole Lead Manager and Bookrunner

equinet Bank Aktiengesellschaft

Prospekt vom 12. November 2014

[Diese Seite wurde bewusst freigelassen.]

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Die SAG Motion GmbH mit dem Sitz in Österreich und der Geschäftsanschrift Lend 25, 5651 Lend, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 309929 d, übernimmt die Haftung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewandt zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekt wahrscheinlich verändern können.

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle gemäß Art 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48/EG zum Handel mit Wertpapieren in Deutschland, Luxemburg und/oder Österreich zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein "**Finanzintermediär**") zu (generelle Zustimmung) und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch im Hinblick auf die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch einen Finanzintermediär, der die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten hat. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine Haftung. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. Die Angebotsfrist beginnt am 13. November 2014 und endet voraussichtlich am oder um den 10. Dezember 2014. Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland, Luxemburg und Österreich verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, muss auf seiner Website bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet.

Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.

MITTEILUNG

Die Emittentin hat gegenüber dem auf dem Deckblatt aufgeführten Sole Lead Manager and Bookrunner (der "**Sole Bookrunner**") bestätigt, dass der Prospekt in allen wesentlichen Punkten wahrheitsgemäß, zutreffend und nicht irreführend ist, dass die im Prospekt enthaltenen Meinungsäußerungen und Absichtserklärungen aufrichtig sind und auf begründeten Annahmen beruhen, dass in Bezug auf die Emittentin keinerlei Sachverhalte vorliegen, deren Nichterwähnung den gesamten Prospekt oder einzelne darin enthaltene Angaben, Meinungsäußerungen oder Absichtserklärungen in wesentlicher Hinsicht irreführend werden ließen, und dass alle angemessenen Nachforschungen angestellt wurden, um die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zu überprüfen. Die Emittentin wird ihren jeweiligen Verpflichtungen aus der Prospekttrichtlinie und Artikel 13 des Prospektgesetzes nachkommen, Nachträge zu diesem Prospekt oder einen neuen Prospekt zu verfassen, falls wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten bezüglich der in diesen Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten, zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots bzw. Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Dritten Markt der Wiener Börse und in den Open Market der Deutsche Börse AG auftreten bzw. festgestellt werden. Die Emittentin hat im Zusammenhang mit dem Angebot keiner Person gestattet, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in diesem Prospekt, in sonstigen Dokumenten, die im Zusammenhang mit dem Prospekt vereinbart worden sind, in Angaben, die die Emittentin gemacht hat, oder in öffentlich zugänglichen Informationen enthalten sind oder nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern Auskünfte im Zusammenhang mit dem Angebot erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie nicht von der Emittentin oder dem Sole Bookrunner als genehmigt anzusehen. Der Sole Bookrunner gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bzw. übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Prospekt enthaltenen Informationen. Die Übergabe des Prospekts bzw. das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung der Schuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen auch nach dem Datum zutreffend sind, an dem der Prospekt veröffentlicht bzw. zuletzt geändert oder ergänzt wurde oder dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin seit dem Datum des Prospekts, seit dem Datum der letzten Änderung oder Ergänzung des Prospekts oder seit dem Bilanzstichtag der aktuellen Jahresabschlüsse eingetreten ist und dass sonstige im Zusammenhang mit dem Prospekt zur Verfügung gestellte Informationen auch nach dem Datum ihrer Bereitstellung bzw. (sofern es sich um ein anderes Datum handelt) dem Datum auf dem Dokument, das die Informationen enthält, zum jeweiligen Zeitpunkt zutreffend sind.

Weder der Sole Bookrunner noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen, im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung zulässigen, die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Prospekt aus.

Die Verbreitung dieses Prospekts sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern gesetzlich beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, sind von der Emittentin und dem Sole Bookrunner aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu unterrichten und diese zu beachten. Bezüglich einer Darstellung bestimmter Beschränkungen betreffend Angebot, Verkauf oder Lieferung von Schuldverschreibungen und den Vertrieb dieses Prospekts oder anderer Angebotsunterlagen hinsichtlich der Schuldverschreibungen wird auf Abschnitt VII. (*Verkaufsbeschränkungen*), beginnend auf S. 68 verwiesen.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Schuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Dieser Prospekt stellt kein Angebot oder Einladung dar, Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben. Der Prospekt ist auch nicht als Empfehlung der Emittentin oder des Sole Bookrunners an die Empfänger des Prospekts zu betrachten, Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben. Bei jedem Empfänger des Prospekts wird davon ausgegangen, dass er seine eigenen Nachforschungen und Bewertungen der (finanziellen oder anderweitigen) Lage der Emittentin vorgenommen hat.

INFORMATIONEN BETREFFEND FINANZDATEN

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen. Die dargestellten prozentuellen Angaben beziehen sich auf die im vorliegenden Prospekt dargestellten kaufmännisch gerundeten Finanzdaten und können somit von den tatsächlichen Werten der Konzernabschlüsse beziehungsweise der verkürzten Halbjahresfinanzberichte abweichen.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Das sind Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte "sollen", "dürfen", "werden", "erwartet", "geht davon aus", "nimmt an", "schätzt", "plant", "beabsichtigt", "ist der Ansicht", "nach Kenntnis", "nach Einschätzung" oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichtete Aussagen hin. Solche Aussagen geben nur Auffassungen der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten.

Dies gilt gegebenenfalls auch für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen in die Zukunft gerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Sollte eine oder sollten mehrere dieser Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Emittentin zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Deshalb sollten Anleihegläubiger unbedingt die Kapitel "Risikofaktoren", und "Angaben zur Emittentin", die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt haben, in dem die Emittentin tätig ist, lesen.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Weder die Emittentin noch ihr Vorstand oder der Sole Bookrunner können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass weder die Emittentin noch der Sole Bookrunner die Verpflichtung übernehmen, über ihre Nachtragspflicht und sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder diesen Prospekt an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG	S-1
II.	RISIKOFAKTOREN	1
	1. Allgemeine Risikofaktoren in Bezug auf die SAG Motion Gruppe	1
	2. Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SAG Motion Gruppe	4
	3. Finanzierungsrisiken der SAG Motion Gruppe	6
	4. Marktrisiken der SAG Motion Gruppe	9
	5. Geografische Risiken der SAG Motion Gruppe	9
	6. Rechtliche Risiken der SAG Motion Gruppe	9
	7. Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Schuldverschreibungen	10
III.	INFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	17
	1. Begebung der Schuldverschreibungen.....	17
	2. Wertpapiertyp und maßgebliche Rechtsvorschriften	17
	3. Wertpapierkennnummer und International Securities Identification Number	17
	4. Emissionswährung.....	17
	5. Status	17
	6. Kündigung	17
	7. Ausschüttungsverbot.....	17
	8. Rating	17
	9. Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite.....	18
	10. Laufzeit.....	19
	11. Rückzahlung	19
	12. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin.....	19
	13. Anwendbares Recht	19
	14. Vertretung der Anleihegläubiger	19
	15. Anleihebedingungen	20
IV.	ANGABEN ZUR EMITTENTIN	29
	1. Angaben über die Emittentin	29
	2. Die SAG Motion Gruppe und deren Entwicklung.....	29
	3. Geschäftsüberblick	32
	4. Markt und Wettbewerb	37
	5. Strategie der SAG Motion Gruppe	41
	6. Ausgewählte Finanzinformationen	46
	7. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz, - und Ertragslage der Emittentin	48
	8. Verwaltungs-, Geschäftsführung – und Aufsichtsorgane	48
	9. Corporate Governance	50
	10. Zusätzliche Informationen	51
	11. Gesellschaftsrechtliche Grundlage	51
	12. Abschlussprüfer	51
	13. Angaben von Seiten Dritter	51
	14. Verantwortliche Personen.....	52

15. Einsehbare Dokumente	52
V. BESTEUERUNG	53
1. EU Zinsrichtlinie	53
2. Besteuerung in Luxemburg	53
3. Besteuerung in Österreich	56
4. Besteuerung in Deutschland	60
5. Vorschlag einer europäischen Finanztransaktionssteuer	61
VI. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTS	63
1. Angebot	63
2. Öffentliches Angebot und Zeichnung	63
3. Privatplatzierung	64
4. Lead Manager and Bookrunner	64
5. Zeitplan	64
6. Bedingungen und Voraussetzungen des Angebots	64
7. Zeitraum zur Zeichnungsmöglichkeit	64
8. Zuteilung	65
9. Lieferung und Abrechnung	65
10. Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung	65
11. Einbeziehung in den Börsenhandel	66
12. Verbriefung	66
13. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	66
14. Hauptzahlstelle	66
15. Emissionskosten	66
16. Geschätzter Nettoemissionserlös	66
17. Verwendung der Emissionserlöse	67
18. Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	67
19. Vertretung der Anleihegläubiger	67
VII. VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN	68
VIII. JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	70
IX. GLOSSAR	72
X. FINANZINFORMATIONEN	74
1. Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2013:	74
2. Ungeprüfter konsolidierter Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2014:	74

I. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsblöcken, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in Abschnitten A-E (A.1 – E.7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diese Emittentin erforderlich sind. Da einige Angaben nicht aufgenommen werden müssen, kann die Nummerierung Lücken enthalten.

Auch wenn eine Angabe für diese Art von Wertpapier und diese Emittentin in diese Zusammenfassung aufgenommen werden muss, kann es sein, dass keine relevanten Informationen zur Verfügung stehen. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung der geforderten Angabe mit dem Hinweis „entfällt“ in die Zusammenfassung aufgenommen.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Ein Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle gemäß Art 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48EG zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein " Finanzintermediär ") zu (generelle Zustimmung).
	Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Prospektverwendung erteilt wurde	Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. Die Angebotsfrist beginnt am 13. November 2014 und die Angebotsfrist endet voraussichtlich am oder um den 10. Dezember 2014.
	Sonstige klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind	Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland, Luxemburg und Österreich verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.
	Hinweis für die Anleger	Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, muss auf seiner Website bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum

		Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.																																																																						
Punkt	Abschnitt B – Zusammenfassung in Bezug auf Emittentin																																																																							
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	Gesetzliche Bezeichnung: SAG Motion GmbH Kommerzielle Bezeichnung: SAG Motion																																																																						
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht/ Land der Gründung	Lend / Gesellschaft mit beschränkter Haftung / Österreich																																																																						
B.4b	Bereits bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die SAG Motion Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2014 aufgrund von konjunkturellen Trends, Serienausläufen und Umsatzverschiebungen sowie diverser Vorzieheffekte bei Kundenaufträgen einen Umsatzrückgang im einstelligen Prozentbereich. Trotz negativer Einmaleffekte, wie insbesondere Anlaufkosten für den erfolgten Produktionsstart in Brasilien, der negative Ergebnisbeitrag aus der Veräußerung des Standortes Ranshofen der Alutech GmbH und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Emission der Schuldverschreibungen, wird ein leicht positives operatives Ergebnis (EBIT) für das Geschäftsjahr 2014 erwartet.																																																																						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die SAG Motion GmbH ist übergeordnete Gesellschaft der SAG Motion Gruppe. Die Emittentin ist ferner Teil der Salzburger Aluminium Gruppe, deren übergeordnete Gesellschaft die Salzburger Aluminium AG ist; die Salzburger Aluminium AG ist zu 100% an der Emittentin beteiligt.																																																																						
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.																																																																						
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Der Bestätigungsvermerk enthält keine Beschränkungen.																																																																						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Darstellung enthält Finanzinformationen, die den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 und dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresbericht der Emittentin zum 30. Juni 2014 entnommen wurden. Konzerngewinn- und Verlustrechnung der SAG Motion Gruppe																																																																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 (ungeprüft)</th> <th>Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2013 (ungeprüft)</th> <th>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (geprüft)</th> <th>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsätze in TEUR</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td>79.763</td> <td>80.268</td> <td>168.993</td> <td>166.582</td> </tr> <tr> <td>Umsatzkosten</td> <td>-68.867</td> <td>-69.582</td> <td>-143.602</td> <td>-147.339</td> </tr> <tr> <td>Bruttoergebnis vom Umsatz..</td> <td>10.896</td> <td>10.686</td> <td>25.391</td> <td>19.243</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Betriebliche Erträge ..</td> <td>1.640</td> <td>1.612</td> <td>3.840</td> <td>5.226</td> </tr> <tr> <td>Vertriebskosten</td> <td>-3.572</td> <td>-4.481</td> <td>-7.575</td> <td>-8.675</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskosten</td> <td>-7.866</td> <td>-7.402</td> <td>-16.083</td> <td>-13.183</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen.....</td> <td>-695</td> <td>-1.196</td> <td>-2.706</td> <td>-631</td> </tr> <tr> <td>Betriebserfolg (EBIT)</td> <td>402</td> <td>-780</td> <td>2.867</td> <td>1.980</td> </tr> <tr> <td>Zinserträge.....</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>5</td> <td>44</td> </tr> <tr> <td>Zinsaufwendungen.....</td> <td>-410</td> <td>-479</td> <td>-1.005</td> <td>-1.082</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges Finanzergebnis.....</td> <td>12</td> <td>68</td> <td>48</td> <td>57</td> </tr> <tr> <td>Finanzergebnis</td> <td>-395</td> <td>-409</td> <td>-952</td> <td>-981</td> </tr> </tbody> </table>				Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 (ungeprüft)	Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2013 (ungeprüft)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (geprüft)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft)	Umsätze in TEUR					Umsatzerlöse	79.763	80.268	168.993	166.582	Umsatzkosten	-68.867	-69.582	-143.602	-147.339	Bruttoergebnis vom Umsatz..	10.896	10.686	25.391	19.243	Sonstige Betriebliche Erträge ..	1.640	1.612	3.840	5.226	Vertriebskosten	-3.572	-4.481	-7.575	-8.675	Verwaltungskosten	-7.866	-7.402	-16.083	-13.183	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-695	-1.196	-2.706	-631	Betriebserfolg (EBIT)	402	-780	2.867	1.980	Zinserträge.....	2	3	5	44	Zinsaufwendungen.....	-410	-479	-1.005	-1.082	Sonstiges Finanzergebnis.....	12	68	48	57	Finanzergebnis	-395	-409	-952	-981
	Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 (ungeprüft)	Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2013 (ungeprüft)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (geprüft)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft)																																																																				
Umsätze in TEUR																																																																								
Umsatzerlöse	79.763	80.268	168.993	166.582																																																																				
Umsatzkosten	-68.867	-69.582	-143.602	-147.339																																																																				
Bruttoergebnis vom Umsatz..	10.896	10.686	25.391	19.243																																																																				
Sonstige Betriebliche Erträge ..	1.640	1.612	3.840	5.226																																																																				
Vertriebskosten	-3.572	-4.481	-7.575	-8.675																																																																				
Verwaltungskosten	-7.866	-7.402	-16.083	-13.183																																																																				
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-695	-1.196	-2.706	-631																																																																				
Betriebserfolg (EBIT)	402	-780	2.867	1.980																																																																				
Zinserträge.....	2	3	5	44																																																																				
Zinsaufwendungen.....	-410	-479	-1.005	-1.082																																																																				
Sonstiges Finanzergebnis.....	12	68	48	57																																																																				
Finanzergebnis	-395	-409	-952	-981																																																																				

Ergebnis vor Steuern (EBT) .	7	-1.188	1.915	999
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	--728	-1.017	-1.732	-2.054
Jahresergebnis	--721	-2.205	170	-1.196

(Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse und ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin und Information der SAG Motion Gruppe)

Konzernbilanz der SAG Motion Gruppe

	Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 (ungeprüft)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (geprüft)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft)
AKTIVA			
Sachanlagen	22.721	22.367	21.531
Firmenwerte	385	385	385
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.607	2.959	2.660
Finanzielle Vermögenswerte	459	459	679
Aktive latente Steuern	1.585	1.271	1.246
Langfristiges Vermögen	27.757	27.441	26.501
Vorräte	16.242	15.138	15.315
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.023	24.835	22.104
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	769	69	2.170
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6.043	5.611	4.790
Liquide Mittel	5.160	10.536	11.622
Kurzfristiges Vermögen	51.237	56.189	56.001
Summe Aktiva	78.993	83.630	82.502
PASSIVA			
Stammkapital	120	120	120
Rücklagen	8.175	8.175	5.844
Einbehaltene Ergebnisse	10.479	11.268	12.397
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	18.773	19.563	18.361
Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	1.474	1.123	662
Eigenkapital	20.248	20.686	19.023
Finanzverbindlichkeiten	11.241	11.683	11.665
Rückstellungen	6.270	6.087	6.467
Passive latente Steuern	218	225	244
Langfristige Schulden	17.729	17.995	18.376
Finanzverbindlichkeiten	8.643	9.869	9.046
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.075	15.752	15.768
Sonstige Verbindlichkeiten	10.082	13.581	14.572
Rückstellung für laufende Ertragssteuern	352	350	277
Rückstellungen	6.865	5.397	5.440
Kurzfristige Schulden	41.017	44.949	45.103
Summe Passiva	78.993	83.630	82.502

(Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse und ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin und Information der SAG Motion Gruppe)

	1. Jänner bis 30. Juni 2014 (ungeprüft)	1. Jänner bis 30. Juni 2013 (ungeprüft)	1. Jänner bis 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Jänner bis 31. Dezember 2012 (geprüft)
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.700	-3.348	-125	5.715
CF aus der Investitionstätigkeit	-1.937	-2.796	-3.927	-8.526
CF aus der Finanzierungstätigkeit	-1.617	3.492	2.795	171
CF gesamt	-5.254	-2.652	-1.257	-2.640

(Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse und ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin und Information der SAG Motion Gruppe)

Konzerngeldflussrechnung der SAG Motion Gruppe

<i>Cash Flow (in TEUR)</i>	1. Jänner bis 30. Juni 2014 (ungeprüft)	1. Jänner bis 30. Juni 2013 (ungeprüft)	1. Jänner bis 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Jänner bis 31. Dezember 2012 (geprüft)
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.700	-3.348	-125	5.715
CF aus der Investitionstätigkeit	-1.937	-2.796	-3.927	-8.526
CF aus der Finanzierungstätigkeit	-1.617	3.492	2.795	171
CF gesamt	-5.254	-2.652	-1.257	-2.640

(Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse und ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin und Information der SAG Motion Gruppe)

	Ausblick	<p>Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 gibt es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin.</p> <p>Die SAG Motion Gruppe erwartet zwar für das Geschäftsjahr 2014 aufgrund von konjunkturellen Trends, Serienausläufen und Umsatzverschiebungen sowie diverser Vorzieheffekte bei Kundenaufträgen einen Umsatzrückgang im einstelligen Prozentbereich. Trotz negativer Einmaleffekte, wie insbesondere Anlaufkosten für den erfolgten Produktionsstart in Brasilien, der negative Ergebnisbeitrag aus der Veräußerung des Standortes Ranshofen der Alutech GmbH und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Emission der Schuldverschreibungen, wird ein leicht positives operatives Ergebnis (EBIT) für das Geschäftsjahr 2014 erwartet.</p>
	Signifikante Veränderungen in der Finanz- bzw. Handelsposition	Seit dem Stichtag des ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage und der Handelsposition der SAG Motion Gruppe eingetreten
B.13	Jüngste Entwicklungen	<p>Die Alutech Gesellschaft m.b.H. hat am 15. Oktober 2014 einen Unternehmenskaufvertrag abgeschlossen, mit dem die Vermögenswerte der Alutech Gesellschaft m.b.H. in Ranshofen (Teilbetrieb „Euromotive“) im Wege eines Asset-Deals veräußert wurden. Der Kaufvertrag wurde von den Vertragsparteien unterzeichnet und die Transaktion wurde am 7. November 2014 vollzogen (<i>Closing</i>).</p> <p>Im Oktober 2014 hat die St. James Privatstiftung, die indirekt an der SAG Motion GmbH beteiligt ist, erklärt, die SAG Motion GmbH in deren Positionierung und strategischer Ausrichtung der SAG Motion Gruppe vollumfänglich zu unterstützen und hat eine Liquiditätszusage zugunsten der SAG Motion GmbH abgegeben. Darin erklärt die St. James Privatstiftung gegenüber der SAG Motion GmbH unwiderruflich, diese soweit erforderlich bis zu einem Maximalbetrag EUR 10 Mio. finanziell so auszustatten, dass die SAG Motion GmbH jederzeit über ausreichend liquide Mittel verfügen kann.</p> <p>Die St. James Privatstiftung wird der SAG Motion GmbH auf Anfrage derartige Mittel unverzüglich in Höhe der Liquiditätszusage, die in einer oder in mehreren Tranchen abgerufen werden kann, zur Verfügung stellen. Derart der SAG Motion GmbH zur Verfügung gestellte Mittel können von der St. James Privatstiftung nicht zurückgefordert werden. Die Liquiditätszusage gilt auch für den Fall, dass sich die (direkte bzw. indirekte) Beteiligung der St. James Privatstiftung an der Salzburger Aluminium AG oder an der SAG Motion GmbH ändern sollte oder überhaupt nicht mehr besteht.</p> <p>Die Liquiditätszusage reduziert sich jeweils um Beträge aus und im Umfang von:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Finanzierungen, die von einem Dritten (daher außerhalb der SAG Motion Gruppe und der Salzburger Aluminium Gruppe) einer Gesellschaft der SAG Motion Gruppe außer der SAG Motion GmbH nach Inkrafttreten der Liquiditätszusage gewährt werden und die innerhalb der SAG Motion Gruppe liquiditätswirksam und in rechtlich zulässiger Weise ohne Anspruch einer Rückforderung vor dem 30.6.2016 zur Verfügung gestellt werden; (ii) Verpflichtungen, die die St. James Privatstiftung von der SAG Motion GmbH oder von Gesellschaften der SAG Motion Gruppe ohne Anspruch auf Rückforderung übernimmt, ab dem Zeitpunkt der Übernahme dieser Verpflichtungen; (iii) von der St. James Privatstiftung in Folge der Liquiditätszusage oder sonst an die SAG Motion GmbH oder Gesellschaften der SAG Motion Gruppe ohne Anspruch auf Rückforderung geleistete Beträge;

		<p>oder</p> <p>(iv) um EUR 1,0 Mio. vorausgesetzt der Teilbetrieb „Euromotive“ wird an einen Dritten zu gleichen oder wirtschaftliche äquivalenten Bedingungen wie im Offer Letter vom 3. September 2014 bis 31. Dezember 2014 wirksam (<i>Closing</i>) verkauft.</p> <p>Die Liquiditätszusage erlischt automatisch (i) spätestens zum 31. Dezember 2020; oder (ii) sofern die Finanzverbindlichkeiten einen Betrag von EUR 19,884,000, wie im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 ausgewiesen, abzüglich planmäßiger Tilgungen bestehender Verbindlichkeiten der SAG Motion Gruppe bis 30.6.2016, unterschreiten.</p>
B.14	Angabe zur Abhängigkeit	<p>Die Emittentin hat ihren Sitz in Österreich und ist Obergesellschaft einer international tätigen Unternehmensgruppe, die insbesondere die Bearbeitung von Aluminium-, Stahl und Edelstahlblechen zum Gegenstand hat. Als Obergesellschaft erwirtschaftet die Emittentin, abgesehen von konzerninternen Umlagen und Zinserträgen, keine eigenen operativen Einkünfte und ist von der Zahlung von Dividenden durch die übrigen Mitglieder der SAG Motion Gruppe abhängig.</p> <p>Die SAG Motion Gruppe ist Teil der Salzburger Aluminium Gruppe, deren Obergesellschaft die Salzburger Aluminium AG ist. Die SAG Motion Gruppe bezieht Leistungen, wie Rechnungswesen, Controlling, EDV, IT-SAP, Personal, Einkauf, Treasury, Risk Management, Engineering, Förderungsmanagement, Business Development, Marketing, Umweltmanagement oder Sicherheitstechnik, von der SAG Business Improvement GmbH, einer Tochtergesellschaft der Salzburger Aluminium AG.</p> <p>Die St. James Privatstiftung, die zu 96,129% an der Salzburger Aluminium AG beteiligt ist, hat zugunsten der SAG Motion GmbH eine Liquiditätszusage in Höhe von bis zu maximal EUR 10 Mio abgegeben, wobei sich die Liquiditätszusage um Beträge und im Umfang verringert, wenn gewisse in der Liquiditätszusage angeführter Umstände eintreten. Die Liquiditätszusage erlischt automatisch, spätestens zum 31. Dezember 2020; oder sofern die Finanzverbindlichkeiten der SAG Motion GmbH einen gewissen Betrag unterschreiten. (siehe im Detail Punkt B.13 „Jüngste Entwicklungen“).</p>
B.15	Geschäftstätigkeit	<p>Fertigung von Komponenten und Systemen vorwiegend aus Aluminium, Stahl und Edelstahl für die Nutzfahrzeug-, Automobil-, Luftfahrt- und Schienenfahrzeugindustrie sowie die Fertigung von Komplettsystemen für Heizsysteme.</p>
B.16	Wesentliche Gesellschafter	<p>Alleiniger Gesellschafter der Emittentin ist die Salzburger Aluminium AG.</p> <p>An der Salzburger Aluminium AG sind wiederum (indirekt) die St. James Privatstiftung zu 96,129%, Dipl. Ing. Josef Wöhler, Mag. Waltraud Wöhler, Dr. Dieta Dorninger und Dr. Karin Exner-Wöhler jeweils zu 0.968% beteiligt.</p>
B.17	Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel	<p>FERI EuroRating Services AG hat die Anleihe der Emittentin am 11. November 2014 mit der Ratingnote "BB" ("erhöhtes Verlust-/Ausfallrisiko") beurteilt.</p> <p>Generell dürfen regulierte Investoren in der Europäischen Union für regulatorische Zwecke kein Rating verwenden, das nicht von einer in der Europäischen Union ansässigen und unter der Verordnung (EG) Nr 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009, in ihrer jeweils geltenden Fassung ("CRA Verordnung"), registrierten Kreditratingagentur erstellt wurde, ausgenommen Ratings</p>

		<p>einer Kreditratingagentur, die in der Europäischen Union schon vor dem 7. Juni 2010 tätig war und einen Antrag auf Registrierung gemäß der CRA Verordnung gestellt hat, der nicht abgewiesen wird.</p> <p>FERI EuroRating Services AG ist beim Amtsgericht Bad Homburg unter der Nummer HRB 10864 registriert und hat die Geschäftsanschrift Haus am Park, Rathausplatz 8-10, D-61348 Bad Homburg, Deutschland.</p> <p>FERI vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala:</p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Rating</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20%;">AAA</td> <td>geringstes Verlust-/Ausfallrisiko (lowest loss/default risk)</td> </tr> <tr> <td>AA+</td> <td rowspan="3">sehr geringes Verlust-/Ausfallrisiko (very low loss/default risk)</td> </tr> <tr> <td>AA</td> </tr> <tr> <td>AA-</td> </tr> <tr> <td>A+</td> <td rowspan="3">geringes Verlust-/Ausfallrisiko (low loss/default risk)</td> </tr> <tr> <td>A</td> </tr> <tr> <td>A-</td> </tr> <tr> <td>BBB+</td> <td rowspan="3">moderates Verlust-/Ausfallrisiko (moderate loss/default risk)</td> </tr> <tr> <td>BBB</td> </tr> <tr> <td>BBB-</td> </tr> <tr> <td>BB+</td> <td rowspan="3">erhöhtes Verlust-/Ausfallrisiko (elevated loss/default risk)</td> </tr> <tr> <td>BB</td> </tr> <tr> <td>BB-</td> </tr> <tr> <td>B+</td> <td rowspan="3">hohes Verlust-/Ausfallrisiko (high loss/default risk)</td> </tr> <tr> <td>B</td> </tr> <tr> <td>B-</td> </tr> <tr> <td>CCC+</td> <td rowspan="3">sehr hohes Verlust-/Ausfallrisiko (very high loss/default risk)</td> </tr> <tr> <td>CCC</td> </tr> <tr> <td>CCC-</td> </tr> <tr> <td>CC</td> <td>höchstes Verlust-/Ausfallrisiko (highest loss/default risk)</td> </tr> <tr> <td>D</td> <td>Ausfall (Default)</td> </tr> </tbody> </table> <p>FERI EuroRating Services AG ist in der Europäischen Union ansässig und ist als registrierte Ratingagenturen auf der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) auf ihrer Webseite gemäß CRA Verordnung veröffentlichten Ratingagenturenliste eingetragen.</p> <p>Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann jederzeit von der Ratingagentur geändert, ausgesetzt oder zurückgezogen werden.</p>	Rating		AAA	geringstes Verlust-/Ausfallrisiko (lowest loss/default risk)	AA+	sehr geringes Verlust-/Ausfallrisiko (very low loss/default risk)	AA	AA-	A+	geringes Verlust-/Ausfallrisiko (low loss/default risk)	A	A-	BBB+	moderates Verlust-/Ausfallrisiko (moderate loss/default risk)	BBB	BBB-	BB+	erhöhtes Verlust-/Ausfallrisiko (elevated loss/default risk)	BB	BB-	B+	hohes Verlust-/Ausfallrisiko (high loss/default risk)	B	B-	CCC+	sehr hohes Verlust-/Ausfallrisiko (very high loss/default risk)	CCC	CCC-	CC	höchstes Verlust-/Ausfallrisiko (highest loss/default risk)	D	Ausfall (Default)
Rating																																		
AAA	geringstes Verlust-/Ausfallrisiko (lowest loss/default risk)																																	
AA+	sehr geringes Verlust-/Ausfallrisiko (very low loss/default risk)																																	
AA																																		
AA-																																		
A+	geringes Verlust-/Ausfallrisiko (low loss/default risk)																																	
A																																		
A-																																		
BBB+	moderates Verlust-/Ausfallrisiko (moderate loss/default risk)																																	
BBB																																		
BBB-																																		
BB+	erhöhtes Verlust-/Ausfallrisiko (elevated loss/default risk)																																	
BB																																		
BB-																																		
B+	hohes Verlust-/Ausfallrisiko (high loss/default risk)																																	
B																																		
B-																																		
CCC+	sehr hohes Verlust-/Ausfallrisiko (very high loss/default risk)																																	
CCC																																		
CCC-																																		
CC	höchstes Verlust-/Ausfallrisiko (highest loss/default risk)																																	
D	Ausfall (Default)																																	

Punkt	Abschnitt C – Die Schuldverschreibungen	
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	Nicht besicherte, unbedingte und nicht nachrangige Schuldverschreibungen. ISIN: DE000A1ZR645 WKN: A1ZR64 Börsenkürzel: 7S5A
C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen lauten auf EUR.
C.5	Beschränkungen der freien	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und den allgemeinen Geschäftsbedingungen der

	Übertragbarkeit	Clearingsysteme frei übertragbar.
C.8	Rechte, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind (einschließlich Beschränkungen dieser Rechte und Rang der Schuldverschreibungen)	<p>Die Schuldverschreibungen sind fix verzinslich und werden am Fälligkeitstag zum Rückzahlungsbetrag zurückbezahlt, der der festgelegten Stückelung oder einem Prozentsatz der festgelegten Stückelung entspricht.</p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind. Dazu gehören beispielsweise die Kosten eines Insolvenzverfahrens oder Forderungen von Arbeitnehmern auf laufendes Entgelt nach Insolvenzeröffnung.</p> <p>Die Schuldverschreibungen sehen kein Recht zur ordentlichen Kündigung durch Anleihegläubiger vor; eine Kündigung zu den in den Emissionsbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsgründen ist zulässig. Bei Eintritt eines Kontrollwechselereignisse haben die Anleihegläubiger ein Kündigungsrecht.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen vorzeitig zum Ersten Kündigungstermin oder zum Zweiten Kündigungstermin zum Wahlrückzahlungsbetrag zu kündigen und zurückzuzahlen. Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, bei Vorliegen bestimmter steuerlicher Gründe vorzeitig zurückzuzahlen.</p>
C.9	Zinssatz, Fälligkeitstermine, und Rückzahlung	Die Schuldverschreibungen werden vom 12. Dezember 2014 (einschließlich) bis zum 12. Dezember 2019 (ausschließlich) mit [●]% verzinst, zahlbar jährlich im Nachhinein am 12. Dezember eines jeden Jahres, erstmalig am 12. Dezember 2015.
	Rendite	<p>Die Bestimmung der Rendite unter der Annahme einer Rückzahlung zum Fälligkeitstag erfolgt am Preisfestsetzungstag, der voraussichtlich auf oder um den 3. Dezember 2014 fällt.</p> <p>Die Berechnung der Rendite erfolgt auf Basis der ICMA Methode (unter der Annahme, dass die Schuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden und zum Emissionspreis erworben werden) auf der Basis actual/actual. Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen.</p>
	Name des Vertreters der Inhaber der Schuldverschreibungen	<p>Entfällt. In den Emissionsbedingungen ist kein gemeinsamer Vertreter bestellt.</p> <p>Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen werden in einem Gerichtsverfahren oder in einem Insolvenzverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Handelsgericht Wien bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Gesetz vom 24.04.1874, Reichsgesetzblatt Nr. 49 idgF. (Kuratorengesetz) vertreten, wenn die Rechte der Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.</p>
C.10	Erläuterung wie der Wert der Anlage beeinflusst wird, falls die Schuldverschreibungen	Entfällt. Es gibt keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

	eine derivative Komponente bei der Zinszahlung aufweisen	
C.11	Zulassung zum Börsennotierung und Einführung in einen regulierten Markt oder einem gleichwertigen Markt / Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market der Deutsche Börse AG (<i>Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse</i>) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen und in den Dritten Markt der Wiener Börse (<i>Corporates Prime Segment</i>).

Punkt	Abschnitt D – Zusammenfassung in Bezug auf die Risiken	
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken in Bezug auf die Emittentin dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nachfrage nach Produkten der SAG Motion Gruppe ist von allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig und insbesondere unterliegt die Nutzfahrzeugindustrie zyklischen Schwankungen. • Risiko, dass die SAG Motion Gruppe ihre Strategie nicht erfolgreich umsetzen kann. • Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung alternativer Werkstoffe anstelle von Aluminium (Substitutionsrisiko). • Die SAG Motion Gruppe ist einem Wettbewerbsrisiko ausgesetzt. • Risiken im Zusammenhang mit produktspezifischer Kundenkonzentration und Abhängigkeit von wenigen Kunden. • Risiken aufgrund von Konsolidierungsvorgängen von Kunden und/oder Lieferanten der SAG Motion Gruppe. • Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Lieferanten für Rohmaterialien. • Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Logistikunternehmen. • Risiken aufgrund der Konzentration der Geschäftsanteile. • Risiken aufgrund hoher Investitionen und dem Ausbleiben geplanter Synergieeffekte. • Risiken im Zusammenhang mit Neuerungen in der Antriebstechnik. • Risiken aufgrund von Produkthaftung oder Produktmängeln. • Risiken aufgrund von Rohstoff- bzw. Strompreisänderungen. • Der wirtschaftliche Erfolg der SAG Motion Gruppe ist von ihrem Management und von Schlüsselmitarbeitern abhängig. • Die IT Systeme der SAG Motion Gruppe können ausfallen. • Betriebsunterbrechungen stellen ein Risiko für die SAG Motion Gruppe dar. • Die SAG Motion Gruppe ist nicht gegen alle Risiken versichert und ihre Versicherungen könnten zur Deckung von manchen Verlusten unzureichend sein. • Die Emittentin ist vom wirtschaftlichen Erfolg der gesamten SAG Motion Gruppe abhängig. • Risiko der Emittentin und der SAG Motion Gruppe aufgrund von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standortes Ranshofen. • Organisation und Controlling der SAG Motion Gruppe könnten versagen. • Dritte könnten geistiges Eigentum der SAG Motion Gruppe verletzen oder Mitglieder der SAG Motion Gruppe könnten geistiges Eigentum Dritter verletzen. • Forderungen gegen Kunden könnten nicht einbringlich sein und Schuldner könnten ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Emittentin und deren Tochtergesellschaften sind Interessenskonflikte möglich. • Die Emittentin ist dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. • Die Emittentin unterliegt dem Risiko von sich ungünstig entwickelnden Wechselkursen (Währungsrisiko). • Die Emittentin ist Risiken der Zinsänderung ausgesetzt. • Risiken bei Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen in Finanzierungsverträgen durch die SAG Motion Gruppe. • Die Emittentin verfügt über einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses. • Die Emittentin ist Risiken auf Grund von Haftungen ausgesetzt. • Die Emittentin ist bestimmten Marktrisiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten ausgesetzt. • Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften vor Marktpreisänderungen ausgesetzt. • Die Erzeugnisse der SAG Motion Gruppe sind laufend an die Bedürfnisse ihrer Kunden anzupassen. • Der Erfolg der von der SAG Motion Gruppe geplanten Strategie ist unsicher. • Die SAG Motion Gruppe ist durch ihre Tätigkeit in anderen Staaten als Österreich einem Länderrisiko ausgesetzt, das die Geschäftsergebnisse der Emittentin erheblich negativ beeinflussen kann. • Die SAG Motion Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Kunden Produktionsstandorte in Regionen verlagern, in denen die SAG Motion Gruppe über keine Betriebsstandorte verfügt oder in denen ein stärkerer Wettbewerb herrscht. • Eine Verschärfung von Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes könnte die Geschäftsaussichten der SAG Motion Gruppe beeinträchtigen. • Risiko hinsichtlich des Verlusts von Zertifizierungen, Genehmigungen und Bewilligungen. • Risiko von Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume. • Das steuerliche und rechtliche Umfeld kann sich nachteilig verändern.
D.3	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	<p>Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin ihr Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren. • Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Zinsrisiko. • Handelsaussetzungen könnten negative Auswirkungen auf die Liquidität und den Kurs der Schuldverschreibungen haben. • Die Bonität der Emittentin kann sich während der Laufzeit der Schuldverschreibungen verändern (Bonitätsrisiko). • Ratings bilden möglicherweise nicht alle mit den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ab und können ausgesetzt, revidiert oder zurückgezogen werden. • Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert und unterliegen nicht dem System der Einlagensicherung. • Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen mit Fremdmitteln. • Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass eine Wiederveranlagung nur zu schlechteren Konditionen erfolgen kann. • Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Schuldverschreibungen verringern. • Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklung von

	<p>Erwerbsvorgängen von Schuldverschreibungen über Clearingsysteme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aufgrund eines inaktiven oder illiquiden Handels der Schuldverschreibungen. • Die Emittentin oder der Sole Bookrunner können Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern kommen. • Anleihegläubiger sind bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt. • Für die Höhe der Verschuldung, welche die Emittentin künftig aufnehmen darf, gibt es keine Beschränkungen. • Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt. • Steuerliche Rahmenbedingungen könnten negative Auswirkungen für Anleihegläubiger haben. • Risiken bestehen aufgrund einer möglichen strukturellen Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen. • Anleihegläubiger erhalten Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in EUR und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko. • Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass Inflation die reale Rendite verringert. • Risiken im Zusammenhang mit der Bestellung eines Kurators für die Inhaber von Schuldverschreibungen. • Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und Änderungen in den maßgeblichen geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleihegläubiger haben. • Die Anleihebedingungen können unterschiedlich interpretiert werden und sehen Beschränkungen der Emittentin vor, die nicht in allen denkbaren Konstellationen effektiv sein müssen. • Für den Anleihegläubiger besteht das Risiko, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. • Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden. • Der Sole Bookrunner kann unter gewissen Voraussetzungen von einer beabsichtigten Emission von Schuldverschreibungen zurücktreten.
--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen.</p>	<p>Die Erlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen sollen mit ca. EUR 9,0 Mio. bis EUR 9,5 Mio. zum Ausbau der Forschung & Entwicklung sowie zur Finanzierung von F & E Projekten, mit ca. EUR 6 Mio. bis EUR 6,5 Mio. für Investitionen in Fertigungskapazitäten an den österreichischen Standorten und mit ca. EUR 6 Mio. bis EUR 6,5 Mio. zur planmäßigen Rückführung bestehender Bankfinanzierung – einschließlich von Bankfinanzierungen der Salzburger Aluminium AG (siehe dazu in Abschnitt IV.3 (<i>Angaben zur Emittentin, Geschäftsüberblick</i>)) die Beschreibung zum „Kredit an die Muttergesellschaft“ auf Seite 46) – verwendet werden.</p> <p>Weiters beabsichtigt die Emittentin, die restlichen Anteile an der SAG-Mecasa S.A. de C.V. und der SAG-Mecalaser S.A. de C.V. zu erwerben, wobei hierfür ca. EUR 4,0 Mio. bis EUR 4,5 Mio. aufgewendet werden, und ca. EUR 1,0 Mio. bis EUR 1,25 Mio. für die internationale Expansion (Standorte Brasilien und Mexiko) zu verwenden.</p> <p>Die in Bezug auf die Verwendung der Emissionserlöse dargestellte</p>

		Reihung richtet sich nach der Betragshöhe und deckt sich nicht mit der zeitlichen Abfolge, in der Emissionserlöse voraussichtlich verwendet werden sollen.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 30.000.000 [●] % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 12. Dezember 2019 vom 13. November 2014 bis voraussichtlich zum 10. Dezember 2014 an (das "Angebot"). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen, unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem öffentlichen Angebot in Deutschland, Luxemburg und Österreich (das "Öffentliche Angebot") über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "Zeichnungsfunktionalität"), (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland, und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, die durch equinet Bank Aktiengesellschaft (der "Sole Lead Manager and Bookrunner") durchgeführt wird.</p> <p>Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt EUR 1.000 bzw. einem Vielfachen davon; ein Höchstbetrag besteht nicht.</p> <p>Der Zinssatz wird voraussichtlich zwischen 7,25% p.a. und 7,75% p.a. liegen und auf Basis eines Bookbuilding Verfahrens bei institutionellen Investoren ermittelt werden. Der endgültige Zinssatz sowie die Rendite werden in der Preisfestsetzungsmitteilung enthalten sein, die bei der CSSF hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.sag.at/sag-motion-anleihe2014) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) voraussichtlich am oder um den 3. Dezember 2014 veröffentlicht werden.</p> <p>Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland, Luxemburg und Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. In Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu), durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung einer Hinweisanzeige im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch Veröffentlichung des Prospekts auf der Webseite der Emittentin und die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in Deutschland, Luxemburg und Österreich angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (ein "Handelsteilnehmer").</p>

	<p>Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Der Sole Lead Manager and Bookrunner in seiner Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein "Zeitabschnitt" bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.</p> <p>Durch die Annahme der Kaufangebote durch den Sole Lead Manager and Bookrunner kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.</p> <p>Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch die Zahlstelle über den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.</p> <p>Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch den Sole Bookrunner and Lead Manager gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.</p> <p>Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abzugeben, beginnt voraussichtlich am 4. Dezember 2014 und endet voraussichtlich am 10. Dezember 2014 um 12:00 Uhr (der "Angebotszeitraum"). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen oder das Angebot ganz abzubrechen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots (inklusive eines Abbruchs) der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.</p> <p>Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die dem Sole Lead Manager and Bookrunner im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt, es sei denn, die Emittentin hat das Angebot zwischenzeitlich vorzeitig abgebrochen.</p> <p>Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch den Sole Lead Manager and Bookrunner.</p> <p>Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit dem Sole Bookrunner berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte</p>
--	--

		<p>Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Kreditinstitut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.</p> <p>Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird über den Orderbuchmanager durch die Zahlstelle vorgenommen.</p> <p>Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch die Zahlstelle mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 12. Dezember 2014, ausgeführt. Die Zahlstelle hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die im Wege des Öffentlichen Angebots platzierten Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend der Zahlstellenvereinbarung weiterzuleiten.</p> <p>Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die Zahlstelle über den Sole Lead Manager and Bookrunner entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 12. Dezember 2014.</p> <p>Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend der Zahlstellenvereinbarung weiterzuleiten.</p> <p>Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenskonflikten.	Der Sole Lead Manager and Bookrunner nimmt an der Emission im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut teil, um Provisionsumsätze zu erzielen. Der Sole Lead Manager and Bookrunner und/oder dessen Tochtergesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von z.B.: Anlage, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen dem Sole Lead Manager and Bookrunner und der Emittentin oder deren Tochtergesellschaften aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Die Emittentin kann im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten, den Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung solcher bestehender Finanzierungen mit dem Sole Bookrunner aufwenden. Nach Ansicht der Emittentin bestehen keine weiteren Interessenskonflikte.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung	Entfällt. Die Emittentin wird den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen.

	gestellt werden.	
--	-------------------------	--

II. RISIKOFAKTOREN

Vor einer Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots sollten potentielle Anleihegläubiger den gesamten Prospekt einschließlich der nachstehenden Beschreibung wesentlicher damit verbundener Risiken vollständig und sorgfältig lesen, die Risiken abwägen und zur Grundlage ihrer eigenen Anlageentscheidung machen. Die nachstehende Darstellung der Risikofaktoren umfasst die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr als wesentlich erachteten Risiken. Über die dargestellten Risiken hinaus können weitere, der Emittentin gegenwärtig unbekannt Risiken vorliegen oder auftreten. Von der Emittentin derzeit für unwesentlich erachtete Risiken können sich nachträglich als wesentlich herausstellen. Dabei enthält die nachstehende Reihung der Risikofaktoren weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit, noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Der Eintritt jedes einzelnen Risikofaktors kann für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin, ihren aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen nachzukommen, wesentlich beeinträchtigen oder dazu führen, dass die Emittentin keinerlei Zahlungen aus den Schuldverschreibungen leisten kann. Unter anderem kann der Eintritt einzelner Risiken den Kurs der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen. Anleihegläubiger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

Jeder Anleihegläubiger sollte seine eigenen professionellen Berater bezüglich Investitions-, Rechts-, Steuer- und anderer Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zeichnung von Schuldverschreibungen der Emittentin konsultieren. Die in diesem Prospekt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen.

Die angeführten Risikofaktoren beziehen sich gleichermaßen auf die Emittentin und die SAG Motion Gruppe.

In den Anleihebedingungen oder an anderer Stelle in diesem Prospekt definierte Begriffe, haben in diesem Abschnitt die gleiche Bedeutung.

1. Allgemeine Risikofaktoren in Bezug auf die SAG Motion Gruppe

Die Nachfrage nach Produkten der SAG Motion Gruppe ist von allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig und insbesondere unterliegt die Nutzfahrzeugindustrie zyklischen Schwankungen.

Die Nachfrage nach Produkten der SAG Motion Gruppe, insbesondere nach Kraftstoffbehältern aus Aluminium für schwere Nutzfahrzeuge, ist von der Nachfrage nach den Erzeugnissen ihrer Abnehmer abhängig. Die SAG Motion Gruppe beliefert zu einem bedeutenden Teil Hersteller schwerer Nutzfahrzeuge oder deren Zulieferunternehmen, die wiederum Frächter, Spediteure und Logistikunternehmen beliefern. Die Nachfrage von Nutzfahrzeugen ist zyklisch und korreliert mit Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere verminderter Konsumnachfrage und damit einhergehend vermindertem Logistik- und Transportbedarf. So hat beispielsweise die Weltwirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 zu einer erheblichen Reduktion der Nachfrage nach Nutzfahrzeugen geführt, wodurch das Geschäft und die Profitabilität der Emittentin und der SAG Motion Gruppe erheblich nachteilig beeinflusst wurde. Die weltwirtschaftlichen Konjunkturaussichten sind weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konjunkturaussichten sind in jüngster Zeit vor allem durch die hohen Staatsschulden und Haushaltsdefizite einzelner Mitglieder der Eurozone sowie durch die Sorge negativ beeinflusst worden, dass Mitgliedstaaten der Europäischen Union und andere Länder den Schuldendienst bezüglich ihrer Staatsschulden nicht mehr leisten können. Darüber hinaus besteht sowohl in Europa als auch in anderen für die SAG Motion Gruppe wichtigen Märkten das Risiko politischer Spannungen, Umwälzungen oder Krisenherde, wie etwa jüngst im Zusammenhang mit der Ukraine, die sich nachteilig auf das Wirtschaftswachstum, den Konsum und die Transport- und Logistknachfrage in diesen Regionen auswirken können.

Negative wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Wirtschaftsabschwünge oder Rezessionen, wie etwa in Verbindung mit bzw. als Ergebnis der jüngsten Weltwirtschaftskrise aufgetretenen Umstände, sowie ein Ausbleiben der wirtschaftlichen Erholung nach solchen Krisen in einem oder mehreren Geschäftsbereichen oder Branchen, die sowohl für die SAG Motion Gruppe als auch für Kunden von Produkten ihrer Abnehmer wichtig sind, können zu einem Rückgang der Absatzmengen und/oder der Gewinnspannen führen und können daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe wesentlich negativ beeinflussen.

Risiko, dass die SAG Motion Gruppe ihre Strategie nicht erfolgreich umsetzen kann.

Die SAG Motion Gruppe verfolgt die strategische Zielsetzung, ihre Rolle als führender Produzent von Aluminiumbehältnissen, insbesondere im Bereich Kraftstofftanks, international auszubauen. Darüber hinaus verfolgt

die SAG Motion Gruppe das Ziel, ihre Marktanteile im Zusammenhang mit anderen Erzeugnissen aus Aluminium zu vergrößern und mit Produktinnovationen neue Geschäftsbereiche, Märkte und Regionen zu erschließen. Als Teil dieser Strategie versucht die SAG Motion Gruppe etwa ihren bestehenden Lieferanteil bei vorhandenen Kunden auszubauen und multinationalen Abnehmerunternehmen in neue Regionen zu folgen und auch am Wirtschaftswachstum in Schwellenländern zu partizipieren. Die SAG Motion Gruppe beabsichtigt, zum technischen Fortschritt aktiv beizutragen und mit neu entwickelten Produkten daran zu partizipieren. Verschiedene Faktoren könnten der Erreichung dieser Ziele der SAG Motion Gruppe entgegenstehen oder die Erreichung dieser Ziele der SAG Motion Gruppe verhindern, wie etwa die Aktivitäten der Mitbewerber der SAG Motion Gruppe, Änderungen der für die SAG Gruppe und die Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und die Einkaufsstrategie der Kunden der SAG Motion Gruppe oder Änderungen des politischen Umfeldes, wodurch etwa der Marktzugang erschwert oder unmöglich gemacht werden könnte, wie etwa im Zusammenhang mit der Implementierung von Sanktionen. Weiters könnte es der SAG Motion Gruppe in Zukunft auch in Bedarfsfällen, etwa aufgrund einer erschwerten Finanzierungssituation nicht gelingen, ausreichende Finanzmittel für die Umsetzung ihrer Strategie zur Verfügung zu haben. Dies könnte daher einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung alternativer Werkstoffe anstelle von Aluminium (Substitutionsrisiko).

Die aus Aluminium gefertigten Erzeugnisse der SAG Motion Gruppe stehen im Wettbewerb zu ähnlichen Produkten aus anderen Werkstoffen wie etwa Stahl, Polymere und Verbundstoffe. Die Aluminiumerzeugnisse der SAG Motion Gruppe werden aufgrund ihrer technischen Eigenschaften, der Festigkeit und des geringen Gewichts eingesetzt. Wenn allerdings die Kunden der SAG Motion Gruppe sich aus eigenem oder aus geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen, technischen Möglichkeiten, aus Gründen besserer Umweltschutzmöglichkeiten, aus wirtschaftlichen oder aus anderen Gründen entscheiden sollten, statt der Aluminiumerzeugnisse der SAG Motion Gruppe gleichartige Erzeugnisse aus anderen, wie etwa den zuvor genannten, Werkstoffen zu beziehen, etwa aus Kostengründen, der Marktlage und -entwicklung, technologischen Gründen oder Gesundheits- und Umweltschutzgründen, könnte die Nachfrage nach Aluminiumprodukten der SAG Motion Gruppe erheblich zurückgehen. In der Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie könnte ein solcher Trend etwa durch strengere Energie- und CO₂ Emissionsstandards ausgelöst werden, der die Fertigung leichterer Fahrzeuge unter Verwendung von weniger Aluminiumkomponenten zugunsten der Verwendung von leichteren Werkstoffen erforderlich macht. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe wesentlich negativ beeinflussen.

Die SAG Motion Gruppe ist einem Wettbewerbsrisiko ausgesetzt.

Die SAG Motion Gruppe ist in einer von intensivem Wettbewerb gekennzeichneten Industrie tätig und es besteht das Risiko, dass die Anzahl der Mitbewerber der SAG Motion Gruppe zunimmt und dadurch oder aus anderen Gründen der Druck auf Marktpreise und Kostenstrukturen ansteigen könnte. Sollte die SAG Motion Gruppe nicht zeitgerecht innovative, neue, konkurrenzfähige Produkte anbieten, oder sich an die sich ändernden Bedürfnisse ihrer Kunden oder ihre Kostenstrukturen nicht entsprechend anpassen können, könnte dies einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Risiken im Zusammenhang mit produktspezifischer Kundenkonzentration und Abhängigkeit von wenigen Kunden.

Der Großteil der Kunden der SAG Motion Gruppe ist der Nutzfahrzeugindustrie zuzuordnen. Entsprechend ist die SAG Motion Gruppe in hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung der Nutzfahrzeugindustrie abhängig und kann negative Entwicklungen in diesem Industriesegment nicht durch positive Entwicklungen anderer Industriesegmente kompensieren. Dies wird dadurch verstärkt, dass die SAG Motion Gruppe eine ausgewählte und limitierte Anzahl von Herstellern der Nutzfahrzeugindustrie beliefert. Gegenwärtig beliefert die SAG Motion Gruppe sechs Hersteller von schweren Nutzfahrzeugen mit der gegenwärtigen Hauptproduktgruppe der Kraftstofftanks, auf die kumuliert der Hauptumsatzanteil der SAG Motion Gruppe entfällt. Ein Konjunkturrückgang insbesondere in dem Industriesegment Nutzfahrzeuge kann daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe erheblich negativ beeinflussen.

Risiken aufgrund von Konsolidierungsvorgängen von Kunden und/oder Lieferanten der SAG Motion Gruppe.

Die Kunden und/oder Lieferanten der SAG Motion Gruppe sind typischerweise größer und finanzstärker als die SAG Motion Gruppe und haben folglich eine stärkere Verhandlungsmacht als die SAG Motion Gruppe. Im Fall von weiteren Konsolidierungen der Kunden der SAG Motion Gruppe, insbesondere der Nutzfahrzeugindustrie, oder der Lieferanten kann diese Situation noch verstärkt werden. Daraus kann sich aufgrund stärkerer Marktmacht der Kunden und/oder der Lieferanten der SAG Motion Gruppe ein erhöhter Preisdruck ergeben, der geringere Margen und eine geringere Profitabilität der SAG Motion Gruppe zur Folge haben könnte, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe wesentlich negativ beeinflussen könnte.

Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Lieferanten für Rohmaterialien.

Der überwiegende Teil der von der SAG Motion Gruppe benötigten Rohmaterialien kann von verschiedenen Anbietern bezogen werden. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Aluminiumblechen stützt sich die SAG Motion Gruppe auf zwei bis drei Hauptlieferanten, die nicht ohne Weiteres ersetzt werden könnten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein solcher Lieferant oder auch mehrere Lieferanten ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend ausfallen. Kommt einer oder kommen mehrere solcher Lieferanten Lieferverpflichtungen (z.B. aufgrund einer Produktionsunterbrechung, des Ausfalls eigener Vorlieferanten, wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder auch durch Lossagung von den gegenüber der SAG Motion Gruppe eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen) nicht oder nur teilweise nach und ist die SAG Motion Gruppe nicht in der Lage, einen solchen Ausfall kurzfristig und zu vergleichbaren Konditionen zu kompensieren, könnte dies bei der SAG Motion Gruppe zu einem Produktionsstillstand, zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von SAG Motion Produkten und/oder zu steigenden Produktionskosten führen.

Lieferunterbrechungen, Lieferantenausfälle bzw. Schlechtlieferungen könnten somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe wesentlich negativ beeinflussen.

Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Logistikunternehmen.

Die SAG Motion Gruppe besitzt keine eigene Logistik und nutzt für die Belieferung ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Die SAG Motion Gruppe ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Es gibt keine Gewähr, dass es – aus welchen Gründen auch immer – nicht zu Störungen oder Verzögerungen bei der Belieferung von Kunden bzw. der SAG Motion Gruppe kommt. Ursache für Verzögerungen könnten beispielsweise Streiks, Naturereignisse oder technischen Defekte aus Seiten der Logistikunternehmen sein. Dies könnte im schlimmsten Fall zu einem Produktionsstillstand oder zumindest zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von Produkten der SAG Motion Gruppe und/oder zu steigenden Produktionskosten führen. Auch könnten Kundenbeziehungen beeinträchtigt werden und die SAG Motion Gruppe könnte einen Reputationsverlust erleiden.

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen bestehende Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder diese kündigen und dass die SAG Motion Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer überhaupt oder zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen abzuschließen.

All dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Risiken aufgrund der Konzentration der Geschäftsanteile.

Der alleinige Gesellschafter der Emittentin ist die Salzburger Aluminium AG. An der Salzburger Aluminium AG sind wiederum (indirekt) die St. James Privatstiftung, Dipl. Ing. Josef Wöhrer, Mag. Waltraud Wöhrer, Dr. Dieta Dorninger und Dr. Karin Exner-Wöhrer beteiligt. Als alleiniger Gesellschafter kontrolliert die Salzburger Aluminium AG (und dadurch indirekt die St. James Privatstiftung, Dipl. Ing. Josef Wöhrer, Mag. Waltraud Wöhrer, Dr. Dieta Dorninger und Dr. Karin Exner-Wöhrer) die SAG Motion Gruppe. Die Interessen der genannten Personen können jenen der Geschäftsführung der SAG Motion Gruppe widersprechen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen könnte.

Risiken aufgrund hoher Investitionen und dem Ausbleiben geplanter Synergieeffekte.

Die SAG Motion Gruppe hat zahlreiche Investitionen getätigt, wie jüngst die Errichtung einer Produktionsstätte zur Tankfertigung in Brasilien und beabsichtigt auch in Zukunft durch die Errichtung neuer Betriebsstätten in verschiedenen Märkten zu wachsen. Die Errichtung neuer Betriebsstätten ist mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Auch können erwartete Synergien nicht eintreten, der Errichtungs- und der Betriebsprozess sich aufwendiger gestalten als erwartet oder die Kosten unrichtig kalkuliert werden oder worden sein. Ein Erfolg künftiger Betriebsstandorte und ein positiver Beitrag zum wirtschaftlichen Ergebnis der SAG Motion Gruppe ist daher nicht gewährleistet. Die Fehleinschätzung von Risiken sowie sonstige Misserfolge im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Betriebsstätten können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SAG Motion Gruppe haben.

Risiken im Zusammenhang mit Neuerungen in der Antriebstechnik.

Die für das wirtschaftliche Ergebnis der SAG Motion Gruppe wichtigsten Erzeugnisse sind Kraftstofftanks. Neuerungen in der Antriebstechnik könnten dazu führen, dass Nutzfahrzeuge und Automobile nicht mehr oder in deutlich geringerem Ausmaß mit Dieselmotoren betrieben werden und dadurch weniger oder keinen Kraftstofftank mehr benötigen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe wesentlich negativ beeinflussen.

2. Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SAG Motion Gruppe

Risiken aufgrund von Produkthaftung oder Produktmängeln.

Konzerngesellschaften der SAG Motion Gruppe könnten auf Grund anwendbarer Produkthaftungsbestimmungen für Schäden, die durch schadhafte Produkte der SAG Motion Gruppe, insbesondere Kraftstoffbehälter aus Aluminium für die Verwendung in schweren Nutzfahrzeugen, verursacht werden, haftbar gemacht werden. Es besteht ferner das Risiko, dass Dritte aufgrund von unerwarteten oder behaupteten Produktmängeln, Ansprüche gegenüber der SAG Motion Gruppe bzw. einem mit ihr verbundenen Unternehmen stellen. Die Konzerngesellschaften der SAG Motion Gruppe gewähren in der Regel eine 24-monatige Produktgarantie ab Lieferung bzw. Montage des jeweiligen Produkts. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesen Produktgarantien könnte zu einer finanziellen Belastung der Emittentin und der SAG Motion Gruppe führen.

Die SAG Motion Gruppe ist derzeit in Gesprächen mit einem Kunden, der Mängel im Zusammenhang mit der Lieferung von Fenstersystemen für Bahnfahrzeuge behauptet und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen androht. Sollte der Kunde mit seinen Ansprüchen erfolgreich sein, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Sofern mangelhafte Produkte, wie etwa Mängel an der Oberfläche von Kraftstoffbehältern, nicht oder nicht zeitgerecht ersetzt werden können, könnte dies ebenfalls zu Umsatz- und/oder Ergebniseinbußen einer Gesellschaft der SAG Motion Gruppe führen. Dies könnte daher einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Risiken aufgrund von Rohstoff- bzw. Strompreisänderungen.

Die SAG Motion Gruppe ist in ihrer Geschäftstätigkeit Preisrisiken für Rohmaterialien, insbesondere Aluminium, ausgesetzt, die an der „London Metal Exchange“ gehandelt werden. Preisschwankungen für die von der SAG Motion Gruppe verarbeiteten Rohstoffe können sowohl durch globale Rohstoffpreisentwicklungen, vor allem für Aluminium, aber auch durch überregionale Verschiebungen von Kapazitäten, erheblichen Schwankungen unterliegen. Dies betrifft insbesondere Aluminiumbleche, Aluminiumlegierungen, Edelstahlbleche oder ähnliche Produkte. Zugleich erfordert die Produktion der von der SAG Motion Gruppe hergestellten Produkte einen erheblichen Energieeinsatz und hier insbesondere den Einsatz von Strom.

Starke Anstiege der Rohstoffpreise sowie Verknappungen der Rohstoffe können zu einer Erhöhung der Rohstoffbeschaffungskosten führen. Steigende Energie- und insbesondere Strompreise führen ebenfalls zu höheren Produktionskosten für die SAG Motion Gruppe. Beide Preissteigerungen könnten zu einer deutlichen Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der SAG Motion Gruppe führen und insofern einen negativen Einfluss auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, insbesondere wenn die SAG Motion Gruppe nicht in der Lage sein sollte, die erhöhten Rohstoff- und Strompreise vollumfänglich an ihre Kunden weiterzugeben.

Der wirtschaftliche Erfolg der SAG Motion Gruppe ist von ihrem Management und von Schlüsselmitarbeitern abhängig.

Der wirtschaftliche Erfolg der SAG Motion Gruppe ist auch auf die vorhandenen Kenntnisse und die Expertise ihrer MitarbeiterInnen und ihres Managements zurückzuführen. Im Fall des Ausscheidens eines oder mehrerer MitarbeiterInnen in Schlüsselpositionen oder Mitgliedern des Managements besteht ein Risiko, dass es der SAG Motion Gruppe nicht gelingen wird, rechtzeitig und zu marktgerechten Konditionen, für die sich stellenden Herausforderungen qualifizierte Personen mit vergleichbarem Know-how anzuwerben. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe negativ beeinflussen.

Die IT Systeme der SAG Motion Gruppe können ausfallen.

Die IT Systeme der SAG Motion Gruppe könnten durch Feuer, Blitzschlag, Überflutungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen, technologisches oder menschliches Versagen oder sonstige Ereignisse ausfallen. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Sicherheitssysteme der von der SAG Motion Gruppe verwendeten IT Systeme vor Angriffen jeglicher Art schützen. Die SAG Motion Gruppe ist gegen die Auswirkungen derartiger Ereignisse nur teilweise abgesichert. Ferner wird die IT Infrastruktur der SAG Motion Gruppe von Drittanbietern zur

Verfügung gestellt, die nicht unter der Kontrolle der Emittentin stehen. Sollten derartige Drittanbieter nicht mehr in der Lage oder Willens sein, diese IT Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, müsste die SAG Motion Gruppe möglicherweise andere Anbieter beauftragen, woraus sich unerwartete Umstellungskosten ergeben können. Daraus könnten sich negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe ergeben.

Betriebsunterbrechungen stellen ein Risiko für die SAG Motion Gruppe dar.

Die SAG Motion Gruppe betreibt an Standorten in mehreren Ländern technische Anlagen zur Fertigung ihrer Produkte. Eine Zerstörung oder Beeinträchtigung eines oder mehrerer Standorte durch Naturkatastrophen, Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung (beispielsweise aufgrund einer defekten Lackieranlage), sonstiger Unfälle oder aus anderen derzeit nicht vorhersehbaren Gründen, und der damit verbundene längerfristige Ausfall der entsprechenden Anlagen könnte zu einer Zerstörung bereits geleisteter Arbeit und zum Abwandern von Kunden und/oder Lieferanten und damit zu Folgeschäden führen, die möglicherweise nicht (zur Gänze) durch Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt werden. Versicherungen etwa gegen Fehlverhalten von Mitarbeitern könnten nicht oder nicht vollumfänglich verfügbar sein. Weiters könnten aufgrund von Unfällen Personenschäden verursacht werden, aufgrund derer von Behördenseite Ermittlungen durchgeführt werden, die zur Betriebsunterbrechung führen und dadurch Umsatz- und Ertragsverlust verursachen. Einen ähnlichen Effekt hätte unter Umständen ein Ausfall von Maschinen, der über mehrere Tage nicht behoben werden kann oder wenn Probleme bei der Versorgung mit wichtigen Rohstoffen auftreten. Betriebsunterbrechungen können auch zu finanziellen Forderungen durch Bandabläufe oder zusätzlichen Kosten beim Kunden sowie zu einem Verlust von Kunden und/oder Lieferanten führen. Jedwede Betriebsunterbrechung könnte wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Die SAG Motion Gruppe ist nicht gegen alle Risiken versichert und ihre Versicherungen könnten zur Deckung von manchen Verlusten unzureichend sein.

Der operative Betrieb der SAG Motion Gruppe ist vielschichtigen operativen Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel klimatischen Bedingungen, politischen Unruhen, terroristischen oder ähnlichen Aktivitäten, Unterbrechung der Stromversorgung, Umweltgefahren, technisches Versagen, Feuer, Explosionen oder andere Unfälle in Produktionsstätten der SAG Motion Gruppe. Derartige Risiken können zu Schäden an den Produktionsstätten der SAG Motion Gruppe, Personenschäden, Todesfällen, Schäden an der Umwelt, zu Betriebsunterbrechungen und zu möglichen Haftungen von Mitgliedern der SAG Motion Gruppe führen.

Die SAG Motion Gruppe ist nicht gegen alle oben genannten Risiken versichert. Auch kann nicht garantiert werden, dass etwaige Zahlungen aus bestehenden Versicherungen der SAG Motion Gruppe zur Deckung aller möglicherweise auftretenden Schäden ausreichen werden. Sollte die SAG Motion Gruppe aufgrund unzureichenden Versicherungsschutzes erhebliche Kosten begleichen müssen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Die Emittentin ist vom wirtschaftlichen Erfolg der gesamten SAG Motion Gruppe abhängig.

Die Emittentin mit Sitz in Österreich ist Obergesellschaft einer international tätigen Gruppe. Sie ist für die Erbringung konzerninterner Managementdienstleistungen aus den Bereichen Finanzen, Steuern und Recht, Beteiligungsverwaltung, interne Revision, Business Development, Kommunikation und Human Resources verantwortlich, hat jedoch abgesehen von konzerninternen Umlagen und Zinserträgen keine eigenen operativen Einkünfte und ist aus diesem Grund auf die Zahlung von Ausschüttungen oder der Rückzahlung von sonstigen Verbindlichkeiten der Konzerngesellschaften an die Emittentin durch die übrigen Mitglieder der SAG Motion Gruppe abhängig. Weiters kann die schlechte Liefer- und/oder Qualitätsperformance einer Konzerngesellschaft dazu führen, dass auch eine andere Konzerngesellschaft Marktanteile verliert, was wiederum zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SAG Motion Gruppe führen könnte. Daher ist die Einhaltung der Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen durch die Emittentin vom wirtschaftlichen Erfolg der gesamten SAG Motion Gruppe abhängig.

Die Emittentin hat im Jänner 2013 gegenüber der Alutech Gesellschaft m.b.H. eine unbefristete und unlimitierte Patronatserklärung abgegeben. Sie wird die Alutech Gesellschaft m.b.H. daher finanziell stets so auszustatten, dass sie ihren finanziellen Verbindlichkeiten Dritten gegenüber ordnungs- und fristgemäß erfüllen kann. Die Alutech Gesellschaft m.b.H. ist zum 30. Juni 2014 buchmäßig überschuldet. Der wirtschaftliche Erfolg der Alutech Gesellschaft m.b.H. hat Einfluss auf die Bonität der SAG Motion Gruppe und der Emittentin.

Risiko der Emittentin und der SAG Motion Gruppe aufgrund von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standortes Ranshofen.

Die Emittentin hat im Jänner 2013 gegenüber der Alutech Gesellschaft m.b.H. eine unbefristete und unlimitierte Patronatserklärung abgegeben. Die Alutech Gesellschaft m.b.H. hat am 15. Oktober 2014 einen Unternehmenskaufvertrag abgeschlossen, mit dem die Vermögenswerte der Alutech Gesellschaft m.b.H. in Ranshofen im Wege eines Asset-Deals veräußert wurden (siehe dazu in Abschnitt VIII. (*Jüngster Geschäftsgang und Aussichten*) die Beschreibung zum „Unternehmensverkauf Ranshofen“ auf Seite 70). Die Transaktion wurde am 7. November 2014 vollzogen (*Closing*). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Käufer Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche aus dem Unternehmenskaufvertrag gegenüber der Alutech Gesellschaft m.b.H. geltend macht. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Organisation und Controlling der SAG Motion Gruppe könnten versagen.

Die Steuerung mehrerer Konzerngesellschaften der SAG Motion Gruppe in verschiedenen Jurisdiktionen erfordert komplexe Organisations- und Controllingstrukturen. Es besteht das Risiko, dass bestehende Controllinginstrumente nicht einwandfrei funktionieren und alle erforderlichen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden können. Dies inkludiert Risiken im Zusammenhang mit dem ungesetzlichen Verhalten einzelner oder mehrerer Mitarbeiter oder Auftragnehmer der SAG Motion Gruppe, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption. Daraus könnten sich negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SAG Motion Gruppe ergeben.

Dritte könnten geistiges Eigentum der SAG Motion Gruppe verletzen oder Mitglieder der SAG Motion Gruppe könnten geistiges Eigentum Dritter verletzen.

Zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte könnten unter Umständen kosten- und zeitintensive Rechtsstreitigkeiten notwendig sein. Darüber hinaus ist ein wirksamer Schutz von Immaterialgüterrechten oder Geschäftsgeheimnissen in einigen Staaten nicht oder nur beschränkt verfügbar. Geschäftsgeheimnisse könnten außerdem durch Mitarbeiter, Subunternehmer und andere Personen unberechtigt offen gelegt werden. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Darüber hinaus könnten Mitglieder der SAG Motion Gruppe bei der Gestaltung von Produkten und/oder in der Produktion Immaterialgüterrechte Dritter verletzen und daraus erhebliche Nachteile erleiden. Zur Abwehr von Ansprüchen wegen Verletzung geistiger Eigentumsrechte, die Dritte gegen Mitglieder der SAG Motion Gruppe geltend machen, könnten unter Umständen kosten- und zeitintensive Rechtsstreitigkeiten notwendig sein. Die Verletzung oder bereits die mögliche Verletzung fremder Immaterialgüterrechte kann zu erheblichen zusätzlichen Kosten durch erforderliche Lizenzvereinbarungen und/oder Anpassungen/Stilllegungen in der Produktion führen und könnte so erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Forderungen gegen Kunden könnten nicht einbringlich sein und Schuldner könnten ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.

Die SAG Motion Gruppe ist einem Kredit- oder Zahlungsausfallsrisiko von Kunden und anderen Schuldnern ausgesetzt. Kreditversicherungen sehen, abhängig vom Versicherer und den jeweils versicherten Kunden, Selbstbehalte in Höhe von ca. 10 – 30% vor. Darüber hinaus besteht für die SAG Motion Gruppe ein Risiko, dass Gegenparteien (einschließlich Finanzinstitute) im Rahmen von Geschäften mit originären und derivativen Finanzinstrumenten ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen können. Die SAG Motion Gruppe hat zwar derzeit keine solchen Finanzinstrumente abgeschlossen, ein Ausfall von oder ein Wertberichtigungsbedarf bei Forderungen aus Finanzinstrumenten, die womöglich in Zukunft noch abgeschlossen werden, könnte aber erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Emittentin und deren Tochtergesellschaften sind Interessenskonflikte möglich.

Aufgrund der Beteiligungsstruktur und der Besetzung der Organfunktionen besteht das Risiko, dass interne Kenntnisse und Know-how der Emittentin oder einer oder mehrerer ihrer Tochtergesellschaften auch an Dritte gelangen. Überdies könnten die Emittentin und deren Tochtergesellschaften mit anderen von Salzburger Aluminium AG kontrollierten Gesellschaften im direkten oder indirekten Wettbewerb stehen. Interessenskonflikte könnten sich überdies ergeben, falls die jeweilige Interessenlage der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften und anderer von Salzburger Aluminium AG kontrollierten Gesellschaften unterschiedlich ist. Daraus könnten sich negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe ergeben.

3. Finanzierungsrisiken der SAG Motion Gruppe

Die Emittentin ist dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, jederzeit über ausreichende Liquidität zu verfügen bzw. die Möglichkeit zu haben, erforderliche Finanzmittel von Investoren abzurufen, um fällige Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Auf Grund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Verbindlichkeiten der Emittentin besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen kann. Es besteht auch ein strukturelles Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) der Emittentin, worunter das Risiko, Liquiditätsengpässe wegen einer – möglicherweise auch durch die mangelnde Liquidität bedingten – Bonitätsverschlechterung der Emittentin nur durch Inkaufnahme höherer Refinanzierungskosten bewältigen zu können, verstanden wird. Im schlechtesten Fall könnte die Emittentin gar nicht mehr in der Lage sein, sich nach Auslaufen der bestehenden Finanzierungen zu refinanzieren. Darüber hinaus könnte es aufgrund von Änderungen gewisser Metallpreise zu einer Nachschussverpflichtung (*Margin Calls*) unter den entsprechenden Absicherungsgeschäften, wie beispielsweise Futures oder Optionen, kommen. Solche Absicherungsgeschäfte werden typischerweise über die London Metal Exchange (LME) abgeschlossen und dienen der Absicherung gegen nachteilige Veränderungen bestimmter Metallpreise. Zwar haben die Emittentin und die anderen Konzerngesellschaften der SAG Motion Gruppe derzeit keine solchen Absicherungsgeschäfte abgeschlossen, es ist jedoch für die Zukunft nicht auszuschließen, dass sie solche Geschäfte abschließen werden. Auch besteht im Zusammenhang mit solchen Absicherungsgeschäften das Risiko, dass eine Absicherungsstrategie angewendet wird, mit der nicht der erwartete Absicherungserfolg erzielt werden konnte.

Eine mangelnde Beherrschung derartiger Risiken oder die Wahl einer falschen Absicherungsstrategie kann die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wesentlich nachteilig beeinträchtigen. Die Verwirklichung dieses Liquiditätsrisikos könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko von sich ungünstig entwickelnden Wechselkursen (Währungsrisiko).

Das Währungsrisiko setzt sich aus Wertschwankungen von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten (z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten, Sachanlagen) und/oder Zahlungsströmen infolge von Wechselkursschwankungen, zusammen. Dieses Risiko besteht insbesondere dort, wo Geschäftsvorfälle in einer anderen als der lokalen Währung (Fremdwährung) einer Gesellschaft vorliegen. Die SAG Motion Gruppe ist international tätig und generiert einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse und macht einen nicht unerheblichen Teil ihrer Betriebsaufwendungen in einer anderen Währung als dem Euro, insbesondere US-Dollar und den jeweiligen Landeswährungen der ausländischen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus finanziert die Emittentin ein gewisses Volumen an Einkäufen ihrer Produkte in US-Dollar oder anderen Währungen (Brasilianischer Real, Schwedische Krone, Mexikanischer Peso). Bislang schließt die SAG Motion Gruppe in der Regel Währungssicherungsgeschäfte nur in eher geringem Umfang ab, um Wechselkursrisiken hinsichtlich der Umsätze in anderen Währungen als dem Euro zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Zusätzlich erwachsen der SAG Motion Gruppe wechselkursbedingte Risiken aus Tochtergesellschaften, die außerhalb der Europäischen Währungsunion bestehen und ihre jeweiligen Jahresabschlüsse in einer anderen Währung als dem Euro aufstellen. Deren Jahresabschlüsse werden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses der Emittentin in Euro zum jeweiligen Bilanzstichtag umgerechnet. Falls sich ein Währungsrisiko, wie insbesondere aufgrund des US Dollar Wechselkurses, realisiert, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Die Emittentin ist Risiken der Zinsänderung ausgesetzt.

Die Emittentin hat ihre Finanzierungsaktivitäten zum Teil mit Fremdkapital finanziert. Die Veränderung der Zinssätze, insbesondere die Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus, kann einerseits einen negativen Einfluss auf den Wert von Finanzinstrumenten, andererseits auf das aus den Finanzinstrumenten resultierende Zinsergebnis haben, und sich daher auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe auswirken.

Risiken bei Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen in Finanzierungsverträgen durch die SAG Motion Gruppe.

Finanzierungsvereinbarungen der SAG Motion Gruppe beinhalten diverse Verpflichtungen, unter anderem zur Einhaltung gewisser Finanzkennzahlen, Einschränkungen betreffend die Besicherungen und den Verkauf von Vermögenswerten, Kontrollwechselklauseln sowie weitere Zusicherungen. Durch solche restriktiven Klauseln in Finanzierungsvereinbarungen könnte die operative und finanzielle Beweglichkeit der SAG Motion Gruppe eingeschränkt sein. Sollte die SAG Motion Gruppe derartige Verpflichtungen nicht einhalten oder sollten sich derartige Zusicherungen als unrichtig herausstellen, könnte dies einen Kündigungsgrund unter den betreffenden Finanzierungsvereinbarungen darstellen oder andere negative Auswirkungen auf die SAG Motion Gruppe haben. Das Eintreten eines Kündigungsgrunds einer Finanzierungsvereinbarung kann unter Umständen auch einen Cross-Default in anderen Finanzierungsvereinbarungen auslösen. Der Eintritt eines Kündigungsgrunds sowie eines dadurch ausgelösten

Cross-Defaults berechtigt die jeweiligen Vertragsparteien, die betreffenden Finanzierungen vorzeitig fällig zu stellen und deren Rückzahlung mit sofortiger Wirkung zu verlangen.

In einem derartigen Fall wäre die SAG Motion Gruppe gezwungen, diese Finanzierungen zu möglicherweise ungünstigeren Bedingungen zu refinanzieren, oder, wenn eine derartige Refinanzierung dann nicht verfügbar wäre und auch etwaige Barbestände der SAG Motion Gruppe zur Tilgung derartiger Finanzierungen nicht ausreichen würden, Beteiligungen und/oder sonstige Vermögensgegenstände zu verkaufen. Dies würde einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Es besteht ferner das Risiko, dass Vertragsparteien von Finanzierungsverträgen aufgrund von Vertragsbedingungen, die sich von den Anleihebedingungen unterscheiden können, ihre Forderungen unter Umständen vorzeitig fällig stellen können, ohne dass die Anleihegläubiger ihrerseits berechtigt wären, die Anleihe vorzeitig zu kündigen und fällig zu stellen. In diesem Fall bestünde auch das Risiko eines Totalverlusts für die Anleihegläubiger.

Die Emittentin verfügt über einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses.

Die Emittentin beabsichtigt, die Erlöse aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen für die allgemeine Unternehmensfinanzierung und Optimierung der Finanzierungsstruktur wie folgt zu verwenden: Die Emissionserlöse sollen mit rund EUR 9 Mio. bis 9,5 Mio. in den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie in die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten fließen. Ferner sollen Investitionen in Fertigungskapazitäten an den österreichischen Standorten im Ausmaß von ca. EUR 6 Mio. bis EUR 6,5 Mio. getätigt werden. Des Weiteren wird die Emittentin die Erlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen zur planmäßigen Rückführung bestehender Bankfinanzierung – einschließlich von Bankfinanzierungen der Salzburger Aluminium AG (siehe dazu in Abschnitt IV.3 (*Angaben zur Emittentin, Geschäftsüberblick*)) die Beschreibung zum „Kredit an die Muttergesellschaft“ auf Seite 46) – im Gesamtausmaß von ca. EUR 6 bis 6,5 Mio verwenden. Weiters beabsichtigt die Emittentin mit den Erlösen die restlichen Anteile an SAG-Mecasa S.A. de C.V. und SAG-Mecalaser S.A. de C.V. zu erwerben, wobei hierfür ca. EUR 4 Mio. bis EUR 4,5 Mio. aufgewendet werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin die Erlöse aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen zum Zweck der internationalen Expansion, insbesondere zur stärkeren Marktdurchdringung in Nord-, Mittel und Südamerika, zu verwenden, dabei beabsichtigt sie Emissionserlöse im Ausmaß von ca. EUR 1 Mio. bis EUR 1,25 Mio. in den Ausbau ihrer Standorte in Brasilien und Mexiko zu investieren, womit die internationale Expansion vorangetrieben werden soll. Die in Bezug auf die Verwendung der Emissionserlöse dargestellte Reihung richtet sich nach der Betragshöhe und deckt sich nicht mit der zeitlichen Abfolge, in der Emissionserlöse voraussichtlich verwendet werden sollen.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel einen Ermessensspielraum. Gelingt es der Emittentin nicht, die Mittel effizient einzusetzen, kann sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe auswirken und damit die Rückzahlung der Schuldverschreibungen teilweise oder gänzlich gefährden.

Die Emittentin ist Risiken auf Grund von Haftungen ausgesetzt.

Die Emittentin und die Gesellschaften der SAG Motion Gruppe haben im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes verschiedene Haftungen, Garantien, Bürgschaften, Patronatserklärungen und Kaufpreisanpassungsklauseln für Gesellschaften der SAG Motion Gruppe, wie insbesondere die Patronatserklärung der Emittentin zugunsten der Alutech Gesellschaft m.b.H., übernommen (siehe dazu in Abschnitt IV.3 (*Angaben zur Emittentin, Geschäftsüberblick*)) die Beschreibung der Patronatserklärung auf Seite 45). Im Falle der Inanspruchnahme könnte dies einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Die Emittentin ist bestimmten Marktrisiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten ausgesetzt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hält und / oder besitzt die Emittentin Vermögenswerte, Wertpapiere und andere, vom Markt beeinflusste Produkte, sowie Marktwerte von Finanzderivaten, die Marktpreisschwankungen unterliegen. Derartige Schwankungen oder unzutreffende Annahmen und / oder Einschätzungen könnten zu Verlusten, Nichteintreten der erwarteten Absicherungseffekte und / oder zusätzliche Kosten bei der Emittentin und / oder der SAG Motion Gruppe führen. Dies könnte einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften vor Marktpreisänderungen ausgesetzt.

Zur Absicherung gegen Risiken im Zusammenhang mit Rohstoffpreisen, insbesondere dem Aluminiumpreis, investiert die Emittentin in Vermögenswerte, hinsichtlich derer stets eine entgegengesetzte Wertentwicklung zum betreffenden Rohstoffpreis erwartet wird. Die Emittentin ist dabei dem Risiko ausgesetzt, dass die Wertentwicklung der betreffenden Vermögenswerte nicht wie erwartet ausfällt und sie die Risiken im Zusammenhang mit Rohstoffpreisen auf

kostenintensivere Weise, etwa durch Absicherungsvereinbarungen mindern muss. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe erheblich negativ beeinflussen.

4. Marktrisiken der SAG Motion Gruppe

Die Erzeugnisse der SAG Motion Gruppe sind laufend an die Bedürfnisse ihrer Kunden anzupassen.

Der wirtschaftliche Erfolg der SAG Motion Gruppe ist in hohem Maß von ihrer Fähigkeit abhängig, neue Produkte und Leistungen auf einer kosteneffizienten Basis zu entwickeln und zeitgerecht auf dem Markt einzuführen. Technologien und Produkte, die heute dem Stand der Technik entsprechen, müssen laufend weiterentwickelt werden, um auch in Zukunft diesem Standard zu entsprechen. Eine mangelnde Fähigkeit, diesen Anforderungen zu entsprechen, könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Der Erfolg der von der SAG Motion Gruppe geplanten Strategie ist unsicher.

Die wirtschaftliche Entwicklung der SAG Motion Gruppe hängt unter anderem vom Erfolg der Strategie der SAG Motion Gruppe zur Erschließung neuer Wachstumsmärkte ab. Von Zeit zu Zeit evaluiert die SAG Motion Gruppe mögliche Investitionen und Akquisitionen. Der Erfolg derartiger Investitionen und Akquisitionen zur Erreichung des geplanten Wachstums ist mit Unsicherheit behaftet. Zum Beispiel können geeignete Zielgesellschaften für Akquisitionen in den betreffenden Märkten nicht oder nicht zu wirtschaftlich sinnvollen Bedingungen verfügbar sein. Selbst wenn derartige Zielgesellschaften verfügbar wären, könnte das Risiko bestehen, dass die SAG Motion Gruppe die zur Akquisition notwendige Finanzierung nicht erhält oder die akquirierte Zielgesellschaft nicht erfolgreich in die bestehende SAG Motion Gruppe integriert werden kann oder die Zielgesellschaft mit Verbindlichkeiten und anderen Nachteilen behaftet ist, die die Emittentin nicht identifiziert hat. Stellen sich dieser Erfolg und die Erreichung des Wachstums nicht oder nicht ausreichend ein, kann dies einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

5. Geografische Risiken der SAG Motion Gruppe

Die SAG Motion Gruppe ist durch ihre Tätigkeit in anderen Staaten als Österreich einem Länderrisiko ausgesetzt, das die Geschäftsergebnisse der Emittentin erheblich negativ beeinflussen kann.

Die SAG Motion Gruppe ist ein international tätiger Konzern und erbringt ihre Leistungen in großem Umfang außerhalb Österreichs auf internationalen Märkten und in vielen Ländern. Im Zusammenhang mit Akquisitionen und der Erschließung neuer Märkte sowie der Errichtung neuer Betriebsstandorte könnte die SAG Motion Gruppe künftig in neuen Ländern tätig werden. Einige dieser Länder sind erheblichen wirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen und politischen Schwankungen ausgesetzt. Negative Entwicklungen in diesen Ländern könnten sich unmittelbar auf die Emittentin auswirken und zu einer Verringerung des Umsatzes und anderer finanzieller Kennziffern führen. Die Realisierung des wirtschaftlichen und politischen Länderrisikos kann einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Die SAG Motion Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Kunden Produktionsstandorte in Regionen verlagern, in denen die SAG Motion Gruppe über keine Betriebsstandorte verfügt oder in denen ein stärkerer Wettbewerb herrscht.

Die SAG Motion Gruppe verfügt derzeit über Betriebsstandorte in Europa, Nordamerika und Südamerika. Sollten Kunden der SAG Motion Gruppe ihre Produktionstätigkeit in Regionen verlagern, in denen die SAG Motion Gruppe über keine Betriebsstandorte verfügt oder in der die SAG Motion Gruppe einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt ist, könnte dies zu Verlusten der SAG Motion Gruppe von Abnahmeanteilen solcher Kunden führen und einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

6. Rechtliche Risiken der SAG Motion Gruppe

Eine Verschärfung von Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes könnte die Geschäftsaussichten der SAG Motion Gruppe beeinträchtigen.

Die SAG Motion Gruppe unterliegt einer Vielzahl sich laufend ändernder, ständig fortentwickelnder Vorschriften für Umwelt- und Gesundheitsschutz, deren Umsetzung zunehmend aufwendiger wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Vorschriften künftig hohe Investitionen erfordern, um den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die von der SAG Motion Gruppe zu beachtenden Vorschriften verschärft werden. Auch könnte eine Verschärfung bestimmter Vorschriften zu höheren Kosten für den

Geschäftsbetrieb der SAG Motion Gruppe führen. Ein Beispiel hierfür wären notwendige Investitionen aufgrund der Einführung neuer EU Vorschriften zur Reduktion des CO₂-Ausstosses von Nutzfahrzeugen und/oder Steigerung der Arbeitssicherheit.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass neue Vorschriften die Anwendung gewisser Materialien als Werkstoff einschränken oder teilweise oder gänzlich verbieten. Ein Verbot der Verwendung von bestimmten Materialien wie zum Beispiel Aluminium hätte eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder der SAG Motion Gruppe. Es besteht auch das Risiko, dass aufgrund neuer Standards eine erhebliche Anzahl an Kunden der SAG Motion Gruppe verlangt, dass bestimmte Werkstoffe in einem verringerten Maß, oder überhaupt nicht mehr verwendet werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der SAG Motion Gruppe gelingen wird, ihren Geschäftsbetrieb zeitnah anzupassen und weiterhin im gegenwärtigen Umfang zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen aufrecht zu erhalten. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Risiko hinsichtlich des Verlusts von Zertifizierungen, Genehmigungen und Bewilligungen.

Die SAG Motion Gruppe benötigt zur Ausführung ihres Geschäfts verschiedene, von Behörden und/oder Kunden verlangte Zertifizierungen, Genehmigungen und Bewilligungen. Sollte die SAG Motion Gruppe derartige Zertifizierungen nicht erneuern, oder in Zukunft benötigte Zertifizierungen nicht erlangen können oder verlieren, könnte dies die weitere Ausführung derartiger Geschäfte, oder von Teilen davon, verhindern. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SAG Motion Gruppe haben.

Risiko von Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume.

Die letzte körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Außenprüfung der wesentlichen Gesellschaften der SAG Motion Gruppe berücksichtigte die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2010. Die SAG Motion Gruppe ist der Ansicht, dass die von den Gesellschaften der SAG Motion Gruppe erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Auch geht die SAG Motion Gruppe davon aus, dass alle Sozialabgaben ordnungsgemäß erklärt und abgeführt worden sind. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Nachhinein aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten zu Steuernachforderungen oder zu Nachforderungen von Sozialabgaben kommen kann. Darüber hinaus könnten auch Gesetzesänderungen oder Änderungen der steuerlichen Verwaltungspraxis zu Steuernachforderungen führen. Derartige Nachforderungen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe beeinträchtigen.

In Mexiko ist derzeit ein Abgabeverfahren anhängig. Dies betrifft die steuerliche Abzugsfähigkeit gewisser von SAG-Mecasa S.A. de C.V. im Zeitraum zwischen 2010 und 2012 importierter Waren. Die SAG Motion Gruppe geht davon aus, dass Waren im Gesamtwert von 40 Mio. mexikanische Pesos (MXN) (also rund EUR 2,34 Mio.) betroffen sein könnten. Nach Einschätzung der Emittentin könnte sich daraus eine Steuerschuld der SAG-Mecasa S.A. de C.V. von rund EUR 500.000 ergeben. Sollte sich die Steuerschuld materialisieren, könnten dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

Das steuerliche und rechtliche Umfeld kann sich nachteilig verändern.

Die SAG Motion Gruppe unterliegt dem Risiko nachteiliger Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in Österreich und anderen Ländern, in denen die SAG Motion Gruppe tätig ist. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SAG Motion Gruppe haben.

7. Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Schuldverschreibungen

Jeder Anleger trägt das Risiko der Veranlagungsentscheidung.

Die Entscheidung der potentiellen Anleger, die Schuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Jeder Anleger sollte fachkundige Beratung in Bezug auf die Schuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken und deren Ausstattung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden. Es besteht das Risiko, uninformierte Veranlagungsentscheidungen ohne Berücksichtigung der genannten Kriterien oder ohne Inanspruchnahme entsprechender Beratung zu treffen, wodurch Anleihegläubiger finanzielle Nachteile erleiden könnten.

Vor einem etwaigen Erwerb der Schuldverschreibungen sollte daher jeder potenzielle Anleger in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob für ihn der Erwerb von Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner jeweiligen Umstände eine zweckmäßige Anlage ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken einer Anlage in den Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um vor dem Hintergrund seiner jeweiligen finanziellen Situation und einem möglichen Erwerb der Schuldverschreibungen beurteilen zu können, welchen Einfluss ein solcher Erwerb der Schuldverschreibungen auf sein Anlageportfolio und seine finanzielle Situation ausüben wird;
- über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit einer Anlage in den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können;
- die Anleihebedingungen gründlich lesen und verstehen; und
- in der Lage sein (gegebenenfalls auch durch Hinzuziehung von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und sonstiger für die Anlage in den Schuldverschreibungen relevanter Faktoren zu beurteilen und seine Fähigkeit zur Tragung der damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin ihr Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren.

Damit die Emittentin in der Lage ist sämtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu erfüllen, muss sie zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt über genügend liquide Mittel verfügen, diese im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten erwirtschaften oder sonst von Dritten rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommen. Die Refinanzierung der SAG Motion Gruppe und/oder der Emittentin für die kommenden Geschäftsjahre ist nicht gewährleistet und von einer Vielzahl von Faktoren, die zum Teil außerhalb des Einflussbereiches der Emittentin liegen, abhängig.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Solvenz zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus den Schuldverschreibungen stets erhalten bleibt und insbesondere, dass die Emittentin zum Fälligkeitszeitpunkt der Schuldverschreibungen über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin bestünde keine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger. Insbesondere würden vor den Ansprüchen der Anleihegläubiger dinglich besicherte Ansprüche Dritter berücksichtigt werden. Wie bei jeder unbesicherten Unternehmensanleihe tragen Anleihegläubiger deshalb das Risiko, mit ihren Ansprüchen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen teilweise oder sogar vollständig auszufallen.

Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Zinsrisiko.

Eine Änderung des Zinsniveaus führt bei bestehenden (fixverzinslichen) Anleihen zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen dabei zu fallenden Anleihekursen. Die Zinssätze auf den Geld- und Kapitalmärkten ändern sich üblicherweise täglich und bewirken eine tägliche Änderung des Wertes der Schuldverschreibungen. Das Marktzinsniveau wird nachhaltig von der öffentlichen Budgetpolitik beeinflusst wie auch von den Strategien der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, den Inflationsraten und ausländischen Zinsniveaus sowie Wechselkursserwartungen. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Anleiheinvestoren, die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Anleihe veräußern möchten, sind somit dem Risiko von Kursverlusten aufgrund eines Anstieges des Zinsniveaus ausgesetzt.

Handelsaussetzungen könnten negative Auswirkungen auf die Liquidität und den Kurs der Schuldverschreibungen haben.

Die FMA, die BaFin sowie Aufsichtsbehörden in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (sofern eine Notierung an einem geregelten oder ungeregelten Markt außerhalb Österreichs oder Deutschlands erfolgt) sind befugt, aus verschiedenen Gründen (wie zum Beispiel qualifizierte Pflichtverletzung) den Handel börsennotierter Wertpapiere auszusetzen oder vom betreffenden Börseunternehmen die Aussetzung des Handels zu verlangen, wie z.B. im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Marktmanipulation und Insiderhandel. Das Börseunternehmen hat von sich aus den Handel mit Wertpapieren, der den Regeln des geregelten Marktes nicht mehr entspricht, auszusetzen, sofern eine solche Maßnahme nicht den Anlegerinteressen oder dem Interesse am ordnungsgemäßen Funktionieren des Marktes zuwiderläuft. Die FMA, die BaFin sowie Aufsichtsbehörden in anderen Ländern des Europäischen

Wirtschaftsraums haben, sofern das Börseunternehmen in solchen Fällen nicht von sich aus vorgeht, die Aussetzung des Handels zu verlangen, wenn dies im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Eine Aussetzung des Handels der Schuldverschreibungen kann zu negativen Kursänderungen derselben führen.

Die Bonität der Emittentin kann sich während der Laufzeit der Schuldverschreibungen verändern (Bonitätsrisiko).

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf das Kursverhalten der Schuldverschreibungen der Emittentin. Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der emittierten Anleihe und in der Folge zu Verlusten bei Anlegern führen, welche die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Anleihe veräußern.

Ratings bilden möglicherweise nicht alle mit den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ab und können ausgesetzt, revidiert oder zurückgezogen werden.

Für die Anleihe der Emittentin besteht ein Rating der FERI EuroRating Services AG. Dieses Rating spiegelt möglicherweise nicht alle möglichen Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Emittentin, den Schuldverschreibungen, dem Markt und den weiteren in diesem Abschnitt beschriebenen Faktoren sowie möglicher weiterer Faktoren bestehenden Risiken wider, die den Wert der Wertpapiere beeinflussen können. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann von der Ratingagentur jederzeit revidiert, ausgesetzt oder zurückgezogen werden. Das derzeit bestehende Rating ist kein Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung oder der zukünftigen Kreditwürdigkeit der Emittentin. Eine verschlechterte Kreditwürdigkeit der Emittentin oder die Wahrnehmung einer verschlechterten Kreditwürdigkeit der Emittentin könnte eine Verschlechterung des Rating auslösen, mit einem schlechteren Rating einhergehen oder ein schlechteres Rating zur Folge haben. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Rücknahme eines Ratings könnte sich jeweils erheblich nachteilig auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen und den Handel in den Schuldverschreibungen auswirken sowie zugleich auch auf die Möglichkeiten und Bedingungen, die für die Finanzierung der Emittentin und der SAG Motion Gruppe insgesamt bestehen.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert und unterliegen nicht dem System der Einlagensicherung.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, zu deren Befriedigung keine Sicherheiten bestellt wurden. Zudem sind die Forderungen aus den Schuldverschreibungen gegen die Emittentin nicht Gegenstand der Einlagensicherung von Kreditinstituten. Anleger sind daher dem Insolvenzrisiko der Emittentin ausgesetzt und zur Befriedigung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen wurden keine Sicherheiten bestellt.

Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen mit Fremdmitteln.

Laufende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen können unter dem Zinssatz eines allenfalls aufgenommenen Kredites liegen. Anleger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus den Schuldverschreibungen oder aus dem Verkaufserlös der Schuldverschreibungen rückgeführt werden können. Bei einem Erwerb von Schuldverschreibungen mit Fremdmitteln besteht das Risiko, dass der Anleihegläubiger nach einem Zahlungsausfall der Emittentin oder einem erheblichen Marktpreissrückgang der Schuldverschreibungen nicht nur den entstandenen Verlust tragen, sondern gleichzeitig auch seine Kreditverbindlichkeiten tilgen muss. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass eine Wiederveranlagung nur zu schlechteren Konditionen erfolgen kann.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufes, bei Tilgung am Ende der Laufzeit sowie bei vorzeitiger Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin vor der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen oder aus steuerrechtlichen Gründen oder durch die Anleihegläubiger bei Eintritt eines Kündigungsgrunds oder durch Ausübung des Andienungsrechts bei Eintritt eines Kontrollwechsels ist nicht sichergestellt, dass der Anleihegläubiger eine Wiederveranlagungsmöglichkeit zu zumindest gleichwertigen Konditionen finden wird. Gleiches gilt für erhaltene Zinszahlungen. Es besteht bei einer vorzeitigen Tilgung auch das Risiko, dass die Anlage eine geringere Rendite abwirft als vom Anleihegläubiger erwartet.

Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Schuldverschreibungen verringern.

Kauf, Verwahrung und Verkauf der Schuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren und andere Transaktionskosten auslösen, die zu einer Kostenbelastung führen können, die bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch derartige Kostenbelastungen können die Ertragschancen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erheblich vermindert werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklung von Erwerbsvorgängen von Schuldverschreibungen über Clearingsysteme.

Die Abwicklung von An- und Verkäufen der Schuldverschreibungen erfolgt über verschiedene Clearingsysteme. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Schuldverschreibungen tatsächlich in das Wertpapierdepot des jeweiligen Anlegers übertragen werden. Es besteht das Risiko, dass die Schuldverschreibungen dem jeweiligen Anleger nicht tatsächlich auf dessen Wertpapierdepot übertragen werden. Anleihegläubiger müssen sich somit auf die Funktionsfähigkeit der Clearingsysteme verlassen.

Risiken aufgrund eines inaktiven oder illiquiden Handels der Schuldverschreibungen.

Die auf Basis dieses Prospekts begebenen Schuldverschreibungen können zum Handel in den Open Market der Deutsche Börse AG, den Dritten Markt der Wiener Börse AG, oder in einen anderen unregulierten Markt (vorbehaltlich einer Notifizierung dieses Prospekts gemäß Artikel 18 der Prospekttrichtlinie) einbezogen werden, oder auch an keiner Börse gehandelt werden. Bei einer solchen Einbeziehung zum Handel kann es sein, dass die Schuldverschreibungen unter ihrem Angebotspreis notieren, abhängig von den jeweils vorherrschenden Zinssätzen, dem Marktumfeld für vergleichbare Wertpapiere, den allgemeinen ökonomischen Bedingungen und der finanziellen Lage der Emittentin. Obwohl der Antrag auf Einbeziehung in den Open Market der Deutsche Börse AG und den von der Wiener Börse betriebenen Dritten Markt gestellt wird ist nicht sichergestellt, dass diesem Antrag auch entsprochen wird und, selbst wenn dies der Fall sein sollte, dass sich ein aktiver Handelsmarkt entwickeln wird. Anleger müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt beziehungsweise nicht zum gewünschten Kurs veräußert werden können.

Die Emittentin oder der Sole Lead Manager and Bookrunner können Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern kommen.

Die Interessen der Emittentin und jene der Anleihegläubiger sind verschieden. Weitere Fremdkapitalemissionen der Emittentin können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen haben. Die Emittentin ist auch berechtigt, Geschäfte abzuschließen, die die Schuldverschreibungen direkt oder indirekt betreffen. Diese Geschäfte können einen negativen Einfluss auf die Preisentwicklung der Schuldverschreibungen haben. Die Emittentin ist nicht unter allen Umständen verpflichtet, Anleihegläubiger über derartige Geschäfte zu verständigen. Anleihegläubiger sollten sich stets selbst über die Entwicklung der Marktpreise informieren.

Im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebs sowie bei der Durchführung von Finanzierungs- und Wertpapiervermittlungsgeschäften kann der Sole Lead Manager and Bookrunner für die Emittentin oder andere Gesellschaften der SAG Motion Gruppe für eigene oder für fremde Rechnung Kauf- und Verkaufspositionen eingehen, Wertpapiere handeln oder anderweitige Transaktionen durchführen. Davon können auch die Schuldverschreibungen betroffen sein. Auch kann die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten den Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung bestehender Finanzierungen aufwenden.

Bestimmte Kreditinstitute stehen in einem ständigen geschäftlichen Verhältnis zur Emittentin und kann der Emittentin Kredite gewähren die anderen Konditionen unterliegen als die Schuldverschreibungen. Solche Konditionen könnten die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen einschränken. Zum Beispiel könnten Kreditvertragskonditionen die Emittentin dazu verpflichten, bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten, was unter den Anleihebedingungen nicht erforderlich wäre. Als Kreditgeber der Emittentin könnten solche Kreditinstitute daher im Interessenkonflikt zu den Anleihegläubigern stehen.

Anleihegläubiger sind bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen ist von verschiedenen externen Faktoren abhängig, wie etwa der Schwankungen der Marktzinsen, der Politik der Zentralbanken, der Steuergesetzgebung, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen an den Aktienmärkten, Inflationsraten oder einem Mangel an bzw. einer überschießenden Nachfrage nach der maßgeblichen Art von Schuldverschreibungen. Auch Faktoren, die in der Sphäre der Emittentin liegen, wie ihre Bonität oder ihre Geschäftsaussichten, beeinflussen die Marktpreise der Schuldverschreibungen. Weiters können Gerüchte, Marktverzerrungen und Kursmanipulationen den Marktpreis der Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Für die Anleihegläubiger besteht daher das Risiko, dass die Marktpreise der Schuldverschreibungen eine ungünstige Entwicklung nehmen, wobei das Risiko schlagend wird, wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit verkauft.

Für die Höhe der Verschuldung, welche die Emittentin künftig aufnehmen darf, gibt es keine Beschränkungen.

Es gibt weder gesetzliche noch vertragliche Bestimmungen, die eine Beschränkung für die Höhe der Verbindlichkeiten vorsehen, welche die Emittentin oder mit der Emittentin verbundene Unternehmen aufnehmen dürfen. Solche weiteren Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung der Emittentin und damit den Umfang ihrer Verpflichtungen zu Tilgungs- und Zinszahlungen. All dies würde die Kapitalstrukturrisiken erhöhen und kann im Ergebnis den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten würden.

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weitere Schuldverschreibungen aufnimmt.

Die Emittentin könnte sich entschließen, weitere Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Anleihebedingungen enthalten keinerlei Beschränkungen in Bezug auf die Aufnahme weiteren Fremdkapitals durch die Emittentin. Dies könnte weitere Zahlungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen erschweren oder den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Die Aufnahme von weiteren Schulden könnte letztlich dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen unter den Schuldverschreibungen nicht nachkommen kann.

Steuerliche Rahmenbedingungen könnten negative Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen bzw. von einem Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne können in seinem Heimatland oder in anderen Ländern zu versteuern sein. Die steuerlichen Auswirkungen für Investoren im Allgemeinen werden unter "Besteuerung in Luxemburg", "Besteuerung in Österreich" und "Besteuerung in Deutschland" beschrieben; allerdings können sich die steuerlichen Auswirkungen für einen einzelnen Anleihegläubiger von der für Anleihegläubiger im Allgemeinen beschriebenen Situation unterscheiden. Potentielle Anleihegläubiger sollten sich daher hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen an ihren Steuerberater wenden. Außerdem können sich die geltenden Steuervorschriften in Zukunft zu Ungunsten der Anleihegläubiger ändern. Die Nichtbeachtung der steuerlichen Auswirkungen oder eine ungünstige Steuergesetzgebung könnte negative Auswirkungen auf die Investition in Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger haben.

Risiken bestehen aufgrund einer möglichen strukturellen Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.

Anleihegläubiger sind unbesicherte Gläubiger der Emittentin. Anleihegläubiger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass die Emittentin oder deren (direkte oder indirekte) Tochterunternehmen zukünftig Finanzierungsinstrumente begeben könnten, gegenüber denen die Schuldverschreibungen strukturell nachrangig sind und deren vertragliche Bestimmungen für die Emittentin oder die betreffenden Tochtergesellschaften strengere Regelungen beinhalten könnten als die Anleihebedingungen. Dies könnte beispielsweise dazu führen, dass Gläubiger der Emittentin unter solchen Finanzierungsinstrumenten unter bestimmten Voraussetzungen Kündigungsgründe geltend machen und offene Beträge fällig stellen könnten, die Anleihegläubiger aber nicht, oder dass dritten Gläubigern der Emittentin und / oder ihrer Tochtergesellschaften an Vermögenswerten der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften Sicherheiten bestellt werden, an deren Verwertungserlösen die Anleihegläubiger nicht partizipieren dürfen. In diesem Fall bestünde für Anleihegläubiger das Risiko, dass die Emittentin nach (teilweiser) Befriedigung der Ansprüche ihrer Gläubiger aus diesen anderen Finanzierungsinstrumenten, keine Mittel mehr zur Verfügung hätte, um die Schuldverschreibungen zu bedienen. Die Anleihegläubiger könnten unter Umständen einen Totalverlust erleiden.

Eine strukturelle Nachrangigkeit besteht auch in Hinblick auf besicherte und unbesicherte Gläubiger von Tochtergesellschaften der SAG Motion GmbH (wenn und soweit die Emittentin nicht selbst Gläubigerin ist), da diese im Fall der Insolvenz der betreffenden Tochtergesellschaft einen Zugriff auf die jeweiligen Vermögenswerte der Tochtergesellschaft haben und der Emittentin nur ein allfälliger Liquidationserlös nach Befriedigung aller Gläubiger der Tochtergesellschaft zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus könnten Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft in einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Diese Aspekte könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Anleihegläubiger erhalten Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in EUR und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.

Da die Schuldverschreibungen in EUR begeben werden und auch die auf die Schuldverschreibungen entfallende Verzinsung in EUR berechnet und ausbezahlt wird, besteht für Anleihegläubiger, die über ein Einkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als EUR verfügen oder die Erträge aus der Veranlagung nicht in EUR benötigen, ein Währungsrisiko, da sie Wechselkurschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Schuldverschreibungen verringern und / oder insgesamt zu Verlust führen können.

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass Inflation die reale Rendite verringert.

Das Inflationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Wert von Vermögensgegenständen wie den Schuldverschreibungen oder von Einnahmen daraus sinkt, wenn sich die Kaufkraft einer Währung aufgrund von Inflation vermindert. Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ein Anstieg der Inflationsrate den tatsächlichen Wert der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen verringert. In einem solchen Fall könnte die reale Rendite der Schuldverschreibungen erheblich weniger als erwartet sein.

Risiken im Zusammenhang mit der Bestellung eines Kurators für die Inhaber von Schuldverschreibungen.

Gemäß dem Gesetz betreffend die gemeinsame Vertretung der Rechte der Besitzer von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren Schuldverschreibungen und die bürgerliche Behandlung der für solche Schuldverschreibungen eingeräumten Hypothekarrechte, RGBI. 1874/49, kann ein Kurator von einem österreichischen Gericht für die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Inhaber von Schuldverschreibungen bestellt werden. Wird ein solcher Kurator bestellt, nimmt dieser die gemeinsamen Rechte und Interessen der Anleihegläubiger wahr und ist berechtigt, in diesem Zusammenhang Rechtshandlungen zu setzen, die für alle vertretenen Anleihegläubiger bindend sind und die in Konflikt zu den Interessen einzelner oder aller Vertretenen stehen können bzw. solche Interessen nachteilig beeinflussen können. Anleihegläubiger können daher Ansprüche möglicherweise nicht selbstständig geltend machen.

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und Änderungen in den maßgeblichen geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleihegläubiger haben.

Die Anleihebedingungen unterliegen deutschem Recht. Anleihegläubiger sollten daher beachten, dass das maßgebliche geltende Recht unter Umständen nicht das Recht ihres eigenen Landes ist und dass das auf die Schuldverschreibungen anwendbare Recht ihnen unter Umständen nicht einen ähnlichen oder adäquaten Schutz bietet wie ihr eigenes Recht. Des Weiteren kann hinsichtlich der Auswirkungen einer etwaigen gerichtlichen Entscheidung oder einer Änderung deutschen Rechts (oder des in Deutschland anwendbaren Rechts) bzw. der nach dem Prospektdatum üblichen Verwaltungspraxis keine Zusicherung gegeben oder Aussage getroffen werden.

Die Anleihebedingungen können unterschiedlich interpretiert werden und sehen Beschränkungen der Emittentin vor, die nicht in allen denkbaren Konstellationen effektiv sein müssen.

Einzelne Bestimmungen und Formulierungen in den Anleihebedingungen sehen unbestimmte Begriffe vor, die auf unterschiedliche Art und Weise interpretiert werden können. Es besteht das Risiko, dass Anleihegläubiger einzelne Formulierungen und / oder Bestimmungen ein anderes Verständnis zugrunde legen, als das der Emittentin; letztendlich unterliegen die Anleihebedingungen der Interpretation durch die Gerichte.

Die Emittentin verpflichtet sich im Rahmen der Anleihebedingungen, bestimmte Beschränkungen zu beachten. Die Emittentin ist etwa gemäß § 9 der Anleihebedingungen für die Laufzeit der Schuldverschreibungen verpflichtet, für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten zu bestellen und dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften keine solchen Sicherheiten bestellen. Diese Negativklärung ist auf Kapitalmarktverbindlichkeiten beschränkt, weshalb Finanzierungen, die nicht unter den Begriff der Kapitalmarktverbindlichkeiten fallen, nicht umfasst wären. Des Weiteren würde die Verpflichtung der Emittentin gemäß § 9(2)(b) der Anleihebedingungen keine Dividenden oder Gewinnausschüttungen vorzunehmen, die Emittentin nicht daran hindern, etwa einen Kredit an einen Gesellschafter zu gewähren. Es besteht das Risiko, dass die Beschränkungen der Anleihebedingungen nicht in allen denkbaren Konstellationen effektiv sind.

Für die Anleihegläubiger besteht das Risiko, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren.

Nach Maßgabe der Anleihebedingungen besteht die Möglichkeit, dass die Anleihegläubiger durch einen Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) aus dem Jahr 2009 Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, die eine Verminderung der Rechte aller Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin zum Gegenstand haben. Ein solcher Mehrheitsbeschluss kann effektiv mit Zustimmung von weniger als der Mehrheit des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen gefasst werden. Außerdem könnte der einzelne Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, wenn ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird.

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden.

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen verjähren und erlöschen, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden. Es besteht ein Risiko, dass Anleihegläubiger nach Ablauf dieser Fristen nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Forderungen auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erfolgreich geltend zu machen.

Der Sole Lead Manager and Bookrunner kann unter gewissen Voraussetzungen von einer beabsichtigten Emission von Schuldverschreibungen zurücktreten.

Ein Angebot der Schuldverschreibungen unterliegt der Bedingung, dass der Sole Lead Manager and Bookrunner bis zum Valutatag von einer beabsichtigten Emission von Schuldverschreibungen zurücktreten kann, wenn eine Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, sodass nach Ansicht des Sole Lead Manager and Bookrunners eine Emission der Schuldverschreibungen zu den gewünschten Konditionen nicht möglich ist. Potentielle Anleihegläubiger könnten sich daher aus diesen Gründen kurzfristig außerstande sehen, eine Investition in die Schuldverschreibungen wie geplant vorzunehmen.

III. INFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. Begebung der Schuldverschreibungen

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Geschäftsführer der SAG Motion GmbH am 22. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates der SAG Motion GmbH sowie der Zustimmung des Alleingeschafters, Salzburger Aluminium AG, beschlossen.

2. Wertpapiertyp und maßgebliche Rechtsvorschriften

Schuldverschreibungen sind Forderungen schuldrechtlicher Art gegen eine Gesellschaft, hier die SAG Motion GmbH. Als reine Gläubigerrechte gewähren sie keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahmerechte an Gesellschafterversammlungen der Emittentin oder Stimmrechte.

Schuldverschreibungen sind fest verzinsliche Wertpapiere. Die in den Schuldverschreibungen verkörperten Rechte stehen dem jeweiligen Inhaber des Wertpapiers zu.

Die mit diesem Prospekt öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher geregelt. Einer Emittentin bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Bedingungen zu gestalten. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleihegläubiger einen Zins auf das überlassene Kapital. Zudem hat der Anleihegläubiger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Geldsumme zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin als Schuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung der geleisteten Geldsumme.

3. Wertpapierkennnummer und International Securities Identification Number

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1ZR64. Die International Security Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1ZR645.

4. Emissionswährung

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist EURO.

5. Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

6. Kündigung

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht. Die Anleihegläubiger sind jedoch nach Maßgabe von § 8 der Anleihebedingungen unter bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Zu nennen sind insbesondere Nichtzahlung, Drittverzug, Einstellung von Zahlungen, Insolvenz oder Liquidation.

Die Emittentin ist berechtigt die Schuldverschreibungen entweder wahlweise zum Ersten Kündigungstermin nach Maßgabe von § 5 (3) der Anleihebedingungen oder zum Zweiten Kündigungstermin nach Maßgabe von § 5 (4) der Anleihebedingungen oder aus steuerlichen Gründen nach Maßgabe von § 5 (2) der Anleihebedingungen vorzeitig zurückzuzahlen. Siehe dazu Punkt 12 unten.

7. Ausschüttungsverbot

Die Emittentin verpflichtet sich für die Laufzeit der gegenständlichen Anleihe insbesondere keine Jahresüberschüsse als Gewinn an die Gesellschafter der Emittentin auszuschütten.

8. Rating

Die Emittentin hat bei der FERI EuroRating Services AG ("FERI") im Vorfeld der Anleiheemission ein Anleiherrating in Auftrag gegeben.

FERI EuroRating Services AG hat die Anleihe der Emittentin am 11. November 2014 mit der Ratingnote "BB" beurteilt. Diese Bonitätseinstufung bedeutet ein "erhöhtes Verlustrisiko" nach der von FERI angewandten Ratingskala.

FERI EuroRating Services AG ist beim Amtsgericht Bad Homburg unter der Nummer HRB 10864 registriert und hat die Geschäftsanschrift Haus am Park, Rathausplatz 8-10, D-61348 Bad Homburg, Deutschland. FERI vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala:

Rating	
AAA	geringstes Verlust-/Ausfallrisiko (lowest loss/default risk)
AA+ AA AA-	sehr geringes Verlust-/Ausfallrisiko (very low loss/default risk)
A+ A A-	geringes Verlust-/Ausfallrisiko (low loss/default risk)
BBB+ BBB BBB-	moderates Verlust-/Ausfallrisiko (moderate loss/default risk)
BB+ BB BB-	erhöhtes Verlust-/Ausfallrisiko (elevated loss/default risk)
B+ B B-	hohes Verlust-/Ausfallrisiko (high loss/default risk)
CCC+ CCC CCC-	sehr hohes Verlust-/Ausfallrisiko (very high loss/default risk)
CC	höchstes Verlust-/Ausfallrisiko (highest loss/default risk)
D	Ausfall (Default)

Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann jederzeit von der Ratingagentur geändert, ausgesetzt oder zurückgezogen werden.

FERI EuroRating Services AG ist in der Europäischen Union ansässig und ist als registrierte Ratingagenturen auf der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) auf ihrer Webseite gemäß der Verordnung (EG) Nr 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 veröffentlichten Ratingagenturenliste eingetragen.

9. Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,- (in Worten: Euro eintausend) und entspricht 100% des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 12. Dezember 2014 (einschließlich) bis zum 11. Dezember 2019 (einschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von [●]% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 12. Dezember eines jeden Jahres zahlbar, wobei die Zinsen für das letzte Jahr der Laufzeit zusammen mit der Rückzahlung am 12. Dezember 2019 gezahlt werden (jeweils ein "Zinszahlungstag"). Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 12. Dezember 2015. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag. Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual). Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100% des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt [●]%. Die Berechnung der Rendite erfolgt auf Basis der ICMA Methode (unter der Annahme, dass die Schuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden und zum Emissionspreis erworben werden) auf der Basis actual/actual. Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen

Stückzinsen. Die individuelle Rendite aus einer Inhaberschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren berechnet werden. Diese so ermittelte individuelle Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. gegebenenfalls nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen.

Soweit die Emittentin die Inhaberschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) in Höhe des jeweils gesetzlich geltenden Satzes für Verzugszinsen verzinnt.

10. Laufzeit

Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Laufzeit beginnt am 12. Dezember 2014 (einschließlich) und endet am 12. Dezember 2019 (ausschließlich).

11. Rückzahlung

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 12. Dezember 2019 zum Nennbetrag (100 %) zurückzuzahlen.

12. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin

Die Emittentin ist gemäß § 5 (3) der Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung mit Wirkung zum Ersten Kündigungstermin (12. Dezember 2017) oder gemäß § 5 (4) der Anleihebedingungen zum Zweiten Kündigungstermin (12. Dezember 2018) vor dem Fälligkeitstermin zu kündigen und zum Ersten Wahlrückzahlungsbetrag oder zum Zweiten Wahlrückzahlungsbetrag, jeweils zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen aufgelaufenen, aber noch nicht bezahlten Zinsen, zurückzuzahlen.

Ferner ist die Emittentin gemäß § 5 (2) der Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum vorzeitigen Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zu kündigen, sollte die Emittentin in Zukunft aufgrund einer Änderung des österreichischen Rechts verpflichtet sein, zusätzliche Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können.

13. Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem deutschen Recht.

14. Vertretung der Anleihegläubiger

In den Emissionsbedingungen ist kein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen bestellt.

Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen, die ihren Sitz in Österreich haben, können durch einen Kurator, der vom Handelsgericht Wien bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Gesetz vom 24. April 1874, Reichsgesetzblatt Nr. 49 idgF (*Kuratorengesetz*) vertreten werden, wenn die Rechte der Anleihegläubiger aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.

15. Anleihebedingungen

§ 1

Wahrung, Form, Nennbetrag und Stuckelung

- (1) *Wahrung, Stuckelung.* Diese [●]% Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der SAG Motion GmbH, Lend, FN 309929d, Republik sterreich (die "**Emittentin**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000 (in Worten: Euro dreißig Millionen) ist auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 (der "**Nennbetrag**") eingeteilt.
- (2) *Form.* Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde tragt die eigenhandigen Unterschriften ordnungsgema bevollmachtigter Vertreter der Emittentin. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.
- (3) *Clearing System.* Die Globalurkunde, die die Schuldverschreibungen verbrieft, wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. "**Clearing System**" bedeutet Clearstream Banking AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz Frankfurt am Main und der Geschaftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland ("**CBF**") und jeder Funktionsnachfolger.
- (4) *Anleiheglaubiger der Schuldverschreibungen.* "**Anleiheglaubiger**" bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen.
- (5) *Ausschluss des Anspruchs auf Ausgabe von Schuldverschreibungen.* Der Anspruch der Anleiheglaubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (6) *Ubertragbarkeit.* Den Anleiheglaubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an den Globalurkunden zu, die nach Magabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG ubertragen werden konnen.

§ 2

Status, Negativerklahrung

- (1) *Status.* Die Schuldverschreibungen begrunden, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwartigen und zukunftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeraumt wird.
- (2) *Negativerklahrung.* Die Emittentin verpflichtet sich fur die Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht langer als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Betrage an Kapital und Zinsen fur die gegenstandlichen Schuldverschreibungen der gema diesen Anleihebedingungen bestellten Zahlstelle vollstandig zur Verfugung gestellt worden sind:
 - (a) fur andere Kapitalmarktverbindlichkeiten:
 - (i) weder Sicherheiten zu bestellen, noch
 - (ii) Dritte zu veranlassen, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften aufgenommenen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften unter Garantien und/oder Haftungen fur Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheiten zu bestellen oder Haftungen zu ubernehmen,sofern nicht jeweils sichergestellt ist, dass die Anleiheglaubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten und/oder Haftungen teilnehmen.
 - (b) dafur Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften fur andere Kapitalmarktverbindlichkeiten:
 - (i) weder Sicherheiten zu bestellen noch Haftungen zu ubernehmen, noch
 - (ii) Dritte zu veranlassen, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften aufgenommenen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin oder ihrer

Tochtergesellschaften unter Garantien und/oder Haftungen für Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheiten zu bestellen oder Haftungen zu übernehmen,

sofern nicht jeweils sichergestellt ist, dass die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten und/oder Haftungen teilnehmen.

- (c) Für Zwecke dieses § 2 sowie der §§ 8 und 9 haben die nachstehenden Begriffe die diesen im Folgenden zugewiesene Bedeutung:

"Kapitalmarktverbindlichkeiten" sind gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtungen zur Leistung von Geldern (einschließlich Verbindlichkeiten aus Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen), aus Anleihen, Schuldverschreibungen und/oder anderen ähnlichen Schuldsinstrumenten sowie Schuldscheindarlehen, unabhängig davon, ob sie an einer Wertpapierbörse zum Handel zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen sind;

"Sicherheiten" sind Hypotheken, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Belastungen und/oder Sicherungsrechte am gegenwärtigen und/oder dem zukünftigen Vermögen und/oder gegenwärtigen und/oder zukünftigen Einkünften;

"Haftungen" sind Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungsbeitritte, –verträge und –erklärungen; und

"Tochtergesellschaft" ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der eine (indirekte oder direkte) Beteiligung an mehr als 50% des Kapitals und/ oder der Stimmrechte besteht sowie jede Kapital- oder Personengesellschaft auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

§ 3

Verzinsung

- (1) *Zinssatz und Zinszahlungstage.* Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 12. Dezember 2014 (der "**Ausgabetag**") (einschließlich) bis zum Fälligkeitstermin (wie in § 5 Absatz (1) definiert) (ausschließlich) mit jährlich [●] %. Die Zinsen sind nachträglich am 12. Dezember eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 12. Dezember 2015.
- (2) *Auflaufende Zinsen.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht mit Ablauf des Tages, der dem Tag der Fälligkeit vorangeht, sondern erst mit Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht. Die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrages vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) erfolgt in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen.⁽¹⁾
- (3) *Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen.* Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden sie berechnet auf Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres) (Actual / Actual).

§ 4

Zahlungen

- (1) (a) *Zahlungen auf Kapital.* Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.
(b) *Zahlung von Zinsen.* Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe von Absatz (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgt nach Maßgabe von Absatz (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems, und zwar nach ordnungsgemäßer Bescheinigung gemäß § 1 Absatz (3)(b).

⁽¹⁾ Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

- (2) *Zahlungsweise.* Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in EUR.
- (3) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (4) *Zahltag.* Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag am jeweiligen Geschäftsort. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

Für diese Zwecke bezeichnet "**Zahltag**" einen Tag, der ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag) ist, an dem das Clearing System sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) ("**TARGET**") betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.

- (5) *Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen.* Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge (wie dort definiert) einschließen.
- (6) *Hinterlegung von Kapital und Zinsen.* Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Frankfurt am Main Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die jeweiligen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 5 Rückzahlung

- (1) *Rückzahlung bei Endfälligkeit.* Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungsbetrag am 12. Dezember 2019 (der "**Fälligkeitstermin**") zurückgezahlt.
- (2) *Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.* Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Republik Österreich geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7(1) genannten zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum vorzeitigen Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 5(2) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühesten möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (3) *Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zum Ersten Kündigungstermin.* Die Emittentin ist berechtigt, durch unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 13 unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen die Schuldverschreibungen mit Wirkung zum Ersten Kündigungstermin zu kündigen und zum Ersten Wahlrückzahlungsbetrag zurückzuzahlen.
- (4) *Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zum Zweiten Kündigungstermin.* Die Emittentin ist berechtigt, durch unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 13 unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen die Schuldverschreibungen mit Wirkung zum Zweiten Kündigungstermin zu kündigen und zum Zweiten Wahlrückzahlungsbetrag zurückzuzahlen.

- (5) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.*
- (a) Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachstehend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin der Schuldverschreibungen zum vorzeitigem Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die "**Put Option**").
- (b) Die Emittentin wird einen Kontrollwechsel unverzüglich gemäß § 13 bekannt machen.
- (c) Die Ausübung der Put Option muss durch den Anleihegläubiger innerhalb von 30 Bankarbeitstagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels durch die Emittentin erfolgen. Eine einmal gegebene Ausübungserklärung der Put Option ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (6) *Definitionen.* In diesen Anleihebedingungen haben die folgenden Begriffe folgende Bedeutung:

"Erster Kündigungstermin" bedeutet der 12. Dezember 2017.

"Erster Wahrrückzahlungsbetrag" entspricht 103% des Nennbetrags, zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen aufgelaufenen, aber noch nicht bezahlten Zinsen.

"Kontrollwechsel" bedeutet, wenn eine oder mehrere gemeinsam vorgehende Personen oder eine Drittperson oder -personen, die für eine solche Person oder Personen handeln (ausgenommen natürliche und/oder juristische Personen und/oder ihre alleinigen Tochtergesellschaften, die am Emissionstag direkt oder indirekt an der Emittentin beteiligt sind oder der Erwerb durch eine Privatstiftung, die von einer solchen natürlichen oder juristischen Person und/oder ihrer alleinigen Tochtergesellschaften kontrolliert wird), zu irgendeiner Zeit direkt oder indirekt (i) mehr als 50% der mit den Geschäftsanteilen der Emittentin verbundenen Stimmrechte oder (ii) das Recht, die Mehrzahl der Geschäftsführer und/oder der Gesellschaftervertreter im Aufsichtsrat zu bestimmen, erworben haben.

"Rückzahlungsbetrag" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag.

"Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" bedeutet der Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

"Zweiter Kündigungstermin" bedeutet der 12. Dezember 2018.

"Zweiter Wahrrückzahlungsbetrag" entspricht 102% des Nennbetrags, zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen aufgelaufenen, aber noch nicht bezahlten Zinsen.

§ 6 Die Zahlstelle

- (1) *Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle.* Die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren jeweilige anfänglich bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

Zahlstelle: Bankhaus Neelmeyer AG
 Am Markt 14-16
 28195 Bremen
 Bundesrepublik Deutschland

Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

- (2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden oder zusätzliche oder andere Zahlstellen zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 13 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 25 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
- (3) *Beauftragte der Emittentin.* Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern, und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 7 Steuern

- (1) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder von oder in der Republik Österreich für deren Rechnung oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde in diesen Staaten auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht im Hinblick auf Steuern und Abgaben, die:
- (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person, der Emittentin im Fall einer Direktzahlung von Kapitalerträgen an die Anleihegläubiger, oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in Österreich stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden); oder
 - (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
 - (d) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können; oder
 - (e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird; oder
 - (f) durch die Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen oder durch die Vorlage einer Nichtansässigkeitserklärung oder durch die sonstige Geltendmachung eines Anspruchs auf Befreiung gegenüber der betreffenden Steuerbehörde vermeidbar sind oder gewesen wären; oder
 - (g) abgezogen oder einbehalten werden, weil der wirtschaftliche Eigentümer der Schuldverschreibungen nicht selbst rechtlicher Eigentümer (Anleihegläubiger) der Schuldverschreibungen ist und der Abzug oder Einbehalt bei Zahlungen an den wirtschaftlichen Eigentümer nicht erfolgt wäre oder eine Zahlung zusätzlicher Beträge bei einer Zahlung an den wirtschaftlichen Eigentümer nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen hätte vermieden werden können, wenn dieser zugleich rechtlicher Eigentümer (Anleihegläubiger) der Schuldverschreibungen gewesen wäre.

§ 8 Kündigung

- (1) *Kündigungsgründe.* Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag, zuzüglich allfälliger, bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen, durch Abgabe einer Kündigungserklärung gegenüber der Emittentin zu verlangen, falls:
- (a) *Nichtzahlung:* die Emittentin Kapital oder Zinsen oder sonstige auf die Schuldverschreibungen zahlbare Beträge nicht innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder
 - (b) *Verletzung anderer Verpflichtungen:* die Emittentin eine oder mehrere ihrer anderen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen unterlässt und dies Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls

sie geheilt werden kann, länger als 15 Bankarbeitstagen andauert, nachdem die Emittentin eine diesbezügliche Mitteilung durch den Anleihegläubiger erhalten hat; oder

- (c) *Drittverzug der Emittentin*: die Emittentin (i) eine von einem (Schieds-)Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellte Schuld oder (ii) eine von der Emittentin ausdrücklich anerkannte Forderung mit einem EUR 750.000,00 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigenden Betrag nicht erfüllt und diese Nichterfüllung dauert länger als 30 Bankarbeitstage fort, nachdem die Emittentin hierüber von einem Anleihegläubiger eine Benachrichtigung erhalten hat; oder
- (d) *Drittverzug einer Tochtergesellschaft*: ein Tochtergesellschaft (i) eine von einem (Schieds-)Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellte Schuld oder (ii) eine von einer Tochtergesellschaft ausdrücklich anerkannte Forderung mit einem EUR 750.000,00 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigenden Betrag nicht erfüllt und diese Nichterfüllung dauert länger als 30 Bankarbeitstage fort, nachdem die Emittentin hierüber von einem Anleihegläubiger eine Benachrichtigung erhalten hat; oder
- (e) *Verwertung von Sicherheiten*: eine für eine Verbindlichkeit der Emittentin bestellte Sicherheit unter Zustimmung der Emittentin verwertet wird; oder
- (f) *Einstellung von Zahlungen*: die Emittentin (i) stellt ihre Zahlungen allgemein ein oder gibt ihre Unfähigkeit bekannt, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen oder bietet allen ihren Gläubigern eine allgemeine Regelung zur Bezahlung ihrer Schulden an oder (ii) eine Tochtergesellschaft stellt ihre Zahlungen allgemein ein oder gibt ihre Unfähigkeit bekannt, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen oder bietet allen ihren Gläubigern eine allgemeine Regelung zur Bezahlung ihrer Schulden an; oder
- (g) *Insolvenz*: (i) ein zuständiges Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin, oder die Emittentin beantragt die Einleitung eines solchen Verfahrens, oder der Antrag auf Einleitung eines solchen Verfahrens wurde gestellt, aber von dem zuständigen Gericht mangels Masse abgelehnt, oder (ii) ein zuständiges Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen eine Tochtergesellschaft, oder eine Tochtergesellschaft beantragt die Einleitung eines solchen Verfahrens, oder der Antrag auf Einleitung eines solchen Verfahrens wurde gestellt, aber von dem zuständigen Gericht mangels Masse abgelehnt; oder
- (h) *Liquidation*: die Emittentin (i) wird liquidiert (es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer anderen Umgründung im Sinne des österreichischen Umgründungssteuergesetzes), sofern die andere oder neue Gesellschaft oder gegebenenfalls die anderen oder neuen Gesellschaften sämtliche Verpflichtungen aus diesen Schuldverschreibungen übernimmt bzw. übernehmen und die Kreditwürdigkeit dieser Gesellschaft gleich oder höher als die der Emittentin ist) oder fasst einen entsprechenden Beschluss, oder (ii) eine Tochtergesellschaft wird liquidiert; oder
- (i) *Einstellung der Geschäftstätigkeit*: die Emittentin
 - (i) ihren gesamten oder überwiegenden Geschäftsbetrieb einstellt oder ankündigt, dies zu tun; oder;
 - (ii) veräußert oder gibt anderweitig alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte ab; oder
 - (iii) schließt nicht fremdübliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen ab; oder
 - (iv) eine Regierungsbehörde enteignet das gesamte Vermögen oder einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder droht, dies zu tun; oderund sich aufgrund der Punkte (i) bis (iv) die Vermögens, Finanz und Ertragslage der Emittentin dadurch wesentlich verschlechtert.

(2) *Erlöschen des Kündigungsrechts*. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde und nicht mehr fortbesteht.

(3) *Kündigungserklärung*. Eine Kündigung nach diesem § 8 ist schriftlich in deutscher Sprache an die Emittentin zu übermitteln. Mitteilungen werden mit Zugang an die Emittentin wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der

betreffenden Schuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 9

Beschränkungen hinsichtlich bestimmter Zahlungen

Zusicherungen. Die Emittentin verpflichtet sich für die Laufzeit der gegenständlichen Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die gegenständlichen Schuldverschreibungen der gemäß diesen Anleihebedingungen bestellten Zahlstelle vollständig zur Verfügung gestellt worden sind:

- (a) darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, soweit erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, dass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den gegenständlichen Schuldverschreibungen nachzukommen; und
- (b) keine Dividenden zu bezahlen oder Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

§ 10

Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger

- (1) Die Emittentin kann mit den Anleihegläubigern gemäß §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "*SchVG*") in seiner jeweils geltenden Fassung Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger vereinbaren. Insbesondere können die Anleihegläubiger durch Beschluss mit der in § 10(2) genannten Mehrheit Änderungen zustimmen, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG genannten Maßnahmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich.
- (2) Vorbehaltlich der Bestimmungen des folgenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit können die Anleihegläubiger Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte fassen. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs. 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, dürfen nur mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "*Qualifizierte Mehrheit*") gefasst werden.
- (3) Die Anleihegläubiger können Beschlüsse in einer Gläubigerversammlung gemäß §§ 5 ff. SchVG oder im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 und § 5 ff. SchVG fassen.
- (4) Falls Beschlüsse der Anleihegläubiger in einer Gläubigerversammlung gefasst werden, enthält die Bekanntmachung der Einberufung nähere Angaben zu den Beschlüssen und zu den Abstimmungsmodalitäten. Die Gegenstände und Vorschläge zur Beschlussfassung werden den Anleihegläubigern mit der Bekanntmachung der Einberufung bekannt gemacht. Die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist von einer vorherigen Anmeldung der Anleihegläubiger abhängig. Die Anmeldung muss unter der in der Bekanntmachung der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Tag vor der Gläubigerversammlung zugehen. Mit der Anmeldung müssen die Anleihegläubiger ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis einer Depotbank gemäß § 14(3)(i)(a) und (b) und durch Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen ab dem Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum angegebenen Ende der Gläubigerversammlung (einschließlich) nicht übertragbar sind, nachweisen.
- (5) Falls Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung gefasst werden, enthält die Aufforderung zur Stimmabgabe nähere Angaben zu den Beschlüssen und zu den Abstimmungsmodalitäten. Die Gegenstände und Vorschläge zur Beschlussfassung werden den Anleihegläubigern mit der Aufforderung zur Stimmabgabe bekannt gemacht. Die Ausübung der Stimmrechte ist von einer vorherigen Anmeldung der Anleihegläubiger abhängig. Die Anmeldung muss unter der in der Aufforderung zur Stimmabgabe mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Tag vor Beginn des Abstimmungszeitraums zugehen. Mit der Anmeldung müssen die Anleihegläubiger ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis einer Depotbank gemäß § 14(3)(i)(a) und (b) und durch Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen ab dem Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum letzten Tag des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nicht übertragbar sind, nachweisen.

- (6) Wird für die Gläubigerversammlung gemäß § 10(4) oder die Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 10(5) die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann – im Fall der Gläubigerversammlung – der Vorsitzende eine zweite Versammlung im Sinne von § 15 Abs. 3 Satz 2 SchVG und – im Fall der Abstimmung ohne Versammlung – der Abstimmungsleiter eine zweite Versammlung im Sinne von § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG einberufen. Die Teilnahme an der zweiten Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte sind von einer vorherigen Anmeldung der Anleihegläubiger abhängig. Die Anmeldung muss unter der in der Bekanntmachung der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Tag vor der zweiten Versammlung zugehen. Mit der Anmeldung müssen die Anleihegläubiger ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis einer Depotbank gemäß § 14(3)(i)(a) und (b) und durch Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen ab dem Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum angegebenen Ende der Versammlung (einschließlich) nicht übertragbar sind, nachweisen.
- (7) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss einen gemeinsamen Vertreter der Gläubiger (der "**Gemeinsame Vertreter**") bestellen oder abberufen, und die Pflichten, Aufgaben und Befugnisse des Gemeinsamen Vertreters, die Übertragung der Rechte der Anleihegläubiger auf den Gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des Gemeinsamen Vertreters festlegen. Der Beschluss zur Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn der Gemeinsame Vertreter befugt ist, Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen gemäß § 10(2) zuzustimmen.
- (8) Bekanntmachungen betreffend diesen § 10 erfolgen ausschließlich gemäß den Bestimmungen des SchVG.

§ 11

Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

- (1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabekurses) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- (2) *Ankauf.* Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen im regulierten Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Kurs zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Rückkaufangebot erfolgen, muss dieses Rückkaufangebot allen Anleihegläubigern unter Einhaltung des § 13 gemacht werden.
- (3) *Entwertung.* Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 12

Vorlegungsfrist, Verjährung

- (1) Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 13

Mitteilungen

- (1) *Bekanntmachung.* Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen, außer den in § 10 vorgesehenen Bekanntmachungen, die ausschließlich gemäß den Bestimmungen des SchVG erfolgen, sind im Bundesanzeiger und auf der Website der Emittentin zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Kalendertag nach dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen am dritten Kalendertag nach dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.
- (2) Zusätzlich erfolgen alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen durch elektronische Publikation auf der Website der Frankfurter Börse (www.boerse-frankfurt.de). Dieser § 13(2) findet Anwendung, solange Schuldverschreibungen an der Frankfurter Börse notiert sind. Soweit die Mitteilung den Zinssatz betrifft oder die Regeln der Frankfurter Börse dies sonst zulassen, kann die Emittentin eine Veröffentlichung nach diesem § 13(2) durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger ersetzen; jede derartige Mitteilung gilt am fünften Kalendertag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Anleihegläubiger mitgeteilt.

§ 14

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- (2) *Gerichtsstand.* Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ("**Rechtsstreitigkeiten**") ist das Landgericht Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (3) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: (i) er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) er legt eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vor, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet "**Depotbank**" jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

IV. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

1. Angaben über die Emittentin

Name der Emittentin

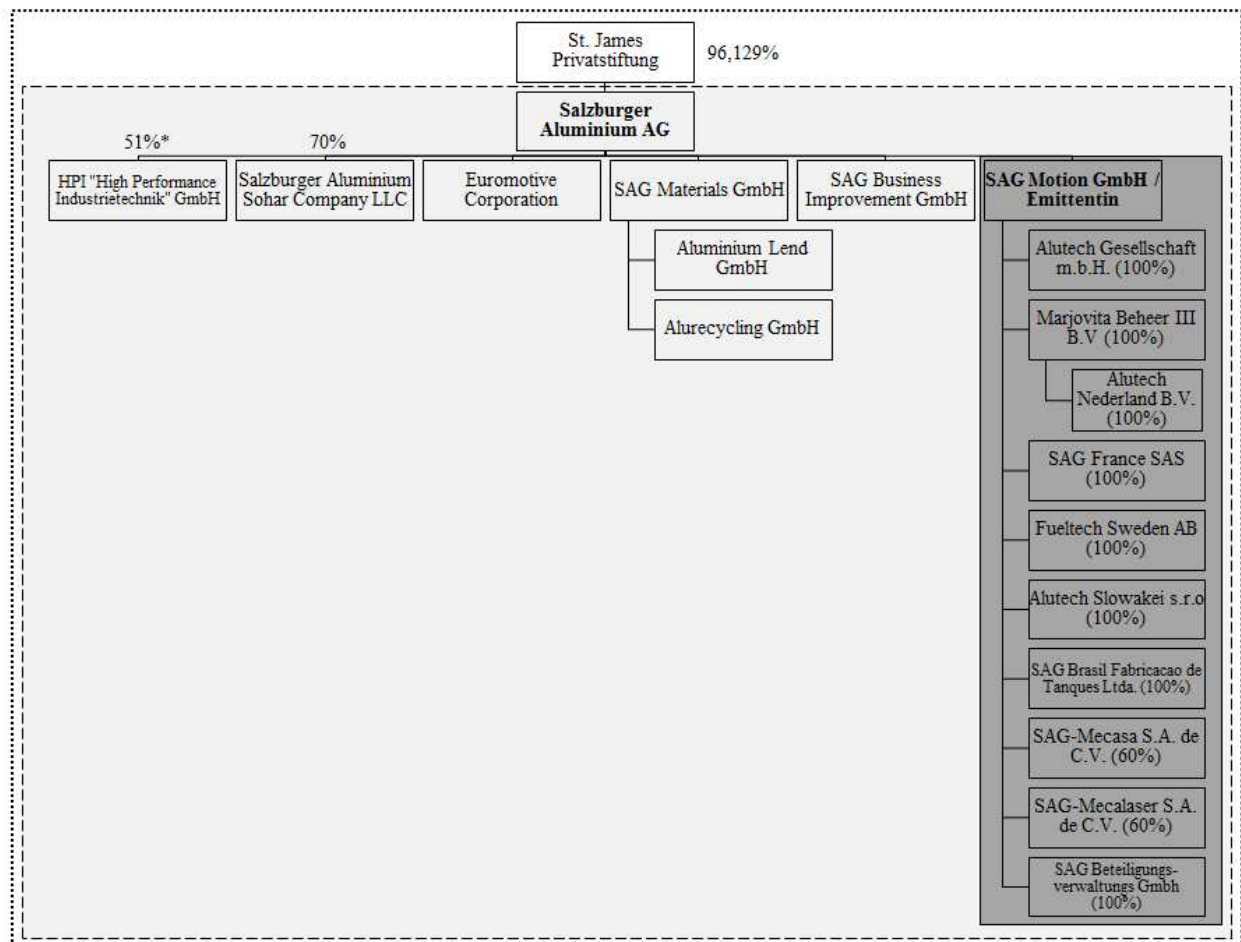
Die Firma der Emittentin lautet SAG Motion GmbH. Unter diesem Namen, aber auch unter der Bezeichnung SAG, tritt die Emittentin im Geschäftsverkehr auf. Die Emittentin ist im Firmenbuch zu FN 309929d beim Landesgericht Salzburg eingetragen. Die Emittentin wurde am 15. April 2008 gegründet und ist gemäß ihrer Satzung auf unbestimmte Zeit errichtet.

Sitz der Emittentin ist Lend 25, 5651 Lend, Österreich. Die Emittentin ist eine nach österreichischem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet 25, 5651 Lend, Österreich. Die Telefonnummer der Hauptverwaltung der Emittentin lautet +43 6416 6500 0, die Faxnummer lautet +43 6500 92091. Die Emittentin hat unter www.sag.at/sag-motion-anleihe2014 ihre Homepage eingerichtet und ist per Email unter aluminium@sag.at erreichbar.

2. Die SAG Motion Gruppe und deren Entwicklung

Die Emittentin ist die übergeordnete Gesellschaft der SAG Motion Gruppe. Die Emittentin ist ferner Teil der Salzburger Aluminium Gruppe, deren übergeordnete Gesellschaft die Salzburger Aluminium AG ist; die Salzburger Aluminium AG ist zu 100% an der Emittentin beteiligt.

Die folgende Tabelle zeigt, in graphischer Form, die SAG Motion Gruppe und ihre Stellung in der Salzburger Aluminium Gruppe:



Konzern der SAG Motion Gruppe bestehend aus der Emittentin und deren konsolidierten Tochtergesellschaften

Konzern der Salzburger Aluminium Gruppe bestehend aus der SAG Aluminium AG und deren Tochtergesellschaften, einschließlich der SAG Motion Gruppe.

Gesellschaften der SAG Motion Gruppe

Die SAG Motion GmbH ist die Obergesellschaft der SAG Motion Gruppe, die 100% der Geschäftsanteile an folgenden voll konsolidierten Tochterunternehmen, die untenstehend angeführt Produktgruppen abdecken, hält (Stand: 30 Juni 2014):

Firmenname	Land	Umfang der Beteiligung	Produktgruppe
Alutech Gesellschaft m.b.H.	Österreich	100%	Kraftstofftanks, Druckbehälter, Leichtbaulösungen
Marjovita Beheer III B.V.	Niederlande	100%	N/A*
Alutech Nederland B.V.	Niederlande	100% (indirekt)**	Kraftstofftanks, Sonderprodukte
SAG France SAS	Frankreich	100%	Kraftstofftanks, Sonderprodukte, Heizsysteme
Fueltech Sweden AB	Schweden	100%	Kraftstofftanks, Sonderprodukte, Heizsysteme, Leichtbaulösungen
Alutech Slowakei s.r.o	Slowakei	100%	Sonderprodukte
SAG Brasil Fabricacao de Tanques Ltda.	Brasilien	100%	Kraftstofftanks
SAG Beteiligungsverwaltungs GmbH	Österreich	100%	N/A***

(Quelle: Informationen der Emittentin)

* Die Konzerngesellschaft hält und verwaltet Immobilien für die SAG Motion Gruppe in den Niederlanden.

** Die Alutech Nederland B.V. ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Marjovita Beheer III B.V., die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der SAG Motion GmbH ist. Die SAG Motion GmbH ist daher nur indirekt an der Alutech Nederland B.V. beteiligt.

*** Die Konzerngesellschaft verwaltet Beteiligungen für die SAG Motion Gruppe in Österreich.

Weiters hält die SAG Motion GmbH im Rahmen eines Joint Ventures mit der Familie Alvarez jeweils 60% der Geschäftsanteile an folgenden, ebenfalls voll konsolidierten, Tochterunternehmen, die untenstehend angeführt Produktgruppen abdecken, (Stand: 30. Juni 2014):

Firmenname	Land	Umfang der Beteiligung	Produktgruppe
SAG-Mecasa S.A. de C.V.	Mexiko	60%	Kraftstofftanks, Druckbehälter, Leichtbaulösungen, Sonderprodukte
SAG-Mecalaser S.A. de C.V.	Mexiko	60%	N/A****

(Quelle: Informationen der Emittentin)

**** Die Konzerngesellschaft stellt das Personal für die SAG-Mecasa S.A. de C.V. bereit.

Geschichtliche Entwicklung der SAG Motion Gruppe

Im historischen Überblick stellt sich die Geschichte der SAG Motion Gruppe wie folgt dar:

- 1898: Gründung der Salzburger Aluminium GmbH durch die schweizerische Metallurgische Gesellschaft (später Alusuisse) und damit Errichtung der dritten Aluminium-Elektrolyse in Europa.
- 1992: Übernahme der Salzburger Aluminium GmbH von der Eigentümerin Alusuisse durch Dipl. Ing. Josef Wöhrer und Familie sowie weiteren Mitgliedern des damaligen Managements im Rahmen eines Management Buyout. Einstellung der Aluminium-Elektrolyse und Verlagerung des Schwerpunkts auf die Verarbeitung von Aluminium. Gründung der Salzburger Aluminium AG.
- 1993: Gründung der Alutech Gesellschaft m.b.H. als Tochtergesellschaft der Salzburger Aluminium AG. Ausweitung des Produktportfolios auf Aluminium Kraftstofftanks und Aluminium-Druckbehälter für die Nutz- und Schienenfahrzeugindustrie.
- 1995: Kauf der Euromotive GmbH & Co KG von Austria Metall AG und Einstieg in die Entwicklung und Produktion von Leichtbaukomponenten für die Automobil- und Luftfahrtindustrie.

- 1999: Gründung der Thixalloy® Components GmbH & Co KG als Innovationszentrum für thixotrope Verformungstechnologie zur Herstellung von hochfesten Formteilen aus halbflüssigem Aluminium (semi solid casting) mit späterer Eingliederung in die Alutech Gesellschaft m.b.h.
- 2001: Übernahme der (nunmehr) Alutech Nederland B.V., SAG France SAS und Fueltech Sweden AB von Raufoss.
- 2002: Gründung der Alutech Slowakei s.r.o. als Kompetenzzentrum für Sonderfertigungen.
- 2004: Gründung eines Technologie- und Forschungszentrums in Lend, Salzburg.
- 2008: Neugestaltung der Gruppenstruktur. Salzburger Aluminium AG wird zur Beteiligungsholding und Errichtung der SAG Motion Gruppe für die Standorte im Nutzfahrzeug-, Automobil-, Bahn- und Luftfahrtbereich sowie der SAG Materials Gruppe für metallurgische Forschungs- und schmelztechnische Produktions- und Vertriebsaktivitäten.
- 2008: Verschmelzung der Thixalloy® Components GmbH & Co KG sowie der Euromotive GmbH & Co KG mit der Alutech Gesellschaft m.b.h. als übernehmende Gesellschaft.
- 2008: Errichtung der Joint Ventures SAG-Mecasa S.A. de C.V. und SAG-Mecalaser S.A. de C.V. in Mexiko.

Restrukturierung

- 2010: Ausarbeitung eines Restrukturierungskonzepts und Abschluss einer entsprechenden Restrukturierungsvereinbarung betreffend die Verbindlichkeiten der Salzburger Aluminium AG. Leistung von Gesellschafterzuschüssen an die Salzburger Aluminium AG durch ihre Eigentümer in Höhe von insgesamt EUR 21,42 Mio.

Im Einzelnen gestaltete sich die Restrukturierung wie folgt:

In Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise war beginnend mit Herbst 2008 der Absatz für Nutzfahrzeuge massiv eingebrochen. OEM und Zulieferer der Nutzfahrzeugindustrie verzeichneten Umsatzrückgänge von bis zu 70% gegenüber dem Vorjahr. Auch die Salzburger Aluminium Gruppe musste starke Umsatzrückgänge verzeichnen, so dass 2009 Verhandlungen mit den Banken, die den überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten stellten, über die Restrukturierung von bestehenden Bankverbindlichkeiten in Österreich der Salzburger Aluminium Gruppe notwendig wurden.

Im Februar 2010 schloss die Salzburger Aluminium AG mit diesen Banken eine Restrukturierungsvereinbarung betreffend ihrer bestehenden Bankverbindlichkeiten und sonstigen Darlehen ab. Die Restrukturierungsvereinbarung sieht vor, dass Verbindlichkeiten der Salzburger Aluminium Gruppe im Gesamtausmaß von EUR 14,86 Mio. nachrangig gestellt wurden. Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 6,68 Mio. wurden in Mezzaninkapital, welches gemäß International Financial Reporting Standards als Eigenkapital gesehen wird, und nicht nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,18 Mio. wurden in nachrangige Bankverbindlichkeiten mit unterschiedlichen Laufzeiten umgewandelt. Von den Gesellschaftern der Salzburger Aluminium AG wurden im Februar und März 2010 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von insgesamt EUR 21,42 Mio. in die Salzburger Aluminium AG geleistet.

Zusätzlich bestanden auch andere Verbindlichkeiten aus Krediten und anderen Rechtsverhältnissen der Salzburger Aluminium Gruppe gegenüber finanzierenden Banken, welche von der Restrukturierungsvereinbarung nicht erfasst waren, und mit welchen eine Einlösungsvereinbarung getroffen wurde. Verbindlichkeiten gegenüber Bankinstituten im Ausmaß von EUR 2,84 Mio wurden sofort und im Wege einer Forderungseinlösung durch die Achen Kraftwerke AG in Höhe von EUR 2,76 Mio eingelöst. Der Rest der Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,09 Mio wurde in Wege der Aufrechnung durch die Salzburger Aluminium Gruppe beglichen. Durch die Ausgleichszahlungen über insgesamt EUR 2,84 Mio. verzichteten die finanzierenden Institute auf insgesamt EUR 3,62 Mio ihrer Forderungen. Insgesamt bestanden damals Forderungen gegenüber den Gesellschaften Salzburger Aluminium AG, der SAG Motion GmbH, der Alutech GmbH und der Aluminium Lend GmbH. Die Forderungen der Achen Kraftwerke AG in Höhe von EUR 2,76 Mio. gegenüber der Salzburger Aluminium Gruppe wurden mit Forderungen der Salzburger Aluminium Gruppe aufgerechnet.

Nach dem Abschluss der oben beschriebenen Restrukturierungs- und Einlösungsvereinbarung bestehen gegenüber den damals finanzierenden Banken in Bezug auf die beschriebenen Bankverbindlichkeiten, die im Jahr 2010 gegenüber der Salzburger Aluminium Gruppe bestanden hatten, Forderungen zum 30. Juni 2014 aus

mittlerweile neu abgeschlossenen Kreditlinien und Verträgen im Ausmaß von EUR 3,96 Mio. Davon betreffen EUR 1,29 Mio die SAG Motion Gruppe.

- 2012: Gründung der SAG Brasil Fabricacao de Tanques Ltda. in Brasilien und Errichtung einer Produktionsstätte in Jaguariuna (São Paulo).
- 2012: Gründung der SAG Business Improvement GmbH als shared service Gesellschaft.

3. Geschäftsüberblick

Überblick über die SAG Motion Gruppe

Die SAG Motion Gruppe ist ein international operierender Produzent und Hersteller von Komponenten und Systemen für die Nutzfahrzeug-, Automobil-, Luftfahrt- und Schienenfahrzeugindustrie vorwiegend aus Aluminium, Stahl und Edelstahl sowie von Komplettsystemen für Heiztechnik. Die SAG Motion Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2013 einen Umsatz von EUR 168,99 Mio. und zum 30. Juni 2014 einen konsolidierten Umsatz von EUR 79,76 Mio.. Zum 30. Juni 2014 beschäftigte die SAG Motion Gruppe 859 Mitarbeiter.

Die Produktpalette der SAG Motion Gruppe umfasst folgende Produktgruppen:

- Kraftstoff- und Hydrauliktanks
- Druckbehälter
- Leichtbaulösungen
- Sonderprodukte
- Heizsysteme

Die SAG Motion Gruppe betreibt insgesamt neun Produktionsstandorte und einen Logistikstandort, die sich in Europa auf folgende Länder aufteilen: zwei Produktionsstandorte in Österreich, jeweils einen Fertigungs- und einen Logistikstandort in den Niederlanden sowie jeweils ein Produktionsstandort in Schweden, Frankreich und in der Slowakei. In Südamerika betreibt die SAG Motion Gruppe in Brasilien einen Produktionsstandort und zwei in Mexiko.

In Österreich beschäftigt die SAG Motion Gruppe 150 Mitarbeiter; in den Niederlanden 197, in Frankreich 94, in Schweden 52, in der Slowakei 106, in Brasilien 9 und in Mexiko 251 (Stichtag: jeweils 30. Juni 2014).

Als Produzent und Hersteller von Komponenten und Systemen für die Nutzfahrzeug-, Automobil-, Luftfahrt- und Schienenfahrzeugindustrie vorwiegend aus Aluminium, Stahl und Edelstahl sowie von Komplettsystemen für Heiztechnik deckt die SAG Motion Gruppe die gesamte Wertschöpfungskette ab.

Die Wertschöpfungskette der SAG Motion Gruppe umfasst dabei Folgendes:

Wertschöpfungskette							
Forschung und Entwicklung (F&E)	Blechbearbeitung, Ur- und Umformtechnik	Fügetechnik	Strahlungsisolierung, Innentank / Außentank	Oberflächentechnik	Montage	Qualitätsmanagement	Logistik
<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Produkt und Prozessentwicklung (Computer Aided Design) • Prüf- und Laboreinrichtungen • Finite Elemente Methode (FEM) und Simulationsberechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefziehen und Umformen von Blechen • Stanzen und Prägen • Laserschneiden • Fräsen • Thixocasting und Rheocasting (Semi-solid) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wolfram in Erdgas (WIG) • Metall in Erdgas (MIG) • Metall in Erdgas Cold Metal Transfer (MIG-CMT) • Metallaktivgas (MAG) bei Stahl und Edelstahl 	<ul style="list-style-type: none"> • Umwicklungstechnik (<i>multi-layer insulation</i>) • Evakuierung des Tankzwischenraums (Erzeugung Hochvakuum) 	<ul style="list-style-type: none"> • Pulverbeschichtung • Polieren • Entgraten / Schleifen 	<ul style="list-style-type: none"> • Montage von Produkten nach individuellen Anforderungen • Baugruppen bis komplett montierte OEM-Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes QM-System zur Gewährleistung einer nachhaltig hohen Produkt- & Servicequalität • Heliumdruckdichtprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Etabliertes, individuell abstimmbares Logistik-Konzept • Lieferung ab Lager (<i>Just-In-Time</i>) • Lieferung in Abstimmung mit den Produktionsabläufen des OEM

		<ul style="list-style-type: none"> • Laserschweis-sen • Nieten (Einpress- und Nietmuttern) • Klebetechnik 					Kunden (Just-In-Sequence)
--	--	--	--	--	--	--	------------------------------

Die Wertschöpfungskette

Nachstehend wird die oben graphisch dargestellt Wertschöpfungskette überblicksmäßig erläutert:

Forschung & Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der SAG Motion R&D umfasst konstruktiven Leichtbau, Werkstoffleichtbau bis hin zum Systemleichtbau. Aufgrund der engen Kooperation der SAG Motion Gruppe mit OEM Kunden, ist die SAG Motion Gruppe in der Lage, neue, selbstentwickelte Leichtbaulösungen und –technologien beim OEM Kunden zu platzieren.

Die Abteilung „SAG Motion R&D“ verfügt über modernste Entwicklungswerkzeuge, um innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums Entwicklungsergebnisse erzielen zu können und die entwickelten Produkte sodann am Markt anbieten bzw. Kunden und Entwicklungspartnern zur Verfügung stellen zu können. Die SAG Motion Gruppe setzt im Bereich Forschung und Entwicklung auf die virtuelle Erprobung von Produkten und Prozessen (*Computer Aided Design*). So werden beispielsweise bestimmte Berechnungen nach der Finite Elemente Methode (FEM) durchgeführt. Es werden Spannungsanalysen, Lebensdauerberechnungen, Bauteilsimulationen, Prozesssimulationen und Produkttests (*Testing*) vorgenommen.

Zudem ist die Forschungs- und Entwicklungsabteilung mit verschiedensten Prüf- und Laboreinrichtungen ausgestattet, wie beispielsweise einer Klimakammer, zur Prüfung der Bauteile hinsichtlich von Temperatureinflüssen, mit Prüfgeräten für Druckbehälter und kryogene Tanks und Behältern und mit Geräten zur Vibrationsbelastungsprüfung von Rahmenbauteilen. Des Weiteren führt die Abteilung eine mechanische Festigkeitsprüfung von Komponenten und/oder Verbindungselementen durch, und verfügt über verschiedenste Messgeräte. Produkte und Prozesse werden überdies mit Simulationsprogrammen virtuell erprobt, um aufwändige Versuche mit Prototypen zu minimieren. Die Simulationsrechnungen werden anschließend in einem nach dem Stand der Technik ausgestatteten Labor überprüft, sowie Prototypen gebaut (*rapid prototyping*) und freigeprüft.

Die SAG Motion Gruppe wird bereits in der Vorentwicklung bei OEM Kunden in die Produktentwicklung einbezogen und entwickelt aus eigenem Antrieb OEM-spezifische Lösungen insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten- und Gewichtsoptimierung, die dann dem Kunden vorgestellt werden. Dabei werden Entwicklungsleistungen der SAG Motion Gruppe zum Teil vom jeweiligen OEM Kunden vergütet.

Derzeit liegt ein Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der Entwicklung von Energiespeichersystemen, wie beispielsweise Dieseltanks und Kombitanks für schwere Nutzfahrzeuge, Druckbehältern für schwere Nutzfahrzeuge (Bremsysteme und Luftfederungssysteme), kryogenen Speichertanks für Flüssigerdgas (LNG) zum Betrieb von schweren Nutzfahrzeugen und Luftspeichern für die Luftfederung von Personenkraftwagen. Des Weiteren werden Leichtbaulösungen und –systeme für Nutzfahrzeuge, Personenkraftwagen und die Luftfahrt entwickelt, wobei vor allem hochbelastete Komponenten mit entsprechenden Crash- oder Betriebsfestigkeitsanforderungen entwickelt werden. Schließlich bezieht sich die Entwicklungstätigkeit auch auf Fenstersysteme und Leichtbaukomponenten und –systeme für Schienenfahrzeuge.

Einen bedeutenden Synergieeffekt kann die Abteilung SAG Motion R&D durch Zusammenarbeit mit der R&D-Abteilung der nicht der SAG Motion Gruppe zugehörigen österreichischen Schwestergesellschaft, Aluminium Lend GmbH, erzielen. Durch die Zusammenarbeit deckt die SAG Motion R&D auch die Bereiche Legierungsentwicklung und Wärmebehandlungsentwicklung ab und ist in der Lage, Werkstoffe sowie Wärmebehandlungen für bestimmte Produkte und Anwendungen zu entwickeln. Die SAG Motion R&D kann somit die gesamte Entwicklungs- bzw. Prozesskette von der Werkstoffentwicklung bis hin zur fertig erprobten Baugruppe selbstständig steuern.

Blecbearbeitung, Ur- und Umformtechnik

Die Blecbearbeitung ist ein weiterer Teil der Wertschöpfungskette. Sie erfolgt durch das Tiefziehen und Umformen von Blechen, durch das Stanzen und Prägen von Blechen, das Laserschneiden sowie dem Fräsen von bezogenen Stahl- und Aluminiumblechen. Im Bereich des Aluminiumdruckgußes verfügt die SAG Motion Gruppe über die Technologien Thixocasting und Rheocasting (Semi-solid).

Fügetechnik

Auch verwendet die SAG Motion Gruppe für die Verarbeitung ihrer Produkte verschiedenste Schweißtechniken. So werden beispielsweise die Wolfram in Erdgas (WIG), die Metall in Erdgas (MIG), die Metall in Erdgas Cold Metal Transfer (MIG-CMT) sowie bei Stahl und Edelstahl die Metallaktivgas (MAG) Methode als Schweißtechnik eingesetzt. Darüber hinaus werden Produkte mittels Laserschweißen sowie mit Nieten wie beispielsweise Einpressmuttern und Nietmuttern bearbeitet.

Strahlungsisolation, Innentank / Außentank

Die SAG Motion Gruppe verwendet insbesondere für kryogene Speichertanks, wie beispielsweise Liquified Natural Gas Tanks, spezielle Umwicklungstechniken (*multi-layer insulation*) in der Fertigung. Des Weiteren findet eine Evakuierung des Tankzwischenraums durch die Erzeugung eines Hochvakuums statt.

Oberflächentechnik

Im Bereich der Oberflächen verwendet die SAG Motion Gruppe Techniken wie beispielsweise die Pulverbeschichtung oder Polieren. Darüber hinaus kommt es zum Entgraten und Schleifen von Produkten oder Produktkomponenten.

Montage

Die SAG Motion Gruppe nimmt die Montage von Produkten nach individuellen Anforderungen der Kunden vor. Die Montagetätigkeit reicht dabei bis hin zu komplettmontierten Produkten für OEM Kunden.

Qualitätsmanagement

Im Qualitätsmanagement wird ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingesetzt, zur Gewährleistung einer nachhaltig hohen Produkt- & Servicequalität von Erzeugnissen der SAG Motion Gruppe. Teil des Qualitätsmanagement ist überdies eine Heliumdruckdichtprüfung, mit der die Dichtheit von Tanks, wie beispielsweise der Luftspeicher, geprüft wird. Durch das hohe Qualitätsmanagement ist die SAG Motion Gruppe in der Lage, zu gewährleisten, dass die Fertigung mit einer äußerst geringen Fehlerrate (rund 50 bis 100 Tanks pro Million an OEM Kunden ausgelieferter Kraftstofftanks) erfolgt.

Logistik

Im Bereich Logistik verfügt die SAG Motion Gruppe, je nach Standort in unterschiedlichem Umfang, über ein etabliertes, individuell abstimmbares Logistik-Konzept. So bietet die SAG Motion Gruppe ihren Kunden Lieferungen ab Lager sowie Lieferung in Abstimmung mit den Produktionsabläufen des OEM Kunden (*Just-In-Sequence*) an.

Produktgruppen der SAG Motion Gruppe

Kraftstoff- und Hydrauliktanks

Die wirtschaftlich bedeutendste Produktgruppe der SAG Motion Gruppe sind Kraftstofftanks. Zu dieser Produktgruppe zählen Kraftstofftanks aus Aluminium, Stahl und Edelstahl, Hydrauliktanks, Kombitanks und Liquified Natural Gas („LNG“, Flüssigerdgas) Tanks. Vorwiegend werden diese bei schweren Nutzfahrzeugen, also Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 16 Tonnen, sowie Sonder- und Spezialfahrzeuge verbaut. Sonder- und Spezialfahrzeugen sind beispielsweise Mobilkräne und andere Kranfahrzeuge, Anhänger für Spezialtransporte, Bagger, Kommunalfahrzeuge und Landmaschinen (Mähdrescher).

Bei Kraftstofftanks aus Aluminium, Stahl und Edelstahl handelt es sich vorwiegend um Dieseltanks, mit einem Volumen von 100 bis 1000 Liter, zum Betreiben der Fahrzeuge. Hydrauliktanks dienen der Speicherung von Hydrauliköl für den Betrieb von Hydraulikaggregaten an Fahrzeugen, wie zum Beispiel Ladekränen sowie Kippen und Abrollkippern. Im Kombitankbereich bietet die SAG Motion Gruppe zum einen Diesel-Hydrauliktankkombinationen, zum anderen Diesel-AdBlue-Kombinationen, wobei letztere der Reduktion von Stickstoffemissionen dient.

Ein neues Produkt stellen Liquified Natural Gas („LNG“, Flüssigerdgas) Tanks und Tanksysteme für mit Flüssigerdgas betriebene Nutz- und Sonderfahrzeuge im On- und Off-Road Einsatz sowie für Schienenfahrzeuge dar. Die LNG Tanks sind sogenannte „Kryotanks“. Sie speichern verflüssigtes Erd- oder Biogas bei Temperaturen von ca. -150°C und werden eingesetzt, um die Reichweite von gasbetriebenen schweren Nutzfahrzeugen zu vergrößern. Ein LNG-Tanksystem besteht im Wesentlichen aus zwei Tanks, einem Innen- und einem Außentank, zwischen denen eine spezielle Isolierung für die effiziente Speicherung des Flüssiggases sorgt. Das Tanksystem wird durch ein Rohr-/Ventilsystem ergänzt, um die Zuführung des Kraftstoffes zum Motor zu gewährleisten. In den vergangenen zwölf Monaten wurden bereits erste Prototypen im SAG Technology Center (Technologiezentrum der SAG Motion Gruppe)

gebaut und an einen amerikanischen Kunden geliefert. Derzeit wird an einen Betriebsstandort in Österreich die Fertigung für dieses neue Produktfeld aufgebaut.

Die SAG Motion Gruppe fertigte im Geschäftsjahr 2013 nach eigenen Angaben rund 545.000 Kraftstofftanks. Es gibt eine Vielzahl von Gestaltungsvarianten, die nach den kundenspezifischen Anforderungen gefertigt werden. Schwere Nutzfahrzeuge werden je nach Fahrzeugkonfiguration mit einem oder zwei Tanks ausgestattet, wobei nach eigener Einschätzung der SAG Motion Gruppe in Europa im Durchschnitt ca. 1,4 Tanks je Nutzfahrzeug und in Nordamerika im Durchschnitt ca. 1,8 Tanks je Nutzfahrzeug verbaut werden.

In dieser Produktgruppe erwirtschaftete die SAG Motion Gruppe im Jahr 2013 80,7% des Konzernumsatzes, wobei auf Aluminiumtanks der größte Anteil entfällt, gefolgt von Stahl-, Edelstahl- und Kombitanks.

Der Fertigungsprozess der Kraftstofftanks erfolgt hochautomatisiert und –industrialisiert nach dem Stand der Technik an den Produktionsstandorten der SAG Motion Gruppe. Die Kernkompetenzen für die Produktion von Kraftstofftanks sind das industrielle Umformen und das prozesssichere und dichte Schweißen von Aluminium-, Stahl- und Edelstahlblech, unter Anwendung verschiedener Schweißtechniken, in kurzen Taktzeiten sowie die Oberflächenbeschichtung von Stahl. Dabei wird in definierten Dimensionen zugekauft Aluminium- und Stahlblech zu einem Korpus gerollt, mit Endböden verpresst und verschweißt. Die SAG Motion Gruppe verfügt dabei über das Know-How, die Flexibilität und Produktionskapazität zur Fertigung einer Vielzahl von unterschiedlichen Ausführungen, wie beispielsweise Dimensionierung und Tankvolumina. Wesentlich in der Fertigung ist das dichte, weitgehend automatisierte Verschweißen von dünnem Aluminium- und Stahlblech sowie die Sicherstellung einer hohen Oberflächenqualität des Endproduktes bei gleichzeitiger Einhaltung vorgegebener Kundenspezifikationen, Prüfstandards und Qualitätsnormen.

An den Produktionsstandorten in Österreich und Brasilien werden ausschließlich Aluminiumtanks gefertigt; in Frankreich, Schweden, den Niederlanden und Mexiko werden überdies auch Stahl- und Edelstahltanks gefertigt. Die Betriebsstätten der Alutech Nederland B.V. und der SAG France SAS verfügen über eigene Pulverbeschichtungsanlagen für Stahltanks. LNG-Tanks werden ausschließlich in Österreich produziert.

Der Fertigungsprozess der LNG Tanks beginnt mit der Herstellung des Innentanks. Ähnlich einem Dieseltank oder Druckbehälter wird auch hier ein Edelstahlblech eingerollt, innen gereinigt und mit zwei Endböden dicht verschweißt. Der Innentank wird anschließend mit einem speziellen Wärmedämmmaterial, der sogenannten „MLI“ (*multilayer insulation*), automatisch umwickelt. Der umwickelte Innentank wird sodann in den Außentank eingeführt und auf der Innentankaufhängung befestigt. Im Anschluss wird das Tanksystem mit dem zweiten Außenboden vakuumdicht verschweißt. Danach wird das Tanksystem mit einem Ventil- und Rohrsystem ergänzt, der Tankzwischenraum auf Hochvakuum evakuiert und das fertige Tanksystem auf Dichtheit geprüft.

Die SAG Motion Gruppe beliefert in der Produktgruppe Kraftstoff- und Hydrauliktanks die bedeutenden europäischen und amerikanischen Original Equipment Manufacturer („OEM“). Die Lieferung an die Kunden erfolgt ab Werk oder nach Maßgabe der INCOTERMS. Ferner bietet die SAG Motion Gruppe an den Produktionsstandorten Niederlande, Frankreich und Schweden spezielle Logistikvereinbarungen an; dabei werden die Produkte in der Reihenfolge der Weiterverarbeitung im Sinne einer „Just-in Sequence“-Lieferung bereitgestellt, die mit der Fertigungssequenz des OEM synchronisiert ist.

Druckbehälter

Zu dieser Produktgruppe zählen Druckluftbehälter und Luftspeicher aus Aluminium. Druckluftbehälter werden vorwiegend für das Luftmanagement in schweren Nutzfahrzeugen, Bussen, Anhängern und Schienenfahrzeugen verwendet, während Luftspeicher überwiegend bei Personenkraftwagen oder leichten Nutzfahrzeugen als Komfortelement bei Federungssystemen Anwendung finden.

Haupt Einsatzbereich von Druckluftbehältern in schweren Nutzfahrzeugen, Bussen, Anhängern und Schienenfahrzeugen ist das Luftversorgungssystem für die Fahrzeugpneumatik, wie zum Beispiel von Brems- und Federsystemen bzw. von Türöffnungssystemen.

Luftspeicher aus Aluminium finden in den Luftfedersystemen bei Personenkraftwagen oder leichten Nutzfahrzeugen Anwendung.

Luftfedersysteme erlauben im Gegensatz zu konventionellen mechanischen Federsystemen das individuelle Einstellen der Fahrzeugfederung. Dieses Federungssystem benötigt einen Luftspeicher zur adäquaten Luftversorgung des Systems.

Luftfedersysteme werden vorwiegend in Premiumfahrzeugen (Serien- und Sonderausstattung) eingesetzt, wobei die SAG Motion Gruppe einen besonderen Schwerpunkt auf die optimale Ausnutzung des beschränkten Bauraums verfügt.

In dieser Produktgruppe erwirtschaftete die SAG Motion Gruppe im Jahr 2013 7,5% des Konzernumsatzes, wobei auf Druckluftbehälter und Luftspeicher jeweils ein Anteil von etwa 5,8% bzw. 1,7% entfällt.

Der Fertigungsprozess der Druckluftbehälter erfolgt hochautomatisiert und –industrialisiert nach dem Stand der Technik und entspricht im Wesentlichen dem Fertigungsprozess der Kraftstofftanks. Je nach Kundenanforderung werden auch Halter und Konsolen an den Behälter automatisiert angeschweißt. Ein wesentlicher Unterschied ist die finale Dichtprüfung des Druckluftbehälters, da dieser einem höheren Betriebsdruck als bei Kraftstofftanks standhalten muss.

Die Fertigung von Luftspeichern erfolgt ähnlich wie bei den Druckluftbehältern. Aufgrund der Serienstückzahlen und einer sehr individuellen finalen Bauteilgeometrie werden für die Fertigung meist spezifische automatisierte Fertigungsanlagen konfiguriert, um eine effiziente Serienfertigung sicherzustellen.

In der Fertigung von Luftspeichern finden auch Technologien aus der Produktgruppe der Leichtbaulösungen Anwendung, insbesondere der Semisolid-Technologie. Die SAG Motion Gruppe verarbeitet dabei insbesondere Blech-, Guss- und/oder Profileile, die miteinander verschweißt werden. Die Semisolid-Technologie erlaubt qualitativ hochwertige Schweißverbindungen hinsichtlich Gasdichtheit, wodurch die Qualität des Produktes erhöht wird. Die Entwicklung derartiger Produkte erfolgt dabei in enger Abstimmung mit der F&E Abteilung der Gruppe, um den Kundenanforderungen Rechnung tragen zu können.

Produktionsstandorte für Druckluftbehälter und Luftspeicher der SAG Motion Gruppe sind in Österreich und in Mexiko.

Leichtbaulösungen

Zur Produktgruppe der Leichtbaulösungen zählen derzeit zwei sicherheitsrelevante Bauteile für die Automobilindustrie, nämlich Domstreben, also Aluminiumbauteile im vorderen Fahrzeugbereich zur Abstützung des Armaturenquerträgers sowie Gepäckverzurrutschen und Fensterrahmensysteme für Schienenfahrzeuge. Gegenüber konventionellen Stahlanwendungen bieten diese Produkte eine Gewichtsreduktion von bis zu 40%, bei gleicher Belastbarkeit.

In dieser Produktgruppe erwirtschaftete die SAG Motion Gruppe im Jahr 2013 3,2% des Konzernumsatzes, wobei auf Gepäckverzurrutschen sowie auf Bahnfenster ein Anteil von je etwa 0,8%, auf Domstreben ein Anteil von etwa 0,7% und auf Sonstige (z. B. Zylinderkopfhäuben, Esstischträger, Armlehnen) ein Anteil von etwa 0,9% entfällt.

Für die Herstellung einer Domstrebe werden Aluminiumrohre zugekauft. Deren Außenkonturen werden geschnitten und mechanisch bearbeitet (gefräst). Anschließend werden die Rohre durch das mechanische Quetschen an den Rohrenden zusammengefügt. Es folgen Bohrungen für die Befestigungslöcher am Rohr und an den Rohrenden, für den Einbau ins Fahrzeug, sowie eine Wärmebehandlung zur Erreichung der gewünschten mechanischen Eigenschaften. Die Domstrebe wird geprüft und verpackt.

Bei der Herstellung einer Gepäckverzurrutsche werden Aluminiumprofile und Blechstreifen zugekauft. Die Blechstreifen werden gefräst und gebogen. Es folgt die Bearbeitung des Aluminiumprofils durch Fräsen und Bohren. Die Aluminiumprofile und die Blechstreifen werden von einem seitens der SAG Motion Gruppe beauftragten Unternehmen beschichtet. Die Aluminiumprofile und die Blechstreifen werden zusammengebaut und Einzelkomponenten, wie beispielsweise Skiösen und Verzurrösen, zur Befestigung im Fahrzeug und aus Funktionalitätsgründen eingebaut. Die Gepäckverzurrutsche wird geprüft und verpackt.

Darüber hinaus stellt die SAG Motion Gruppe Zylinderkopfhäuben für Großdieselmotoren sowie Komponenten für Flugzeugsitze, wie Esstischträger und Armlehnen für die Flugzeugindustrie her. Diese Teile werden unter Anwendung der Semisolid-Technologie, einer besonderen Gusstechnologie für Aluminium, gefertigt, deren wesentlicher Vorteil bei diesen Anwendungen im geringen Nachbearbeitungsaufwand liegt.

Andere Anwendungen dieser Technologie sind Komponenten mit hohen Wanddickensprüngen und komplexer Bauteilgeometrie. Diese zeichnen sich durch ein vergleichsweise porenarmes Gefüge aus. Damit einher gehen ausgezeichnete mechanische Kennwerte wie erhöhte Festigkeit und Duktilität sowie die exzellente Oberflächenqualität. Im Semisolid Casting Verfahren gegossene Bauteile sind zudem druckdicht schweißbar, können wärmebehandelt werden und weisen eine hohe Ermüdungsfestigkeit auf.

Leichtbaulösungen werden an den Produktionsstandorten in Österreich und Mexiko gefertigt. Die Leichtbaulösungen werden zum überwiegenden Teil an den Produktionsstandort eines deutschen Premiumherstellers in Nordamerika und an einen Zulieferer der Luftfahrtindustrie geliefert.

Die SAG Motion Gruppe hat im Produktionsstandort Ranshofen bis einschließlich Oktober 2014 insbesondere Leichtbaulösungen für die Luftfahrt-, Automobil- und Motorradindustrie hergestellt. Der Produktionsstandort Ranshofen ist im Oktober 2014 aus strategischen Überlegungen verkauft worden. Eine Darstellung des Verkaufs findet sich auf Seite 70 unter Abschnitt VIII. „Jüngster Geschäftsgang und Aussichten“. Die SAG Motion Gruppe konnte sicherstellen, dass bestehendes Know-How für die Fertigung und Produktion von Leichtbaulösungen, welches am Produktionsstandort Ranshofen eingesetzt wird, der SAG Motion Gruppe trotz des Verkaufs auch weiter zur Verfügung steht.

Sonderprodukte

Die SAG Motion Gruppe entwickelt und produziert Sonderprodukte, wie beispielsweise Spezialtanks, Sonderdruck- und Nutzwassertanks, Staukastensysteme und Sonderschweißkonstruktionen für Spezialfahrzeuge, Schienenfahrzeuge und sonstige individuelle Anwendungen in Aluminium und Stahl.

In dieser Produktgruppe erwirtschaftete die SAG Motion Gruppe im Jahr 2013 8,4% des Konzernumsatzes.

Die Fertigung der Sonderprodukte der SAG Motion Gruppe basiert im Wesentlichen auf den in den oben genannten Produktgruppen angewandten Technologien und Prozessen. Aufgrund der umfangreichen Kundenspezifikation, wie beispielsweise hinsichtlich Belastung, Temperatur, Druck, und geringen Fertigungslosgrößen, ist der Automatisierungsgrad gering. Die Produkte werden überwiegend manuell oder teilautomatisiert gefertigt.

Die Sonderprodukte der SAG Motion Gruppe werden vorwiegend am Produktionsstandort in der Slowakei hergestellt; in Frankreich, den Niederlanden und Mexiko werden Sonderprodukte in Stahl und Aluminium in geringerem Umfang produziert.

Heizsysteme

Die SAG Motion Gruppe entwickelt und produziert Energiespeicher aus Aluminium. Zusätzlich werden Einzelkomponenten für Energiesysteme zugekauft, markt- und kundenspezifisch konfiguriert und als Komplettsystem regional vertrieben.

In dieser Produktgruppe erwirtschaftete die SAG Motion Gruppe im Jahr 2013 0,2% des Konzernumsatzes.

Die SAG Motion Gruppe entwickelt und produziert seit 2010, unter Verwendung der bei der Produktgruppe Kraftstofftanks beschriebenen Fertigungstechnologie, Energiespeicher aus Aluminium, die einer effizienteren Energienutzung dienen. Die Energiespeicher werden als Gesamtsystem mit anderen Energiequellen kombiniert und abgestimmt.

Die Installation und Handhabung wird im Sinne einer „plug-and-play“-Lösung möglichst einfach gehalten. Der Energiespeicher, der unter der Bezeichnung „EcoScience“ vermarktet wird, ermöglicht es mehrere Energiequellen wie Solarthermie, Wärmepumpen, Biomasse, Fernwärme, Öl oder Gas zu nutzen, Energie zu speichern und für die Warmwasserbereitung und Wärmeversorgung weiterzugeben.

Heizsysteme werden an den Produktionsstandorten in Frankreich und Schweden hergestellt bzw. vertrieben.

4. Markt und Wettbewerb

Aufgrund des hohen Umsatzanteils der Produktgruppe Kraftstoff- und Hydrauliktanks von 80,7% des Gesamtumsatzes zum 31. Dezember 2013 ist der Nutzfahrzeugsektor für die SAG Motion Gruppe von besonderer Bedeutung, dabei insbesondere der Bereich der schweren Nutzfahrzeuge, also Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 16 Tonnen. Die deutschen Nutzfahrzeughersteller Daimler und MAN sind mit Marktanteilen in Europa von zusammen derzeit knapp 40 % wichtige Marktteilnehmer.

Die Produktion der schweren Nutzfahrzeuge konzentriert sich im Wesentlichen auf mehr als zehn Fabriken in Westeuropa, wobei rund 65 % der schweren Nutzfahrzeuge im deutschsprachigen Raum produziert werden. Im Jahr 2013 wurden in Europa rund 380.000 schwere Nutzfahrzeuge mit über 16 Tonnen produziert.

(Quelle: IHS Global GmbH, Düsseldorf, 2014)

Regionale Umsatzaufteilung der SAG Motion Gruppe

Die SAG Motion Gruppe berichtet gemäß IAS 8 folgende, nach Regionen gegliederte, Segmente:

- Österreich

- Niederlande
- Schweden
- Frankreich
- Slowakei
- Mexiko
- Brasilien

Die folgende Tabelle zeigt den Umsatz je Segment der SAG Motion Gruppe wie folgt:

Umsatz(1) / in TEUR	Halbjahresabschluss 30. Juni		Jahresabschluss 31. Dezember	
	2014	2013	2013	2012
	(ungeprüft, konsolidiert)		(konsolidiert)	
	in TEUR		in TEUR	
Österreich	24.084	25.413	55.399	56.780
Niederlande	21.928	19.951	42.761	39.159
Schweden	8.951	11.924	24.464	22.744
Frankreich	6.527	8.853	17.916	21.121
Slowakei	5.417	4.096	8.772	5.488
Mexiko	11.083	10.078	22.902	24.220
Brasilien	9	-	-	-

(Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss und ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin und Information der SAG Motion Gruppe.)

(1) Die Umsatzzahlen beinhalten konzerninterne Umsätze und berücksichtigen nicht Konsolidierungseffekte.

Absatzmärkte der SAG Motion Gruppe

Die SAG Motion Gruppe beliefert als „OEM Lieferant“ oder als „Tier-1 Lieferant“ überwiegend in Europa aber auch in geringerem Umfang in Amerika die Nutzfahrzeug-, Automobil-, Luftfahrt- und Schienenfahrzeugindustrie. Meist liefert die SAG Motion Gruppe direkt zu den OEM Standorten.

Zu den wichtigsten Kunden zählen unter anderem die folgenden europäischen und amerikanischen Gruppen bzw. Konzerne:

- Volvo / Renault Trucks
- Daimler Trucks & Busses
- DAF / Paccar
- Scania /MAN / VW
- Iveco CNH / IvecoBus
- BMW
- Liebherr
- Continental
- Manitou

Darüber hinaus zählen Zulieferunternehmen der Luftfahrtindustrie, OEMs von Sonderfahrzeugen, Installateure sowie Großabnehmer von Energiespeichersystemen zu den wichtigsten Kunden.

Kraftstoff- und Hydrauliktanks

Nach eigener Einschätzung ist die SAG Motion Gruppe in Europa und Nordamerika Marktführer im Bereich Kraftstofftanks für schwere Nutzfahrzeuge.

In Europa fertigte die SAG Motion Gruppe im Jahr 2013 etwa 423.000 Kraftstofftanks, wovon rund 350.000 Kraftstofftanks auf Kraftstofftanks für schwere Nutzfahrzeuge entfielen. In Europa hat die SAG Motion Gruppe in diesem Segment, auf Grundlage eigener Berechnungen (insbesondere unter Berücksichtigung eines so genannten Tankfaktors von ca. 1,4 Tanks pro schwerem Nutzfahrzeug) einen Marktanteil im Jahr 2013 von ca. 65%.

Die bedeutendsten Mitbewerber der SAG Motion Gruppe in Europa sind

- Magna Fuel Systems (Standort Schwäbisch Gmünd; Aluminiumtanks)
- Simetri Tanks (Türkei; Aluminium- und Stahltanks)
- Wasiak Group (Deutschland und Polen; Stahltanks)

- Intek 2000 (Italien; Stahltanks)

Im europäischen Aftermarkt gibt es kleine und mittelgroße Mitbewerber, die derzeit über keine nennenswerten Marktanteile verfügen.

In Nordamerika fertigte die SAG Motion Gruppe im Jahr 2013 etwa 122.000 Kraftstofftanks, wovon rund 90.000 Kraftstofftanks auf Kraftstofftanks für schwere Nutzfahrzeuge entfielen. In Nordamerika hat die SAG Motion Gruppe im Segment Kraftstofftanks für schwere Nutzfahrzeuge, auf Grundlage eigener Berechnungen (insbesondere unter Berücksichtigung eines so genannten Tankfaktors von ca. 1,8 Tanks pro schwerem Nutzfahrzeug) einen Marktanteil im Jahr 2013 von ca. 20%. Die Tanks wurden vorwiegend an die mexikanischen Produktionsstätten von Daimler Trucks North America / Freightliner geliefert.

Die wichtigsten Mitbewerber der SAG Motion Gruppe in dieser Region sind

- DBG
- Proform
- Northside
- Centre Manufacturing

Zu den wichtigsten Kunden der SAG Motion Gruppe im Bereich Kraftstoff- und Hydrauliktanks zählen:

- Volvo / Renault Trucks
- Daimler Trucks & Busses
- DAF / Paccar
- Scania /MAN / VW
- Iveco CNH / Iveco bus

Druckbehälter

Nach eigener Einschätzung ist die SAG Motion Gruppe in der Produktgruppe der Aluminium Druckbehälter für schwere Nutzfahrzeuge Marktführer in Europa mit einem geschätzten Marktanteil im Jahr 2013 von 50%. Wichtigste Mitbewerber sind

- Linnemann-Schnetzer GmbH (Teil der Frauenthal Gruppe)
- SMA Serbatoi S.p.A.

Die SAG Motion Gruppe bedient in diesem Industriesegment vor allem den Serienbehälterbedarf von OEM Kunden. Die Linnemann-Schnetzer GmbH ist nach eigenen Schätzungen der SAG Motion Gruppe Marktführer im Bereich Stahldruckbehälter.

Zu den wichtigsten Kunden der SAG Motion Gruppe für Druckbehälter zählen ein Großteil der europäischen und global operierenden OEM von schweren Nutzfahrzeugen und Bussen sowie europäische Hersteller von Anhängern wie beispielsweise:

- Daimler Truck & Busses
- Volvo / Renault Trucks & Busses
- Iveco CNH / Iveco bus
- Stadler Rail

Zu den Mitbewerbern der SAG Motion Gruppe im Bereich Druckluftbehälter zählen Magna Fuel System, Deutschland (Potsdam), und Frauenthal Automotive, Polen und Tschechische Republik in Bezug auf Stahlbehälter sowie Frauenthal Automotive, Polen und Tschechische Republik, SMA, Parma, Italien, Orsan, Türkei, und BWB, Deutschland in Bezug auf Alubehälter.

Die wichtigsten Kunden in Bezug auf Luftspeicher sind im Bereich Personenkraftwagen tätige OEMs und Tier-1 Lieferanten solcher OEMs wie beispielsweise:

- Continental
- Audi
- BMW
- Mercedes cars

Zu den Mitbewerbern der SAG Motion Gruppe im Bereich Luftspeicher zählen zum Beispiel Jahn, Deutschland und PWO, Deutschland.

Leichtbaulösungen

Die SAG Motion Gruppe ist im Industriesegment für Leichtbaulösungen ein Nischenanbieter und verfügt über keinen bedeutenden Marktanteil.

Zu den wichtigsten Kunden der SAG Motion Gruppe im Bereich Leichtbaulösungen zählen BMW und Recaro Aircraft Seating.

Sonderprodukte

Zu den wichtigsten Kunden der SAG Motion Gruppe in der Produktgruppe der Sonderprodukte zählen Sonderfahrzeughersteller wie Liebherr, KMW, Jonckheere und Manitou. Mitbewerber in diesem Bereich sind ACGB, Frankreich sowie diverse kleinere lokale Anbieter.

Heizsysteme

Die SAG Motion Gruppe ist im Industriesegment für Heizsysteme ein Nischenanbieter und verfügt über keinen bedeutenden Marktanteil.

Vertriebsstruktur und Geschäftsbeziehung zu Kunden

Die SAG Motion Gruppe organisiert ihren Vertrieb nach Produktgruppen, anhand derer sogenannte Key Account Manager den Vertrieb zu bestehenden Kunden betreuen. Die Key Account Manager sind im Rahmen ihrer Produktverantwortung auch mit der Akquisition neuer Kunden, der Erfassung des Bedarfs sowie neuer Ausschreibungen von bestehenden Kunden befasst.

Hinsichtlich folgender Produktgruppen ist der Vertrieb der SAG Motion Gruppe zentral über die Emittentin organisiert:

Kraftstofftanks, Druckbehälter, Leichtbausysteme

Aufgabe der Key Account Manager ist es, Kundenbedarf zu erheben und Kundenaufträge im Markt zu generieren. Abhängig vom Kunden, den Kundenanforderungen und der Lieferadresse teilt die auf Ebene der Emittentin organisierte Vertriebsleitung Kundenanfragen einem Betrieb der SAG Motion Gruppe zu, in dem die Anfrage bearbeitet werden soll. Die Vertriebsleitung entscheidet in welchem Betrieb der betreffende Auftrag unter den Gesichtspunkten der Wettbewerbsfähigkeit, Logistik (geographische Nähe zum Kunden), verfügbaren Kapazitäten und Fertigungsmöglichkeiten bearbeitet und die betreffenden Erzeugnisse gefertigt werden sollen.

Die Betriebsstätte, der die Produktion zugewiesen wurde, hat die Produktkostenkalkulation und die Angebotsgrundlagen für den betreffenden Kunden zu erstellen. Die produzierende Betriebsstätte hat die Verantwortung für die kalkulierten Preise, die finale Freigabe des Angebotes erfolgt jedoch zentral durch die Vertriebsleitung auf Ebene der Emittentin. Das so erstellte Angebot wird dann vom Key Account Manager dem Kunden vorgelegt. Bei Mehrjahresverträgen erfolgen die Vorverhandlungen der Konditionen durch den Key Account Manager in enger Abstimmung mit der Vertriebsleitung.

Sonderprodukte

Der Vertrieb von Sonderprodukten und Systemen für erneuerbare Energien erfolgt direkt über die lokale Geschäftsleitung an den einzelnen Betriebsstandorten der SAG Motion Gruppe. Die Anfragen werden entsprechend durch den Vertriebsausen- und Vertriebsinnendienst generiert und bearbeitet. Die lokale Betriebsstätte bearbeitet die entsprechenden Anfragen und erstellt die damit in Zusammenhang stehende Produktkalkulation. In einem finalen Angebotsfreigabegespräch werden die Preise und Angebotskonditionen durch die lokale Geschäftsführung freigegeben. Das erstellte Angebot wird durch den Vertriebsausen- und Vertriebsinnendienst an den Kunden übermittelt und final verhandelt. Als Eskalationsstufen sind für den Bedarfsfall die lokale Geschäftsführung der jeweiligen Betriebsstätte und als weitere Ebene auch die Gruppenvertriebsleitung vorgesehen.

An Vertriebstätigkeiten sind neben den zuständigen Key-Account- bzw. Produktmanagern regelmäßig auch Techniker und Mitarbeiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der SAG Motion Gruppe beteiligt, regelmäßig schließt daran eine gemeinsame Entwicklungsarbeit von Technikern der SAG Motion Gruppe und Technikern des betreffenden Kunden an.

Lieferungen von Erzeugnissen der SAG Motion Gruppe erfolgen stets ab Werk direkt an den Kunden oder auch CIF an den Kunden. Bei einzelnen Kunden gibt es auch Logistikvereinbarungen, die Just-in Sequencelieferungen als Teil der Lieferverantwortung der SAG Motion Gruppe vorsehen.

Die Geschäftsbeziehung der SAG Motion Gruppe zu ihren Kunden ist im Regelfall als Mehrjahresvertrag, Rahmenauftrag oder Einzelauftrag gestaltet.

Einkauf und Beschaffung von Rohstoffen

Der Einkauf von Rohstoffen für SAG Motion Gruppe erfolgt zentral über die SAG Business Improvement GmbH, die nicht Teil der SAG Motion Gruppe ist. Die SAG Business Improvement GmbH wird dabei im Namen und für die Rechnung der jeweiligen Konzerngesellschaften der SAG Motion Gruppe im Rahmen eines Cost Allocation Agreement tätig, welches im Abschnitt „Wesentliche Verträge“ näher erläutert wird. Die SAG Business Improvement GmbH ist im Wesentlichen für die Beschaffung der Materialien, die jährlichen Mengen- und Preisverhandlungen sowie für das Lieferkettenmanagement (*supply chain*) verantwortlich.

Für die Herstellung von Kraftstofftanks und Druckbehältern ist Aluminiumblech das wichtigste Beschaffungsmaterial. Die Aluminiumbleche werden direkt von Blechherstellern wie beispielsweise Alcoa, Aleris, Elval/Tepro, Alinvest oder Hydro Aluminium zugekauft. Die Gesellschaften der SAG Motion Gruppe haben mit den Blechherstellern in der Regel Rahmenverträge abgeschlossen. Die SAG Motion Gruppe ist stets bestrebt, im Rahmen eines vertraglichen Hedgings, die Konditionen auf der Materialbeschaffungsseite mit denen auf der Kundenabsatzseite zu synchronisieren, um insbesondere das Working Capital-Management zu optimieren und Risiken aus dem Materialeinkauf zu minimieren.

Der strategische Einkauf von Komponenten, die an mehreren Produktionsstandorten benötigt werden, wie zum Beispiel Muffen, Tankeinfüllstutzen oder Tankgeber, wird zentral von der SAG Business Improvement GmbH vorgenommen. Dagegen erfolgt die operative Abwicklung der Beschaffung lokal durch Einkaufs- und Lieferkettenmanagement (*supply chain*) Verantwortliche des jeweiligen Standortes. Beschaffungsmaterialien, die an den einzelnen Standorten benötigt werden, werden auch durch die Einkaufsorganisationen der lokalen Niederlassungen angefragt, verhandelt und eingekauft.

Die Lieferung erfolgt durch externe Lieferanten. Die SAG Motion Gruppe arbeitet bei den maßgeblichen Lieferanten mit einem Sicherheitslager, um im Hinblick auf bestimmte Beschaffungsmaterialien die Liefersicherheit zu gewährleisten.

Mitarbeiter der SAG Motion Gruppe, Stand 30. Juni 2014

Zum Stichtag 30. Juni 2014 waren in der gesamten SAG Motion Gruppe insgesamt 859 Mitarbeiter beschäftigt. Davon ist ein überwiegender Anteil von rund 450 Personen in der Produktion tätig. Die übrige Mitarbeiterzahl verteilt sich insbesondere auf die Bereiche Verkauf und Vertrieb, Logistik, Forschung & Entwicklung, Qualitätsmanagement, Materialverwaltung sowie leitende Mitarbeiter.

Zertifizierungen

Vor allem im Bereich der Luftfahrtindustrie aufgrund der Qualitätsanforderungen muss die SAG Motion Gruppe bestimmte Zertifizierungen vorweisen können. Auch kann damit dem OEM Kunden weltweit ein vergleichbarer Qualitätsstandard geboten werden. Derzeit weist die SAG Motion Gruppe folgende Zertifizierungen auf:

- ISO 9001:2008
- ISO/TS 16949:2009 (inkl. Produktdesign)
- DIN EN 9100:2009 (inkl. Produktdesign)
- ISO 14001:2004 Umweltmanagementsystem
- DIN 2303 (Schweißen und verwandte Prozesse – Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte)
- EN ISO 3834-2 (schweißtechnische umfassende Qualitätsanforderungen)
- DIN 6701-2 (Kleben von Schienenfahrzeugen und –fahrzeugteilen)

5. Strategie der SAG Motion Gruppe

Die SAG Motion Gruppe ist bestrebt, auch in Zukunft die strategischen Ziele Stabilität, Wachstum und Produktivität in ihren Zielmärkten zu erreichen. Dies soll durch die nachfolgende strategische Ausrichtung sichergestellt werden:

- **Weiterentwicklung Leichtbau.** Die SAG Motion Gruppe geht davon aus, dass das Thema Leichtbau in den Segmenten Nutzfahrzeug, Luftfahrt und Automobil weiterhin und langfristig an Bedeutung gewinnen wird und somit Wachstumspotenzial für die SAG Motion Gruppe bietet. Die SAG Motion Gruppe setzt dabei auf die langjährige SAG Motion Leichtbau- und Materialkompetenz. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Umsetzung und Ausbau der Semi-solid Gusstechnologie sowie Schweißkompetenz gelegt. Durch die Investition in die Rheocasting Anlage und den Erstauftrag für Leichtbauteile im Nutzfahrzeuggereich in Fueltech Schweden, ist die Basis für die strategische Weiterentwicklung in diesem Segment in Europa gelegt. Darüber hinaus zielt die SAG Motion Gruppe darauf ab, Marktanteile bei Leichtbaulösungen in Amerika und Europa in den Segmenten Aerospace, Automobil und Nutzfahrzeug zu gewinnen.
- **Absicherung der Marktposition und Ausbau der bestehenden Standorte und Produktgruppen.** Die SAG Motion Gruppe beabsichtigt, ihre Marktposition in den angestammten Produkten und Standorten abzusichern und weiter auszubauen, wobei die SAG Motion Gruppe plant, ihre Marktposition im Bereich Kraftstofftanks in Europa und Amerika abzusichern und auszubauen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Erschließung von Marktanteilen in Brasilien und Nordamerika gelegt. Im Bereich Luftspeicher für Luftfedersysteme ist es in Europa bereits gelungen, wichtige Luftspeicher Neuprojekte zu gewinnen. Darüber hinaus hat SAG Mecasa in den letzten Jahren, durch die Unterstützung aus der zentralen Entwicklungs- und Vertriebsorganisation, erfolgreich Luftspeicher und Leichtbauprojekte im Automobilbereich im NAFTA Markt umgesetzt. Es ist geplant, SAG Mecasa als Fertigungsstandort für die amerikanische Luftfahrtindustrie zu etablieren. Somit soll durch gezielte Marktbearbeitung sowie Wissens- und Technologietransfer nach Mexiko die Wachstumschancen im NAFTA Markt in allen Marktsegmenten genützt werden.

Die Produktgruppe Sonderprodukte erlaubt jedem Standort zusätzlich zum jeweiligen Hauptprodukt Zugang zu anderen Marktsegmenten und dient als Übungsfeld für neue Produkte und Technologien. Der Fertigungsstandort Slowakei hat durch die Konzentration der Aluminium Sonderprodukte in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung für die SAG Motion Gruppe gewonnen. Die SAG Motion Gruppe beabsichtigt den Standort Slowakei als Gruppen-Kompetenzzentrum für Sonderprodukte weiterzuentwickeln, um neue Absatz- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Alutech Slowakei, aber auch für die anderen Gruppenstandorte zu generieren.

- **Erschließung und Ausbau neuer Produktfelder.** Ziel der SAG Motion Gruppe ist es, die derzeit noch „jungen“ Produktfelder kontinuierlich auszubauen. Die SAG Motion Gruppe beabsichtigt die LNG-Tanksysteme, die aufgrund ihrer Produktspezifikation qualitativ als besonders hochwertigen anzusehen sind, verstärkt im Markt zu platzieren und in Zukunft durch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten laufend zu optimieren. Dabei werden die Absatzmärkte NAFTA, Europa und mittelfristig China bearbeitet. Darüber hinaus ist die SAG Motion Gruppe bestrebt, im Bereich der Heizsysteme weiter innovative Kundenlösungen zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.
- **Expansion in Better-Cost-Countries.** Die SAG Motion Gruppe ist durch ihr Engagement in der Slowakei, Mexiko und Brasilien in sog. „better cost countries“ aktiv, die zusätzliches Wachstumspotenzial bieten, u.a. mit Blick auf den zunehmenden Trend, dass die US-amerikanischen OEM Hersteller ihre Produktionsstandorte aus den USA nach Mexiko verlagern. Die SAG Motion Gruppe ist überzeugt, in diesen Märkten mit der bestehenden und zukünftigen Produkt und Fertigungsexpertise an diesen Wachstumsmöglichkeiten zu partizipieren. Darüber hinaus bieten die Standorte Mexiko, Brasilien und Slowakei als Best Cost-Countries mittel- bis langfristig eine vorteilhafte Kosten- und Wettbewerbsposition für die SAG Motion Gruppe.
- **Weiteres Wachstum durch „Follow the customer“-Strategie.** Die SAG Motion Gruppe beabsichtigt ihre Geschäftsbeziehungen mit bestehenden Kunden in neuen Regionen weiter auszubauen. In Antwort auf die wachsenden Anforderungen der multinationalen OEM Kunden nach Zulieferern, die weltweit operieren und lokal vertreten sind, plant die SAG Motion Gruppe weitere Expansionen nach dem Beispiel von Mexiko und Brasilien. Die Emittentin ist überzeugt, dass mittelfristig das Gruppenwachstum durch Expansion mittels strategischer Allianzen oder eigene Vertriebs- und Fertigungsstandorte in Asien oder anderen emerging markets generiert werden kann. Vorrangig werden hier die Märkte China, Indien und Russland in Betracht gezogen.
- **Fortsetzung und Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.** Die Gruppe ist überzeugt, dass ihre bisherigen Erfolge vor allem auf kontinuierliche technologische Weiterentwicklung der Produkte und Fertigungsprozesse sowie in der Realisierung von höchsten Qualitätsstandards beruhen. Die Emittentin wird auch in Zukunft einen starken strategischen Fokus auf Forschung und Entwicklung setzen, um neue Produkte und Technologien für ihre Märkte und Kundensegmente zu entwickeln.

Geplante Investitionen

Die letzten wesentlichen Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 4,9 Mio. hat die SAG Motion Gruppe in den Jahren 2012, 2013 und 2014 getätigt. Dabei wurde in Brasilien eine Betriebsstätte für Tankfertigung nach dem Stand der Technik errichtet. Der Standort in Brasilien ist derzeit der Modernste der SAG Motion Gruppe.

In den nächsten Jahren sind vor allem Ersatz- und Aufrüstungsinvestitionen an bestehenden Betriebsstandorten der SAG Motion Gruppe geplant, die teilweise bereits beschlossen wurden. Insbesondere ist beabsichtigt, folgende Investitionen zu tätigen:

- Investitionen im Ausmaß von bis zu EUR 1,8 Mio. in die LNG-Tankfertigung am Betriebsstandort der Alutech Gesellschaft m.b.H. in Österreich, wobei das genaue Ausmaß der Investition von der Geschäftsentwicklung in Bezug auf LNG-Tanksysteme in Europa und Nordamerika abhängt. Diese Investitionen wurden am 7. August 2013 beschlossen. Der Investitionsbetrag soll aller Voraussicht nach bis zum zweiten Quartal des Jahres 2016 (Q2) zur Gänze investiert werden.
- Investitionen im Ausmaß von bis zu EUR 3,5 Mio. in eine Semisolid-Casting-Anlage am Betriebsstandort der Fueltech Sweden AB in Schweden. Anlass ist ein Serienauftrag von einem namhaften skandinavischen LKW Hersteller. Die Investition wurde am 6. Oktober 2014 beschlossen. Umsetzungszeitraum für diese Investitionen ist Ende des Jahres 2015.
- Investitionen im Ausmaß von bis zu EUR 1,4 Mio. in die Luftspeicher-Fertigung am Betriebsstandort der Alutech Gesellschaft m.b.H. in Österreich. Anlass ist ein Serienauftrag von zwei deutschen Premiumfahrzeugherstellern sowie von einem internationalen Automobilzulieferer von Luftfedersystemen. Die Investition wurde am 31. Jänner 2014 sowie am 12. Februar 2014 beschlossen. Umsetzungszeitraum für diese Investitionen ist Ende des Jahres 2015.
- Investition im Ausmaß von voraussichtlich EUR 160.000 in eine Rundschweißanlage am Betriebsstandort der Alutech Nederland B.V. in den Niederlanden. Die Investition wurde am 14. Februar 2014 beschlossen.

Gerichtsverfahren und Schiedsverfahren

Die Emittentin und/oder die SAG Motion Gruppe ist an Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren beteiligt, oder von Rechtsstreitigkeiten oder Verwaltungsverfahren bedroht, die sich aus ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben. Die wesentlichen bestehenden und potentiellen Rechtsstreitigkeiten betreffend die SAG Motion Gruppe stellen sich im Überblick wie folgt dar:

- Zwischen der Alutech Gesellschaft m.b.H. und der TK Tankstellen GmbH ist ein Streit mit einem Streitwert in Höhe von EUR 201.586 zuzüglich Zinsen vor dem Landesgericht Salzburg anhängig. Die TK Tankstellen GmbH ist Klägerin und macht in ihrer Klage vom 22. Mai 2012 Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche in Bezug von der Alutech Gesellschaft m.b.H. gelieferte Kraftstofftanks geltend. Nach Ansicht der Alutech Gesellschaft m.b.H. ist die Klage unberechtigt, da sie gegenüber der Klägerin ihren vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen ist.
- Die Alutech Gesellschaft m.b.H. steht in außergerichtlichen Verhandlungen mit einem Kunden. Dieser hat in Bezug auf Fenstersysteme für Bahnfahrzeuge vom Typ Vario und Tango, die von der Alutech Gesellschaft m.b.H. geliefert wurden, Korrosionsschäden reklamiert und beabsichtigt Gewährleistungsrechte bzw. Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Ursache der behaupteten Korrosionen ist bislang ungeklärt. Der Kunde hat angeboten die Mängelbehebung selbst vorzunehmen, wobei die Alutech Gesellschaft m.b.H. für die vom Kunden mit rund EUR 2,59 Mio. bezifferten Kosten aufkommen soll. Aus Sicht der Alutech Gesellschaft m.b.H. ist das Ausmaß der Kosten überhöht und nicht nachvollziehbar. Alternativ käme eine Mängelbehebung durch die Alutech Gesellschaft m.b.H. in Betracht. Bislang konnte keine einvernehmliche Lösung erzielt werden. Neuerliche Verhandlungsgespräche sind für November 2014 geplant.
- Die SAG-Mecasa S.A. de C.V. hat in Mexiko ein anhängiges Abgabenverfahren betreffend die steuerliche Abzugsfähigkeit hinsichtlich gewisser, von SAG-Mecasa S.A. de C.V. im Zeitraum zwischen 2010 und 2012 importierter Waren. Die importierten Waren wurden in Folge von der PROF MEC SA, S.A., einer nicht zur SAG Motion Gruppe gehörenden Gesellschaft mit Sitz in Mexiko, verkauft. Die Emittentin geht davon aus, dass Waren im Gesamtwert von 40 Mio. mexikanische Pesos (MXN) (also rund EUR 2,34 Mio.) betroffen sein könnten. Nach Einschätzung der Emittentin könnte sich daraus eine Steuerschuld von rund EUR 500.000 ergeben. Die SAG-Mecasa S.A. de C.V. hat bislang noch keinen Abgabenbescheid von den mexikanischen Steuerbehörden erhalten. Es ist schwer vorherzusehen, wann die mexikanischen Abgabenbehörden den

Bescheid erlassen werden. Die Emittentin nimmt an, dass dieser in den nächsten Monaten erlassen wird. Für den Fall, dass die Abgabenbehörde die Steuerschuld im oben beschriebenen Ausmaß festsetzen sollte, plant die SAG-Mecasa S.A. de C.V., Rechtsmittel gegen den Abgabenbescheid zu erheben.

Abgesehen von den zuvor genannten Verfahren gibt es aus Sicht der Emittentin keine etwaigen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum von 12 Monaten bestanden haben oder eingeleitet wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der SAG Motion Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Wesentliche Verträge

Die Emittentin und/oder die SAG Motion Gruppe haben folgende wesentlichen Verträge abgeschlossen, die nicht Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der SAG Motion Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist:

- **Joint Venture / Shareholders Agreement.** Die Emittentin hat am 13. November 2008 einen Vertrag mit der Familie Alvarez und SAG-Mecasa S.A. de C.V. in Bezug auf die Joint Ventures SAG-Mecasa S.A. de C.V. und SAG-Mecalaser S.A. de C.V. abgeschlossen. In diesem Vertrag werden die wechselseitigen Rechte und Pflichten hinsichtlich des Joint Ventures geregelt. Die Emittentin hält an jedem der Joint Ventures jeweils 60% der Anteile während die Familie Alvarez die übrigen 40% hält. Als Besonderheit ist die in Folge dargestellte Call/Put Option zu erwähnen.
- **Call/Put Option.** Unter dem oben beschriebenen Shareholders Agreement wird der Emittentin eine Call Option hinsichtlich der sich im Eigentum der Familie Alvarez befindlichen Anteile an den Joint Ventures eingeräumt. Dieses Optionsrecht kann nur im Zeitraum von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 ausgeübt werden. Nimmt die Emittentin dieses Recht nicht in Anspruch, ist die Familie Alvarez berechtigt, ihrerseits eine Put Option auszuüben und die Anteile den Joint Ventures an die Emittentin zu verkaufen. Der Kaufpreis berechnet sich in jedem Fall in Abhängigkeit des durchschnittlichen EBITDA von SAG-Mecasa S.A. de C.V. und SAG-Mecalaser S.A. de C.V., gemessen an den 2013 und 2014.
- **Noch nicht erfüllter Anteilskaufvertrag.** Die SAG-Mecasa S.A. de C.V. hat im Februar 2011 mit den Anteilsinhabern einer mexikanischen Gesellschaft, deren Geschäftstätigkeit die Entwicklung und Herstellung von Druckluftbehältern für die Nutzfahrzeugindustrie ist, einen Kaufvertrag über 50% der Geschäftsanteile der mexikanischen Gesellschaft unterzeichnet. In Folge des Ablebens eines der insgesamt vier Anteilsinhaber und dem daraufhin in Mexiko eröffneten Verlassenschaftsverfahren, verzögert sich die Übertragung der Anteile auf unbestimmte Zeit. Die SAG-Mecasa S.A. de C.V. hat den Kaufpreis noch nicht bezahlt. Nach Kenntnis der Emittentin hat SAG-Mecasa S.A. de C.V. gegenüber der mexikanischen Gesellschaft offene Forderungen für bereits gelieferte Anlagen im Ausmaß von etwa EUR 1,10 Mio.
- **Cost Allocation Agreements.** Für die Erbringung diverser Dienstleistungen im Bereich Einkauf, Rechnungswesen, Controlling, IT, SAP, Personalmanagement, Marketing, Förderungsmanagement sowie für weitere Verwaltungstätigkeiten wurden zwischen den Gesellschaften der SAG Motion Gruppe und der SAG Business Improvement GmbH, die nicht Teil der SAG Motion Gruppe ist, Dienstleistungsverträge abgeschlossen. So wurde im Jahr 2002 ein Cost Allocation Agreement zwischen der SAG Business Improvement GmbH und den Gruppenmitgliedern, mit Ausnahme der SAG Brasil Fabricacao de Tanques Ltda., der SAG-Mecasa S.A. de C.V. (Mexiko) und der SAG-Mecalaser S.A. de C.V., abgeschlossen. Nach Maßgabe dieser Dienstleistungsverträge erbringt die SAG Business Improvement GmbH Dienstleistungen für die Gruppenmitglieder gegen Leistung eines marktüblichen Monatsentgelts. Diese Dienstleistungen umfassen etwa: Rechnungswesen, Controlling, EDV, IT-SAP, Personal, Einkauf, Treasury, Risk Management, Engineering, Förderungsmanagement, Business Development, Marketing, Umweltmanagement oder Sicherheitstechnik. In Bezug auf die amerikanischen Gesellschaften wurde eine eigene Dienstleistungsvereinbarung errichtet, die mit 10. Jänner 2013 datiert ist. Für die Dienstleistungen verrechnet die SAG Business Improvement GmbH ein jährliches Entgelt in Höhe von 1,25% des Umsatzes; die gewählte Vergütungsform wurde wegen zwingenden Vorgaben des mexikanischen Rechts gewählt und für Brasilien übernommen.
- **Liquiditätszusage zugunsten der SAG Motion GmbH.** Im November 2014 hat die St. James Privatstiftung, die indirekt an der SAG Motion GmbH beteiligt ist, erklärt, die SAG Motion GmbH in deren Positionierung und strategischer Ausrichtung der SAG Motion Gruppe vollumfänglich zu unterstützen und hat eine Liquiditätszusage zugunsten der SAG Motion GmbH abgegeben. Darin erklärt die St. James Privatstiftung

gegenüber der SAG Motion GmbH unwiderruflich, diese soweit erforderlich bis zu einem Maximalbetrag EUR 10 Mio. finanziell so auszustatten, dass die SAG Motion GmbH jederzeit über ausreichend liquide Mittel verfügen kann. Die St. James Privatstiftung wird der SAG Motion GmbH auf Anfrage derartige Mittel unverzüglich in Höhe der Liquiditätszusage, die in einer oder in mehreren Tranchen abgerufen werden kann, zur Verfügung stellen. Derart der SAG Motion GmbH zur Verfügung gestellte Mittel können von der St. James Privatstiftung nicht zurückgefordert werden. Die Liquiditätszusage gilt auch für den Fall, dass sich die (direkte bzw. indirekte) Beteiligung der St. James Privatstiftung an der Salzburger Aluminium AG oder an der SAG Motion GmbH ändern sollte oder überhaupt nicht mehr besteht.

Die Liquiditätszusage reduziert sich jeweils um Beträge aus und im Umfang von: (i) Finanzierungen, die von einem Dritten (daher außerhalb der SAG Motion Gruppe und der Salzburger Aluminium Gruppe) einer Gesellschaft der SAG Motion Gruppe außer der SAG Motion GmbH nach Inkrafttreten der Liquiditätszusage gewährt werden und die innerhalb der SAG Motion Gruppe liquiditätswirksam und in rechtlich zulässiger Weise ohne Anspruch einer Rückforderung vor dem 30.6.2016 zur Verfügung gestellt werden; (ii) Verpflichtungen, die die St. James Privatstiftung von der SAG Motion GmbH oder von Gesellschaften der SAG Motion Gruppe ohne Anspruch auf Rückforderung übernimmt, ab dem Zeitpunkt der Übernahme dieser Verpflichtungen; (iii) von der St. James Privatstiftung in Folge der Liquiditätszusage oder sonst an die SAG Motion GmbH oder Gesellschaften der SAG Motion Gruppe ohne Anspruch auf Rückforderung geleistete Beträge; oder (iv) um EUR 1,0 Mio. vorausgesetzt der Teilbetrieb „Euromotive“ wird an einen Dritten zu gleichen oder wirtschaftliche äquivalenten Bedingungen wie im Offer Letter vom 3. September 2014 bis 31. Dezember 2014 wirksam (Closing) verkauft.

Die Liquiditätszusage erlischt automatisch (i) spätestens zum 31. Dezember 2020; oder (ii) sofern die Finanzverbindlichkeiten einen Betrag von EUR 19,884,000, wie im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 ausgewiesen, abzüglich planmäßiger Tilgungen bestehender Verbindlichkeiten der SAG Motion Gruppe bis 30.6.2016, unterschreiten. Die Liquiditätszusage unterliegt dem österreichischen Recht.

- **Patronatserklärung zugunsten der Alutech.** Die Emittentin hat in einer mit 16. Jänner 2013 datierten Patronatserklärung unwiderruflich erklärt, die Alutech Gesellschaft m.b.H. finanziell stets so auszustatten, dass diese ihren finanziellen Verbindlichkeiten Dritten gegenüber ordnungs- und fristgemäß erfüllen kann.
- **Unternehmenskaufvertrag Ranshofen.** Die Alutech Gesellschaft m.b.H. hat am 15. Oktober 2014 einen Unternehmenskaufvertrag abgeschlossen, mit dem die Vermögenswerte der Alutech GmbH in Ranshofen im Wege eines „asset deals“ veräußert wurden. Die Transaktion wurde am 7. November 2014 vollzogen (Closing). Die Alutech Gesellschaft m.b.H. hat im Rahmen der Unternehmensverkaufs mit dem Käufer einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, nach Maßgabe dessen die Alutech Gesellschaft m.b.H. für den Käufer gegen Zahlung eines monatlichen Pauschalbetrags gewisse IT-Dienstleistungen und Dienstleistungen im Bereich Finance/Controlling für den Käufer erbringt.
- **Exportfinanzierung im Kontrollbank-Refinanzierungs-Rahmen.** Die Alutech Gesellschaft m.b.H. hat am 18. Oktober 2012 mit der Oberbank AG eine Exportfinanzierungsvereinbarung abgeschlossen, nach Maßgabe welcher die Alutech Gesellschaft m.b.H. berechtigt ist, eine revolvingende Kreditfazilität im Ausmaß von maximal rund EUR 7,72 Mio. zur Finanzierung bestimmter Exportgeschäfte auszunützen. Aufgrund von Wechselbürgschafts- und Refinanzierungszusagen der Österreichischen Kontrollbank AG im Ausmaß von EUR 7,72 Mio. sowie einer Mithaftung der Oberbank AG im gleichen Ausmaß, gewährt die Oberbank AG die Finanzierung zu einem Zinssatz von derzeit 1,00% p.a.
- **Letters of Comfort.** Am 14. September 2011 hat die SAG Motion GmbH gegenüber der Banco Santander (Mexico) S.A. einen *Letter of Comfort* abgegeben, in welchem sie zusichert, die SAG Mecasa S.A. de C.V. im erforderlichen Ausmaß zu unterstützen, damit SAG Mecasa S.A. de C.V. ihren Verpflichtungen in Entsprechung anerkannter Standards in diesem Geschäftsfeld jederzeit nachkommen kann.

Am 28. Oktober 2014 hat die SAG Motion GmbH gegenüber der Banco Santander Brasil einen *Letter of Comfort* abgegeben, in dem sie zusichert, die SAG Brasil Fabricacao de Tanques Ltda. im erforderlichen Ausmaß zu unterstützen, damit SAG Brasil Fabricacao de Tanques Ltda. ihren Verpflichtungen in Entsprechung anerkannter Standards in diesem Geschäftsfeld jederzeit nachkommen kann.

Des Weiteren hat die SAG Motion GmbH am 28. Oktober 2014, vor dem Hintergrund der möglichen Gewährung eines Kredits in Höhe von USD 2,9 Mio. an SAG Brasil Fabricacao de Tanques Ltda. durch die Itau Unibanco S.A., gegenüber dieser einen *Letter of Comfort* abgegeben, in dem sie unter anderem zusichert ihre bestmöglichen Anstrengungen (*best efforts*) zu unternehmen, für den Fall das SAG Brasil Fabricacao de Tanques Ltda. Schwierigkeiten haben sollte, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Kreditfazilität nachzukommen.

- **Gegenseitige Vereinbarung.** Die SAG Motion GmbH hat am 28. Juli 2014 mit einem Kunden eine Vereinbarung abgeschlossen, die die gemeinsame Zusammenarbeit unter einer im Jahr 2012 abgeschlossenen

Kooperationsvereinbarung beendet. Die SAG Motion GmbH hat sich gemäß dieser Vereinbarung dazu verpflichtet, insgesamt EUR 175.000 zu bezahlen, um sich mit dem Vertragspartnern über strittige Punkte betreffend die Vertragsbeziehung zu einigen. Davon werden EUR 75.000 am 31. Juli 2014 und EUR 100.000 am 31. Dezember 2014 zur Zahlung fällig.

- **Kredit an die Muttergesellschaft.** Nach erfolgter Platzierung der Anleihe beabsichtigt die SAG Motion GmbH einen Kredit an die Muttergesellschaft, Salzburger Aluminum AG, in Höhe von ca. EUR 5 Mio. mit Laufzeit von bis zu fünf Jahren zu gewähren. Die Kreditgewährung wird zu fremdüblichen Konditionen erfolgen, wobei insbesondere auf die Einhaltung der Grundsätze der Kapitalerhaltung, die zwingend auf die SAG Motion GmbH anwendbar sind, Bedacht genommen wird.

Abgesehen von den zuvor genannten Verträgen gibt es keine wesentlichen Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der SAG Motion Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

6. Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen sollten in Verbindung mit den diesem Prospekt als Anhang beigefügten geprüften konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 und dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresbericht der Emittentin zum 30. Juni 2014 sowie den dazugehörigen Anhängen, gelesen werden. Siehe Abschnitt X. (*Finanzinformationen*) auf Seite 74.

	Halbjahres- abschluss zum 30. Juni 2014	Halbjahres- abschluss zum 30. Juni 2013	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012
	(ungeprüft, konsolidiert)	(ungeprüft, konsolidiert)	(geprüft, konsolidiert)	(geprüft, konsolidiert)
Umsätze in TEUR				
Umsatzerlöse	79.763	80.268	168.993	166.582
Umsatzkosten	-68.867	-69.582	-143.602	-147.339
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.896	10.686	25.391	19.243
Sonstige Betriebliche Erträge	1.640	1.612	3.840	5.226
Vertriebskosten.....	-3.572	-4.481	-7.575	-8.675
Verwaltungskosten	-7.866	-7.402	-16.083	-13.183
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-695	-1.196	-2.706	-631
Betriebserfolg (EBIT).....	402	-780	2.867	1.980
Zinserträge.....	2	3	5	44
Zinsaufwendungen	-410	-479	-1.005	-1.082
Sonstiges Finanzergebnis	12	68	48	57
Finanzergebnis.....	-395	-409	-952	-981
Ergebnis vor Steuern (EBT)	7	-1.188	1.915	999
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag...	-728	-1.017	-1.732	-2.054
Jahresergebnis	-721	-2.205	170	-1.196

(Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse und ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin und Information der SAG Motion Gruppe)

Geschäftsentwicklung

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen sollten in Verbindung mit dem in diesem Prospekt geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012, sowie den dazugehörigen Anhängen und den ungeprüften Halbjahresbericht zum 30. Juni 2014 gelesen werden.

	Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2014	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012
	(ungeprüft, konsolidiert)	(geprüft, konsolidiert)	(geprüft, konsolidiert)
Konzernbilanz / Angaben in TEUR			

AKTIVA

Sachanlagen.....	22.721	22.367	21.531
Firmenwerte.....	385	385	385
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.607	2.959	2.660
Finanzielle Vermögenswerte	459	459	679
Aktive latente Steuern	1.585	1.271	1.246
Langfristiges Vermögen	27.757	27.441	26.501
Vorräte.....	16.242	15.138	15.315
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	23.023	24.835	22.104
Sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	769	69	2.170
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6.043	5.611	4.790
Liquide Mittel.....	5.160	10.536	11.622
Kurzfristiges Vermögen	51.237	56.189	56.001
Summe Aktiva.....	78.993	83.630	82.502

(Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse und ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin und Information der SAG Motion Gruppe)

Konzernbilanz / Angaben in TEUR	Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 (ungeprüft, konsolidiert)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (geprüft, konsolidiert)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft, konsolidiert)
PASSIVA			
Stammkapital.....	120	120	120
Rücklagen.....	8.175	8.175	5.844
Einbehaltene Ergebnisse.....	10.479	11.268	12.397
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	18.773	19.563	18.361
<i>Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter..</i>	1.474	1.123	662
Eigenkapital	20.248	20.686	19.023
Finanzverbindlichkeiten	11.241	11.683	11.665
Rückstellungen	6.270	6.087	6.467
Passive latente Steuern	218	225	244
Langfristige Schulden.....	17.729	17.995	18.376
Finanzverbindlichkeiten	8.643	9.869	9.046
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ..	15.075	15.752	15.768
Sonstige Verbindlichkeiten.....	10.082	13.581	14.572
Rückstellung für laufende Ertragssteuern	352	350	277
Rückstellungen	6.865	5.397	5.440
Kurzfristige Schulden.....	41.017	44.949	45.103
Summe Passiva	78.993	83.630	82.502

(Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse und ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin und Information der SAG Motion Gruppe)

Cashflow Entwicklung

Konzerngeldflussrechnung / Angaben in TEUR	1. Jänner bis 30. Juni 2014 (ungeprüft)	1. Jänner bis 30. Juni 2013 (ungeprüft)	1. Jänner bis 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Jänner bis 31. Dezember 2012 (geprüft)
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.700	-3.348	-125	5.715

CF aus der Investitionstätigkeit	-1.937	-2.796	-3.927	-8.526
CF aus der Finanzierungstätigkeit	-1.617	3.492	2.795	171
CF gesamt.....	-5.254	-2.652	-1.257	-2.640

(Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse und ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin und Information der SAG Motion Gruppe)

Wichtigste Ereignisse aus jüngster Zeit

Es gibt keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

7. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz, - und Ertragslage der Emittentin

Konzernabschlüsse

Der geprüfte konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 sowie der ungeprüfte Halbjahresbericht der Emittentin zum 30. Juni 2014 sind diesem Prospekt als Anhang ab Seite F-1 beigelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze und erläuternde Vermerke

Betreffend die im Einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 verwiesen.

Informationen betreffend die Aussichten der Emittentin und sowie wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin sind am Ende des Prospektes im Abschnitt „Jüngster Geschäftsgang und Aussichten“ dargestellt.

Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Der geprüfte konsolidierte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 wurden gemäß den Vorschriften der International Financial Reporting Standards aufgestellt und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 10. November 2014 versehen.

Daneben wurde keine Information, die in diesem Prospekt enthalten ist, von einem Wirtschaftsprüfer einer Prüfung unterzogen.

8. Verwaltungs-, Geschäftsführung – und Aufsichtsorgane

Geschäftsführer

Die nachstehenden Tabelle zeigt die Geschäftsführer der Emittentin und deren wichtigste Tätigkeiten außerhalb der SAG Motion Gruppe, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind, angeführt:

Name	Tätigkeiten außerhalb der Emittentin Gruppe
MMag. Josef Simon Lohninger , geb. 14.04.1969..	–
Dipl. Ing. Robert Maas , geb 15.03.1961	–

Die Zustellanschrift der Geschäftsführer ist die Geschäftsanschrift der Emittentin.

Aufsichtsrat

In der nachstehenden Tabelle wird der Name des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds sowie dessen Stellung im Aufsichtsrat der Emittentin und dessen wichtigste Tätigkeiten außerhalb der Emittentin Gruppe, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind, angeführt:

Name	Tätigkeiten außerhalb der Emittentin Gruppe	Bestellungsdauer
Dipl.-Ing. Josef Wöhrer , geb. 02.08.1937	Vorstandsvorsitzender der Salzburger Aluminium AG	14.05.2013 – 13.05.2017

Vorsitzender	Geschäftsführer der SAG Materials AG Aufsichtsratsvorsitzender der Achenkraftwerke AG	
Dr. Dieta Dorninger , geb. 17.04.1968 Stellvertreterin des Vorsitzenden.....	Mitglied des Vorstands der Salzburger Aluminium AG Mitglied des Vorstandes der Achenkraftwerke AG	24.09.2013 – 24.09.2018
Hans Werner Bauder , geb. 26.12.1934.....	-	02.12.2009 – 03.12.2014
Dr. Karin Exner-Wöhler⁽¹⁾ , geb. 08.09.1971	Mitglied des Vorstands der Salzburger Aluminium AG Geschäftsführerin der SAG Business Improvement GmbH Mitglied des Vorstandes der Achenkraftwerke AG	25.09.2012 – 25.09.2017
Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat delegierte Mitglieder		
Reinhard Schwarzenberger , geb. 22.05.1957	-	01.04.2010 – 01.04.2015
Martin Pamminger , geb. 10.02.1968	-	05.10.2010 – 02.12.2014

(1) Frau Dr. Karin Exner-Wöhler ist Geschäftsführerin der Business Improvement GmbH, die Dienstleistungen, wie insbesondere Rechnungswesen, Controlling und Treasury, für die SAG Motion Gruppe erbringt.

Die Zustellanschrift der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die Geschäftsanschrift der Emittentin.

Interessenskonflikte

Es bestehen nach Kenntnis und Einschätzung der Emittentin keine aktuellen und potentiellen Interessenskonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen des Geschäftsführers und jener der Mitglieder des Aufsichtsrats und den Verpflichtungen derselben gegenüber der Emittentin.

Lebenslauf der Geschäftsführer der Emittentin

MMag. Josef Lohninger

MMag. Josef Lohninger ist seit September 2012 Geschäftsführer der Emittentin. Nach dem Abschluss der Studien Internationale Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik an der Universität Innsbruck und der University of Bradford mit den Studienschwerpunkten Marketing, Industrie- und Fertigungswirtschaft als auch Projektmanagement und Organisationsentwicklung begann MMag. Josef Lohninger im Jahr 1999 seine berufliche Laufbahn als Assistent des Vorstandes der Salzburger Aluminium AG. Im Jahr 2008 wurde er als Geschäftsführer der Alutech Gesellschaft m.b.H. tätig und ist seit 2006 Vertriebsleiter des Bereiches Commercial Vehicles der Salzburger Aluminium Gruppe.

Dipl. Ing. Robert Maas

Dipl. Ing. Robert Maas ist seit November 2014 Geschäftsführer der Emittentin. Herr Robert Maas hat das Maschinenbau Studiums an der Technischen Universität Clausthal abgeschlossen und einen MBA, Master of Business Administration in General Management, an der Universität in Sussex absolviert. Dipl. Ing. hat seine berufliche Laufbahn bei der Benteler AG begonnen; einen Großteil seiner beruflichen Laufbahn hat Herr Robert Maas in Brasilien und Mexiko verbracht, wo er für die Engelmänn Gruppe, die Pelzer Gruppe, die Bald Lumberg Gruppe und zuletzt für die Akabativa Gruppe tätig war.

Lebensläufe der Aufsichtsräte der Emittentin

Dipl.Ing. Josef Wöhler – Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dipl. Ing. Josef Wöhler wurde am 2. August 1937 in Steyr, Oberösterreich, geboren. Er legte 1956 am Realgymnasium Steyr die Matura ab und graduierte im Jahr 1961 an der Montanuniversität Leoben zum Diplom-Ingenieur der Montanwissenschaften, in der Fachrichtung Bergbau. Nach fünf Jahren Tätigkeit bei der Alpine-Montangesellschaft, heute VÖEST-Alpine AG, am steirischen Erzberg in Eisenerz wurde er 1967 von der Alusuisse (Aluminium Industrie Aktiengesellschaft) nach Zürich berufen, um einen Bauxitbergbau in Sierra Leone zu entwickeln und voll in Produktion zu bringen. Nach Erreichung des Ziels von 1 Mio. Tonnen verschiffter Produktion wurde er 1982 zum Geschäftsführer der Salzburger Aluminium GmbH, einer 100%igen Alusuisse Tochter, in Lend (Salzburg) berufen. 1992 erfolgte das Management Buyout von Alusuisse durch Dipl.-Ing. Josef Wöhler und Familie und die Salzburger Aluminium AG wurde gegründet. Seither steht er der Salzburger Aluminium AG als Vorstandsvorsitzender vor.

Im Jahr 2008 wurde die Firmenstruktur in die Divisionen SAG Motion GmbH und SAG Materials GmbH neu gegliedert. Dipl. Ing. Wöhler wurde 2010 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Emittentin bestellt.

Dr. Karin Exner-Wöhler – Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Karin Exner-Wöhler ist 43 Jahre alt und ist seit 2000 Mitglied des Vorstandes (CFO) der Salzburger Aluminium AG (Ressort Finanzen, M&A und IT) sowie seit 2004 Vorstandsmitglied der Achen Kraftwerke AG. Sie ist Absolventin der Wirtschaftsuniversität Wien mit einem Doktorat über die Bewertung von Technologien im Zusammenhang mit Joint Ventures in die Volksrepublik China und hat einen Executive Master of Business Administration (MBA) der Insead Business School in Fontainebleau (Frankreich) und Singapur absolviert. Nach diversen Praktika und Trainee-Programmen in Österreich, der Schweiz und London startete sie 1992 ihre Karriere bei der Salzburger Aluminium AG im Risk- und Metal-Management, PR und Project Management. Neben der Aufsichtsratsfunktion bei der Emittentin bekleidet sie noch weitere Aufsichtsratsmandate bei der SAG Materials GmbH sowie bei der Bast Unternehmensbeteiligungs AG. Sie ist Mitglied im Bundesvorstand der Industriellenvereinigung, im Ausschuss des Fachverbandes der Nichteisen-Metallindustrie sowie der FMMI (Fachverband Maschinen & Metallwaren Industrie) und Mitglied des Verwaltungsrats bei TÜV Österreich.

Dr. Dieta Dorninger – Mitglied des Aufsichtsrats

Frau Dr. Dieta Dorninger ist 46 Jahre alt und Mitglied des Aufsichtsrates der Emittentin und SAG Materials GmbH. Sie ist seit 2012 Vorstandsmitglied der Salzburger Aluminium AG und der Achen Kraftwerke AG. Nach ihrem im Jahr 1991 erfolgreich abgeschlossenen Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität (WU) Wien, absolvierte sie an der WU Wien am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Industrie unter Univ. Professor Dr. Gerhard Seicht ihr Doktoratsstudium und promovierte im April 1993. Während ihres Doktoratsstudiums war sie am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Industrie Assistentin und Lektorin im Bereich „Investition und Finanzierung“. Seit 1993 ist Frau Dr. Dorninger Leiterin der Bereiche Personal- und Rechnungswesen, bis September 2007 bei den Firmen Dorninger Industriehydraulik GmbH bzw. Bosch Rexroth GmbH Österreich (Personalwesen), von Oktober 2007 bis dato bei der Firma Dorninger Hytronics GmbH (Personal- und Rechnungswesen).

Dipl. Ing. Hans Werner Bauder – Mitglied des Aufsichtsrats

Hans Werner Bauder ist 80 Jahre alt. Nach seinem Studienabschluss als Diplom-Ingenieur im allgemeinen Maschinenbau an der Technischen Universität Stuttgart war er mehrere Jahre als Assistent des Betriebsdirektors der JM Voith GmbH in Heidenheim (Deutschland) tätig. Danach war er Betriebsleiter bei der Firma Liebherr in Biberach an der Riß (Deutschland) und ab 1967 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2000 Geschäftsführer für Entwicklung, Konstruktion, Produktion, Logistik sowie für Marketing und Vertrieb in den Liebherr Gesellschaften in Südafrika und Bischofshofen. Seit 2001 ist er Mitglied des Aufsichtsrats bei der Salzburger Aluminium AG, seit 2009 bei der Emittentin und SAG Materials GmbH sowie seit 2010 bei der Achen Kraftwerke AG. Außerdem ist er Träger des Großen Silbernen Ehrenzeichens der Republik Österreich und des Silbernen Ehrenzeichens des Landes Salzburg.

Die von der Personalvertretung entsandten Aufsichtsräte sind:

Reinhard Schwarzenberger ist 54 Jahre alt und Zentralbetriebsrat, Betriebsratsvorsitzender als auch Personalvertreter der Arbeiter. Er ist seit 2010 Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin und SAG Materials GmbH.

Martin Pamminger ist 46 Jahre alt, Betriebsratsvorsitzender und Personalvertreter der Angestellten. Er ist in der IT-Abteilung tätig und seit 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin und SAG Materials GmbH.

9. Corporate Governance

Gesellschafter der Emittentin

Gesellschafterstruktur zum 30.06.2014

An der Emittentin als Träger- und Verwaltungsgesellschaft der SAG Motion Gruppe ist die Salzburger Aluminium AG als einziger Gesellschafter beteiligt.

Gesellschafter	Stimmrechtsanteile
Salzburger Aluminium AG*	100%

(Quelle: Österreichisches Firmenbuch vom 30.06.2014)

* An der Salzburger Aluminium AG sind wiederum (indirekt) die St. James Privatstiftung, Dipl. Ing. Josef Wöhler, Mag. Waltraud Wöhler, Dr. Dieta Dorninger und Dr. Karin Exner-Wöhler beteiligt.

Vereinbarungen betreffend die Kontrolle über die Emittentin

Es sind der Emittentin keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle über die Emittentin führen könnte.

Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 1. Juli 2012) richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften einschließlich in Österreich eingetragener Europäischer Gesellschaften. Die Emittentin ist nicht als Aktiengesellschaft organisiert, der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf die Emittentin daher nicht anwendbar. Die Emittentin hält diesen auch nicht freiwillig ein.

10. Zusätzliche Informationen

Grundkapital, Rücklagen, Zahl der Geschäftsanteile

Das Grundkapital der Emittentin belief sich zum 31.12.2013 auf EUR 120.000 und entfiel auf einen Geschäftsanteil. Auf die Stammeinlage wurden EUR 120.000 geleistet, womit das Grundkapital zur Gänze einbezahlt ist. Darüber hinaus verfügt die Emittentin über Rücklagen (zum 31. Dezember 2013) in der Höhe von EUR 8.174.724.

Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist in § 2 (*Gegenstand des Unternehmens*) der Erklärung über die Errichtung der Emittentin in der Fassung vom 25.09.2012 enthalten und lautet wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Herstellung, die Verarbeitung, der Vertrieb und der Handel von und mit chemischen und metallurgischen Produkten aller Art, insbesondere von Aluminium, sowie anderen Waren aller Art
- die Übernahme und Durchführung von Geschäftsführertätigkeiten
- der Erwerb, der Besitz, die Veräußerungen, das Leasing, die Vermietung und die Verwaltung von Liegenschaften
- das Leasing, die Vermietung und die Verwaltung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des Gegenstandes gemäß Absatz 1. notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere ihren Sitz in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verlegen, Niederlassungen im In- und Ausland errichten, Interessensgemeinschaften und Organverträge eingehen sowie Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, Teile ihres Geschäftsbetriebs auf Beteiligungsunternehmen einschließlich Gemeinschaftsunternehmen mit Dritten ausgliedern, Beteiligungen an Unternehmen veräußern, Unternehmensverträge abschließen oder sich auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken.

11. Gesellschaftsrechtliche Grundlage

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Geschäftsführer der SAG Motion GmbH am 22. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates der SAG Motion GmbH sowie der Zustimmung des Alleingeschafters, Salzburger Aluminium AG, beschlossen.

12. Abschlussprüfer

Der konsolidierte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 wurde von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit dem Sitz in 1010 Wien und der Geschäftsanschrift Renngasse 1, Freyung, 1010 Wien, Österreich, geprüft. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

13. Angaben von Seiten Dritter

Neben den vom bestellten Abschlussprüfer geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin werden weder Angaben von Seiten Dritter (außer der nachfolgend aufgelisteten), Erklärungen von Seiten Sachverständiger noch Interessenerklärungen in diesen Prospekt aufgenommen.

Die Emittentin bestätigt, dass die von den folgenden Quellen aufgenommenen Informationen korrekt wiedergegeben wurden und, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von der jeweiligen dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

14. Verantwortliche Personen

Siehe Abschnitt „*Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts*“ auf Seite iii.

15. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts kann in die Satzung der Gesellschaft, in diesen Prospekt und etwaige Nachträge dazu, sowie in der geprüfte konsolidierte Jahresabschluss der Emittentin jeweils für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 und den ungeprüften konsolidierten Halbjahresbericht der Emittentin für das am 30. Juni 2014 endende Halbjahr in Papierform am Sitz der Emittentin in 25, 5651 Lend, Österreich Einsicht genommen werden und diese Dokumente werden dort in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

V. BESTEUERUNG

1. EU Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG der Europäischen Union über die Besteuerung von Zinserträgen (die „**EU Zinsrichtlinie**“) ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaates Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im jeweiligen Mitgliedstaat an eine Person gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist. Allerdings erheben Österreich und Luxemburg stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer, deren Satz zur Zeit 35% beträgt, es sei denn, dass sich im Fall von Luxemburg der wirtschaftliche Eigentümer der Zinszahlungen für das Auskunftsverfahren (Kontrollmitteilung) entscheidet. Während der Übergangszeit können sich Österreich und Luxemburg dazu entschließen, sich dem Informationssystem gemäß der EU Zinsrichtlinie anzuschließen (jedoch nur bei expliziter Zustimmung des Anlegers und entsprechender Anweisung der Zahlstelle). Ab dem 1. Januar 2015 tritt in Luxemburg das Informationssystem gemäß der EU Zinsrichtlinie verpflichtend anstelle des anonymen Quellensteuerabzugs. Auch für Österreich wird erwartet, dass es sich dem Informationssystem anschließt. Ein konkreter Zeitpunkt hierfür ist jedoch noch nicht bekannt.

Eine Reihe von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, einschließlich der Schweiz sowie einige bestimmte abhängige oder angeschlossene Gebiete bestimmter Mitgliedstaaten haben vergleichbare Regelungen (entweder Informationspflichten oder Quellensteuer) im Hinblick auf Zahlungen verabschiedet, die von einer in der jeweiligen Jurisdiktion ansässigen Person gemacht werden oder von einer solchen Person für eine natürliche Person bzw. bestimmte juristische Personen, die in einem Mitgliedsstaat ansässig ist, vereinnahmt werden. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten Vereinbarungen über die Bereitstellung von Informationen oder Übergangsmaßnahmen mit bestimmten dieser abhängigen oder assoziierten Gebiete in Bezug auf Zahlungen, die eine Person in einem Mitgliedstaat an eine natürliche Person mit Wohnsitz oder an ein Unternehmen bestimmter Art in einem dieser Gebiete zahlt oder für diese erhebt, getroffen.

Der Rat der Europäischen Union hat am 24. März 2014 eine Richtlinie des Rates förmlich angenommen, die die EU Zinsrichtlinie abändert (die „**Änderungsrichtlinie**“). Die Änderungsrichtlinie erweitert den oben beschriebenen Anwendungsbereich der EU Zinsrichtlinie. Die Mitgliedstaaten haben eine Frist bis zum 1. Januar 2016, um die Änderungsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen, das spätestens ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden ist. Die Änderungsrichtlinie enthält unter anderem Änderungen, die den Anwendungsbereich der EU Zinsrichtlinie auf Zahlungen, die an bestimmte andere juristische Personen oder Rechtsvereinbarungen gemacht oder für diese vereinnahmt werden, erweitern. Die Änderungen erweitern auch die Definition der „Zinszahlung“, um Einnahmen zu erfassen, die Zinsen entsprechen.

Anleger, die Zweifel bezüglich ihrer Position haben, sollten sich daher durch ihre Berater beraten lassen.

2. Besteuerung in Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen luxemburger Steuerfolgen für nichtansässige Anleihegläubiger und voll steuerpflichtige luxemburgische Anleihegläubiger zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können. Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburger Steuern und Konzepte. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

2.1 Besteuerung der Anleihegläubiger

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig angenommen.

2.2 *Quellensteuer*

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 (das „**Gesetz 2005**“), in abgeänderter Form, unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer. Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, welche wirtschaftlicher Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat mit dem Luxemburg eine mit der EG-Richtlinie 2003/48/EG (**EU Zinsrichtlinie**) in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10% auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch ausländische Zahlstellen an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen. Insoweit, als dass der Anleihegläubiger für die Quellensteuer optiert hat, liegt ordnungsgemäße steuerliche Erfassung der Erträge in seiner Verantwortung.

Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, die von luxemburgischen Zahlstellen an in Luxemburg ansässige Kapitalgesellschaften („*société de capitaux*“, im Wesentlichen nach luxemburgischem Recht errichtete AG, GmbH und KGaA) oder ausländische Einrichtungen gleicher Art, der die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, gezahlt werden, unterliegen keiner Quellensteuer.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die **Luxemburger Gesetze**), die die EU Zinsrichtlinie 2003/48/EG und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten und abhängigen oder assoziierten Gebieten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen sowie aufgelaufene aber nicht bezahlte Zinsen), keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung, im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages, und, vorbehaltlich der Luxemburger Gesetze, des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU Zinsrichtlinie) verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung (**Niedergelassene Einrichtungen**) im Sinne des Artikels 4.2 der EU Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) Entwurf vom 12. April 2012 ohne eigene Rechtspersönlichkeit, (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung unterliegen und (iii) weder als eine OGAW zugelassen ist nach der Richtlinie 85/611/EWG noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat, oder eine steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung vorlegt. Der Steuersatz unter der EU-Zinsrichtlinie beträgt derzeit 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer liegt bei der Luxemburger Zahlstelle. Der Quellensteuerabzug entfaltet keine abgeltende Wirkung und befreit nicht von der Erklärung der Einkünfte in der jeweiligen Steuererklärung des Empfängers. Ab dem 1. Januar 2015 tritt für Luxemburg der in der EU-Zinsrichtlinie vorgesehene automatische Informationsaustausch verpflichtend anstelle des anonymen Quellensteuerabzugs.

2.3 *Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger*

Ansässige natürliche Personen

Nach den derzeit geltenden allgemeinen Vorschriften des luxemburgischen Steuerrechts wird Quellensteuer grundsätzlich weder auf Kapitalbeträge, Prämien oder Zinsen, die an in Luxemburg ansässige Inhaber von Schuldverschreibungen gezahlt werden, noch auf aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhoben; auch bei Rückzahlung oder Rückkauf von Schuldverschreibungen, deren Inhaber in

Luxemburg ansässig sind, ist in Luxemburg grundsätzlich keine Quellensteuer zu zahlen. Davon ausgenommen sind die im nachstehenden Absatz näher erläuterten Fälle, die gemäß dem Gesetz 2005 der Quellensteuer in Luxemburg unterliegen.

Zinszahlungen an im Großherzogtum ansässige Inhaber, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind und die von einer Zahlstelle mit Sitz in Luxemburg geleistet werden, unterliegen gemäß Gesetz 2005 einem Quellensteuerabzug in Höhe von 10% auf die erhaltenen Zinsen. Der 10%ige Quellensteuerabzug hat abgeltende Wirkung. Solche Steuerzahler sind bei Rückzahlung des von ihnen investierten Kapitalbetrags keiner luxemburgischen Einkommensteuer unterworfen. Für manche Steuerzahler können sich Ausnahmeregelungen aus ihrem besonderen Steuerstatus ergeben.

Inhaber, bei denen es sich um im Großherzogtum Luxemburg ansässige natürliche Personen handelt, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, müssen bei der Veräußerung der Schuldverschreibungen keine Steuern auf Veräußerungsgewinne entrichten, sofern nicht die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Jener Teil des Veräußerungsgewinns, der auf aufgelaufene aber nicht gezahlte Zinsen entfällt, unterliegt weiterhin der luxemburgischen Einkommenssteuer (sofern dies nicht bereits durch den 10%igen Quellensteuerabzug abgegolten wurde).

Gemäß dem Gesetz vom 17. Juli 2008 in seiner jeweils gültigen Fassung, haben in Luxemburg ansässige Personen die Möglichkeit, aufgrund einer Eigenerklärung eine Steuer in Höhe von 10 Prozent (die „Erhebung“) auf Zinszahlungen zu leisten, die durch Zahlstellen in einem von Luxemburg verschiedenen Mitgliedsstaat der EU, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem Staat oder Gebiet, das einen Vertrag geschlossen hat, der sich direkt auf die EU Richtlinie 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen bezieht, erbracht wurden. Eine solche Erhebung ist in voller Höhe von der Einkommenssteuer abzugsfähig, wenn der wirtschaftlich Begünstigte eine in Luxemburg ansässige natürliche Person ist, die im Zusammenhang mit der Verwaltung ihres privaten Vermögens handelt.

Im Fall des Verkaufs oder der anderweitigen Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen die in Ausübung eines Gewerbes oder eines freien Berufs erzielte Gewinne in den Händen einer natürlichen Person, die zum Zweck der luxemburgischen Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg ansässig ist oder die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter, der bzw. dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, im Großherzogtum Luxemburg unterhält, der luxemburgischen Einkommensteuer. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufs, Rückkaufs- oder Rücknahmepreis (einschließlich Stückzinsen sowie der aufgelaufenen aber nicht ausgezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Inhaber, bei denen es sich um im Großherzogtum Luxemburg ansässige Kapitalgesellschaften („*société de capitaux*“), im Wesentlichen nach luxemburgischem Recht errichtete AG, GmbH und KGaA) oder ausländische Einrichtungen gleicher Art handelt, der die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, müssen die Differenz zwischen dem Verkaufs, Rückkaufs- oder Rücknahmepreis (einschließlich Stückzinsen sowie der aufgelaufenen aber nicht ausgezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen ihrem steuerpflichtigen Einkommen zurechnen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Inhaber, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind und weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter, der bzw. dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, im Großherzogtum Luxemburg haben, sind im Großherzogtum Luxemburg unabhängig davon, ob sie Zahlungen von Kapitalbeträgen, Zahlungen bei Rücknahme oder Rückkauf der Schuldverschreibungen erhalten oder beim Verkauf oder Umtausch der Schuldverschreibungen Veräußerungsgewinne erzielen, nicht einkommensteuerpflichtig.

Inhaber, bei denen es sich um ausländische Kapitalgesellschaften oder ausländischen Einrichtungen gleicher Art handelt, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind und die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter, der bzw. dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, im Großherzogtum Luxemburg haben, sind im Großherzogtum Luxemburg unabhängig davon, ob sie Zahlungen von Kapitalbeträgen, einschließlich Stückzinsen sowie aufgelaufene aber nicht bezahlte Zinsen, Zahlungen bei Rücknahme oder Rückkauf der Schuldverschreibungen erhalten oder beim Verkauf oder Umtausch der Schuldverschreibungen Veräußerungsgewinne erzielen, nicht einkommensteuerpflichtig.

2.4 Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Umsatzsteuer

Es fällt in Luxemburg weder Umsatzsteuer auf Zahlungen auf Grundlage der Begebung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin an Anleihegläubiger, noch im Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen oder des Nennbetragwertes der Schuldverschreibungen, noch anlässlich der Übertragung der Schuldverschreibungen an.

Es kann jedoch unter Umständen Umsatzsteuer anfallen, falls im Hinblick auf Honorare für bestimmte Dienstleistungen an die Emittentin festgestellt oder angenommen wird, dass diese Dienstleistungen für Umsatzsteuerzwecke in Luxemburg geleistet wurden und keine Umsatzsteuerbefreiung in Luxemburg greift.

Vermögensteuer

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige oder nicht ansässige natürliche Personen sind von der Vermögensteuer befreit. Ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen jährlich der Vermögensteuer mit einem Steuersatz von 0,5% auf dem zu Marktpreisen bewerteten Nettovermögen. Die Schuldverschreibungen fließen in das Nettovermögen hinein, abzüglich eventueller Schulden die zum Ankauf der Schuldverschreibungen aufgenommen wurden.

Inhaber, die keine natürlichen Personen sind, unterliegen der luxemburgischen Vermögensteuer nur, insofern als sie im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind oder die Schuldverschreibungen entweder einer Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter im Großherzogtum Luxemburg zuzurechnen sind.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftsbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Potenzielle Anleihegläubiger werden nochmals darauf hingewiesen, ihre eigenen Steuerberater betreffend die einzelnen steuerlichen Folgen der Anlage zu konsultieren.

3. Besteuerung in Österreich

Der nachstehende Überblick fasst die steuerliche Behandlung von Investoren, die in Österreich für steuerliche Zwecke ansässig sind (unbeschränkt steuerpflichtige Investoren) sowie solche, die in Österreich für steuerliche Zwecke nicht ansässig sind (beschränkt steuerpflichtige Investoren), im Zusammenhang mit dem Besitz von Schuldverschreibungen der Emittentin aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht zusammen. Die Ausführungen sind allgemein gehalten und beruhen auf derzeit geltendem Recht sowie derzeit anwendbarer Verwaltungspraxis, soweit sie die österreichische Besteuerung im gegenständlichen Zusammenhang betreffen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Rechtsvorschriften – auch rückwirkend – Änderungen unterliegen können. Dieser Überblick beschreibt nicht alle Aspekte aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht, die für die Entscheidung eines Investors, Schuldverschreibungen zu kaufen, zu halten oder zu veräußern, relevant sein mögen. Der nachstehende Überblick kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Investoren sollten sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen eines Erwerbes, der Innehabung oder der Veräußerung der Schuldverschreibungen steuerlich beraten lassen.

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen, die ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, sind für steuerliche Zwecke unbeschränkt steuerpflichtig und werden in der Regel auch für Zwecke eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) als in Österreich ansässig behandelt. Unbeschränkt steuerpflichtige Personen unterliegen mit ihrem gesamten Einkommen, im Fall von natürlichen Personen, der österreichischen Einkommensteuer und, im Fall von juristischen Personen, der Körperschaftsteuer.

Demgegenüber sind natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen, die weder ihren Sitz noch ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, für steuerliche Zwecke nicht in Österreich ansässig (beschränkte Steuerpflicht). Sie unterliegen der österreichischen Besteuerung nur

mit ihrem Einkommen aus bestimmten Quellen und Einkommen, das einer Betriebsstätte in Österreich oder einem im Inland gelegenen unbeweglichen Vermögen zugerechnet werden kann. Diese natürlichen und juristischen Personen werden im Regelfall auch für Zwecke des jeweils anwendbaren DBA als in Österreich nicht ansässig behandelt.

Die im Folgenden dargestellten Grundsätze der Besteuerung von Schuldverschreibungen in Österreich gehen davon aus, dass die Wertpapiere verbrieft sind, sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten sind (öffentliches Angebot) und weder Eigenkapitalinstrumente wie Aktien oder Substanzgenussrechte noch Anteilscheine an Kapitalanlagefonds iSd § 188 Investmentfondsgesetz darstellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Besteuerungsfolgen wesentlich unterscheiden können, wenn die Wertpapiere als Eigenkapitalinstrumente oder als Anteilscheine an einem Kapitalanlagefonds zu qualifizieren sind.

3.1 Unbeschränkt steuerpflichtige Investoren

Schuldverschreibungen im Privat- oder Betriebsvermögen natürlicher Personen

Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (etwa Zinsen) und realisierte Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen sind steuerpflichtig und unterliegen einem besonderen, linearen Steuersatz von 25%, soweit die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten wurden. Die realisierte Wertsteigerung umfasst den Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungs- oder Rücklöschungspreis und den Anschaffungskosten, jeweils einschließlich Stückzinsen, wobei Anschaffungsnebenkosten von im Privatvermögen natürlicher Personen gehaltenen Schuldverschreibung nicht zu den Anschaffungskosten zählen. Aufwendungen im Zusammenhang mit Zinsen und realisierten Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen, die Gegenstand des 25%igen linearen Einkommensteuersatzes sind, sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Als Veräußerung gelten auch Umstände, die zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie es insbesondere bei der Wohnsitzverlegung des Steuerpflichtigen ins Ausland oder der unentgeltlichen Übertragung der Schuldverschreibungen an einen Steuerausländer der Fall sein kann (so genannte Wegzugsbesteuerung). Im Falle des Wegzugs in einen Staat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes, mit dem eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe besteht, kann jedoch ein Aufschub der Besteuerung bis zur tatsächlichen Realisierung der im Zeitpunkt des Wegzugs nicht realisierten Wertsteigerungen beantragt werden. Darüber hinaus gelten als Veräußerung auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht eine der in § 27 Abs 6 Z 1 lit a EstG bestimmten Ausnahmen erfüllt ist, wie zum Beispiel (i) die Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein anderes Depot desselben Steuerpflichtigen bei derselben depotführenden Stelle, (ii) bei der Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei einer anderen inländischen depotführenden Stelle, wenn der Steuerpflichtige die übertragende depotführende Stelle beauftragt, der übernehmenden depotführenden Stelle die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) bei der Übertragung von einer inländischen depotführenden Stelle auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei einer ausländischen depotführenden Stelle, wenn der Steuerpflichtige die übertragende depotführende Stelle beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats seinen Namen und seine Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten sowie jene Stelle mitzuteilen, auf die die Übertragung erfolgt oder (iv) bei der Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei einer anderen ausländischen depotführenden Stelle, wenn der Steuerpflichtige dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten sowie jene Stelle und jenen Steuerpflichtigen mitteilt, auf die die Übertragung erfolgt. Die unentgeltliche Übertragung der Schuldverschreibung auf ein Depot eines anderen Steuerpflichtigen gilt dann nicht als fiktive Veräußerung, wenn die übertragende Bank eine österreichische Bank ist und der Steuerpflichtige nachweist, dass die Übertragung unentgeltlich erfolgt oder die übertragende depotführende Stelle anweist, dem zuständigen Finanzamt entsprechende Mitteilung zu machen oder, soweit die übertragende depotführende Stelle eine ausländische Bank ist, der Steuerpflichtige selbst die Anschaffungskosten und bestimmte andere Informationen dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats ab Übertragung mitteilt.

Die Einkommensteuer wird in Form der 25%igen Kapitalertragsteuer durch Abzug an der Quelle eingehoben, wenn die Zinsen aus den Schuldverschreibungen von einer inländischen auszahlenden Stelle (österreichische Bank oder österreichische Zweigniederlassung einer nicht-österreichischen Bank) ausbezahlt werden oder soweit die Zahlungen der realisierten Wertsteigerungen aus dem Verkauf oder der Rücklösung der Schuldverschreibungen durch (i) eine österreichische depotführende Stelle oder (ii) durch eine inländische auszahlende Stelle, wenn keine inländische depotführende Stelle vorliegt, soweit es sich bei der depotführenden Stelle, um eine Betriebsstätte der auszahlenden Stelle oder ein konzernzugehöriges Unternehmen handelt und die auszahlende Stelle in Zusammenarbeit mit der depotführenden Stelle die Realisierung abwickelt und die Erlöse aus realisierten Wertsteigerungen der Schuldverschreibungen gutschreibt. Die Emittentin ist weder als auszahlende oder depotführende Stelle für Zwecke der Kapitalertragsteuer noch als Zahlstelle für Zwecke der EU-Quellensteuer (siehe dazu unten) zu qualifizieren und übernimmt daher keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Bei natürlichen Personen, die die Schuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, ist durch den Abzug der 25%igen Kapitalertragsteuer die Einkommensteuerschuld abgegolten (*Endbesteuerung*), sodass keine weitere Steuer auf die Zinseinkünfte oder realisierten Wertsteigerungen einbehalten oder vorgeschrieben wird und die entsprechenden Einkünfte auch nicht in die jährliche Steuererklärung des Inhabers der Schuldverschreibung aufgenommen werden müssen. Dies gilt jedoch nicht im Fall der Vereinnahmung realisierter Wertsteigerungen (und Einkünften aus Derivaten) im Rahmen der Einkünfte aus nicht-selbständiger Tätigkeit. Bei natürlichen Personen, die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, können Verluste aus der Schuldverschreibung nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Eine depotführende Stelle in Österreich hat den Verlustausgleich nach Maßgabe und unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 93 Abs 6 EstG grundsätzlich für sämtliche Depots des Steuerpflichtigen durchzuführen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Für natürliche Personen, die die Schuldverschreibung als Teil ihres Betriebsvermögens halten, begründet der Abzug der 25%igen Kapitalertragsteuer ebenfalls Abgeltungswirkung (*Endbesteuerung*) in Bezug auf Zinseinkünfte. Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen unterliegen hingegen nicht der Endbesteuerung, sondern sind in die jährliche Einkommensteuererklärung aufzunehmen. Abschreibungen und Veräußerungsverluste (Rücklösungsverluste) aus den Schuldverschreibungen sind primär von realisierten Wertsteigerungen aus anderem Kapitalvermögen und Einkünften aus Derivaten abzusetzen; ein verbleibender Verlust kann nur zu 50% ausgeglichen werden.

Soweit die Zinseinkünfte oder realisierten Wertsteigerungen nicht Gegenstand der an der Quelle einbehaltenen Kapitalertragsteuer sind (in Ermangelung einer inländischen auszahlenden oder einer inländischen depotführenden Stelle), hat der Steuerpflichtige die Zinseinkünfte oder realisierten Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung zu veranlagern, sofern nicht eine Zahlstelle in der Schweiz oder Liechtenstein Abgeltungssteuer nach dem jeweiligen Steuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz (in Kraft seit 1. 1. 2013) bzw. dem Steuerabkommen zwischen Österreich und Liechtenstein (in Kraft seit 1. 1. 2014) einbehalten hat und dieser Einbehalt den Anteilsinhaber von seiner Einkommensteuerpflicht in Österreich entlastet. Im Fall der Aufnahme der Erträge in die Einkommensteuererklärung ist der spezielle lineare Einkommensteuersatz in der Höhe von 25% auf sämtliche Einkünfte aus der Überlassung von Kapital und auf realisierte Wertsteigerungen nach dem 1. April 2012 anwendbar, soweit die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten wurden.

Steuerpflichtige, deren Durchschnittsteuersatz unter 25% liegt, können für die Besteuerung die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen (zusammen mit allen anderen Einkünften des Steuerpflichtigen, die Gegenstand des linearen 25%igen Steuersatzes sind) in ihre Veranlagung aufnehmen und dem regulären Einkommensteuertarif unterwerfen (*Regelbesteuerungsoption*). Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25%-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Besteuerung der Schuldverschreibungen bei Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften erzielen betriebliche Einkünfte. Die Zinsen und realisierten Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen unterliegen der Körperschaftsteuer in Höhe von 25%. Der Einbehalt von Kapitalertragsteuer durch eine auszahlende Stelle in Österreich kann unterbleiben, wenn eine Kapitalgesellschaft in einer Befreiungserklärung im Sinne des § 94 Z 5 EstG erklärt, dass die Erträge aus den Schuldverschreibungen als Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebes zu erfassen sind. Verluste können im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden.

Für österreichische Privatstiftungen kommen nach Maßgabe des § 13 Körperschaftsteuergesetz spezielle steuerliche Bestimmungen zur Anwendung.

3.2 Beschränkt steuerpflichtige Investoren

Nach § 98 Abs. 1 Z 5 EstG unterliegen Zinszahlungen an beschränkt steuerpflichtige Inhaber der Schuldverschreibungen oder realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen nicht der beschränkten Steuerpflicht in Österreich, es sei denn, die Erträge sind einer Betriebsstätte in Österreich zurechenbar.

Im Falle der Zahlung von Erträgen aus der Überlassung von Kapital (Zinsen) oder realisierten Wertsteigerungen an in Österreich nicht unbeschränkt steuerpflichtige Personen, kann eine österreichische auszahlende Stelle oder depotführende Stelle vom Abzug der 25%igen Kapitalertragsteuer gemäß § 94 Z 5 und Z 13 Einkommensteuergesetz absehen. Soweit dennoch die 25%ige Kapitalertragsteuer von einer österreichisch auszahlenden Stelle oder einer österreichischen depotführenden Stelle einbehalten wurde, kann der nicht in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Investor die Rückerstattung dieser Steuer bei der zuständigen österreichischen Steuerbehörde beantragen. Hierfür steht eine Frist von fünf Kalenderjahren nach Einbehalt der österreichischen Kapitalertragsteuer zur Verfügung. Soweit der in

Österreich nicht unbeschränkt steuerpflichtige Investor die Schuldverschreibungen als Teil seines Betriebsvermögens einer österreichischen Betriebsstätte hält, unterliegen die Erträge aus den Schuldverschreibungen (Zinsen und realisierte Wertsteigerungen) einem der für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Investoren zur Anwendung kommenden Besteuerung vergleichbaren Steuerregime.

Ab 1. Januar 2015 wird die beschränkte Steuerpflicht auf Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes (mit Ausnahme von Zinsen, die in ein öffentliches Schuldbuch eingetragen sind) erweitert, sofern diese Zinsen von Personen vereinnahmt werden, die nicht in den Anwendungsbereich des EU-Quellensteuergesetzes fallen (dazu unten). Diese erweiterte beschränkte Steuerpflicht betrifft daher insbesondere nicht in Österreich ansässige Kapitalgesellschaften und nicht in der EU ansässige natürliche Personen. Voraussetzung ist jeweils, dass eine Verpflichtung zum Abzug von Kapitalertragsteuer in Österreich besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Zinsen von einer österreichischen auszahlenden oder depotführenden Stelle an die Anleger ausgezahlt werden. Die oben erwähnte Ausnahme von der Verpflichtung zum Abzug von Kapitalertragsteuer nach § 94 Z 13 EstG ist in diesen Fällen nicht anwendbar. Eine Entlastung von der Kapitalertragsteuer kann jedoch auf Basis eines von Österreich abgeschlossenen und konkret anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens erfolgen. Nach den meisten derzeit von Österreich abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen ist es gängige Praxis, dass Österreich das Besteuerungsrecht für Zinsen (sofern die zugrundeliegende Forderung nicht grundbücherlich besichert ist) dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers zuspricht.

3.3 *EU-Quellensteuer*

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen im Sinne des EU-QuStG, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern der wirtschaftliche Eigentümer seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat. Seit dem 1. Juli 2011 beträgt die EU-Quellensteuer 35%.

EU-Quellensteuer ist unter anderem nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung mit folgenden Angaben vorlegt: (i) Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder, in Ermangelung einer solchen, Geburtsdatum und –ort des wirtschaftlichen Eigentümers; (ii) Name und Anschrift der Zahlstelle; und (iii) Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, Kennzeichen des Wertpapiers. Eine solche Bescheinigung gilt für Zinszahlungen oder Zinsgutschriften für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

EU-Quellensteuer ist zudem nicht von jenen Zinsen zu erheben, die an eine Zahlstelle kraft Vereinnahmung iSd § 4 Abs. 2 gezahlt oder zu ihren Gunsten eingezogen werden, wenn diese Einrichtung gegenüber der Zahlstelle schriftlich das Einverständnis zu einem vereinfachten Informationsaustausch erklärt.

3.4 *Erbschafts- und Schenkungssteuer*

Österreich erhebt derzeit keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer. Es besteht jedoch eine Meldepflicht gegenüber den Finanzbehörden für Schenkungen, die bestimmte Betragsgrenzen überschreiten.

3.5 *Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)*

Am 29. April 2014 hat Österreich eine Vereinbarung (Modell II) mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA abgeschlossen, die es österreichischen Finanzinstituten (das sind depotführende Institute, einlagenführende Institute, Investmentunternehmen oder spezifizierte Versicherungsgesellschaften) erlaubt, bestimmte Informationen über von „US-Personen“ gehaltene Konten an die Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten (Internal Revenue Service; IRS) zu übermitteln. Der Ausdruck „US-Person“ bedeutet eine natürliche Person, die Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig ist, eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten gegründete Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, ein Trust (wenn ein Gericht in den Vereinigten Staaten nach dem anwendbaren Recht die Befugnis hat, in Bezug auf im Wesentlichen alle Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Trusts Verfügungen zu erlassen oder Urteile zu fällen, und einer oder mehreren US-Personen die Befugnis zusteht, alle wesentlichen Entscheide betreffend den Trust zu treffen), oder einen Nachlass eines Erblassers, der US-Staatsbürger oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist. Sofern US-Konteninhaber dem Informationsaustausch zwischen dem Finanzinstitut und dem IRS nicht zustimmen, besteht dennoch eine Verpflichtung des Finanzinstituts zur Weiterleitung von Konteninformationen in aggregierter Form, die in weiterer Folge zu einer Gruppenanfrage des IRS hinsichtlich spezifischer Informationen über das Konto führen können.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass es derzeit keine Richtlinien über die Auswirkungen von FATCA und der zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Vereinbarung auf österreichische Finanzinstitute und ihre Informations- und Quellensteuerabzugsverpflichtungen gibt. Insbesondere ist unklar, wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich den Quellensteuerabzug auf so genannte „durchgeleitete Zahlungen“ anwenden und ob ein solcher Quellensteuerabzug überhaupt notwendig ist.

US-Personen wird empfohlen ihren steuerlichen Berater im Hinblick auf die Konsequenzen von FATCA und der zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Vereinbarung zu konsultieren.

4. Besteuerung in Deutschland

Der nachstehende Überblick fasst die steuerliche Behandlung von Investoren, die in Deutschland für steuerrechtliche Zwecke ansässig sind (unbeschränkt steuerpflichtige Investoren) sowie solche, die in Deutschland für steuerrechtliche Zwecke nicht ansässig sind (beschränkt steuerpflichtige Investoren), im Zusammenhang mit dem Besitz von Schuldverschreibungen der Emittentin aus deutscher steuerrechtlicher Sicht zusammen. Die Ausführungen sind allgemein gehalten und beruhen auf dem derzeit geltenden deutschen Steuerrecht sowie derzeit anwendbarer deutscher Verwaltungspraxis. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Rechtsvorschriften – auch rückwirkend – Änderungen unterliegen können. Dieser Überblick beschreibt nicht alle Aspekte aus deutscher steuerrechtlicher Sicht, die für die Entscheidung eines Investors, Schuldverschreibungen zu kaufen, zu halten oder zu veräußern, relevant sein mögen. Der nachstehende Überblick kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Investoren sollten sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen eines Erwerbes, des Haltens oder der Veräußerung der Schuldverschreibungen steuerlich beraten lassen.

4.1 Kapitalertragsteuer

Für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Personen (z.B. Personen deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthaltsort, satzungsmäßiger Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland liegt) unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen der Abzugspflicht für deutsche Kapitalertragsteuer, vorausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen von einer (deutschen) inländischen Verwahrstelle verwahrt oder verwaltet werden, die verpflichtet ist Kapitalertragsteuer von diesen Zinszahlungen abzuführen (nachfolgend die „**Auszahlende Stelle**“). Deutsche Auszahlende Stellen sind deutsche Kreditinstitute, deutsche Finanzdienstleistungsinstitute einschließlich deutscher Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsunternehmen sowie deutsche Wertpapierhandelsunternehmen oder deutsche Wertpapierhandelsbanken. Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt 25% (zuzüglich 5,5% darauf zu erhebender Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Die etwaig anfallende Kirchensteuer wird bei Zinszahlungen nach dem 31. Dezember 2014 grundsätzlich von der Auszahlenden Stelle im Wege des Steuerabzugs einbehalten, sofern der Anleger nicht beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk erwirkt hat. Soweit die Kirchensteuer nicht im Wege des Steuerabzugs einbehalten wurde, hat der Investor die Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben, damit die Kirchensteuer im Rahmen der Steuerveranlagung festgesetzt werden kann.

Die Abzugspflicht für Kapitalertragsteuer besteht ebenso für jegliche Gewinne aus der Veräußerung oder Tilgung der Schuldverschreibungen sowie vergleichbarer Vorgänge, die von Anlegern realisiert werden, die Schuldverschreibungen als private Vermögensgegenstände (und nicht als Betriebsvermögen) bei einer deutschen Auszahlenden Stelle verwahren oder verwalten lassen. Von bestimmten Ausnahmen abgesehen wird der Veräußerungsgewinn, der einer Abzugspflicht für deutsche Kapitalertragsteuer unterliegt, grundsätzlich als Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Tilgung der Schuldverschreibung bzw. vergleichbarer Vorgänge nach Abzug tatsächlicher Veräußerungskosten und den Anschaffungskosten ermittelt. Werden die Schuldverschreibungen von der bisherigen deutschen Auszahlenden Stelle auf eine neue deutsche Auszahlende Stelle übertragen und wird gegenüber der neuen deutschen Auszahlenden Stelle kein zulässiger Nachweis über die Anschaffungskosten für die Schuldverschreibungen erbracht, ist die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% (zuzüglich 5,5% des darauf zu erhebenden Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) auf 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Tilgung der Schuldverschreibung (oder vergleichbarer Beträge) zu erheben.

Die Pflicht zum deutschen Kapitalertragsteuerabzug besteht nicht, soweit die gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag von EUR 801 (EUR 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten und eingetragene Lebenspartner) nicht übersteigen und der deutschen Auszahlenden Stelle ein Freistellungsauftrag erteilt wurde. Tatsächliche Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden.

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften und andere in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, sollten im Grundsatz mit Gewinnen aus der Veräußerung oder Tilgung der Schuldverschreibungen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen (d.h. bei diesen

Anlegern unterliegen nur Zinszahlungen, nicht aber Gewinne aus der Veräußerung oder der Tilgung von Schuldverschreibungen der Kapitalertragsteuer).

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer (zuzüglich des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls zuzüglich der Kirchensteuer) an der Quelle.

4.2 *Privatanleger*

Für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Privatanleger stellt die Kapitalertragsteuer – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – eine abschließende Besteuerung der Erträge aus den Schuldverschreibungen dar (sogenannte Abgeltungsteuer). Privatanleger können jedoch die Besteuerung ihres Einkommens aus den Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit ihren sonstigen Einkünften statt der Abgeltungsteuer dem individuellen progressiven Einkommensteuertarif unterwerfen, wenn dies zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). Eine Veranlagung zur Einkommensteuer muss dagegen zwingend für Einkommen aus Schuldverschreibungen durchgeführt werden, die nicht bei einer deutschen Auszahlenden Stelle verwahrt oder verwaltet werden bzw. bei kirchensteuerpflichtigen Privatanlegern nicht dem Kirchensteuerabzug unterliegen haben. Verluste, die aus der Veräußerung oder der Tilgung der Schuldverschreibungen stammen, können nur mit positiven anderen Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden (nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten). Falls eine Verlustverrechnung im Veranlagungszeitraum, in dem der Verlust realisiert wurde, nicht möglich ist, können solche Verluste nur in folgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden und nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen aus folgenden Veranlagungszeiträumen verrechnet werden.

4.3 *Betriebliche Anleger*

Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Tilgung von Schuldverschreibungen oder vergleichbarer Vorgänge, die zu einem inländischen Betriebsvermögen gehören, sind in Deutschland generell einkommensteuerpflichtig bzw. körperschaftsteuerpflichtig (zuzüglich des Solidaritätszuschlags und bei natürlichen Personen, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Die Kapitalertragsteuer, die auf Zinszahlungen erhoben wurde, ist grundsätzlich – abhängig von gewissen Voraussetzungen – auf die Einkommensteuerschuld bzw. Körperschaftsteuerschuld anrechenbar. In dem Umfang, in dem die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer die Einkommensteuerschuld bzw. Körperschaftsteuerschuld übersteigt, ist die Kapitalertragsteuer – grundsätzlich – erstattungsfähig. Die Zinszahlungen und Veräußerungsgewinne unterliegen der Gewerbesteuer, wenn die Schuldverschreibungen einem deutschen Gewerbebetrieb zuzurechnen sind.

4.4 *Nicht in Deutschland ansässige Anleger*

Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sollten grundsätzlich keiner Besteuerung in Deutschland mit den Zinszahlungen und Gewinnen aus der Veräußerung oder Tilgung der Schuldverschreibungen unterliegen. Zudem sollte grundsätzlich keine deutsche Kapitalertragsteuer auf Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Tilgung der Schuldverschreibungen erhoben werden, auch wenn sich die Schuldverschreibungen in Verwahrung oder Verwaltung bei einer deutschen Auszahlenden Stelle befinden. Ausnahmen gelten jedoch, insbesondere z.B. wenn die Schuldverschreibungen zu einem inländischen Betriebsvermögen des Anlegers (Betriebsstätte o.Ä.) gehören.

4.5 *Erbschaft- und Schenkungsteuer*

Der Übergang der Schuldverschreibung auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer; insbesondere, wenn (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder (ii) die Schuldverschreibung beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörte, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war. Aus einem anwendbaren deutschen Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer können sich Einschränkungen des deutschen Besteuerungsrechts ergeben.

5. *Vorschlag einer europäischen Finanztransaktionssteuer*

Die EU-Kommission hat kürzlich einen Vorschlag zur Einführung einer Richtlinie über eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer (die "FTT") in Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und der Slowakei (die "**teilnehmenden Mitgliedsstaaten**") veröffentlicht.

Die vorgeschlagene FTT hat einen sehr weiten Anwendungsbereich und soll auf bestimmte Geschäfte mit Finanzinstrumenten Anwendung finden (inklusive Transaktionen auf dem Sekundärmarkt).

Die FTT in ihrer ursprünglich vorgeschlagenen Form soll auf Personen innerhalb und außerhalb der teilnehmenden Mitgliedsstaaten Anwendung finden. Grundsätzlich würde die FTT in ihrer ursprünglich vorgeschlagenen Form auf bestimmte Transaktionen mit Finanzinstrumenten Anwendung finden, bei denen zumindest eine Partei ein Finanzinstitut ist und entweder (i) zumindest eine der beteiligten Parteien in einem Mitgliedsstaat gegründet wurde oder so behandelt wird oder (ii) das Finanzinstrument in einem der Mitgliedsstaaten ausgegeben wurde.

Einer kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung des EU-Rates zufolge planen zehn der teilnehmenden Mitgliedsstaaten die Einführung einer überarbeiteten Fassung der FTT ab dem 1. Januar 2016. Im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung hat der neue Vorschlag einer FTT einen begrenzten Anwendungsbereich, der auf Aktien und Derivate beschränkt sein soll.

Genauere Details bleiben jedoch auch weiterhin unklar, und es ist nicht auszuschließen, dass auch der gegenwärtige Vorschlag vor seiner Einführung nochmals geändert wird. Die vorgeschlagene Richtlinie zur FTT ist weiterhin Gegenstand von Verhandlungen zwischen den teilnehmenden Mitgliedsstaaten.

VI. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

1. Angebot

Gegenstand des Angebots (das „Angebot“) sind Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000 fällig zum 12. Dezember 2019, begeben durch die SAG Motion GmbH, die vom 13. November 2014 bis voraussichtlich zum 10. Dezember 2014 über folgende Wege angeboten werden:

- Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich (das "**Öffentliche Angebot**") über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“).
- Einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmenbestimmungen für Privatplatzierungen, die von der equinet Bank AG als Sole Lead Manager and Bookrunner in der Regel mit Abwicklung über die Zahlstelle durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt EUR 1.000 bzw. einem Vielfachen davon; ein Höchstbetrag besteht nicht.

Der Zinssatz wird voraussichtlich zwischen 7,25% p.a. und 7,75% p.a. liegen und auf Basis eines Bookbuilding Verfahrens bei institutionellen Investoren ermittelt werden. Der endgültige Zinssatz sowie die Rendite werden in der Preisfestsetzungsmittteilung enthalten sein, die bei der CSSF hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.sag.at/sag-motion-anleihe2014) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) voraussichtlich am oder um den 3. Dezember 2014 veröffentlicht werden.

2. Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Im dem Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Wort kommuniziert. In der Republik Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Österreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Im Rahmen des Öffentlichen Angebots können für die Schuldverschreibungen Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG abgegeben werden. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (ein „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Die equinet Bank AG in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt, oder, wenn eine Überzeichnung vorliegt, gelöscht.

Die Zahlstelle erteilt an den Orderbuchmanager börsentäglich entsprechende Verkaufsangebote, die der Orderbuchmanager in das Orderbuch einstellt, und nimmt aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und der Emittentin die Kaufangebote im Namen und für Rechnung der Emittentin an. Der Orderbuchmanager führt die Kaufangebote und die Verkaufsangebote zum Ausgabebetrag aus.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch die Zahlstelle kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie obenstehend definiert) ist, nehmen am öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch die Zahlstelle über den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

3. Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch den Sole Bookrunner gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

4. Lead Manager and Bookrunner

Der Sole Lead Manager and Bookrunner ist die equinet Bank AG, Gräfststraße 97, 60487 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland.

5. Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

12. November 2014: Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF, unverzüglich nach Billigung Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.sag.at/sag-motion-anleihe2014) und www.bourse.lu

13. November 2014: Beginn des Öffentlichen Angebots

3. Dezember 2014: Bekanntgabe des Zinssatzes und der Rendite

4. Dezember 2014: Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über die Zeichnungsfunktionalität

10. Dezember 2014: Ende der Zeichnungsmöglichkeit über die Zeichnungsfunktionalität

12. Dezember 2014: Einbeziehung der Schuldverschreibungen in Open Market der Deutsche Börse AG (*Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse*) mit zeitgleicher Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen und Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse (*Corporates Prime Segment*).

6. Bedingungen und Voraussetzungen des Angebots

Eine Übernahme der Schuldverschreibungen durch den Bookrunner oder eine feste Zusage zur Übernahme von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Emittentin kann Selling Agents für die Platzierung der Schuldverschreibungen einschalten.

7. Zeitraum zur Zeichnungsmöglichkeit

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abzugeben, beginnt voraussichtlich am 4. Dezember 2014 und endet am 10. Dezember 2014 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten sowie der im Wege der Privatplatzierung bei der equinet Bank AG eingegangenen und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Kaufanträge den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt. Die Zuordnung der einzelnen Kaufanträge zu einem Börsentag richtet sich nach ihre Berücksichtigung in den Mitteilungen, die die Frankfurter Wertpapierbörse als Betreiber der Zeichnungsfunktionalität bis 17 Uhr eines jeden Börsentages über die erhaltenen Kaufanträge aus dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gegenüber der Zahlstelle bzw. der Emittentin abgibt. Ist ein Kaufantrag in den Mitteilungen berücksichtigt wird es dem jeweiligen Börsentag zugerechnet. Wird ein Kaufangebot hingegen nicht in den Mitteilungen berücksichtigt, wird das Kaufangebot erst dem nächstfolgenden Börsentag zugerechnet.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen oder das Angebot ganz abzubrechen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots (inklusive eines Abbruchs) der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission

de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

8. Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die dem Sole Bookrunner im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch den Sole Bookrunner. Sollten Zeichnungsanträge nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der jeweilige Depotinhaber den für den Erwerb im Rahmen des Zeichnungsantrags zu viel geleisteten Betrag voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der zugeteilten Schuldverschreibungen, abzüglich etwaiger Entgelte der depotführenden Banken, zurückerstattet.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit dem Sole Lead Manager and Bookrunner berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Kreditinstitut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen bzw. erlangen Kenntnis von der Zuteilung der Schuldverschreibungen durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in ihr Depot, die in der Regel am Valutatag der Emission erfolgt.

9. Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird über den Orderbuchmanager durch die Zahlstelle auf Basis einer entsprechenden Zahlstellenvereinbarung vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch die Zahlstelle mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 12. Dezember 2014, ausgeführt. Die Zahlstelle hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die im Wege des Öffentlichen Angebots platzierten Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend der Zahlstellenvereinbarung weiterzuleiten.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die Zahlstelle über den Sole Lead Manager and Bookrunner entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 12. Dezember 2014. Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend der Zahlstellenvereinbarung weiterzuleiten.

Die Übertragung sämtlicher Schuldverschreibungen an die Anleger entsprechend der Zuteilung setzt voraus, dass die Zahlstelle die Schuldverschreibungen zur Weiterleitung von der Emittentin erhalten hat.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

10. Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 12. Dezember 2014 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 10. Dezember 2014 auf der Internetseite der Emittentin (www.sag.at/sag-motion-anleihe2014), der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu)

veröffentlicht.

11. Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Dritten Markt der Wiener Börse (Corporates Prime Segment) und den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit zeitgleicher Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt. Der Dritte Markt der Wiener Börse und der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellen keinen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 12. Dezember 2014. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 12. Dezember 2014 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Soweit die equinet Bank die Zuteilung des von der equinet Bank gestellten Antrags für die Funktion des so genannten Spezialisten für die Anleihe der Emittentin durch schriftliche Mitteilung der Deutsche Börse AG erhält, wird die equinet Bank diese Funktion des Spezialisten für die an der Frankfurter Wertpapierbörse (Parketthandel) gehandelten Anleihe der Gesellschaft ausüben. Ein Spezialist sorgt insbesondere für Liquidität im Handel mit Wertpapieren, indem er verbindliche Preise und Orders für den An- bzw. Verkauf der Schuldverschreibungen stellt.

12. Verbriefung

Die Schuldverschreibungen werden durch eine Inhaber-Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“ oder das „**Clearing System**“), hinterlegt wird.

Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben. Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch das Clearing System angenommen worden.

13. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Zwischen der equinet Bank AG als Lead Manager and Bookrunner und der Emittentin besteht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG ein Vertragsverhältnis. Aufgrund dieses Vertragsverhältnisses erhält die equinet Bank AG bei erfolgreicher Durchführung des Angebots eine Provision, die sich im Wesentlichen an der Höhe des von der Gesellschaft erzielten Emissionserlöses bemisst. Aus diesem Grund hat die equinet Bank AG ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, woraus sich möglicherweise ein Interessenkonflikt ergeben kann. Weitere besondere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

14. Hauptzahlstelle

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Bundesrepublik Deutschland (die „**Zahlstelle**“).

15. Emissionskosten

Die Gesamtkosten der Emission der Schuldverschreibungen (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30.000.000 Mio. und einschließlich der Platzierungsprovision des Sole Bookrunners) belaufen sich auf bis zu rund 5,5% des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen.

16. Geschätzter Nettoemissionserlös

Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30.000.000 und nach Abzug der Emissionskosten wird der Nettoemissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibungen ca. EUR 28.350.000 betragen.

17. Verwendung der Emissionserlöse

Die Erlöse aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen werden für die allgemeine Unternehmensfinanzierung und Optimierung der Finanzierungsstruktur wie in Folge dargestellt verwendet, mit dem Ziel, freie Kreditlinien für zukünftige Investitionen (siehe Abschnitt IV.7) und Akquisitionen zu schaffen. Die Emissionserlöse sollen mit rund EUR 9 Mio. bis 9,5 Mio. in den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie in die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten fließen. Ferner sollen Investitionen in Fertigungskapazitäten an den österreichischen Standorten im Ausmaß von ca. EUR 6 Mio. bis EUR 6,5 Mio. getätigt werden. Des Weiteren wird die Emittentin die Erlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen zur planmäßigen Rückführung bestehender Bankfinanzierung – einschließlich von Bankfinanzierungen der Salzburger Aluminium AG (siehe dazu in Abschnitt IV.3 (*Angaben zur Emittentin, Geschäftsüberblick*) die Beschreibung zum „Kredit an die Muttergesellschaft“ auf Seite 46) – im Gesamtausmaß von ca. EUR 6 bis 6,5 Mio verwenden. Weiters beabsichtigt die Emittentin mit den Erlösen die restlichen Anteile an SAG-Mecasa S.A. de C.V. und SAG-Mecalaser S.A. de C.V. zu erwerben, wobei hierfür ca. EUR 4 Mio. bis EUR 4,5 Mio. aufgewendet werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin die Erlöse aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen zum Zweck der internationalen Expansion, insbesondere zur stärkeren Marktdurchdringung in Nord-, Mittel und Südamerika, zu verwenden, dabei beabsichtigt sie Emissionserlöse im Ausmaß von ca. EUR 1 Mio. bis EUR 1,25 Mio. in den Ausbau ihrer Standorte in Brasilien und Mexiko zu investieren, womit die internationale Expansion vorangetrieben werden soll. Die in Bezug auf die Verwendung der Emissionserlöse dargestellte Reihung richtet sich nach der Betragshöhe und deckt sich nicht mit der zeitlichen Abfolge, in der Emissionserlöse voraussichtlich verwendet werden sollen.

18. Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

19. Vertretung der Anleihegläubiger

In den Emissionsbedingungen ist kein gemeinsamer Vertreter der Gläubiger der Schuldverschreibungen bestellt.

Gläubiger von Schuldverschreibungen, die ihren Sitz in Österreich haben, können durch einen Kurator, der vom Handelsgericht Wien bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Gesetz vom 24. April 1874, Reichsgesetzblatt Nr. 49 idgF (Kuratorengesetz) vertreten werden, wenn die Rechte der Anleihegläubiger aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.

VII. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Allgemeines

Der Sole Bookrunner hat versichert und sich verpflichtet, alle gültigen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf Schuldverschreibungen in jedem Land zu beachten, in oder von dem aus er Schuldverschreibungen erwirbt, anbietet, verkauft oder liefert oder den Prospekt besitzt oder versendet. Ferner wird der Der Bookrunner jede Zustimmung, Genehmigung oder Erlaubnis einholen, die für den Erwerb, das Angebot, den Verkauf oder den Vertrieb von Schuldverschreibungen unter den gültigen Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen des ihn betreffenden Landes oder des Landes, in dem er solche Käufe, Angebote, Verkäufe oder Lieferungen vornimmt, notwendig ist, und weder die Emittentin noch der Sole Bookrunner übernimmt dafür irgendeine Haftung.

Europäischer Wirtschaftsraum

Der Sole Bookrunner hat in Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, welcher die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein **Relevanter Mitgliedsstaat**), zugesichert (und jede Syndikatsbank ist verpflichtet, zuzusichern), dass er von jenem Zeitpunkt an, an dem die Prospektrichtlinie im jeweiligen Relevanten Mitgliedsstaat umgesetzt wurde (der **Relevante Umsetzungsstag**) im jeweiligen Relevanten Mitgliedsstaat kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen, die Gegenstand eines Angebotes unter diesem Prospekt sind, vorgenommen hat oder vornehmen wird, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem jeweils Relevanten Mitgliedstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Relevanten Mitgliedsstaat gebilligt wurde und dies der zuständigen Behörde im Relevanten Mitgliedstaat gemäß Artikel 18 der Prospektrichtlinie angezeigt wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem Relevanten Mitgliedsstaat ist seit dem Relevanten Umsetzungsdatum zulässig, da das Angebot:

- (a) (*Autorisierte Einrichtung*) an juristische Personen gerichtet ist, die in Bezug auf ihre Tätigkeit auf den Finanzmärkten zugelassen sind bzw. beaufsichtigt werden oder deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht;
- (b) (*Unternehmen von erheblicher Größe*) an juristische Personen gerichtet ist, die laut ihres letzten Jahresabschlusses bzw. konsolidierten Abschlusses zumindest zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllen: (1) eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von mindestens 250, (2) eine Gesamtbilanzsumme von mehr als EUR43.000.000 und (3) einen Jahresnettoumsatz von mehr als EUR50.000.000;
- (c) (*Weniger als 150 Angebotsempfänger*) an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Relevantem Mitgliedstaat gerichtet ist (ausgenommen qualifizierte Anleihegläubiger im Sinne der Prospektrichtlinie); oder
- (d) (*Andere Ausnahmeangebote*) unter sonstigen Umständen, die in den Anwendungsbereich von Artikel 3 Absatz 2 der Prospektrichtlinie fallen, gemacht wurde, vorausgesetzt, dass aufgrund eines solchen Angebotes der Schuldverschreibungen keine Pflichten zur Veröffentlichung eines Prospekts im Sinne des Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einer Ergänzung zu einem Prospekt im Sinne des Artikel 16 der Prospektrichtlinie für die Emittentin oder den Sole Bookrunner bestehen.

In diesem Zusammenhang bezeichnet **öffentliches Angebot** in Bezug auf eine Schuldverschreibung und einen Relevanten Mitgliedsstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleihegläubiger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf und die Zeichnung der Schuldverschreibungen zu entscheiden, unter Beachtung einer etwaigen Abänderung durch diesen Mitgliedsstaat erlassene Maßnahme zur Umsetzung der Prospektrichtlinie und **Prospektrichtlinie** bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG sowie die Änderungsrichtlinie 2010/73/EU und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem Relevanten Mitgliedsstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen wurden nicht und werden nicht gemäß den Bestimmungen des U.S. Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**Securities Act**“) registriert und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (*United States*) oder an U.S. Personen (*U.S. Persons*) oder auf deren Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen angeboten oder verkauft werden. Der Sole Bookrunner verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen als Teil seines Vertriebs zu keiner Zeit innerhalb der Vereinigten Staaten oder an U.S. Personen oder auf deren Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen anzubieten, zu verkaufen oder zu vertreiben. Ferner verpflichtet sich der

Sole Bookrunner, dass er jedem Vertriebspartner und jeder Person, die eine Verkaufskonzession, ein Honorar oder eine anderweitige Vergütung erhält und an die er Schuldverschreibungen verkauft, eine Bestätigung oder eine Mitteilung geschickt hat oder schicken wird, welche die Angebots- und Verkaufsbeschränkungen der Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an U.S. Personen oder auf deren Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen anführt. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in Regulation S des Securities Act („**Regulation S**“).

Die Schuldverschreibungen werden unter Anwendung von Regulation S außerhalb der Vereinigten Staaten und an nicht-U.S. Personen angeboten und verkauft. Ein Angebot oder ein Verkauf der Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten vom Sole Bookrunner (unabhängig davon, ob er an einem Angebot teilnimmt) könnte gegen die Registrierungsbedingungen des Securities Act verstoßen.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Anleihegläubiger erklärt hat, dass er sich bewusst ist, dass der Verkauf der Schuldverschreibungen unter einer Registrierungs Ausnahme stattfindet, die in Regulation S vorgesehen ist.

Der Sole Bookrunner gewährleistet und verpflichtet sich, dass weder er noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in seinem Namen handelt, Maßnahmen ergriffen hat oder ergreifen wird, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“) im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S darstellen.

Vereinigtes Königreich

Der Sole Bookrunner gewährleistet und verpflichtet sich, dass er:

- eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, Verwalten und/oder Veräußern von Anlageprodukten (im eigenen oder im fremden Namen) umfasst und (ii) die Schuldverschreibungen nicht an andere Personen als solche, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, Verwalten und/oder Veräußern von Anlageprodukten (im eigenen oder im fremden Namen) umfasst bzw Personen, von denen sie dies vernünftigerweise erwarten darf, verkauft oder angeboten hat und dies auch in Zukunft nicht tun wird, soweit die Begebung der Schuldverschreibungen anderenfalls eine Verletzung von Section 19 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („**FSMA**“) durch die Emittentin darstellen würde;
- jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des FSMA in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen Section 21 (1) des FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- bei seinem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

VIII. JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Unternehmensverkauf Ranshofen

Die SAG Motion Gruppe hat im Sinne einer strategischen Neuausrichtung den Produktionsstandort Ranshofen im Oktober 2014 an einen strategischen Käufer im Wege eines Verkauf wesentlicher Vermögensgegenstände im Rahmen eines „asset deals“ verkauft. Der Kaufvertrag wurde von den Vertragsparteien am 14. Oktober 2014 unterzeichnet und die Transaktion wurde am 7. November 2014 vollzogen (Closing). Der Standort Ranshofen ist insbesondere auf die Fertigung von Leichtbaulösungen für die Luftfahrt und Personenkraftwagenindustrie spezialisiert. Er war bis zum Verkauf Teil des Vermögens der Alutech Gesellschaft m.b.H., einer 100%-igen Tochtergesellschaft der SAG Motion GmbH. Nach Ansicht des Managements der SAG Motion Gruppe hat die Marktentwicklung in Europa gezeigt, dass die Fertigung der Leichtbaulösungen am Standort Ranshofen als Einzelprodukt nicht wirtschaftlich und wettbewerbsfähig betrieben werden kann, da die bislang gefertigten Leichtbaulösungen nur im Zusammenhang mit der Herstellung von zusätzlichen Komponenten wie beispielsweise Strangpreßprofilen wirtschaftlich hergestellt werden können. Als Einzelprodukt eignen sich die am Standort Ranshofen hergestellten Leichtbaulösungen jedoch nicht. Im Rahmen des Verkaufs wurde sichergestellt, dass die SAG Motion Gruppe das Fertigungs- und Produktions-Know-How des Standortes weiter verwenden kann.

Liquiditätszusage

Im Oktober 2014 hat die St. James Privatstiftung, die indirekt an der SAG Motion GmbH beteiligt ist, erklärt, die SAG Motion GmbH in deren Positionierung und strategischer Ausrichtung der SAG Motion Gruppe vollumfänglich zu unterstützen und eine Liquiditätszusage zugunsten der SAG Motion GmbH abgegebenen. Darin erklärt die St. James Privatstiftung gegenüber der SAG Motion GmbH unwiderruflich, diese soweit erforderlich bis zu einem Maximalbetrag EUR 10 Mio. finanziell so auszustatten, dass die SAG Motion GmbH jederzeit über ausreichend liquide Mittel verfügen kann. Die St. James Privatstiftung wird der SAG Motion GmbH auf Anfrage derartige Mittel unverzüglich in Höhe der Liquiditätszusage, die in einer oder in mehreren Tranchen abgerufen werden kann, zur Verfügung stellen. Derart der SAG Motion GmbH zur Verfügung gestellte Mittel können von der St. James Privatstiftung nicht zurückgefordert werden. Die Liquiditätszusage gilt auch für den Fall, dass sich die (direkte bzw. indirekte) Beteiligung der St. James Privatstiftung an der Salzburger Aluminium AG oder an der SAG Motion GmbH ändern sollte oder überhaupt nicht mehr besteht.

Die Liquiditätszusage reduziert sich jeweils um Beträge aus und im Umfang von: (i) Finanzierungen, die von einem Dritten (daher außerhalb der SAG Motion Gruppe und der Salzburger Aluminium Gruppe) einer Gesellschaft der SAG Motion Gruppe außer der SAG Motion GmbH nach Inkrafttreten der Liquiditätszusage gewährt werden und die innerhalb der SAG Motion Gruppe liquiditätswirksam und in rechtlich zulässiger Weise ohne Anspruch einer Rückforderung vor dem 30.6.2016 zur Verfügung gestellt werden; (ii) Verpflichtungen, die die St. James Privatstiftung von der SAG Motion GmbH oder von Gesellschaften der SAG Motion Gruppe ohne Anspruch auf Rückforderung übernimmt, ab dem Zeitpunkt der Übernahme dieser Verpflichtungen; (iii) von der St. James Privatstiftung in Folge der Liquiditätszusage oder sonst an die SAG Motion GmbH oder Gesellschaften der SAG Motion Gruppe ohne Anspruch auf Rückforderung geleistete Beträge; oder (iv) um EUR 1,0 Mio. vorausgesetzt der Teilbetrieb „Euromotive“ wird an einen Dritten zu gleichen oder wirtschaftliche äquivalenten Bedingungen wie im Offer Letter vom 3. September 2014 bis 31. Dezember 2014 wirksam (Closing) verkauft.

Die Liquiditätszusage erlischt automatisch (i) spätestens zum 31. Dezember 2020; oder (ii) sofern die Finanzverbindlichkeiten einen Betrag von EUR 19,884,000, wie im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 ausgewiesen, abzüglich planmäßiger Tilgungen bestehender Verbindlichkeiten der SAG Motion Gruppe bis 30.6.2016, unterschreiten. Die Liquiditätszusage unterliegt dem österreichischen Recht.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage und der Handelsposition der Emittentin

Das Jahresergebnis der Emittentin für das Geschäftsjahr 2014 wird von erheblichen Sondereffekten beeinflusst. Zum einen sind insbesondere planmäßige Serienausläufe und die Anlaufkosten für das Werk der SAG Brasil Fabricacao de Tanques Ltda. in Brasilien zu berücksichtigen. Hinzu kommen einmalige Aufwendungen im Zuge der Vorbereitung der Emission der Schuldverschreibungen. Es wird auf Basis des aktuellen Forecasts ein leicht positives EBIT 2014 erwartet (EBIT 2013: rund EUR 2,87 Mio). Seit dem Stichtag des ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage und der Handelsposition der SAG Motion Gruppe eingetreten.

Aussichten der Emittentin

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 gibt es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin.

Die Marktaussichten für 2014 sehen einen konjunkturbedingten Absatz- und Umsatzrückgang im Kerngeschäft der SAG Motion Gruppe in Europa vor. Im NAFTA Raum hingegen ist von einem Anstieg der Umsatzzahlen aufgrund eines zu erwartenden Anziehens des Nutzfahrzeuggeschäftes auszugehen. Die steigende Nachfrage begründet sich in einer guten Konjunktorentwicklung primär in den USA mit entsprechend positiven Effekten für Anrainerstaaten wie Mexiko und einem Nachholbedarf an Investitionen im LKW Bereich infolge der Fahrzeugüberalterung. Mit allen Kunden der SAG Motion Gruppe gibt es eine enge und regelmäßige Kommunikation, um rechtzeitig Marktentwicklungen in Erfahrung zu bringen und entsprechend zeitnah darauf reagieren zu können.

Im ersten Halbjahr 2014 hatte die SAG Motion Gruppe einen leichten Umsatzrückgang auf EUR 79,8 Mio. zu verzeichnen (Vorjahr rund EUR 80,3 Mio.). Die operative Geschäftstätigkeit der SAG Motion Gruppe hat sich auf der Basis des Betriebserfolgs (EBIT) mit rund EUR 0,4 Mio. (Vorjahr rund EUR minus -0,8 Mio.) innerhalb der ersten sechs Monate im Geschäftsjahr 2014 leicht positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2014 erwartet die Geschäftsführung der SAG Motion Gruppe, abgesehen von den beschriebenen konjunkturellen Trends, unter anderem aufgrund von Serienausläufen (Urea Tanks in Schweden und Frankreich) und Umsatzverschiebungen sowie diverser Vorzieheffekte bei den Kundenaufträgen durch die Einführung der neuen Euro 6 Abgasnorm für neue Lastkraftwagen ab 1. Jänner 2014 einen Umsatzrückgang im einstelligen Prozentbereich. Trotz negativer Einmaleffekte, insbesondere die Anlaufkosten für den erfolgten Produktionsstart für das Werk der SAG Brasil Fabricacao de Tanques Ltda. in Brasilien, der negative Ergebnisbeitrag aus der Veräußerung des Standortes Ranshofen der Alutech GmbH und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Emission der Schuldverschreibungen, wird ein leicht positives operatives Ergebnis (EBIT) für das Geschäftsjahr 2014 erwartet.

Als wesentliche Erfolgsfaktoren für das Jahr 2014 und die Folgejahre werden weiterhin die Faktoren Materialversorgung- und Materialkosten, Verbesserung der allgemeinen Kostenstruktur, Product Pricing, Fortsetzung der Diversifikationsaktivitäten sowie die geographische Expansion gesehen, die vor allem in den Folgejahren ab 2015 verstärkt umsatz- und ergebniswirksam werden und die Profitabilität kontinuierlich steigern sollen. Dabei konzentriert sich die SAG Motion Gruppe im Besonderen auf die Weiterentwicklung der Marktposition an den Standorten Slowakei, Mexiko und Brasilien sowie die erfolgreiche Umsetzung der Neuproduktanläufe in 2015 bei Luftspeichern, Leichtbausystemen und LNG Tanks. Ein wesentlicher Punkt bleibt zudem die Flexibilisierung der Organisation, um auf kurzfristige Marktschwankungen schnell reagieren zu können.

IX. GLOSSAR

Anleihebedingungen	bezeichnet die unter Abschnitt III. (<i>Informationen über die Schuldverschreibungen</i>) dargestellten Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen.
Anleihegläubiger	bedeutet die Inhaber der Schuldverschreibungen.
BaFin	Bedeutet die deutsch Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
Clearingsysteme	bedeutet die OeKB (wie nachstehend definiert), Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg und Euroclear Bank S.A./N.V. Brüssel.
CSSF	bedeutet die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> des Großherzogtums Luxemburg.
Druckbehälter	bedeutet die Produktgruppe druckbeaufschlagte Behälter im Wesentlichen bestehend aus Druckluftbehälter und Luftspeicher
EUR und Euro	bedeutet die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe
Emissionsvolumen	bedeutet der Gesamtnennbetrag der Anleihe.
Emittentin	bedeutet die SAG Motion GmbH, eingetragen im Firmenbuch zu FN 309929 mit dem Sitz in Österreich und der Geschäftsadresse Lend 25, 5651 Lend.
EstG	bedeutet das Bundesgesetz vom 7.7.1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 – EstG 1988) in der jeweils geltenden Fassung.
EU-QuStG	bedeutet das österreichische EU-Quellensteuergesetz welches die Richtlinie 2003/48/EG des Europarates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen umsetzt.
Eurozone	bedeutet die Gruppe europäischer Staaten die den Euro als offizielle Währung eingeführt haben.
Familie Alvarez	bezeichnet Jose Manuel Alvarez y Loyzaga und Luis E. Alvarez Gonzalez.
FMA	bedeutet die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde.
Geschäftstag	bedeutet ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System und die Clearingsysteme Zahlungen in Euro abwickeln.
LNG	bedeutet Flüssigerdgas bzw. „Liquified Natural Gas“.
OeKB	bedeutet die Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft.
OEM	bedeutet Original Equipment Manufacturers.
Prospekt	bedeutet dieser Prospekt.
Prospektrichtlinie	bedeutet die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer derzeit gültigen Fassung, inklusive der Änderungen, die sich aus der Richtlinie 2010/73/EG vom 24. November 2010 ergeben.
Salzburger Aluminium Gruppe	bedeutet die Salzburger Aluminium AG und deren konsolidierte Tochtergesellschaften.

<i>Salzburger Aluminium AG</i>	bedeutet die Salzburger Aluminium AG, eine Aktiengesellschaft eingetragen im Firmenbuch zu FN 253485y mit dem Sitz in Österreich und der Geschäftsadresse Lend 25, 5651 Lend, Österreich.
<i>SAG Motion Gruppe</i>	bedeutet der Konzern, der durch die Emittentin (als übergeordnete Gesellschaft) und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften gebildet wird.
<i>St. James Privatstiftung</i>	bedeutet die St. James Privatstiftung mit Sitz in Wien und der Adresse Renngasse 1, 1013 Wien, registriert im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 199973d.
<i>Rheocasting</i>	bedeutet Rheogießen, ein Druckgießverfahren bei dem flüssiges Metall allmählich zu einem halbfesten Zustand abgekühlt wird bevor es über eine Gießkammer in die Druckgießmaschine injiziert wird.
<i>Securities Act</i>	bedeutet der United States Securities Act of 1933, in der jeweils geltenden Fassung.
<i>Schuldverschreibungen</i>	bedeutet die auf Grundlage dieses Prospekts begebenen Schuldverschreibungen, deren rechtliche Ausgestaltung sich aus den Anleihebedingungen ergibt.
<i>Sole Lead Manager and Bookrunner</i>	bedeutet die equinet Bank Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister zu HRB 48969 mit dem Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und der Geschäftsadresse Grärfstraße 97, 60487 Frankfurt am Main.
<i>Thixocasting</i>	bedeutet Thixogießen, ein Druckgießverfahren bei dem ein fester Aluminiumblock bis zu einem halbfesten Zustand aufgeheizt wird bevor es über eine Gießkammer in die Druckgießmaschine injiziert wird.
<i>Tier-1 Lieferant</i>	bedeutet ein Lieferant, der direkt einen OEM beliefert.
<i>Tochtergesellschaft</i>	jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften steht.
<i>Zahlstelle</i>	bedeutet Bankhaus Neelmeyer AG, eingetragen im Handelsregister zu HRB 4425 zu mit dem Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und der Geschäftsadresse Am Markt 14-16, 28915 Bremen.

X. FINANZINFORMATIONEN

1. Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2013¹:

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013.....	F-2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013	F-3
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013	F-4
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2013	F-5
Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013.....	F-6
Anhang zum Konzernabschluss.....	F-7
Konzernlagebericht.....	F-54
Bestätigungsbericht.....	F-65

2. Ungeprüfter konsolidierter Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2014:

Verkürzte Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 2014.....	F-68
Verkürzte Konzerngewinn- und Verlustrechnung / 1. Halbjahr 2014	F-69
Verkürzte Entwicklung des Konzerneigenkapitals / 1. Halbjahr 2014	F-71
Verkürzte Konzerngeldflussrechnung / 1. Halbjahr 2014.....	F-72
Anhang zum Konzernzwischenabschluss	F-73

¹ Der geprüfte konsolidierte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2013 umfasst auch das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr.

Konzernabschluss
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31.12.2013
der
SAG Motion GmbH
LEND

SAG Motion-Konzern

Konzernbilanz
zum 31.12.2013

	Anhang (*)	31.12.2013 in TEUR	31.12.2012 in TEUR	31.12.2011 in TEUR	01.01.2011 in TEUR
AKTIVA					
Sachanlagen	1	22.367	21.531	18.605	18.392
Firmenwerte	1	385	385	1.829	1.829
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	2.959	2.660	625	53
Finanzielle Vermögenswerte	2	459	679	623	660
Aktive latente Steuern	3	1.271	1.246	1.036	892
Langfristiges Vermögen		27.441	26.501	22.718	21.826
Vorräte	4	15.138	15.315	16.856	15.806
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2, 5	24.835	22.104	24.509	18.376
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2	69	2.170	2.061	2.981
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	2	5.611	4.790	3.660	2.800
Liquide Mittel	2, 6	10.536	11.622	14.147	13.901
Kurzfristiges Vermögen		56.189	56.001	61.233	53.864
Summe Aktiva		83.630	82.502	83.951	75.690
PASSIVA					
Stammkapital	7	120	120	120	120
Rücklagen	7	8.175	5.844	5.844	5.844
Einbehaltene Ergebnisse	7	11.268	12.397	14.187	10.983
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens		19.563	18.361	20.151	16.947
Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	7	1.123	662	123	329
Eigenkapital		20.686	19.023	20.274	17.276
Finanzverbindlichkeiten	2, 8	11.683	11.665	10.006	10.105
Rückstellungen	9	6.087	6.467	5.773	5.779
Passive latente Steuern	3	225	244	153	170
Langfristige Schulden		17.995	18.376	15.932	16.054
Finanzverbindlichkeiten	2, 8	9.869	9.046	9.448	6.740
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2, 10	15.752	15.768	16.619	14.153
Sonstige Verbindlichkeiten	2, 8	13.581	14.572	16.368	14.537
Rückstellung für laufende Ertragssteuern		350	277	133	0
Rückstellungen	11	5.397	5.440	5.177	6.930
Kurzfristige Schulden		44.949	45.103	47.745	42.360
Summe Passiva		83.630	82.502	83.951	75.690

(*) Die in der Spalte Anhang angeführten Ziffern sind Verweise auf den Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Geldflussrechnung".

SAG Motion-Konzern

Konzerngewinn- und Verlustrechnung
Geschäftsjahr 2013

	Anhang (*)	2013 in TEUR	2012 in TEUR	2011 in TEUR
Umsatzerlöse	12	168.993	166.582	176.267
Umsatzkosten	13	-143.602	-147.339	-154.530
Bruttoergebnis vom Umsatz		25.391	19.243	21.737
Sonstige betriebliche Erträge	14	3.840	5.226	5.746
Vertriebskosten	21	-7.575	-8.675	-7.746
Verwaltungskosten	21	-16.083	-13.183	-12.713
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-2.706	-631	-1.155
Betriebserfolg (EBIT)		2.867	1.980	5.869
Zinserträge	16	5	44	128
Zinsaufwendungen	17	-1.005	-1.082	-1.303
Sonstiges Finanzergebnis	18	48	57	76
Finanzergebnis		-952	-981	-1.099
Ergebnis vor Steuern (EBT)		1.915	999	4.770
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	-1.745	-2.195	-1.522
Jahresergebnis		170	-1.196	3.248
davon entfallend auf:				
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens		-410	-1.735	3.413
Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter		580	539	-165

(*) Die in der Spalte Anhang angeführten Ziffern sind Verweise auf den Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Geldflussrechnung".

SAG Motion-Konzern

Konzerngesamtergebnisrechnung
Geschäftsjahr 2013

	Anhang (*)	2013 in TEUR	2012 in TEUR	2011 in TEUR
Jahresergebnis		170	-1.196	3.248
Sonstiges Ergebnis				
<i>Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:</i>				
Währungsdifferenzen	7	-209	242	-62
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	7	-1	42	-27
<i>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:</i>				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	7	-239	-599	-3
Sonstiges Ergebnis		-449	-315	-92
Gesamtergebnis der Periode		-279	-1.511	3.156
davon entfallend auf:				
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens		-740	-2.050	3.362
Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter		461	539	-206

(*) Die in der Spalte Anhang angeführten Ziffern sind Verweise auf den Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Geldflussrechnung".

SAG Motion-Konzern

Entwicklung des Konzerneigenkapitals
Geschäftsjahr 2013

	Stamm- kapital in TEUR*)	Rücklagen in TEUR	Einbehaltene Ergebnisse in TEUR	Anteile der Gesellschafter des Mutter- unternehmens in TEUR	Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter in TEUR	Gesamt in TEUR
Stand 01.01.2011	120	5.844	10.983	16.947	329	17.276
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte			-27	-27		-27
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			-3	-3		-3
Währungsdifferenzen			-21	-21	-41	-62
Sonstiges Ergebnis	0	0	-51	-51	-41	-92
Jahresergebnis			3.413	3.413	-165	3.248
Gesamtergebnis der Periode	0	0	3.362	3.362	-206	3.156
Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter			-157	-157	0	-157
Stand 31.12.2011	120	5.844	14.187	20.151	123	20.274
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	0	0	42	42	0	42
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0	-599	-599	0	-599
Währungsdifferenzen	0	0	242	242	0	242
Sonstiges Ergebnis	0	0	-315	-315	0	-315
Jahresergebnis	0	0	-1.735	-1.735	539	-1.196
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-2.050	-2.050	539	-1.511
Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	260	260	0	260
Stand 31.12.2012	120	5.844	12.397	18.361	662	19.023
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	0	0	-1	-1	0	-1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0	-239	-239	0	-239
Währungsdifferenzen	0	0	-90	-90	-119	-209
Sonstiges Ergebnis	0	0	-330	-330	-119	-449
Jahresergebnis	0	0	-410	-410	580	170
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-740	-740	461	-279
Kapitalzuschuss	0	2.331	0	2.331	0	2.331
Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	-390	-390	0	-390
Stand 31.12.2013	120	8.175	11.268	19.563	1.123	20.686

¹⁾ SAG Motion AG wurde in eine GmbH gemäß §§ 239 ff AktG. rückwirkend zum 1. Jänner 2012 umgewandelt.

SAG Motion-Konzern
Konzerngeldflussrechnung
Geschäftsjahr 2013

	Anhang (*)	2013 in TEUR	2012 in TEUR	2011 in TEUR
Ergebnis nach Steuern		170	-1.196	3.248
Erfolgswirksam erfasste Ertragssteuern		1.745	2.195	1.522
Zu- und Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		4.354	3.793	3.681
Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-4	-352	-18
Zu- und Abnahme der langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen		-496	957	-1.759
Zu- und Abnahme finanzieller Vermögenswerte		-2.925	1.166	-6.073
Zu- und Abnahme der Vorräte		177	1.541	-1.050
Zu- und Abnahme der finanzieller Verbindlichkeiten		-1.020	31	4.413
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen		86	-436	-107
Gezahlte/erhaltene Ertragssteuern		-2.212	-1.984	-1.540
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20	-125	5.715	2.317
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		259	233	20
Einzahlungen für Darlehen verbundene Unternehmen	20	2.100	112	339
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte		-6.286	-8.871	-4.431
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-3.927	-8.526	-4.072
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	20	2.331	0	0
Dividendenausschüttungen		0	0	0
Einzahlungen von Minderheiten		0	0	0
Auszahlungen verzinslicher Finanzverbindlichkeiten	20	-1.429	-4.745	-443
Einzahlungen verzinslicher Finanzverbindlichkeiten	20	1.893	4.916	2.440
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		2.795	171	1.997
Cash Flow gesamt		-1.257	-2.640	242
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand		171	115	4
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		11.622	14.147	13.901
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6	10.536	11.622	14.147
Bezahlte Zinsen		-828	-847	1.093
Bezogene Zinsen		24	44	128

(*) Die in der Spalte Anhang angeführten Ziffern sind Verweise auf den Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Geldflussrechnung".

SAG Motion-Konzern

Anhang zum Konzernabschluss
zum 31.12.2013

A. Grundlagen

Die SAG Motion GmbH („SAG Motion“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in 5651 Lend, Nr. 25. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Entwicklung und Herstellung von Aluminiumkomponenten für die Automobil-, Nutz- und Kraftfahrzeugindustrie sowie für die Schienenfahrzeug- und Luftfahrtindustrie. Gegenstand des Konzernabschlusses sind die SAG Motion GmbH und deren Tochtergesellschaften (zusammen „SAG Motion-Konzern“ bzw. „SAG Motion Gruppe“).

Der Konzernabschluss des SAG Motion-Konzerns für das Geschäftsjahr 2013 wurde nach den vom International Accounting Standard Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. IFRS und IFRIC, die für Geschäftsjahre, die am 1. Jänner 2013 beginnen, nicht verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet.

Dieser Konzernabschluss ist der erste nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss des SAG Motion-Konzerns und fällt in den Anwendungsbereich des IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*. Der SAG Motion-Konzern wurde bisher schon in Konzernabschluss der Salzburger Aluminium AG, der Muttergesellschaft der SAG Motion GmbH, einbezogen. Zur Erstellung des Abschlusses wurden entsprechend dem Wahlrecht gemäß IFRS 1.D16 (a) die Buchwerte des SAG Motion-Konzerns, die im Konzernabschluss der Muttergesellschaft angesetzt wurden, übernommen.

Der Konzernabschluss wird, wenn nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) erstellt. Die im Konzernabschluss dargestellten Beträge und Prozentsätze werden gerundet, Summierungen können deshalb von den dargestellten Werten abweichen.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag der SAG Motion GmbH zum 31.12.2013 und zum 31.12.2012 aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Konzern erfolgen die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung. Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzernbilanz, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals sowie im Konzern-Geldflussrechnung Posten zusammengefasst und in den Erläuterungen nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert angeführt und erläutert.

Die Gliederung der Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 nach Fristigkeiten vorgenommen. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der SAG Motion-Konzernabschluss wurde am 7. November 2014 durch die Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

B. Anwendung von neuen und geänderten Rechnungslegungsstandards

Im Berichtsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsstandards

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr soweit zutreffend erstmals angewandt:

Änderungen zu Standards und Interpretationen

IFRS 7 Änderungen Finanzinstrumente, Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die Änderungen an IFRS 7 verlangen für Finanzinstrumente die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten und damit in Beziehung stehender Vereinbarungen (z.B. Besicherungsanforderungen) in einem durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvertrag bzw. einer entsprechenden Vereinbarung. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2013 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Die Anwendung dieses Standards hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 12 Änderungen Ertragssteuern – Latente Steuern, Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte

Der geänderte IAS 12 *Ertragssteuern* enthält Klarstellungen zur Ermittlung latenter Steuern für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, die nach IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Diese Änderung ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2013 beginnen. Die Anwendung dieses Standards hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 19 Änderungen Leistungen an Arbeitnehmer

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Abschaffung der Korridormethode und die Ermittlung von erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die Änderungen dieses Standards haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste schon bisher direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien hinsichtlich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben gebündelt. IFRS 13 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2013 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung dieses Standards hat Auswirkungen auf die Angaben im Anhang des Konzernabschlusses.

IAS 1 Änderungen Darstellung des Abschlusses – Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses

Der geänderte IAS 1 erlaubt den Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses in einer oder in zwei direkt aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen. Gleichwohl wird eine Gruppierung der Posten des sonstigen Ergebnisses nach zwei Kategorien verlangt, nämlich Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung ungegliedert werden, und Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern sind. Abgesehen von den oben angeführten Darstellungsänderungen ergeben sich durch den geänderten IAS 1, welcher für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1.7.2012 verpflichtend anzuwenden ist, keine weiteren Konsequenzen für den Konzernabschluss.

IFRS 1 Änderungen Hyperinflation und Abschaffung von fixen Anwendungszeitpunkten für Erstanwender

Die Änderungen des IFRS 1 haben für den SAG Motion-Konzern keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

IFRIC 20 Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks

Diese Interpretation ist nur Abraumkosten gewidmet, die während der Produktionsphase einer Mine, die in Tagebauweise erschlossen wird, anfallen. Diese Interpretation ist für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2013 beginnen. Die Anwendung dieses Standards hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Jährliche Verbesserungen Zyklus 2009–2011

Der IASB hat „Jährliche Verbesserungen Zyklus 2009–2011“ am 17. Mai 2012 veröffentlicht. Die Verbesserungen betreffen die erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, Klarstellungen der Vorschriften für Vergleichsinformationen, die Klassifizierung von Wartungsgeräten (IAS 16) sowie Klarstellungen zu IAS 32 und IAS 34. Aus diesen Klarstellungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag verabschiedet, aber im Geschäftsjahr 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Sie wurden nicht freiwillig vorzeitig angewendet.

Neue Standards

Im Mai 2011 wurde vom IASB ein Paket von fünf Standards veröffentlicht. Folgende Standards wurden bis zum Bilanzstichtag des SAG Motion-Konzernabschlusses von der EU übernommen:

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 ersetzt die Regelungen über Konzernabschlüsse von IAS 27 *Konzern- und Einzelabschlüsse*. Auch SIC 12 *Konsolidierung – Zweckgesellschaften* wird durch IFRS 10 ersetzt. Dieser Standard legt den Beherrschungsansatz als Grundlage für die Konsolidierung, unbeachtlich von Art und Hintergrund des Beteiligungsunternehmens fest. Der Standard ist rückwirkend anzuwenden, eine freiwillige vorzeitige Anwendung für ein am oder nach dem 1.1.2013

beginnendes Geschäftsjahr ist möglich, verpflichtend anzuwenden ist der Standard ab 1.1.2014. Die SAG Motion-Unternehmensgruppe erwartet durch diesen Standard keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen

IFRS 11 ersetzt IAS 31 *Anteile an Gemeinschaftsunternehmen* sowie SIC 13 *Gemeinschaftlich geführte Einheiten – nicht-monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen*. Das Kernprinzip von IFRS 11 besteht in der Vorschrift, dass eine an einer gemeinsamen Vereinbarung beteiligte Partei die Art der gemeinsamen Vereinbarung, in die sie eingebunden ist, mittels Beurteilung ihrer Rechte und Verpflichtungen zu bestimmen und diese Rechte und Verpflichtungen entsprechend der Art der gemeinsamen Vereinbarung zu bilanzieren hat. Die Möglichkeit einer Quotenkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen entfällt künftig. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung für ein am oder nach dem 1.1.2013 beginnendes Geschäftsjahr ist möglich, verpflichtend anzuwenden ist der Standard ab 1.1.2014. Die SAG Motion-Unternehmensgruppe erwartet durch diesen Standard keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da es im Konzern keine gemeinschaftlichen Vereinbarungen gibt.

IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

IFRS 12 ist ein Standard zu Anhangangaben und enthält Angabepflichten für Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen (gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen), assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten. Viele dieser Angaben wurden aus IAS 27, IAS 31 oder IAS 28 übernommen, während andere Angabepflichten neu aufgenommen wurden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung für ein am oder nach dem 1.1.2013 beginnendes Geschäftsjahr ist möglich, verpflichtend anzuwenden ist der Standard ab 1.1.2014. Die SAG Motion-Unternehmensgruppe erwartet durch diesen Standard Auswirkungen auf die Angaben im Konzernabschluss, insbesondere zu den Anteilen der nicht kontrollierenden Gesellschafter.

Änderungen zu Standards und Interpretationen

IAS 27 (2011) Einzelabschlüsse

Als Folge der Veröffentlichung von IFRS 10 enthält IAS 27 nur noch Regelungen zu Einzelabschlüssen. Die Änderungen sind aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Inkrafttretens durch die EU erst für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2014 beginnen, werden aber keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 28 (2011) Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

IAS 28 wurde in Folge der Veröffentlichung von IFRS 10 und IFRS 11 entsprechend angepasst. Die Änderungen sind aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Inkrafttretens durch die EU erst für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2014 beginnen, werden aber keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 32 Änderungen Finanzinstrumente: Darstellung – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die Änderungen des IAS 32 klären bestehende Anwendungsprobleme in Hinblick auf die Voraussetzungen für eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden. Insbesondere stellen die Änderungen die Bedeutungen der Begriffe „gegenwärtiges durchsetzbares Recht zur Saldierung“ und „gleichzeitige Realisation und Erfüllung“ klar. Die Änderungen an IAS 32 sind für Geschäftsjahre, welche am oder nach dem 1.1.2014 beginnen, anzuwenden. Die SAG Motion-Unternehmensgruppe untersucht die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 (erweitert 2012) Übergangleitlinien

Die Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12, welche vom IASB im Juni 2012 veröffentlicht wurden, stellen die Übergangleitlinien zu deren Erstanwendung klar.

IFRS 10, IFRS 12, IAS 27 (erweitert 2012): Investmentgesellschaften

Die Änderung im Oktober 2012 der Standards IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 ermöglicht eine Ausnahme in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt und haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Änderungen des IAS 36 *Wertminderung von Vermögenswerten* beseitigen die unbeabsichtigten Folgen von IFRS 13 für die Angabepflichten gemäß IAS 36 und fordern die Angabe des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nur mehr, wenn für diese unterjährig Wertminderungen oder

Wertaufholungen erfasst wurden. Die SAG Motion-Unternehmensgruppe erwartet durch diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung

Durch die Änderungen des IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* bleiben Derivate trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrument in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Voraussetzung dafür ist, dass infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen die Parteien eines Sicherungsinstruments vereinbaren, dass eine zentrale Gegenpartei die ursprüngliche Gegenpartei ersetzt und sonstige etwaige Änderungen des Sicherungsinstruments auf solche beschränkt sind, die zur Durchführung dieser Auswechslung der Gegenpartei erforderlich sind. Die SAG Motion-Unternehmensgruppe erwartet durch diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

C. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In Bezug auf immaterielles Vermögen, Sachanlagen, von der Gruppe gewährte Ausleihungen, Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten sind die historischen Anschaffungskosten grundsätzliche Basis für die Bewertung. In Bezug auf zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente ist der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert Maßstab für die Bewertung. In Bezug auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist der Barwert der definierten Leistungsverpflichtung Maßstab für die Bewertung.

Die nachstehend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind einheitlich angewendet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme des Firmenwertes in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren. Immaterielle Vermögenswerte betreffen entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, Patente, Konzessionsrechte und Markenrechte.

Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss entstehen, sind zum Zeitpunkt der Kontrollerlangung als Vermögenswert zu erfassen (Erwerbszeitpunkt). Der Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Der ermittelte Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich etwaiger Wertminderungen getestet.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Firmenwert auf alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Für diesen Zweck ist es notwendig den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welchen der Firmenwert zugeteilt wurde, jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Für die Berechnung des Nutzungswerts bedarf es der Schätzung künftiger Cash Flows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand wird in künftigen Perioden nicht aufgeholt.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Importzöllen und nicht refundierbarer Steuern und alle jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen arbeitsbereiten Zustand zu versetzen.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer:

	Nutzungs- dauer in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10
Geschäfts-/Fabrikgebäude und andere Baulichkeiten	20 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Betriebsbereitschaft abgeschrieben. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. die technische Nutzungsdauer berücksichtigt.

Sofern Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese Komponenten gesondert ausgewiesen und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf des Sachanlagegegenstands entsprechen.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte oder, falls diese kürzer ist, über die Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der sich aus dem Verkauf einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vermögenswerte aus Miet- und Leasingverhältnissen

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den SAG Motion-Konzern als Leasingnehmer übertragen werden. Diese Gegenstände werden als langfristige Vermögensgegenstände klassifiziert und erfasst.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz unter Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operatingleasingverhältnisse klassifiziert.

Mietzahlungen aus Operatingleasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer.

Fremdkapitalzinsen

Fremdkapitalzinsen, die im Rahmen des Erwerbs, des Baus oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten anfallen, werden nach IAS 23 bis zu dem Zeitpunkt aktiviert, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit sind. Alle sonstigen nach IAS 23 nicht zu aktivierenden Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zur Begründung einer finanziellen Verpflichtung oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartner hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Finanzvermögen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz enthalten sind, beinhalten flüssige Mittel, Derivate, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen,

sonstige Verbindlichkeiten, langfristige Forderungen, verzinsliche Finanzverbindlichkeiten und Beteiligungen, sowie Wertpapiere.

Ansatz und Ausbuchung von Finanzinstrumenten erfolgen zum Erfüllungstag. Dies ist der Tag, an dem die Vertragsbedingungen eine Lieferung der Finanzanlage vorsehen. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Ersatzansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Die Einteilung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt grundsätzlich bei Zugang. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert zu Handelszwecken gehalten wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn es sich um ein derivatives Finanzinstrument mit positivem Marktwert handelt, oder dieser hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristige Gewinnmitnahmen zu erzielen. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden als Kredite und Forderungen kategorisiert. Kredite und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst. Für allgemeine Kreditrisiken werden aus Erfahrungswerten abgeleitete Wertminderungen gebildet, deren Höhe sich nach dem Alter der Forderungen richtet.

Verbundenen Unternehmen, die nicht zur berichtsgegenständlichen Gruppe gehören, gewährte Darlehen, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes resultierende Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten. Hier findet eine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung statt. Wird eine Finanzanlage veräußert oder wird bei ihr eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Marktbewertungsrücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS-Rücklage) angesammelten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald der Konzern einen Anspruch auf die Dividenden erlangt hat. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes, die auf Fremdwährungsumrechnung zurückzuführen sind und aus der Änderung der fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswerts resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sämtliche verbleibende Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Wechsel und Schuldtitel mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die eindeutige Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Der Zinsertrag wird dabei mittels der Effektivzinsmethode erfasst. Zu den Stichtagen 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 verfügt der SAG Motion-Konzern über keine finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Buchwert abgezinst werden. Erträge werden bei Schuldtiteln auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Davon ausgenommen sind solche Instrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

Der SAG Motion-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen, oder es den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der SAG Motion-Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie einen entsprechenden Schuldposten für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Wertminderungen („Impairment“)

Zu jedem Berichtsstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung, neben der fortlaufenden Bewertung, dieser Vermögenswerte gibt.

Bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrages, dies ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für den betroffenen Vermögensgegenstand. Liegt dieser erzielbare Betrag unter dem für diesen Gegenstand angesetzten Buchwert eines Vermögensgegenstandes, erfolgt die Erfassung einer entsprechenden Wertminderung auf den erzielbaren Wert.

Der Nutzungswert wird als Barwert der geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen aus der Verwendung des Gegenstandes unter Zugrundelegung eines marktüblichen Zinssatzes vor Steuern ermittelt. Der marktübliche Zinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die im Vermögenswert inhärenten Risiken, die nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben. Kann für den betroffenen Gegenstand kein eigenständiger Mittelüberschuss festgestellt werden, wird er in die zahlungsmittelgenerierende Einheit, welcher der Vermögenswert angehört und für die ein eigenständiger Überschuss ermittelt werden kann (zahlungsmittelgenerierende Einheit), einbezogen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem für den betroffenen Gegenstand am Markt unter unabhängigen Dritten erzielbaren Erlös.

Der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertzuschreibung bis zur maximalen Höhe der fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsbetrieb gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Handelswaren), die sich in Herstellung befinden (unfertige Erzeugnisse, noch nicht abrechenbare Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung von Produkten bzw. der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Das Vorratsvermögen, einschließlich der unfertigen Erzeugnisse und noch nicht abrechenbaren Leistungen, wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbare Verkaufspreis, abzüglich der noch zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der notwendigen Vertriebskosten. Die Bewertung wird überwiegend auf Basis des Durchschnittsverfahrens ermittelt. In den Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind auch zurechenbare fixe und variable Gemeinkosten enthalten. Nicht mehr verwertbares Vorratsvermögen wird vollständig abgeschrieben, eine Wertminderung erfolgt für veraltete und sich langsam umschlagende Güter. Da die Ergebnisse der noch nicht abrechenbaren Leistungen nicht verlässlich geschätzt werden können, werden während der Abwicklung der kundenspezifischen Fertigungsaufträge keine Gewinne realisiert.

Liquide Mittel

Dieses kurzfristige Finanzvermögen setzt sich aus Barbeständen, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von maximal drei Monaten zusammen und wird unter dem Posten liquide Mittel erfasst. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten (Mark-to-Market) zum Bilanzstichtag. Die Buchwerte können als angemessene Schätzwerte für den beizulegenden Zeitwert betrachtet werden.

Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist der SAG Motion-Konzern verpflichtet, an Arbeitnehmer nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten.

Der SAG Motion-Konzern hat ausschließlich leistungsorientierte Pensionszusagen. Teilnehmern leistungsorientierter Pensionspläne wird eine bestimmte Pensionshöhe zugesagt. Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird durch die Bildung von Pensionsrückstellungen Rechnung getragen. Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebigerkeitsrisiko, Währungsrisiko und Zinsrisiko. Das Risiko im Zusammenhang mit diesen leistungsorientierten Pensionsplänen verbleibt im SAG Motion-Konzern.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt gemäß IAS 19 unter Anwendung des Verfahrens laufender Einmalprämien („projected unit credit method“). Dabei wird der Barwert der auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über den Zeitraum, in dem diese Ansprüche durch die jeweiligen Anspruchsberechtigten erworben werden, angesammelt. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines qualifizierten und unabhängigen Versicherungsmathematikers.

Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand wird im Finanzergebnis gezeigt. Die sonstigen mit der Rückstellung verbundenen Aufwendungen bzw. Erträge werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Abfertigungsverpflichtungen

Mitarbeiter österreichischer Konzerngesellschaften, welche bis zum 31.12.2002 eingetreten sind, haben im Falle der Erreichung des Pensionsalters bzw. wenn sie gekündigt werden, aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Abfertigungsanspruch.

Dieser ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen 2 und 12 Monatsbezüge. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung und Bilanzierung dieser Rückstellung erfolgt nach den für die Pensionsverpflichtungen angewendeten Methoden („projected unit credit method“) und Annahmen mit Ausnahme der Rentensteuerung.

Für Mitarbeiter, welche nach dem 31.12.2002 eingetreten sind, wird für Abfertigungsansprüche in beitragsorientierten Plänen vorgesorgt.

Sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen besteht in einzelnen Ländern die Verpflichtung, an Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre zu leisten. Für diese Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Bilanzierung und Bewertung dieser Rückstellung erfolgt nach den für die Pensions- bzw. Abfertigungsverpflichtungen angewendeten Methoden („projected unit credit method“) und Annahmen mit der Ausnahme, dass die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste nicht im sonstigen Ergebnis, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Zuwendungen für Aufwendungen und werden als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der nötig ist, um sie auf einer systematischen Grundlage den entsprechenden Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, zuzuordnen. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen oder Verlusten oder für Zwecke der sofortigen finanziellen Unterstützung des Konzerns, für die es keine entsprechenden zukünftigen Kosten geben wird, vereinnahmt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden jeweils in Höhe der ungewissen Verbindlichkeit gebildet, wobei als bestmögliche Schätzung bei einzelnen Verpflichtungen der Ansatz mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit zum Tragen kommt.

Der SAG Motion-Konzern bilanziert dann eine Rückstellung, wenn das einzelne Konzernunternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung gemacht werden kann. Der SAG Motion-Konzern setzt die Rückstellung in Höhe des Barwerts an, der sich aus der Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme ergibt. Der Abzinsungssatz spiegelt die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt wider. Drohverlustrückstellungen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für die einzelnen Gesellschaften aus dem steuerpflichtigen Einkommen und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz errechnete Ertragsteuer („laufende Steuern“) und die Veränderung der Steuerabgrenzungsposten („latente Steuern“), es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die SAG Motion GmbH und die Alutech Gesellschaft m.b.H. befinden sich in einer Steuergruppe i.S.d § 9 KStG mit der Salzburger Aluminium AG als Gruppenträger. Die steuerlichen Ergebnisse werden der Salzburger Aluminium AG als Gruppenträger durch eine Steuerumlage, die nach der „Stand Alone-Methode“ berechnet wird, zugerechnet. Steuerliche Verluste auf der Seite der Gruppenmitglieder werden als „interne Verlustvorträge“ evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet.

Laufende Steuern:

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Rückstellung des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern:

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen dem Buchwert der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des steuerlichen Einkommens erfasst und nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle steuerbaren temporären Differenzen bilanziert und latente Steueransprüche insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen in absehbarer Zukunft zur Verfügung steht, um den Anspruch zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen oder angekündigten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

Finanzverbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird, es sei denn, der Zinseffekt ist aufgrund der Laufzeit

unwesentlich. Bei mangelnder Wesentlichkeit werden Geldbeschaffungskosten nicht abgegrenzt und direkt im Aufwand erfasst.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verpflichtungen des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Ertragsrealisierung

Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem gelieferten Gegenstand auf den Käufer übergegangen sind. Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden und es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben und ähnliche Abzüge gekürzt. Die Realisierung von Mieterlösen erfolgt linear über die Laufzeit des Mietvertrages. Einmalige Zahlungen oder Mietfreistellungen werden über die Gesamtlaufzeit verteilt.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Finanzierungsaufwand und den Erträgen aus Finanzinvestitionen zusammen.

Der Finanzierungsaufwand umfasst die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen und Finanzierungsleasinggeschäfte angefallenen Zinsen, zinsenähnliche Aufwendungen und Spesen.

Die Erträge aus Finanzinvestitionen beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung von Finanzvermögen. Die Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes abgegrenzt. Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

Derivate

Aufgrund der Absicherung von Marktpreisen und Währungsschwankungen für Aluminium für nahestehende Unternehmen, verwendet die Gesellschaft derivative Finanzinstrumente. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Aus diesen derivativen Finanzinstrumenten gehen keine Risiken hervor, da die beizulegenden Zeitwerte der Derivate vollständig an nahestehende Unternehmen (Tochtergesellschaften der Salzburger Aluminium AG, die nicht im Konsolidierungskreis des SAG Motion-Konzerns enthalten sind) weitergereicht werden und somit gegenläufige Positionen aktivisch sowie passivisch existieren.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012 Bestätigungen von Brokern angefordert und diese als Bewertungsbasis herangezogen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wurde eine auf die Bedürfnisse der SAG Motion Gruppe zugeschnittene IT Lösung implementiert. Seit 1. Jänner 2013 werden alle Derivate in der Buchhaltungssoftware erfasst und täglich mit den offiziellen LME Schlusskursen (LME Futures Evening Evaluations for Al) bewertet. Diese Bewertungskurse werden von Fastmarkets Ltd. per „XML Feed“ übermittelt und automatisch in die Buchhaltungssoftware eingespielt. Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurden somit automatisch auf Basis von Börsenkursen ermittelt und zusätzlich mit den Bestätigungen der Broker auf Abweichungen abgeglichen.

Diese Derivate, die im SAG Motion-Konzern nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, stellen als „zu Handelszwecken gehaltene“ finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden dar. Die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Periode in der sie anfallen, erfasst.

Ein Derivat mit einem positiven beizulegenden Zeitwert wird als finanzieller Vermögenswert erfasst, ein Derivat mit einem negativen beizulegenden Zeitwert hingegen als finanzielle Verbindlichkeit.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Teil eines Unternehmens, der einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt und der verkauft wurde oder zur Veräußerung gehalten wird, bzw. ein Tochterunternehmen, das nur zum Zweck der Weiterveräußerung angeschafft wurde. Die Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich erfolgt beim Verkauf oder zu einem früheren Zeitpunkt, wenn der Geschäftsbereich die Kriterien eines aufgegebenen Geschäftsbereiches erfüllt. Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, dann sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Gesamtergebnisrechnung so darzustellen, als ob der Geschäftsbereich seit Beginn der Vergleichsperiode als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft gewesen wäre.

Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung

Die einzelnen Gesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem Devisenmittelkurs am Tag der jeweiligen Transaktion. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die funktionale Währung erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Mittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

C. Konsolidierungsgrundsätze**Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss sind einschließlich der SAG Motion GmbH durch Vollkonsolidierung 2 inländische und 8 ausländische Tochterunternehmen einbezogen (2012: 2 inländische und 8 ausländische Tochterunternehmen, 2011: 2 inländisches und 7 ausländische Tochterunternehmen), die unter dem mittelbaren und unmittelbaren beherrschenden Einfluss der SAG Motion GmbH stehen.

Die Anzahl der einbezogenen Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	2013	2012	2011
	Voll- konsolidierung	Voll- konsolidierung	Voll- konsolidierung
Stand zum 01.01.	10	9	9
im Berichtsjahr erstmals einbezogen	0	1	0
im Berichtsjahr entkonsolidiert	0	0	0
Stand zum 31.12.	10	10	9

Die Gesellschaft SAG Brasil Participações Ltda. (Brasilien) wurde im Jahr 2013 in SAG Brasil Fabricação de Tanques Ltda. umbenannt. Im Geschäftsjahr 2012 wurde diese als 100-prozentiges Tochterunternehmen neu gegründet um eine Expansion des Bereichs Motion in Südamerika voranzutreiben und erstmals in dem Konzernabschluss einbezogen.

Grundlagen der KonsolidierungTochterunternehmen:

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm kontrollierten Unternehmen. Kontrolle liegt vor, wenn das Unternehmen, direkt oder indirekt, mehr als 50 % der Stimmrechte am Stammkapital der Gesellschaft besitzt und in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeiten Nutzen zu ziehen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das den Anteilseignern ohne Beherrschung zuzurechnende Eigenkapital und Ergebnis nach Ertragssteuern wird in der Konzernbilanz und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen. Der Bilanzstichtag sämtlicher Unternehmen ist der 31. Dezember.

Unternehmenszusammenschlüsse:

Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt, zuzüglich der direkt zurechenbaren Erwerbskosten, bemessen. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Eventualschulden) werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über den Nettowert der anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Firmenwert ausgewiesen. Eine Anpassung bedingter Kaufpreisbestandteile, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, ist, mit Ausnahme unter die Übergangsvorschriften von IFRS 3 (2008) fallenden Transaktionen, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter:

In IFRS 3 wird die Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen geregelt. Nach dieser Methode kann die Bewertung von Anteilen nicht-beherrschender Gesellschafter entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum anteiligen beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Die SAG Motion wendet hiervon die Methode der Bewertung zum anteiligen beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens an.

Der IAS 27 betrifft hauptsächlich die Bilanzierung von Transaktionen, bei denen ein Unternehmen weiterhin die Beherrschung behält, sowie Transaktionen, bei denen die Beherrschung untergeht. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, sind erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen. Verbleibende Anteile sind zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Eine Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter, die diese ab dem 1. Jänner 2016 zum Verkauf von derzeit aus Sicht des SAG-Motion Konzerns nicht beherrschenden Anteilen berechtigt, wird in den Finanzverbindlichkeiten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt direkt über das Eigenkapital zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird anhand der vertraglich festgelegten Kaufpreisformel auf Basis des EBITDA und der Nettoverschuldung ermittelt.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle:

Die Auswirkungen konzerninterner Transaktionen zwischen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen mit den korrespondierenden konzerninternen Verbindlichkeiten aufgerechnet.

Sämtliche konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr resultierende Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Umrechnung von Abschlüssen in ausländischer Währung:

Der Abschluss jedes Konzernunternehmens wird in der Währung des primären Wirtschaftsraums, in dem das Unternehmen tätig ist (seiner funktionalen Währung), aufgestellt. Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist die jeweilige Landeswährung. Die Umrechnung der im Abschluss der Tochtergesellschaften ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich ausgewiesener Firmenwerte und aus der Erstkonsolidierung resultierenden Wertanpassungen erfolgt mit dem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Devisenmittelkurs des Geschäftsjahres erfasst. Die daraus entstehenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese entsprechenden Währungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

Währung	Jahresdurchschnittskurs			Stichtagskurs		
	2013	2012	2011	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
EUR/SEK	8,652	8,704	9,030	8,859	8,582	8,912
EUR/MXN	16,964	16,903	17,288	18,073	17,185	18,051
EUR/BRL	2,869	2,508	n/a	3,258	2,704	n/a

D. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen, welche die angegebenen Beträge für Vermögenswerte, Schulden und finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

Ermessensentscheidungen betreffen vor allem die Leasingklassifizierung und Auftragsfertigung.

In bestimmten Fällen ist es notwendig, Schätzungen durchzuführen bzw. Annahmen zu treffen. Dies beinhaltet zum Teil komplexe Bewertungen sowie Schätzungen, die auf Sachverhalten beruhen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Schätzungen und getroffene Annahmen können sich im Zeitablauf verändern und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode aus gleichermaßen vernünftigen Gründen auch anders hätte treffen können. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass zukünftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern. Signifikante Schätzungen wurden für folgende Bereiche durchgeführt:

Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen: Die Bewertung der verschiedenen Pensionspläne beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor sowie Gehalts- und Pensionssteigerungen angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellung und in der Folge auf die Netto-Pensions- bzw. andere Arbeitnehmeraufwendungen der Gesellschaft haben. Die Position betrifft im Wesentlichen die langfristigen Rückstellungen. Der Buchwert zum Ende der Berichtsperiode betrug TEUR 6.087 (2012: TEUR 6.467, 2011: 5.773).

Wertminderungen: Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen basieren hauptsächlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen. Der Buchwert des Firmenwertes betrug zum Ende der Berichtsperiode TEUR 385 (2012: TEUR 385, 2011: 1.829).

Drohverluste: Relevante Schätzungen werden auch bei der Bildung von Drohverlustrückstellungen durchgeführt. Die Drohverluste stehen in Zusammenhang mit erwarteten Verlusten bei einzelnen Produktionsaufträgen. Für die Berechnung der Rückstellung wurden alle Kundenaufträge hinsichtlich ihrer verbleibenden Gesamtlaufzeit evaluiert und der notwendige Rückstellungsbedarf ermittelt. Der Buchwert der Drohverlustrückstellungen betrug zum Ende der Berichtsperiode TEUR 2.286 (2012: TEUR 2.312, 2011: TEUR 2.562).

Latente Steuern: Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft die Geschäftsführung, ob es wahrscheinlich ist, dass alle latenten Steuern realisiert werden. Die endgültige Realisierbarkeit von latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden. Wenn die Gesellschaft nicht ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt, dann können aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen nicht verwertet werden. Die Position betrifft insbesondere aktivierte Verlustvorträge. Der Buchwert der aktivierten Verlustvorträge zum Ende der Berichtsperiode betrug TEUR 441 (2012: TEUR 441, 2011: TEUR 423).

E. Geschäftssegmente

(1) Grundlagen der Segmentierung

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über sieben berichtspflichtige Segmente, die die Geschäftsbereiche des Konzerns darstellen. Die Geschäftsbereiche sind in unterschiedlichen geografischen Regionen (Ländern) tätig und werden getrennt verwaltet.

Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns:

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Österreich	SAG Motion GmbH, Alutech Gesellschaft m.b.H.
Niederlande	Marjovita Beheer III B.V., Alutech Nederland B.V.
Schweden	Fueltech Sweden AB
Frankreich	SAG France S.A.S.
Slowakei	Alutech Slowakei s.r.o.
Mexiko	SAG-Mecasa S.A. de C.V., SAG-Mecalaser S.A. de C.V.
Brasilien	SAG Brasil Fabricação de Tanques Ltda.

Für jeden Geschäftsbereich überprüft die Geschäftsführung des Konzerns monatlich interne Managementberichte. Für die Darstellung werden die Geschäftsbereiche zusammengefasst, soweit sie in denselben Ländern tätig sind.

(2) **Berichtspflichtige Segmente**

Informationen bezüglich der Ergebnisse jedes berichtspflichtigen Segments sind nachstehend aufgeführt. Der Ergebnis eines Segments vor Zinsen und Steuern (wie in der durch die Geschäftsführung durchgesehenen internen Berichterstattung enthalten) wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da die Geschäftsführung der Auffassung ist, dass dieses die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse darstellt.

Berichtspflichtige Segmente												
in TEUR	Österreich			Niederlande			Schweden			Frankreich		
	2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012	2011
externe Umsatzerlöse	53.855	55.347	61.830	42.546	38.897	42.082	24.425	22.670	26.775	17.874	21.064	20.920
interne Umsatzerlöse	1.544	1.433	1.457	215	262	235	39	74	-107	42	57	478
Summe Umsatzerlöse	55.399	56.780	63.287	42.761	39.159	42.317	24.464	22.744	26.668	17.916	21.121	21.398
Umsatzkosten	-52.894	-54.685	-56.864	-32.743	-31.117	-33.328	-19.532	-18.824	-22.996	-14.864	-17.857	-18.226
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.505	2.095	6.423	10.018	8.042	8.989	4.932	3.921	3.672	3.052	3.264	3.172
Vertriebsaufwendungen	-2.379	-4.755	-3.696	-2.146	-1.305	-762	-1.296	-1.315	-1.571	-1.074	-1.557	-1.786
Verwaltungsaufwendungen	-4.460	-8.606	-7.917	-3.472	-2.906	-3.487	-1.581	-1.457	-1.394	-1.348	-1.242	-1.093
F&E Aufwendungen	-1.440	-3.141	-2.865	-386	-481	-169	-398	-471	-327	-52	-151	-85
sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	1.704	9.236	5.963	928	912	927	12	-17	143	-16	134	292
EBIT der Segmente	-4.070	-5.171	-2.092	4.942	4.262	5.498	1.669	660	523	561	448	500
Abschreibungen	2.452	1.955	1.693	661	606	698	328	336	397	397	470	516
EBITDA der Segmente	-1.618	-3.216	1.220	5.603	4.868	6.347	1.997	995	920	959	918	1.016
langfristige Vermögenswerte	7.806	8.721	7.295	7.432	7.352	5.742	960	1.273	1.162	1.760	1.697	1.740

in TEUR	Slowakei			Mexiko			Brasilien			Summe		
	2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012	2011
externe Umsatzerlöse	7.749	4.862	5.122	22.902	24.220	20.996	0	0	0	169.351	167.060	177.725
interne Umsatzerlöse	1.023	625	-967	0	0	363	0	0	0	2.863	2.451	1.459
Summe Umsatzerlöse	8.772	5.488	4.155	22.902	24.220	21.359	0	0	0	172.214	169.512	179.184
Umsatzkosten	-6.768	-4.552	-3.240	-17.952	-20.525	-19.270	-15	0	0	-144.769	-147.559	-153.924
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.004	935	915	4.950	3.696	2.089	-15	0	0	27.446	21.953	25.260
Vertriebsaufwendungen	-790	-326	-250	-30	-132	-180	0	0	0	-7.716	-9.390	-8.245
Verwaltungsaufwendungen	-750	-746	-505	-2.982	-2.357	-1.975	-1.699	0	0	-16.292	-17.314	-16.371
F&E Aufwendungen	-454	-276	-146	-36	0	0	0	0	0	-2.767	-4.520	-3.592
sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-2	20	2	267	1.111	359	-749	0	0	2.145	11.396	7.686
EBIT der Segmente	7	-392	16	2.169	2.318	293	-2.462	0	0	2.816	2.125	4.738
Abschreibungen	188	131	105	328	295	272	0	0	0	4.354	3.793	3.681
EBITDA der Segmente	195	-261	122	2.497	2.613	59	-2.462	0	0	7.170	5.917	9.684
langfristige Vermögenswerte	1.023	900	547	2.006	2.087	1.719	3.315	1.136	0	24.302	23.166	18.206

(3) Überleitungsrechnung der Informationen über berichtspflichtige Segmente zu den Konzernwerten

in TEUR	2013	2012	2011
Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	172.214	169.512	179.184
Eliminierung und Korrekturen von Umsatzerlösen zwischen den Segmenten	-3.221	-2.930	-2.917
Umsatzerlöse konsolidiert	168.993	166.582	176.267
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)			
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	2.816	2.125	4.738
Eliminierung und Korrekturen von Ergebnissen zwischen den Segmenten	51	-145	1.131
EBIT konsolidiert	2.867	1.980	5.869
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)			
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	7.170	5.917	9.684
Eliminierung und Korrekturen von Ergebnissen zwischen den Segmenten	51	-144	-134
EBITDA konsolidiert	7.221	5.773	9.550
langfristige Vermögenswerte			
langfristige Vermögenswerte der berichtspflichtigen Segmente	24.302	23.166	18.206
Eliminierung und Korrekturen zwischen den Segmenten	1.410	1.410	2.853
langfristige Vermögenswerte konsolidiert	25.711	24.576	21.059

(4) Wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse von drei Kunden der Konzernsegmente Niederlande, Schweden, Frankreich, Österreich und Mexiko machen annähernd TEUR 102.000 (2012: TEUR 101.000, 2011: TEUR 106.000) der Gesamterlöse des Konzerns aus (siehe Anhangangabe II Risikomanagement).

F. Erläuterungen zur Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung und Geldflussrechnung

(1) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

	Stand 01.01.2013	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- u. Herstellungskosten						
Grundstücke und Gebäude	10.451	-14	244	-6	0	10.675
Technische Anlagen und Maschinen	60.760	1.125	1.339	-3.270	166	60.120
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.310	190	848	-646	110	6.812
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.493	-516	2.842	-14	-275	3.530
Summe Sachanlagen	79.013	784	5.274	-3.936	0	81.135
Lizenzen, Software und Rechte	3.738	0	1.012	-217	0	4.533
Firmenwerte	3.480	0	0	0	0	3.480
Summe immaterielle Vermögenswerte	7.218	0	1.012	-217	0	8.013
	Stand 01.01.2013	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kumulierte Abschreibungen						
Grundstücke und Gebäude	-3.395	0	-393	14	0	-3.774
Technische Anlagen und Maschinen	-49.541	-961	-2.572	2.909	0	-50.164
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-4.546	-151	-687	555	0	-4.830
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	-57.482	-1.112	-3.652	3.478	0	-58.768
Lizenzen, Software und Rechte	-1.079	0	-702	206	0	-1.575
Firmenwerte	-3.095	0	0	0	0	-3.095
Summe immaterielle Vermögenswerte	-4.173	0	-702	206	0	-4.669
	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013				
	TEUR	TEUR				
Buchwerte						
Grundstücke und Gebäude	7.056	6.901				
Technische Anlagen und Maschinen	11.219	9.955				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.764	1.982				
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.493	3.530				
Summe Sachanlagen	21.531	22.367				
Lizenzen, Software und Rechte	2.660	2.959				
Firmenwerte	385	385				
Summe immaterielle Vermögenswerte	3.045	3.344				

SAG Motion-Konzernabschluss 2013

	Stand	Währungs-	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand
	01.01.2012	differenzen			buchungen	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- u. Herstellungskosten						
Grundstücke und Gebäude	10.074	10	336	0	30	10.451
Technische Anlagen und Maschinen	57.543	1.429	4.185	-2.923	526	60.760
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.732	235	755	-433	21	6.310
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	799	-160	1.432	0	-578	1.493
Summe Sachanlagen	74.147	1.515	6.708	-3.356	0	79.013
immaterielle Vermögenswerte						
Lizenzen, Software und Rechte	1.673	0	2.164	-98	0	3.738
Firmenwerte	4.924	0	0	-1.444	0	3.480
Summe immaterielle Vermögenswerte	6.596	0	2.164	-1.542	0	7.218
Kumulierte Abschreibungen						
Grundstücke und Gebäude	-3.017	-6	-373	0	0	-3.395
Technische Anlagen und Maschinen	-48.386	-1.096	-2.705	2.646	0	-49.541
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-4.140	-172	-588	355	0	-4.546
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	-55.542	-1.274	-3.666	3.001	0	-57.482
Lizenzen, Software und Rechte	-1.048	0	-126	95	0	-1.079
Firmenwerte	-3.095	0	0	0	0	-3.095
Summe immaterielle Vermögenswerte	-4.142	0	-126	95	0	-4.173
Buchwerte						
					Stand	Stand
					01.01.2012	31.12.2012
					TEUR	TEUR
Grundstücke und Gebäude					7.057	7.056
Technische Anlagen und Maschinen					9.157	11.219
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					1.592	1.764
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau					799	1.493
Summe Sachanlagen					18.605	21.531
Lizenzen, Software und Rechte					625	2.660
Firmenwerte					1.829	385
Summe immaterielle Vermögenswerte					2.454	3.045

SAG Motion-Konzernabschluss 2013

	Stand 01.01.2011	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- u. Herstellungskosten						
Grundstücke und Gebäude	9.964	-1	108	-3	6	10.074
Technische Anlagen und Maschinen	55.512	-178	2.808	-1.240	640	57.543
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.044	0	687	-100	101	5.732
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	962	0	707	-123	-747	799
Summe Sachanlagen	71.482	-178	4.310	-1.466	0	74.147
Lizenzen, Software und Rechte	1.059	0	634	-20	0	1.673
Firmenwerte	4.924	0	0	0	0	4.924
Summe immaterielle Vermögenswerte	5.982	0	634	-20	0	6.596
Kumulierte Abschreibungen						
Grundstücke und Gebäude	-2.662	-26	-333	3	0	-3.016
Technische Anlagen und Maschinen	-46.746	-95	-2.770	1.225	0	-48.386
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.682	-26	-518	87	0	-4.140
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	-53.090	-147	-3.621	1.315	0	-55.542
Lizenzen, Software und Rechte	-1.006	0	-62	20	0	-1.048
Firmenwerte	-3.095	0	0	0	0	-3.095
Summe immaterielle Vermögenswerte	-4.100	0	-62	20	0	-4.142
Buchwerte						
Grundstücke und Gebäude					7.303	7.057
Technische Anlagen und Maschinen					8.766	9.157
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					1.362	1.592
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau					962	799
Summe Sachanlagen					18.392	18.605
Lizenzen, Software und Rechte					53	625
Firmenwerte					1.829	1.829
Summe immaterielle Vermögenswerte					1.882	2.454

Sachanlagevermögen

Der SAG Motion-Konzern nahm während des Geschäftsjahres eine Überprüfung des erzielbaren Betrags seiner Produktionsanlagen und -ausstattung vor. Die Überprüfung führte zu keiner Erfassung eines Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der erzielbare Betrag der betroffenen Vermögenswerte wurde auf Basis ihrer Nutzungswerte bestimmt. Der zur Bestimmung des Nutzungswertes verwendete Abzinsungsfaktor betrug in Abhängigkeit von individuellen Gegebenheiten des Bewertungsgegenstandes zwischen 12,88 % und 18,87 % (2012: zwischen 11,44 % und 16,53 %).

In der Position Sachanlagen wurden 2013 wie im Vorjahr keine Eigenleistungen (2011: TEUR 5) und keine Fremdkapitalkosten aktiviert (2011: TEUR 0). Der Buchwert der verpfändeten Sachanlagen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 195 (2012: TEUR 260, 2011: TEUR 325). Zum 31.12.2013 bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen

Gemäß IAS 17 werden im Anlagevermögen im Rahmen von Leasingverträgen genutzte Anlagegegenstände ausgewiesen, die aufgrund der Gestaltung der Leasingvereinbarung wirtschaftlich dem Leasingnehmer zuzurechnen sind (Finanzierungsleasing). Die Leasingverhältnisse bieten dem Konzern die Option, die Anlagen zu einem günstigen Preis zu erwerben. Die Höhe der Buchwerte dieser Vermögenswerte beläuft sich per 31.12.2013 auf TEUR 1.739 (2012: TEUR 2.158, 2011: TEUR 992). Davon entfallen TEUR 1.592 (2012: TEUR 1.953, 2011: TEUR 992) auf technische Anlagen und Maschinen und TEUR 147 (2012: TEUR 205, 2011: TEUR 0) auf Lizenzen, Software und Rechte. Die aus diesen Verträgen bestehende Leasingverbindlichkeit ist unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

Der Firmenwert in der Konzernbilanz in Höhe von TEUR 385 entfällt zur Gänze auf die SAG-Mecasa S.A. de C.V. Während des Geschäftsjahres überprüfte der Konzern den erzielbaren Betrag für die in 2008 getätigte Investition in Mexiko. Die Berechnung ergab keinen Wertminderungsaufwand. Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cash Flow-Prognosen ermittelt. Die Cash Flow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellten Finanzplänen. Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Für die Bestimmung des Nutzungswerts wurde ein Abzinsungssatz von 18,87 % p.a. (2012: 16,53 % p.a., 2011: 15,54 % p.a.) herangezogen. Nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cash Flows werden gleichbleibend extrapoliert. Die Reduzierung des Firmenwertes in der Konzernbilanz 2012 um TEUR 1.444 resultiert aus der finalen Anpassung des variablen Kaufpreisbestandteils aus der Akquisition der SAG-Mecasa S.A. de C.V. Diese wurde nach den Übergangsbestimmungen des IFRS 3 (2008) verrechnet.

Der SAG Motion-Konzern verfügt an den Stichtagen 31.12.2013, 31.12.2012 und 31.12.2011 über keine selbst erstellten immateriellen Wirtschaftsgüter. Sämtliche immaterielle Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Firmenwerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, für die die Aktivierungskriterien nach IAS 38 nicht erfüllt wurden, wurden in Höhe von TEUR 3.549 (2012: TEUR 2.739, 2011: TEUR 3.724) in der Periode als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr und 2011, wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Zum 31.12.2013 bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(2) Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

31.12.2013	Bewertungs- kategorie	zu fortgeführten	Marktwert	Marktwert	Summe	Marktwerte
		Anschaffungs- kosten	erfolgs- neutral	erfolgs- wirksam		31.12.2013
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Derivate	FAHFT	0	0	69	69	69
Zur Veräußerung verfügbare						
Finanzielle Vermögenswerte lfr. *) - Sonstige Wertpapiere	AIS	0	459	0	459	459
Kredite und Forderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	24.835	0	0	24.835	24.835
Sonstige Forderungen u. finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Übrige	LaR	4.544	0	0	4.544	4.544
Liquide Mittel	Barreserve	10.536	0	0	10.536	10.536
Übrige Forderungen und Abgrenzungen ***	-	1.067	0	0	1.067	-
		40.982	459	69	41.510	40.443
PASSIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Finanzielle Verbindlichkeiten kfr. *) - Derivate	FLHFT	0	0	69	69	69
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete						
Finanzverbindlichkeiten kfr. *) - Übrige	FLAC	9.800	0	0	9.800	9.800
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	7.231	0	0	7.231	7.231
Finanzverbindlichkeiten lfr. *) - Übrige	FLAC	7.734	3.949	0	11.683	11.683
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	15.752	0	0	15.752	15.752
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen ***	-	6.350	0	0	6.350	-
		46.867	3.949	69	50.885	44.535
Buchwerte 31.12.2012						
31.12.2012	Bewertungs- kategorie	zu fortgeführten	Marktwert	Marktwert	Summe	Marktwerte
		Anschaffungs- kosten	erfolgs- neutral	erfolgs- wirksam		31.12.2012
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Derivate	FAHFT	0	0	70	70	70
Zur Veräußerung verfügbare						
Finanzielle Vermögenswerte lfr. *) - Sonstige Wertpapiere	AIS	0	679	0	679	679
Kredite und Forderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	22.104	0	0	22.104	22.104
Sonstige Forderungen u. finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Übrige	LaR	5.304	0	0	5.304	5.304
Liquide Mittel	Barreserve	11.622	0	0	11.622	11.622
Übrige Forderungen und Abgrenzungen ***	-	1.586	0	0	1.586	-
		40.616	679	70	41.365	39.778
PASSIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Finanzielle Verbindlichkeiten kfr. *) - Derivate	FLHFT	0	0	70	70	70
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete						
Finanzverbindlichkeiten kfr. *) - Übrige	FLAC	8.976	0	0	8.976	8.976
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	7.998	0	0	7.998	7.998
Finanzverbindlichkeiten lfr. *) - Übrige	FLAC	8.106	3.559	0	11.665	11.665
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	15.768	0	0	15.768	15.768
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen ***	-	6.574	0	0	6.574	-
		47.422	3.559	70	51.051	44.477

31.12.2011	Buchwerte 31.12.2011				Summe TEUR	Marktwerte 1.1.2012 TEUR
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten TEUR	Marktwert erfolgs- neutral TEUR	Marktwert erfolgs- wirksam TEUR			
AKTIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Derivate	FAHFT	0	0	64	64	64
Zur Veräußerung verfügbare						
Finanzielle Vermögenswerte lfr. *) - Sonstige Wertpapiere	AFS	0	623	0	623	623
Kredite und Forderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	24.509	0	0	24.509	24.509
Sonstige Forderungen u. finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Übrige	LaR	4.362	0	0	4.362	4.362
Liquide Mittel	Barresene	14.147	0	0	14.147	14.147
Übrige Forderungen und Abgrenzungen ***	-	1.295	0	0	1.295	-
		44.313	623	64	45.000	43.705
PASSIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Finanzielle Verbindlichkeiten kfr. *) - Derivate	FLHFT	0	0	64	64	64
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete						
Finanzverbindlichkeiten kfr. *) - Übrige	FLAC	9.384	0	0	9.384	9.384
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	10.551	0	0	10.551	10.551
Finanzverbindlichkeiten lfr. *) - Übrige	FLAC	6.187	3.819	0	10.006	10.006
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	16.619	0	0	16.619	16.619
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen ***	-	5.816	0	0	5.816	-
		48.557	3.819	64	52.441	46.625

01.01.2011	Buchwerte 01.01.2011				Summe TEUR	Marktwerte 1.1.2012 TEUR
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten TEUR	Marktwert erfolgs- neutral TEUR	Marktwert erfolgs- wirksam TEUR			
AKTIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Derivate	FAHFT			463	463	463
Zur Veräußerung verfügbare						
Finanzielle Vermögenswerte lfr. *) - Sonstige Wertpapiere	AFS		660		660	660
Kredite und Forderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	18.376			18.376	18.376
Sonstige Forderungen u. finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Übrige	LaR	4.318			4.318	4.318
Liquide Mittel	Barresene	13.901			13.901	13.901
Übrige Forderungen und Abgrenzungen ***	-	1.000			1.000	-
		37.595	660	463	38.718	37.718
PASSIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Finanzielle Verbindlichkeiten kfr. *) - Derivate	FLHFT			476	476	476
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete						
Finanzverbindlichkeiten kfr. *) - Übrige	FLAC	6.264			6.264	6.264
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	8.787			8.787	8.787
Finanzverbindlichkeiten lfr. *) - Übrige	FLAC	6.443	3.662		10.105	10.105
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	14.153			14.153	14.153
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen ***	-	5.750			5.750	-
		41.397	3.662	476	45.535	39.785

*) kurzfristig („kfr.“) bzw. langfristig („lfr.“)

**) Details siehe Kapitel I Risikomanagement Abschnitt Rohstoffpreissicherung

***) Kein Finanzinstrument gemäß IAS 39

Erläuterung zur Bewertungskategorie:

AFS – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

LaR – Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

FAHFT/FLHFT – Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten und Derivate ohne Hedgingbezug (Financial Assets / Liabilities Held for Trading)

FLAC – Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Liabilities measured at Amortised Cost)

Die sonstigen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten in 2013 Forderungen aus Depots für Derivatpositionen bei den Brokern in Höhe von TEUR 1 (2012: TEUR 4, 2011: TEUR 2).

Die angeführten Finanzinstrumente, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) vorgenommen wird, sind je nachdem, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist, in drei Stufen zu unterteilen:

Stufe 1: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben. Die Finanzinstrumente, die in 2013 der Stufe 1 zuzuordnen sind, betragen TEUR 459 (2012: TEUR 679, 2011: TEUR 623) (aktivisch) für die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sowie TEUR 69 (2012: TEUR 70, 2011: TEUR 64) (aktivisch und passivisch) für die Kategorie Held for Trading. Die beizulegenden Zeitwerte für die Wertpapiere in den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie für die derivativen Finanzinstrumente leiten sich aus den aktuellen Börsenkursen ab.

Stufe 2: Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Finanzinstrumente der Stufe 2 gehalten.

Stufe 3: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter, Annahmen). Die Finanzinstrumente, die der Stufe 3 zuzuordnen sind, betreffen die Verbindlichkeit aufgrund der Put-Option der nicht beherrschenden Gesellschafter, und betragen TEUR 3.949 (2012: TEUR 3.559, 2011: TEUR 3.819). Die beizulegenden Zeitwerte werden basierend anhand einer vertraglich festgelegten Kaufpreisformel auf Basis des EBITDA und der Nettoverschuldung ermittelt. Die Veränderung der beizulegenden Zeitwerte im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ausschließlich aus der erfolgsneutralen Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang mit den genannten Inputfaktoren und wurde in den einbehaltenen Ergebnissen erfasst.

Soweit sich in der obigen Darstellung keine Abweichung des beizulegenden Zeitwerts zum Buchwert ergibt, geht das Management davon aus, dass der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.875 (2012: TEUR 8.293, 2011: TEUR 8.991) wurden als Sicherheit für Verbindlichkeiten im Rahmen von Globalzessionen verpfändet. Die Verpfändung dient überwiegend der Sicherung von kurzfristigen Exportförderkrediten und besteht für die Dauer der Ausnutzung der Exportförderkredite durch den SAG Motion-Konzern.

Ergebnisse nach Bewertungskategorien

Ergebnisse nach Bewertungskategorien		Ergebnis aus Zinsen/ Ergebnissen			2013 Nettoergebnis	
		TEUR	aus der Folgebewertung zum Fair Value		aus Abgang Wertberichtigung	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kredite und Forderungen	LaR	10	0	0	-8	-8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	11	0	0	24	24
Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten und Derivate ohne Hedgingbezug	FAHf/FLHf	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	-726	0	0	10	10
Summe		-705	0	0	26	26

Ergebnisse nach Bewertungskategorien		Ergebnis aus Zinsen/ Ergebnissen			2012 Nettoergebnis	
		TEUR	aus der Folgebewertung zum Fair Value		aus Abgang Wertberichtigung	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kredite und Forderungen	LaR	77	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	17	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten und Derivate ohne Hedgingbezug	FAHf/FLHf	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	-780	0	0	46	46
Summe		-686	0	0	46	46

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien		aus Zinsen/ Ergebnissen			2011 Nettoergebnis	
		TEUR	aus der Folgebewertung		aus Abgang	TEUR
			zum Fair Value	Wertberichtigung		
		TEUR	TEUR	TEUR		
Kredite und Forderungen	LaR	24	0	-8	0	-8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	11	0	0	24	24
Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten und Derivate ohne Hedgingbezug	FAHfT/FLHfT	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	-585	0	0	10	10
Summe		-550	0	-8	34	26

Erläuterung zur Bewertungskategorie:

AfS – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

LaR – Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

FAHfT/FLHfT – Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten und Derivate ohne Hedgingbezug (Financial Assets / Liabilities Held for Trading)

FLAC – Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Liabilities measured at Amortised Cost)

Im Nettoergebnis sind keine Ergebniseffekte aus Finanzierungsleasing berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IAS 39 angehören.

(3) Latente Steuerabgrenzung

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2011		01.01.2011	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen	4	222	3	158	21	101	11	0
Kurzfristiges Vermögen	459	0	319	70	0	0	0	125
Langfristige Schulden	203	3	230	16	169	0	172	0
Kurzfristige Schulden	164	0	253	0	423	52	708	45
Steuerliche Latenzen aus Verlustvorträgen aus fortgeführten Geschäftsbereichen	441	0	441	0	423	0	0	0
Steuerliche Latenzen aus Verlustvorträgen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktive/Passive Steuerabgrenzung	1.271	225	1.246	244	1.036	153	892	170
Saldierung gegenüber derselben Steuerbehörde	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuerabgrenzung (netto)	1.271	225	1.246	244	1.036	153	892	170

Die aktive Steuerlatenz resultiert vorwiegend aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen für Personalarückstellungen, sowie aus der Aktivierung zukünftiger Steuerersparnisse bei Verwendung bestehender Verlustvorträge. Zum 31.12.2013 waren steuerliche Verlustvorträge in der Höhe von TEUR 24.470 (2012: TEUR 18.294, 2011: TEUR 10.897, 2010: TEUR 9.348) vorhanden, die in den Jahren 2008 bis 2013 in Österreich, in den Jahren 2009 und 2010 in Frankreich sowie in den Jahren 2012 und 2013 in Brasilien entstanden sind. Die latente Steuer auf Verlustvorträge wurde in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden. Nach österreichischem Steuerrecht bestehen hinsichtlich der Verwertung von Verlustvorträgen keine zeitlichen Einschränkungen.

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR	01.01.2011 TEUR
Aktivierbare latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen	6.308	4.684	2.724	2.337
nicht angesetzt	5.867	4.243	2.301	2.337
Aktivierbare latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen	441	441	423	0

Für im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern wird auf das Kapitel (7) Eigenkapital verwiesen.

(4) Vorräte

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobestand				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.612	9.016	9.678	10.074
Unfertige Erzeugnisse	4.519	3.257	3.753	2.803
Fertige Erzeugnisse	2.973	3.466	3.843	3.776
Noch nicht abrechenbare Leistungen	28	222	217	236
	16.132	15.962	17.492	16.888
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-640	-341	-366	-645
Unfertige Erzeugnisse	0	0	0	0
Fertige Erzeugnisse	-354	-305	-269	-438
Noch nicht abrechenbare Leistungen	0	0	0	0
	-995	-646	-635	-1.083
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettobestand				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.972	8.675	9.312	9.428
Unfertige Erzeugnisse	4.519	3.257	3.753	2.803
Fertige Erzeugnisse	2.619	3.161	3.574	3.339
Noch nicht abrechenbare Leistungen	28	222	217	236
Buchwert	15.138	15.315	16.856	15.806

Vorräte in Höhe von TEUR 88.191 (2012: TEUR 90.297, 2011: TEUR 98.546) wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Außerdem sind im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von TEUR -348 (2012: TEUR -11, 2011: TEUR 448) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Es wurden keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	24.835	22.104	24.509	18.376
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
davon nicht fällig und nicht wertgemindert	18.500	16.820	19.269	15.191
davon überfällig	6.335	5.284	5.240	3.185
<i>davon 1 bis 30 Tage überfällig</i>	<i>3.780</i>	<i>2.942</i>	<i>3.737</i>	<i>2.666</i>
<i>davon 31 bis 61 Tage überfällig</i>	<i>681</i>	<i>298</i>	<i>864</i>	<i>148</i>
<i>davon länger als 61 Tage überfällig</i>	<i>1.874</i>	<i>2.044</i>	<i>639</i>	<i>370</i>

Zum 31.12.2013 wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 26 (2012: TEUR 3, 2011: TEUR 48) vorgenommen. Der Betrag ergibt sich unter Berücksichtigung der versicherten Forderungen und des vereinbarten Selbstbehaltes. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten. Die Einzelwertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt.

	TEUR
Stand zum 1.1.2011	104
<i>Dotierung</i>	48
<i>Auflösung</i>	-5
Stand zum 31.12.2011	147
<i>Dotierung</i>	3
<i>Auflösung</i>	-14
Stand zum 31.12.2012	135
<i>Dotierung</i>	26
<i>Auflösung</i>	-33
Stand zum 31.12.2013	127

(6) Liquide Mittel

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR	01.01.2011 TEUR
Kassenbestand	3	3	3	4
Guthaben bei Kreditinstituten	10.533	11.619	14.143	13.897
	10.536	11.622	14.147	13.901

Die liquiden Mittel haben eine Bindungswirkung von nicht mehr als drei Monaten ab Erwerbszeitpunkt.

(7) Eigenkapital

Das Stammkapital der SAG Motion GmbH beträgt TEUR 120. Der SAG Motion-Konzern weist zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 20.686 (2012: TEUR 19.023, 2011: TEUR 20.274) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 24,7 % (2012: 23,1 %, 2011: 24,2 %).

Rücklagen

Die Rücklagen in Höhe von TEUR 8.175 entfallen zur Gänze auf Kapitalrücklagen und betreffen mit TEUR 2.331 Zuschüsse der Eigentümer und mit TEUR 1.024 gebundene Kapitalrücklagen.

Einbehaltene Ergebnisse

Die einbehaltenen Ergebnisse resultieren aus den Jahresergebnissen und den im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen. Die Position einbehaltenen Ergebnisse beinhaltet auch Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen entstanden sind. Weiters sind darin im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Bewertung der Personalrückstellungen resultieren, sowie Auswirkungen aus der Bewertung von finanziellen Vermögensgegenständen, die „als zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden, enthalten. Die Folgebewertung einer Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter (siehe Erläuterungen zu Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter) wird über die übrigen einbehaltenen Ergebnisse geführt. Die einbehaltenen Ergebnisse haben sich wie folgt entwickelt:

	Einbehaltene Ergebnisse				Summe TEUR
	Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Währungs- differenzen	Übrige einbehaltene Ergebnisse	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand zum 1.1.2011	10	562	371	10.040	10.983
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	-35				-35
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		-5			-5
Währungsdifferenzen			-21		-21
Steuereffekte	9	1			10
Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter				-157	-157
Jahresergebnis				3.413	3.413
Stand zum 31.12.2011	-17	559	350	13.295	14.187
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	56				56
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		-799			-799
Währungsdifferenzen			242		242
Steuereffekte	-14	200			186
Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter				260	260
Jahresergebnis				-1.735	-1.735
Stand zum 31.12.2012	25	-41	591	11.821	12.397
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	-1				-1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		-319			-319
Währungsdifferenzen			-90		-90
Steuereffekte	1	79			80
Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter				-390	-390
Jahresergebnis				-410	-410
Stand zum 31.12.2013	25	-280	501	11.021	11.268

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter resultieren aus dem Erwerb von 60 % der Anteile der Mecanismos Automotrices S.A. und Mecalaser S.A. in Mexiko im Jahr 2008, die hauptsächlich im Bereich der Tankfertigung aktiv sind, womit die SAG Motion-Gruppe einen wichtigen Schritt zur weiteren Internationalisierung durchführte. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden per 31.12.2008 in den SAG Motion-Konzernabschluss einbezogen. Die SAG Motion-Gruppe besitzt auf die übrigen 40 % der Anteile eine Call-Option, die ab dem 1. Jänner 2015 zeitlich unbegrenzt ausübbar ist. Sollte die SAG Motion-Gruppe diese Call-Option bis 1. Jänner 2016 nicht ausüben, kommt für die nicht beherrschenden Gesellschafter eine Put-Option auf die übrigen 40 % der Anteile zum Tragen, die ab 1. Jänner 2016 ausübbar ist.

(8) Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht in Euro.

Als dingliche Besicherung dienen hauptsächlich Sachanlagevermögen und Forderungen. Wesentliche Konditionen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

Finanzverbindlichkeiten

	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
<i>davon Investitionskredite:</i>				
fix verzinst	467	66	81	163
variabel verzinst	4.808	6.524	5.946	5.648
<i>davon Betriebsmittelkredite:</i>				
fix verzinst	1.596	400	0	0
variabel verzinst	8.051	7.743	8.319	6.541
Leasingverbindlichkeiten				
variabel verzinst	2.051	2.165	1.017	138
Sonstige Finanzverbindlichkeiten				
variabel verzinst	4.578	3.814	4.090	4.355
fix verzinst				
	21.552	20.711	19.454	16.845

	31.12.2013				
	Restlaufzeit				davon dinglich besichert
	< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.922	9.198	4.645	1.080	467
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.051	603	1.448	0	0
Derivative Finanzinstrumente	69	69	0	0	0
sonstige Finanzverbindlichkeiten	4.510	0	561	3.949	0
	21.552	9.869	6.654	5.029	467

	31.12.2012				
	Restlaufzeit				davon dinglich besichert
	< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.732	8.471	4.813	1.448	520
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.165	505	1.660	0	0
Derivative Finanzinstrumente	70	70	0	0	0
sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.743	0	184	3.559	0
	20.711	9.046	6.658	5.007	520

	31.12.2011				
	Restlaufzeit				davon dinglich besichert
	< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.347	9.124	4.913	310	577
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.017	254	763	0	0
Derivative Finanzinstrumente	64	64	0	0	0
sonstige Finanzverbindlichkeiten	4.026	0	207	3.819	0
	19.454	9.442	5.883	4.129	577

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	ursprüngliches		Zinssatz *)	Zinsen fix/variabel	Währung	Fälligkeiten
	Nominale	Buchwert				
	31.12.2013	31.12.2013				
	TEUR	TEUR				
Investitionskredite	800	467	1,50 %	fix	EUR	2022
	6.384	4.808	3,04 %	variabel	EUR	2016-2017
Betriebsmittelkredite	1.099	502	3,62 %	fix	EUR	2014-2018
	1.095	1.095	3,60 %	fix	USD	2014
	9.459	8.051	1,16 %	variabel	EUR	revolvierend / 2014
	18.837	14.922				

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	ursprüngliches		Zinssatz *)	Zinsen fix/variabel	Währung	Fälligkeiten
	Nominale	Buchwert				
	31.12.2012	31.12.2012				
	TEUR	TEUR				
Investitionskredite	200	66	3,70 %	fix	SEK	2012
	9.271	6.524	2,71 %	variabel	EUR	2016-2022
Betriebsmittelkredite	800	400	3,61 %	fix	EUR	2014-2017
	400	387	3,80 %	fix	USD	2013
	9.235	7.356	1,43 %	variabel	EUR	revolvierend / 2014
	19.906	14.732				

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	ursprüngliches		Zinssatz *)	Zinsen fix/variabel	Währung	Fälligkeiten
	Nominale	Buchwert				
	31.12.2011	31.12.2011				
	TEUR	TEUR				
Investitionskredite	325	81	4,25 %	fix	EUR	2012
	6.027	5.946	3,48 %	variabel	EUR/USD	2012-2022
Betriebsmittelkredite	387	387	3,65 %	fix	USD	2012
	8.959	7.932	2,47 %	variabel	EUR	revolvierend / 2014
	15.698	14.347				

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	ursprüngliches		Zinssatz *)	Zinsen fix/variabel	Währung	Fälligkeiten
	Nominale	Buchwert				
	01.01.2011	01.01.2011				
	TEUR	TEUR				
Investitionskredite	325	163	4,25 %	fix	EUR	2012
	5.882	5.648	3,01 %	variabel	EUR/USD	2011-2016
Betriebsmittelkredite	0	0	0,00 %	fix	-	2016/2022
	9.459	6.541	1,85 %	variabel	EUR	revolvierend
	15.666	12.352				

*) Durchschnittszinssatz zum Bilanzstichtag

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing weisen folgende Zusammensetzung auf:

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr	696	601	294	69
Mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr und bis zu fünf Jahren	1.716	1.821	857	74
Mindestleasingzahlungen	2.412	2.422	1.151	143
Abzüglich zukünftige Finanzierungskosten	-361	-257	-134	-5
Barwert der Mindestleasingzahlungen	2.051	2.165	1.017	138
davon im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	603	505	254	65
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	1.448	1.660	763	73
Gesamt	2.051	2.165	1.017	138

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	Restlaufzeit			davon dinglich besichert
		< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.278	2.278	0	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.040	1.040	0	0	0
Factoring	6.010	6.010	0	0	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4.254	4.254	0	0	0
	13.582	13.582	0	0	0

	31.12.2012	Restlaufzeit			davon dinglich besichert
		< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.871	2.871	0	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.096	1.096	0	0	0
Factoring	5.321	5.321	0	0	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	5.284	5.284	0	0	0
	14.572	14.572	0	0	0

	31.12.2011		Restlaufzeit		davon dinglich besichert
	TEUR	TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr < 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.238	2.238	0	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.088	1.088	0	0	0
Factoring	5.890	5.890	0	0	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	7.152	7.152	0	0	0
	16.368	16.368	0	0	0

	01.01.2011		Restlaufzeit		davon dinglich besichert
	TEUR	TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr < 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.838	1.838	0	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.095	1.095	0	0	0
Factoring	4.816	4.816	0	0	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	6.788	6.788	0	0	0
	14.537	14.537	0	0	0

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen noch nicht ausbezahlte Löhne und Gehälter, noch nicht abgerechnete Sonderzahlungen, noch nicht konsumierte Urlaube, noch nicht ausbezahlte Kundenboni und noch zu leistende Garantieverpflichtungen enthalten.

(9) Langfristige Rückstellungen

	Abfertigungen	Pensionen	Jubiläumsgelder	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der Verpflichtung am 01.01.2013	4.656	1.082	729	6.467
Dienstzeitaufwand	183	10	48	242
Zinsaufwand	137	40	22	198
Zahlungen	-478	-73	-45	-595
Übertragungen	-417	0	-74	-491
Versicherungsmathematisches Ergebnis	251	68	-52	267
<i>davon aus finanziellen Annahmen</i>	140	33	23	195
<i>davon aus erfahrungsbedingter Schätzung</i>	111	35	-74	72
Barwert der Verpflichtung am 31.12.2013	4.331	1.128	628	6.087
davon sonstigen Ergebnis erfasst	251	68	0	319
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	320	50	18	388
Zahlungen und Übertragungen	-895	-73	-119	-1.087
Summe der Veränderungen	-325	45	-101	-380

	Abfertigungen	Pensionen	Jubiläumsgelder	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der Verpflichtung am 01.01.2012	3.774	1.425	574	5.773
Dienstzeitaufwand	217	-471	43	-211
Zinsaufwand	166	69	29	263
Zahlungen	-206	-69	-24	-298
Übertragungen	33	0	13	45
Versicherungsmathematisches Ergebnis	671	128	95	894
<i>davon aus finanziellen Annahmen</i>	565	120	85	770
<i>davon aus erfahrungsbedingter Schätzung</i>	106	8	10	125
Barwert der Verpflichtung am 31.12.2012	4.656	1.082	729	6.467
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	671	128	0	799
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	383	-402	166	147
Zahlungen und Übertragungen	-173	-69	-11	-253
Summe der Veränderungen	881	-343	155	694

	Abfertigungen	Pensionen	Jubiläumsgelder	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der Verpflichtung am 01.01.2011	3.765	1.504	509	5.779
Dienstzeitaufwand	211	9	40	260
Zinsaufwand	145	65	23	233
Zahlungen	-437	-69	-13	-519
Übertragungen	0	0	-1	-1
Versicherungsmathematisches Ergebnis	90	-85	17	21
<i>davon aus finanziellen Annahmen</i>	90	-85	17	21
<i>davon aus erfahrungsbedingter Schätzung</i>	0	0	0	0
Barwert der Verpflichtung am 31.12.2011	3.774	1.425	574	5.773
davon sonstigen Ergebnis erfasst	90	-85	0	5
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	356	74	79	509
Zahlungen und Übertragungen	-437	-69	-15	-520
Summe der Veränderungen	9	-80	64	-6

Den Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	Abfertigungen			Pensionen		
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Rechnungszinssatz	3,50%	3,80%	5,00%	3,50%	3,80%	5,00%
Gehaltssteigerung	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Rentensteigerung (Prognose)				0,70%	0,70%	0,70%
Pensionsalter Frauen	60 Jahre	60 Jahre	60 Jahre	60 Jahre	60 Jahre	60 Jahre
Pensionsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Fluktuationsabschlag	3,00%	3,00%	3,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sterbetafel	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P

Die Übertragungen betreffen den Wechsel von Mitarbeitern innerhalb des Konzerns und wurden erfolgsneutral erfasst. Der Barwert der Verpflichtung („defined benefit obligation“) entspricht zum 31.12.2013, 31.12.2012 und 31.12.2011 dem Rückstellungsbetrag.

Mitarbeiter, deren Dienstverhältnisse österreichischem Recht unterliegen und die nach dem 31.12.2002 in das Dienstverhältnis eingetreten sind, erwerben keine Abfertigungsansprüche. Für sie sind Beiträge in Höhe von 1,53 % des Lohnes bzw. Gehaltes an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu zahlen. Der Aufwand für beitragsorientierte Verpflichtungen beläuft sich in 2013 auf TEUR 88 (2012: TEUR 139, 2011: TEUR 37).

Für das Jahr 2014 wird mit Abfertigungszahlungen in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 193, 2012: TEUR 0) und Pensionszahlungen von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 73, 2012: TEUR 15) gerechnet.

Für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2014 ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 171, 2012: TEUR 236) und ein Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 167, 2012: TEUR 160) geplant.

Für das Risiko der Veränderung versicherungsmathematischer Parameter zur Bewertung des Barwerts der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Sensitivitätsanalysen stellen Auswirkungen aus hypothetischen Änderungen von wesentlichen Parametern auf den Barwert der Verpflichtungen dar, die sich bei vernünftiger Betrachtungsweise am Bilanzstichtag hätten ändern können. Dies betrifft die Parameter Zinssatz und Gehaltssteigerung. Es wurde jeweils ein Parameter verändert, während die übrigen Parameter konstant gehalten wurden. Als Basis für die Sensitivitätsanalysen werden die Barwerte der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag (Bruttoschuld bzw. DBO) herangezogen. Die Sensitivitäten der Parameter stellen sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

Zinssensitivität

	Pensionen			Abfertigungen		
	Aktuelle Annahmen	Erhöhung (+100bp)	Minderung (-100bp)	Aktuelle Annahmen	Erhöhung (+100bp)	Minderung (-100bp)
DBO zum 31.12.2013 in TEUR	1.128	1.024	1.254	4.331	3.893	4.855
Dienstzeitaufwand in TEUR	0	0	0	177	157	201
Aufwand in GuV 2014 in TEUR	38	44	30	308	306	308

Sensitivität hinsichtlich Gehaltsteigerung

	Pensionen			Abfertigungen		
	Aktuelle Annahmen	Erhöhung (+50bp)	Minderung (-50bp)	Aktuelle Annahmen	Erhöhung (+50bp)	Minderung (-50bp)
DBO zum 31.12.2013 in TEUR	1.128	1.144	1.111	4.331	4.576	4.105
Dienstzeitaufwand in TEUR	0	0	0	177	189	166
Aufwand in GuV 2014 in TEUR	38	39	37	308	329	289

Die oben dargestellten Sensitivitätsanalysen stellen hypothetische Änderungen aufgrund der getroffenen Annahmen dar. Tatsächliche Abweichungen von den Annahmen führen zu anderen Auswirkungen. Insbesondere können die oben isoliert veränderten Parameter in der Realität miteinander korrelieren.

Die gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten (Plan Duration) der leistungsorientierten Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen in Jahren stellen sich aus Sicht der einzelnen Gesellschaften wie folgt dar:

	31.12.2013
Österreich - Abfertigungen	12,59 - 17,11
Österreich - Pensionen	7,72 - 10,89
Österreich - Jubiläumsgelder	12,45 - 15,63

Die Verteilung der Fälligkeiten der Leistungszahlungen ist folgende:

	1-5 Jahre	6-10 Jahre
	TEUR	TEUR
aus Abfertigungspflichten	746	1.117
aus Pensionspflichtungen	429	360
aus Jubiläumsgeldverpflichtungen	116	324
Summe	1.291	1.801

(10) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.752	15.768	16.619	14.153

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als kurzfristig einzustufen.

(11) Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2013	Währungs- differenzen	Zugänge	Verwendung/ Auflösung	Stand am 31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drohende Verluste	2.312	0	84	-110	2.286
Reklamationen	1.094	-2	346	-635	803
Rechtsstreitigkeiten	767	0	185	-429	524
Sonstige	1.268	-68	1.211	-627	1.783
	5.440	-70	1.826	-1.800	5.397

	Stand am 01.01.2012	Währungs- differenzen	Zugänge	Verwendung/ Auflösung	Stand am 31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drohende Verluste	2.562	0	1	-251	2.312
Reklamationen	924	2	323	-155	1.094
Rechtsstreitigkeiten	789	0	23	-45	767
Sonstige	902	-75	1.113	-673	1.268
	5.177	-73	1.460	-1.124	5.440

	Stand am 01.01.2011	Währungs- differenzen	Zugänge	Verwendung/ Auflösung	Stand am 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drohende Verluste	3.232	0	0	-670	2.562
Reklamationen	1.449	0	294	-820	924
Rechtsstreitigkeiten	1.103	0	31	-346	789
Sonstige	1.145	-4	932	-1.171	902
	6.930	-4	1.258	-3.006	5.177

Bei den drohenden Verlusten aus schwebenden Produktionsaufträgen handelt es sich um erwartete Verluste bei einzelnen Produktionsaufträgen. Für die Berechnung der Rückstellung wurden alle Kundenaufträge hinsichtlich ihrer verbleibenden Gesamtlaufzeit evaluiert und der notwendige Rückstellungsbedarf ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten sonstige Personalkostenrückstellungen, wie z.B. Rückstellungen für Boni, sowie Rückstellungen für Beratungskosten.

Die Fälligkeit dieser Rückstellungen wird als kurzfristig (< 1 Jahr) angenommen.

(12) Umsatzerlöse

	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
Umsatzerlöse	169.352	167.060	176.751
Erlösschmälerungen	-359	-478	-483
	168.993	166.582	176.267

Gliederung der Umsatzerlöse

	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
Fertigprodukte	162.781	163.601	172.753
Abfälle	429	451	788
Handelswaren und sonstige Erlöse	5.782	2.530	2.726
	168.993	166.582	176.267

Für die geografische Aufteilung der Umsatzerlöse wird auf Abschnitt E Segmentberichterstattung verwiesen.

(13) Herstellungskosten, der zur Erzielung der Umsätze erbrachten Leistungen

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der erbrachten Leistungen.

	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	94.497	96.571	103.555
Personalaufwendungen	28.898	30.279	29.034
Abschreibungen	3.128	3.414	3.442
Sonstige	17.079	17.075	18.499
	143.602	147.339	154.530

(14) Sonstige betriebliche Erträge

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind folgende Posten enthalten:

	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Währungsdifferenzen	1.688	322	328
Erlöse aus diversen Lieferungen und Leistungen	435	3.942	2.225
Erträge aus Förderungen und sonstigen Zuschüssen	444	558	1.083
Miet- und Pächterlöse	1.015	122	922
Sonstige Erträge	258	283	1.188
	3.840	5.226	5.746

In den Erträgen aus Förderungen und sonstigen Zuschüssen sind Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 444 (2012: TEUR 558, 2011: TEUR 1.083) enthalten.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die nach dem Umsatzkostenverfahren nicht unter einem anderen Posten ausgewiesenen und der Betriebstätigkeit betreffenden Aufwendungen:

	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	2.276	247	616
Bankspesen, Geldbeschaffungskosten und Gebühren	203	169	114
Sonstiger betrieblicher Aufwand	226	214	425
	2.706	631	1.155

(16) Zinserträge

	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	44	128

(17) Zinsaufwendungen

	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	807	819	1.070
Zinsaufwand Aufzinsung von Rückstellungen	198	263	233
	1.005	1.082	1.303

(18) Sonstiges Finanzergebnis

	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
Wertpapiererträge	11	17	11
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren	24	0	24
Übrige	14	41	41
	48	57	76

Sämtliche Erträge aus in langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Wertpapieren (2013: TEUR 35; 2012: TEUR 17, 2011: TEUR 61) wurden im laufenden Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden sowohl der laufende Ertragssteueraufwand als auch der Ertrag/Aufwand aus der Steuerabgrenzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ausgewiesen.

	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
Laufende Ertragssteuern			
Österreich	610	-1	93
Ausland	-2.269	-2.127	-1.767
	-1.658	-2.128	-1.674
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern			
Österreich	-117	-135	-29
Ausland	30	69	181
	-87	-66	152
Effektive Steuerbelastung	-1.745	-2.194	-1.522

In den laufenden Ertragssteuern sind Steuerumlagen im Zusammenhang mit der Steuergruppe nach § 9 KStG enthalten.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen rechnerischem und ausgewiesenem Ertragssteueraufwand im SAG Motion-Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

	%	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
Ergebnis vor Steuern	100	1.915	999	4.770
Rechnerische Ertragsteuern	-25	-479	-250	-1.193
Effektive Steuerbelastung		-1.745	-2.194	-1.522
Abweichung effektive/rechnerische Steuer		-1.266	-1.945	-330
Steuersatzeffekte ausländischer Steuerrechnungskreise		-98	153	137
Nicht angesetzte aktive Steuerlatenz		-1.940	-1.583	-346
Steuerfreie Erträge		67	0	0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen		0	0	0
Nicht abzugsfähige Quellensteuern		-7	0	0
Aperiodische Steuern		369	0	0
Sonstiges		342	-515	-121
Summe der Abweichungen		-1.266	-1.945	-330

Die österreichischen Tochterunternehmen des SAG Motion-Konzerns unterliegen einem Ertragssteuersatz von 25 %. Die angewendeten Ertragssteuersätze für ausländische Gesellschaften liegen zwischen 19 % und 33,33 %.

(20) Geldflussrechnung

Die Darstellung des Cash Flows erfolgt nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich Kassenbestand und Bankguthaben. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -125 (2012: TEUR 5.715, 2011: TEUR 2.317) zeigt die Zahlungsströme aus den geleisteten und empfangenen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen im Geschäftsjahr. Die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen in Höhe von TEUR 2.331 (2012: TEUR 0, 2011: TEUR 0) betreffen einen Zuschuss der Salzburger Aluminium AG. Die Einzahlungen für Darlehen verbundener Unternehmen in Höhe von TEUR 2.100 (2012: TEUR 112, 2011: TEUR 339) betreffen die Rückzahlung von gewährten Darlehen an die Salzburger Aluminium AG und andere nahestehende Unternehmen. Die Einzahlung verzinslicher Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.893 (2012: TEUR 4.916, 2011: TEUR 2.440) betreffen die Aufnahme eines Darlehens. Die Auszahlungen verzinslicher Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten.

(21) Gesamtkostenverfahren

Die Verteilung Umsatzkosten, Vertriebskosten und Verwaltungskosten auf die funktionale Zugehörigkeit gestaltet sich wie folgt:

2013 TEUR	Material- aufwendungen	Personal- aufwendungen	Ab- schreibungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge	Summe
Umsatzkosten	94.497	28.898	3.128	17.958	-879	143.602
Vertriebskosten	58	3.325	28	4.889	-726	7.575
Verwaltungskosten	36	5.792	1.198	9.680	-622	16.083
Gesamt	94.591	38.015	4.354	32.527	-2.227	167.260

2012 TEUR	Material- aufwendungen	Personal- aufwendungen	Ab- schreibungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge	Summe
Umsatzkosten	96.571	30.279	3.414	17.637	-562	147.339
Vertriebskosten	107	4.008	35	4.526	0	8.675
Verwaltungskosten	66	7.500	344	5.373	-100	13.183
Gesamt	96.744	41.787	3.793	27.536	-662	169.197

2011 TEUR	Material- aufwendungen	Personal- aufwendungen	Ab- schreibungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge	Summe
Umsatzkosten	103.555	29.034	3.442	19.818	-1.319	154.530
Vertriebskosten	110	3.633	55	3.948	0	7.746
Verwaltungskosten	29	8.106	184	4.461	-67	12.713
Gesamt	103.694	40.773	3.681	28.227	-1.386	174.989

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Leiharbeiter) beträgt im Geschäftsjahr 2013 844 (2012: 910, 2011: 892) Mitarbeiter. Davon wurden im Durchschnitt 9 (2012: 12, 2011: 16) Lehrlinge in Österreich ausgebildet.

H. Sonstige Angaben**Honorare des Konzernabschlussprüfers**

Für die im Geschäftsjahr 2013 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH sind folgende Honorare erfasst worden:

	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
Prüfung der Jahresabschlüsse und des verkürzten Konzernabschlusses (Österreich)	36	51	51
Steuerberatungsleistungen	31	38	66
Andere Beratungsleistungen	9	0	6
	76	89	123

I. Risikomanagement

Als international tätiger Konzern ist man gewissen Risiken ausgesetzt. Die starke Fokussierung des Konzerns auf die Zulieferung von Aluminiumprodukten an die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie, sowie die Verteilung der Umsätze auf wenige Großkunden birgt Risiken (z.B. die Entwicklung des Aluminiumpreises, Unsicherheit zukünftiger Umsätze, saisonale Schwankungen beim Auftragseingang, Kundenkonzentration). Hinzu kommen Risiken aus der generellen Geschäftstätigkeit des Konzerns (z.B. Zahlungsrisiken, Gerichtsverfahren, Währungen).

Die wesentlichen Risiken für den SAG Motion-Konzern beziehen sich vor allem auf die Abhängigkeit der Gruppe von der allgemeinen Entwicklung der globalen Konjunktur und den von ihr bedienten Branchen, den Erhalt von Kundenaufträgen und die Erzielung der entsprechenden Umsatzerlöse aus dem Auftragsstand.

Der SAG Motion-Konzern hat bis zum Geschäftsjahr 2012 zentrale Holdingfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling und IT für die gesamte Gruppe der Salzburger Aluminium AG wahrgenommen. Seit 2013 erfüllt die SAG Business Improvement GmbH diese zentralen Holdingfunktionen. Diese beinhalten neben einem einheitlichen und zeitnahen konzernweiten Reporting auch standardisierte Prozessabläufe als Steuerungselement zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken. Ebenfalls sind die Überwachung und das Management von Finanzrisiken wichtige Bestandteile des gruppenweiten Controllings und Rechnungswesens dieses Shared Service Centers. Laufendes Controlling, Liquiditätssteuerung und regelmäßiges, zeitnahes Berichtswesen sollen die Identifizierung von größeren Risiken und die Einleitung von Gegenmaßnahmen möglichst früh gewährleisten.

Trotz dieser internen Kontrollen ist es möglich, dass Risiken nicht frühzeitig erkannt werden und sich daraus negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Der Konzern ist grundsätzlich Rohstoffrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Grundgeschäften von nahestehenden Unternehmen ausgesetzt. Diese Risiken aus Wertänderungen der derivativen Finanzinstrumente werden jedoch vollständig nahestehenden Unternehmen weiterverrechnet, womit kein Restrisiko im SAG Motion-Konzern verbleibt. Der Einsatz von Finanzderivaten ist durch die Geschäftsführung und Aufsichtsrat genehmigt. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch die Trennung von Risikomanagement und Controlling gewährleistet. Absicherungsstrategien für Großaufträge werden von der Geschäftsführung genehmigt.

Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der fixierten strategischen Projekte und der internen Zielsetzungen zu Eigenkapitalquote (Eigenkapital durch Gesamtkapital), Nettoschulden (Verzinstes Fremdkapital abzüglich Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten) und Gearing-Ratio (Nettoverschuldung in % des Eigenkapitals). Eine wesentliche Konzerngesellschaft (Alutech Gesellschaft m.b.H.) weist im Geschäftsjahr 2014 ein negatives Eigenkapital aus. Im Fall von negativen Planabweichungen ist mit weiteren Kapitalzuschüssen zu reagieren. Aus diesem Grund hat die SAG Motion GmbH eine unbefristete und unlimitierte Patronatserklärung zugunsten dieser betreffenden Gesellschaft ausgestellt. Die SAG Motion GmbH hat zur Abdeckung des ihres eigenen, daraus resultierenden Going Concern Risikos eine betragslich limitierte und zeitlich befristete Liquiditätszusage der St. James Privatstiftung erhalten.

Die genannten Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	20.686	19.023	20.274
Gesamtkapital	83.630	82.502	83.951
Eigenkapitalquote	24,73%	23,06%	24,15%
Langfristige Bankverbindlichkeiten	5.725	6.261	5.223
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	9.198	8.471	9.124
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.448	1.660	763
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	603	505	254
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	561	184	201
Langfristige Rückstellungen	6.087	6.467	5.773
Liquide Mittel	-10.536	-11.622	-14.147
Nettoverschuldung	13.085	11.926	7.190
Gearing-Ratio	63,26%	62,69%	35,47%

Rohstoffpreisrisiken

Die SAG Motion GmbH übernimmt zum Teil die Position einer zentralen Abwicklungsstelle für den Kauf von derivativen Finanzinstrumente für Grundgeschäfte, die bei nahestehenden Unternehmen (z.B. Tochtergesellschaften des Salzburger Aluminium AG Konzerns, die nicht in den Konzernabschluss der SAG Motion GmbH einbezogen werden) angesiedelt sind. Deshalb werden Termingeschäfte in EUR und GBP (entsprechend der Währung des Grundgeschäftes im nahestehenden Unternehmen) an der London Metal Exchange (LME) gehandelt.

Nach Abschluss sämtlicher Transaktionen verbleibt grundsätzlich kein Preisrisiko, da den abgeschlossenen Derivaten gegenläufige Weiterverrechnungen mit nahestehenden Unternehmen gegenüber stehen. Verwendet werden ausschließlich Aluminium Future Verträge. Die Fälligkeit der derivativen Finanzinstrumente ist im Wesentlichen kleiner als drei Monate.

Zinsänderungsrisiko

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen passivseitig aus der Fremdfinanzierung. Eine Aufstellung aller wesentlichen verzinslichen Verbindlichkeiten, sowie die Angabe des durchschnittlichen Zinssatzes ist in den Anhangangaben zu den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus schätzt die Geschäftsführung das Risiko aus Zinsänderungen bei Finanzanlagen und -verbindlichkeiten als gering ein. Um das Zinsrisiko zu minimieren arbeitet die SAG Motion GmbH mit Zins-Caps, welche zum Bilanzstichtag unwesentliche Marktwerte aufweisen.

Währungsänderungsrisiko

Währungsrisiken entstehen insbesondere, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der funktionalen Währung der einzelnen Gesellschaft bestehen. Währungsänderungsrisiken ergeben sich auf der Aktivseite der Bilanz aus der Fakturierung von Lieferungen in nicht funktionaler Währung. Das Währungsrisiko besteht im Wesentlichen gegenüber dem USD. Das aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierende Fremdwährungsrisiko wird für die operativen Einheiten mittels derivativer Finanzinstrumente minimiert. Konzernpolitik ist es, die operativen Fremdwährungsrisiken zur Gänze abzusichern. Nach Maßgabe der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerneinheit, die den Auftrag abwickelt, wird zunächst getrachtet, die Leistungsverträge in den jeweils korrespondierenden Landeswährungen abzuschließen. Gelingt dies nicht oder müssen Leistungen in anderen Währungen beigestellt werden, wird das daraus resultierende Risiko mittels Sicherungsgeschäften abgesichert. Am Bilanzstichtag 31.12.2013 bestanden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken in Höhe von TEUR 0 (2012: TEUR 60, 2011: TEUR 6).

Kredit- und Bonitätsrisiko

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge finanzieller Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstiger Forderungen und liquider Mittel gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar, da keine bzw. nur fallweise entsprechende Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Das Risiko bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Weiters werden die Forderungen zum Großteil gegen Forderungsausfälle versichert, wobei ein

Selbstbehalt von ca. 20 % besteht. Das Ausfallrisiko bei anderen auf der Aktivseite ausgewiesenen originären sowie bei derivativen Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da es sich bei den Vertragspartnern ausschließlich um Finanzinstitute mit hoher Bonität handelt.

In den Ländern (Segmenten) Österreich, Frankreich, Niederlande, Mexiko und Schweden besteht eine hohe Abhängigkeit von drei einzelnen Kunden (Konzentrationsrisiko).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich nicht jederzeit Finanzmittel beschaffen zu können, um fällige Verbindlichkeiten zu begleichen.

Die Gruppe sorgt durch eine konzernweite Finanz- und Liquiditätsplanung dafür, dass ausreichend flüssige Mittel vorhanden sind oder eine notwendige Finanzierung aus entsprechenden Kreditrahmen sichergestellt ist.

Die kurzfristigen Vermögenswerte übersteigen die kurzfristigen Schulden um TEUR 11.240 (2012: TEUR 10.898, 2011: TEUR 13.488), wobei die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 9.083 (2012: TEUR 6.336, 2011: TEUR 7.890) übersteigen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen TEUR 9.869 (2012: TEUR 9.046, 2011: TEUR 9.448) und sind vollständig durch die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 10.536 (2012: TEUR 11.622, 2011: TEUR 14.147) gedeckt. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.683 (2012: TEUR 11.655, 2011: 10.006) betreffen mit TEUR 5.725 (2012: TEUR 6.261, 2011: TEUR 5.223) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit TEUR 3.949 (2012: TEUR 3.559, 2011: TEUR 3.819) eine Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter.

Zum Bilanzstichtag existieren nicht ausgenützte Kreditlinien bei Banken für Exportfinanzierungskredite in Höhe von TEUR 1.408 (2012: TEUR 1.648, 2011: TEUR 1.318), welche in dieser maximalen Höhe und in Abhängigkeit der offenen Forderungen zur unmittelbaren Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten herangezogen werden könnten.

Entsprechende Meldungen werden von den operativen Gruppengesellschaften regelmäßig an die Treasury-Abteilung übermittelt. Anhand dieser Daten wird der Bedarf für Finanzierungen und Kreditlinien bei den Banken ermittelt.

Im derivativen Bereich besteht das Liquiditätsrisiko darin, dass sich der Zeitwert der abgeschlossenen Derivate für die Gesellschaft derart negativ entwickelt, dass die Vertragspartner (Broker bzw. Banken) sog. „Margin-Calls“ initiieren; d.h., dass die Gesellschaft zu nicht vorhersehbaren Zeitpunkten Liquidität zur Abdeckung negativer Zeitwertentwicklungen der Derivate zur Verfügung stellen muss. Dieser Liquiditätsbedarf soll grundsätzlich über Kundenverträge gedeckt sein, d.h. die Kunden müssen für etwaige Margin-Calls Liquidität zur Verfügung stellen. Falls dies nicht vertraglich vereinbart ist, können sich daraus Liquiditätsabflüsse und Belastungen für den SAG Motion-Konzern ergeben.

Die vertraglichen Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2013	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	21.552	9.869	6.654	5.029
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.752	15.752	0	0
Summe	37.304	25.621	6.654	5.029

in TEUR	31.12.2012	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	20.711	9.046	6.658	5.007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.768	15.768	0	0
Summe	36.479	24.814	6.658	5.007

in TEUR	31.12.2011	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	19.454	9.442	5.883	4.129
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.619	16.619	0	0
Summe	36.073	26.061	5.883	4.129

Sensitivitäten

Im Wesentlichen ist der Konzern durch seine Aktivitäten finanziellen Risiken aus der Änderung des Aluminiumpreises, der Wechselkurse, der Änderung der beizulegenden Zeitwerte und der Änderung der Zinssätze ausgesetzt. Zur Steuerung der Risiken aus Änderungen des Aluminiumpreises schließt die Gruppe derivative Finanzinstrumente ab. Diese offenen LME-Positionen werden mittels Sensitivitätsanalysen bewertet. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden.

Fremdwährungssensitivität

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des USD ausgesetzt. Durch die annähernd ausgeglichene USD Bilanz, d.h. die Absicherung ergibt sich aufgrund von natürlichen geschlossenen Positionen, bei denen zum Beispiel einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen in einer bestimmten Fremdwährung eine oder mehrere zeitlich und betragsmäßig äquivalente Verbindlichkeiten in derselben Währung gegenüberstehen, wurden keine derivativen Finanzinstrumente abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag per 31.12.2013 bestehen netto USD Forderungen von umgerechnet TEUR 930 (2012: TEUR 661, 2011: TEUR 1.157). Bei Änderung des EUR Wechselkurses gegenüber USD von +/- 10 % ergibt sich ein Effekt von TEUR - 63 / + 73 (2012: TEUR - 47 / + 54, 2011: TEUR - 129 / + 105) auf die Vermögens- und Ertragslage des SAG Motion-Konzerns.

Zinssatzsensitivität

Der SAG Motion-Konzern ist aufgrund von geschäftsbedingten Finanzierungs- bzw. Veranlagungsaktivitäten einem Zinsrisiko ausgesetzt. Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten resultieren vor allem aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese Risiken stellen die Effekte von Änderungen von Marktzinssätzen auf Zinszahlungen und Zinsaufwendungen dar. Marktzinsänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis aus. Die Veränderung der Zinsen um 100 Basispunkte hat eine Ergebnisauswirkung von TEUR +/- 129 (2012: TEUR +/- 143, 2011: TEUR +/- 143). Mit Beginn des Jahres 2011 wurden ein Zins-Cap in Höhe von TEUR 1.900 abgeschlossen. Auf eine Marktbewertung wurde mangels Wesentlichkeit verzichtet.

J. Sonstige Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten

Bestandverträge

Es bestehen mit mehreren Vertragspartnern operative Miet-, Pacht- und Leasingverträge. Die Verträge umfassen im Wesentlichen die Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen. Die aus den bestehenden Verträgen geleisteten Zahlungen betragen im Geschäftsjahr:

	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
Miete für Gebäude und Grundstücke	2.066	1.640	1.395
Grund und Gebäudemiete an nahestehende Unternehmen	708	893	889
sonstige Miete	166	169	126
Summe Miete	2.940	2.702	2.410
Leasing Maschinen und technische Anlagen	1.302	987	881
Leasing sonstige Geschäftsausstattung	2	97	119
Fahrzeugleasing	130	223	183
Summe operative Leasingaufwendungen	1.434	1.307	1.183

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen während der unkündbaren Laufzeit dieser Leasingverträge (Operating Leasing) betreffend EDV-Ausstattung, Fahrzeuge und technische Anlagen stellen sich aufgliedert nach Jahren wie folgt dar:

Fristigkeiten Operating Leasing

	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR
im folgenden Jahr	2.223	3.020	1.394
zwischen 2 und 5 Jahren	3.190	5.125	1.443
über 5 Jahre	0	45	0
	5.413	8.190	2.837

Der Konzern least eine Reihe von Sachanlagen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen. Die Leasingverhältnisse haben im Wesentlichen eine Laufzeit zwischen drei und fünf Jahren und nach Ablauf dieses Zeitraums eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses. Einige Leasingverhältnisse sehen zusätzliche Mietzahlungen vor, die auf Änderungen eines regionalen Preisindexes basieren.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Garantien	1.331	421	0

Sämtliche Haftungsverhältnisse beziehen sich auf nahestehende Unternehmen. Die Haftungsverhältnisse im aktuellen Geschäftsjahr betreffen Erfüllungsgarantien und Liquiditätszusagen in Höhe von TEUR 1.331 (2012: TEUR 421, 2011: TEUR 0). Es wird als unwahrscheinlich angesehen, dass die SAG Motion GmbH aus diesen Haftungen in Anspruch genommen wird. Auf eine bilanzielle Berücksichtigung wurde mangels Wesentlichkeit der beizulegenden Zeitwerte verzichtet.

Weitere Verpflichtungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und die Ertragslage des Konzerns sieht die Geschäftsführung nicht.

Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind im Konzern verschiedene Rechtsstreitigkeiten anhängig. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese Verfahren keine wesentlichen Auswirkungen auf die derzeitige oder künftige Ertragslage des Konzerns haben werden.

K. Angaben über Geschäftsfälle mit nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die Salzburger Aluminium AG als Muttergesellschaft der SAG Motion GmbH und die St. James Privatstiftung als oberste Muttergesellschaft. Zu den sonstigen nahestehenden Unternehmen zählen die Achen Kraftwerke AG als Tochtergesellschaft der St. James Privatstiftung, sowie ihre Beteiligung am Kraftwerk Dientenbach GmbH. Die Salzburger Aluminium AG hat neben der SAG Motion GmbH drei weitere Tochtergesellschaften, die SAG Business Improvement GmbH, die HPI „HIGH PERFORMANCE Industrietechnik“ GmbH und die SAG Materials GmbH, die ebenfalls anzuführen sind. Weiters zählen die Tochterunternehmen der SAG Materials GmbH, die SAG-Alu-Recycling Gesellschaft m.b.H. und die Aluminium Lend Gesellschaft m.b.H. zu den sonstigen nahestehenden Unternehmen.

Als natürliche Personen sind die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SAG Motion GmbH, sowie der Vorstand und der Aufsichtsrat der Salzburger Aluminium AG und der Vorstand der St. James Privatstiftung anzuführen.

Geschäftsfälle mit Mitgliedern des Managements in SchlüsselpositionenVergütung

Die Bezüge der Geschäftsführung der SAG Motion GmbH für das Geschäftsjahr 2013 betragen TEUR 295 (2012: TEUR 327, 2011: TEUR 214). Für die Geschäftsführung sind in den Aufwendungen für Abfertigungen TEUR 4 (2012: TEUR 4, 2011: TEUR 0) und in den Dotierungen für die Jubiläumsrückstellung TEUR 0 (2011: TEUR 0, 2011: TEUR 0) enthalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen sowohl im Geschäftsjahr, als auch im Vorjahr ihre Vergütungen aufgrund ihrer Schlüsselpositionen in nahestehenden Unternehmen. Es fanden keine Weiterverrechnungen statt und sie bezogen keine direkte Vergütung vom SAG Motion-Konzern. Die Mitglieder

des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Salzburg Aluminium AG bezogen für ihre Funktion ebenfalls keine direkten Bezüge vom SAG Motion-Konzern.

Schlüsselpositionen in nahestehenden Unternehmen

Die Geschäftsführer der SAG Motion GmbH nehmen keine weiteren Schlüsselpositionen in nahestehenden Unternehmen ein. Eine Reihe von Mitgliedern des Aufsichtsrates der SAG Motion GmbH, sowie Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Salzburger Aluminium AG nehmen Schlüsselpositionen in nahestehenden Unternehmen ein.

Geschäftsfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Zu Gunsten nahestehenden Personen wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen im Geschäftsjahr TEUR 18 (2012: TEUR 24, 2011: TEUR 60) für Strategieberatung. Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Salzburger Aluminium AG bezog im Jahr 2011 TEUR 18 für Strategieberatung. Die Bedingungen und Konditionen dieses Geschäftsfalles waren marktüblich.

Geschäftsfälle mit Mutterunternehmen und sonstigen nahestehenden Unternehmen

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen resultieren aus Geschäften des normalen Lieferungs- und Leistungsaustausches. Der Liefer- und Leistungsaustausch mit nahestehenden Unternehmen resultiert aus der Organstellung, aus Warenlieferungen sowie Beratungsleistungen. Die Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Der SAG Motion-Konzern erzielte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 519 (2012: TEUR 713, 2011: TEUR 837) mit nahestehenden Unternehmen.

Der SAG Motion-Konzern hat bis zum Geschäftsjahr 2012 zentrale Holdingfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling und IT für nahestehende Unternehmen wahrgenommen. Diese Leistungen wurden über Konzernumlagen zu marktüblichen Konditionen auf Basis des „cost-allocation-agreements“ (Vereinbarungen über direkt verrechenbare Leistungen) weiterverrechnet. Für diese Leistungen hat der SAG Motion-Konzern im Jahr 2012 TEUR 2.703 (2011: TEUR 1.991) an nahestehende Unternehmen weiterverrechnet. Seit 2013 erfüllt die SAG Business Improvement GmbH diese zentralen Holdingfunktionen. Die an den SAG Motion-Konzern verrechneten Leistungen betragen im Jahr 2013 TEUR 5.110. Für die Erfüllung der Holdingfunktionen vom SAG Motion-Konzern angeschaffte Anlagen werden seit 2013 an die Business Improvement GmbH vermietet, woraus im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von TEUR 1.000 resultieren.

Im Geschäftsjahr 2013 erhielt der SAG Motion-Konzern Zinsen in Höhe von TEUR 20 (2012: TEUR 41, 2011: TEUR 61) für 2013 rückgeführte Ausleihungen gegenüber der Achen Kraftwerke AG und der Salzburger Aluminium AG. Mit der Achen Kraftwerke AG, Tochtergesellschaft der St. James Privatstiftung, bestehen intensive Liefer- und Leistungsbeziehungen aus Stromlieferungen und Vermietung, welche zu marktüblichen Konditionen erfolgen. Die daraus resultierenden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.004 (2012: TEUR 1.182, 2011: TEUR 1.101).

Ein nahestehendes Unternehmen haftet für einen ausgenutzten Darlehensvertrag einer Tochtergesellschaft des SAG Motion-Konzerns. Zum Bilanzstichtag war dieses Darlehen in Höhe von TEUR 467 (2012: TEUR 520, 2011: TEUR 577) ausstehend. Diese Haftung ist durch Pfandrechte an Grundstücken besichert. Weitere Haftungsbeziehungen sind in Kapitel J angeführt. Die Salzburger Aluminium AG hat im Geschäftsjahr 2013 einen Kapitalzuschuss in Höhe von TEUR 2.331 an den SAG Motion-Konzern geleistet.

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode gegenüber nahestehenden Unternehmen ausstehend:

31.12.2013 in TEUR	Mutter- unternehmen SAG	Oberstes Mutter- unternehmen St. James	Mutter- unternehmen PS	Sonstige nahe stehende Unter- nehmen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	403		0	161
Sonstige Forderungen	0		0	69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		0	1.501

31.12.2012 in TEUR	Mutter- unternehmen SAG	Oberstes Mutter- unternehmen St. James	Mutter- unternehmen PS	Sonstige nahe stehende Unter- nehmen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77		34	294
Forderung aus Ausleihungen	600		0	1.500
Sonstige Forderungen	0		0	70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		0	2.041

31.12.2011 in TEUR	Mutter- unternehmen SAG	Oberstes Mutter- unternehmen St. James	Mutter- unternehmen PS	Sonstige nahe stehende Unter- nehmen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313		0	7
Forderung aus Ausleihungen	498			1.500
Sonstige Forderungen				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		0	685

Die sonstigen Forderungen stehen im Zusammenhang mit weiterverrechneten derivativen Finanzinstrumenten, die mit nahestehende Unternehmen abgeschlossen werden. Alle ausstehenden Salden mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Es liegen hierfür keine Sicherheiten vor. Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen sowie Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden von nahestehenden Unternehmen und Personen sind wie im Vorjahr und 2011 keine enthalten.

L. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses wurde von der Geschäftsführung der Verkauf des Standortes Ranshofen der Alutech Gesellschaft m.b.H., Lend, der auf die Erzeugung von Leichtbausystemen spezialisiert ist, eingeleitet. Die Suche nach einem Käufer des Standortes wurde mittlerweile abgeschlossen und ein Offer Letter wurde am 3. September 2014 unterfertigt. Die Geschäftsführung rechnet durch den Verkauf mit einem Cash-Abfluss zwischen TEUR 900 und TEUR 1.200 und in weiterer Folge mit positiven Ergebniseffekten aufgrund des Wegfalls des negativen Ergebnisses des Standortes. Aufgrund von verschiedenen Entwicklungen wird das ursprünglich geplante EBIT des SAG Motion Teilkonzerns für 2014 in Höhe von EUR 3,6 Mio voraussichtlich nicht erreicht werden. Es wird auf Basis des aktuellen Forecasts derzeit ein leicht positives Konzern-EBIT 2014 erwartet.

M. Die Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

Ing. Wilhelm Schnedl (bis 31. August 2014)

MMag. Josef Simon Lohninger

Aufsichtsrat:

Dipl.-Ing. Josef Wöhrer (Vorsitzende)

Dr. Dieta Dorninger (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dipl.-Ing. Hans Werner Bauder (Mitglied)

Dr. Karin Exner-Wöhrer (Mitglied)

Reinhard Schwarzenberger (Mitglied)

Martin Pamminer (Mitglied)

N. Direkte und indirekte Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis, einschließlich der SAG Motion GmbH als Muttergesellschaft, umfasst zum 31.12.2013 10 vollkonsolidierte Gesellschaften (2012: 10, 2011: 9) und ist aus der Beteiligungsübersicht ersichtlich.

Gesellschaft	Sitz	Währung	Ober- gesell- schaft ¹⁾	direkte Beteiligung ²⁾ in %	indirekte Beteiligung ³⁾ in %	Konsolidierungsart
SAG Motion GmbH	Lend	EUR	SAG	100,00	100,00	Mutterunternehmen
Alutech Gesellschaft m.b.H.	Lend	EUR	MOT	100,00	100,00	Vollkonsolidierung
Marjovita Beheer III B.V.	Amsterdam, NL	EUR	MOT	100,00	100,00	Vollkonsolidierung
SAG France S.A.S.	L'Horme, FRA	EUR	MOT	100,00	100,00	Vollkonsolidierung
Fueltech Sweden AB	Ronneby, SWE	SEK	MOT	100,00	100,00	Vollkonsolidierung
Alutech Slowakei s.r.o.	Nova Dubnica, SVK	EUR	MOT	100,00	100,00	Vollkonsolidierung
SAG Brasil Fabricação de Tanques Ltda.	Jaguariuna, BRA	BRL	MOT	100,00	100,00	Vollkonsolidierung
SAG-Mecasa S.A. de C.V.	Tlalnepantla, MEX	MXN	MOT	60,00	60,00	Vollkonsolidierung
SAG-Mecalaser S.A. de C.V.	Tlalnepantla, MEX	MXN	MOT	60,00	60,00	Vollkonsolidierung
Alutech Nederland B.V.	Katwijk, NL	EUR	MAB	100,00	100,00	Vollkonsolidierung

1) Obergesellschaft:

SAG = Salzburger Aluminium AG

MOT = SAG Motion GmbH

MAB = Marjovita Beheer III B.V.

2) Aus Sicht der Obergesellschaft

3) Aus Sicht der SAG Motion GmbH

Lend, 7. November 2014



MMag. Josef Simon Lohninger

Geschäftsführung

SAG Motion-Konzern

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 und 2013

Die SAG Motion Gruppe ist ein international operierender Zulieferer von Aluminium- Komponenten und -Systemen für die Automobil-, Nutzfahrzeug-, Luftfahrt-, Motorrad- und Schienenfahrzeugindustrie und auch Hersteller von Hochleistungs-Werkstoffen für die verarbeitende Industrie. Zum 31. Dezember 2013 waren 844 Mitarbeiter (2012: 910, 2011: 892) im SAG Motion Konzern beschäftigt.

Die Produktpalette der SAG Motion Gruppe umfasst folgende Produkte aus Aluminium:

- Kraftstofftanks
- Druckbeaufschlagte Behälter, insbesondere Luftspeicher und Druckluftbehälter
- Leichtbausysteme, wie „Semisolid Casting“ oder Aluminium- Leichtbausitzstrukturen
- Spezialtanks und Sonderbehälter für Spezialfahrzeuge
- Systeme für erneuerbare Energien

Die SAG Motion Gruppe betreibt insgesamt elf Betriebsstandorte, die sich in Europa auf folgende Länder aufteilen: drei in Österreich und zwei Standorte in den Niederlanden, sowie jeweils ein Standort in Schweden, Frankreich und der Slowakei. In Südamerika betreibt die SAG Motion Gruppe in Brasilien einen Betriebsstandort und zwei in Mexiko.

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

a) Marktumfeld

Absatzseitiges Marktumfeld:

Zu den Hauptkunden der SAG Motion Gruppe zählen europäische und global agierende Original Equipment Manufacturer („OEM“). Historisch bedingt ist Europa der wichtigste Absatzmarkt der SAG Motion Gruppe, wobei neben Österreich hierzu Deutschland, Schweden, Belgien, Niederlande, Großbritannien, Spanien und Russland zu den Absatzmärkten der SAG Motion Gruppe zählen.

Die positive Marktentwicklung der Nutzfahrzeugindustrie in 2011 konnte 2012 nicht fortgesetzt werden, da lediglich der nordeuropäische Markt ein stabiles Wachstum zu verzeichnen hatte während es in allen anderen Hauptregionen Absatzrückgänge gab. Im Hauptsegment der schweren Nutzfahrzeuge gab es im 2012 Vergleich zu 2011 nur im nordamerikanischen Markt ein stabiles Wachstum (+ 14 %). Alle anderen Hauptregionen, nämlich West-Europa (- 9 %), Asien (- 17 %) und Südamerika (- 14 %), verzeichneten im Jahr 2012 Absatzrückgänge. In Europa waren im Jahr 2012 nach wie vor die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise deutlich spürbar. Die negative Entwicklung in den südeuropäischen Ländern beeinflusste teilweise auch andere stabilere Länder Europas, mit Ausnahme von Russland, das weiterhin ein gutes Wachstum zeigte. So stieg die Nachfrage im Nutzfahrzeugbereich in Ost-Europa (inkl. Russland) im Vergleich zu 2011 um 20 %. Weitere Einflüsse für die Branche waren die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln und -instrumenten für die Endkunden (Flottenbetreiber und Speditionen) sowie die beabsichtigte Einführung der neuen Abgasnorm Euro VI per 1.1.2014. Alle OEMs in Europa hatten im Rahmen der IAA Nutzfahrzeuge Messe die neuen Euro VI Modelle präsentiert. Vor allem das 4. Quartal 2012 führte zu deutlichen Rückgängen und Korrekturen der Abrufzahlen nach unten sowie zu Kürzungen von Produktionstagen bei allen OEMs in Europa, mit Ausnahme DAF. Die OEM Kunden achteten sehr stark auf eine den Marktentwicklungen entsprechende Produktionsplanung und ein anpassungsfähiges Lagermanagement sowie „gesunde Auftragsbücher“, um im Falle von unerwarteten Absatzschwankungen schnell und flexibel reagieren zu können.

In 2013 hat sich die Nutzfahrzeugindustrie in Europa in Summe moderat positiv entwickelt. Nach einem schwachen ersten Halbjahr erfuhr der Markt im zweiten Halbjahr eine deutliche Steigerung. Diese Entwicklung war insbesondere auf Vorverkaufseffekte zurückzuführen. Damit sind jene vorgezogenen LKW-Käufe gemeint, welche seitens Endkunden wegen der gesetzlichen Umstellung von günstigeren Euro-5 auf teurere Euro-6 Fahrzeuge getätigt wurden. Die OEM Kunden achten sehr stark auf eine den Marktentwicklungen entsprechende flexible Produktionsplanung und ein anpassungsfähiges Lagermanagement sowie „gesunde Auftragsbücher“, um im Falle von unerwarteten Absatzschwankungen schnell und flexibel reagieren zu können. Durch die Einführung der neuen Fahrzeugmodelle wurden bei einigen OEM Kunden verstärkt Einsparungsprogramme gestartet, mit dem Ziel, die Standard Costs of Sales der neuen Produkte deutlich zu senken. Dieses Ziel wird mit großem Druck an die Zulieferanten weitergegeben.

Generell ist festzuhalten, dass die Beziehung Kunde / Lieferant immer herausfordernder wird, die kooperative Zusammenarbeit einer reinen Einkaufsbeziehung weicht und zunehmend die notwendige Flexibilität rein auf den Lieferanten abgewälzt wird.

Die PKW-Industrie blickte auf ein durchwachsendes Wirtschaftsjahr 2012 zurück. Grundsätzlich ist der Weltautomobilmarkt in einer robusten Verfassung, wobei Europa zunehmend an Bedeutung einbüßt und andere Kontinente Bedeutung gewinnen (insb. China, Indien, Russland).

2013 hatte die Nutzfahrzeugindustrie eine bessere Entwicklung. Insbesondere Fahrzeuge ab der gehobenen Mittelklasse bis zur Luxusklasse zeigten eine entsprechend positive Marktentwicklung. Die wesentliche Ursache liegt in der hohen Nachfrage nach deutschen Premiumherstellern im asiatischen Raum. In 2014 wird wiederum mit einer stabilen Nachfrage gerechnet. Kritisch wird der Anlauf von Bauteilen für E-Fahrzeuge gesehen, da es in 2014 zu marktbedingten Verzögerungen bzw. zu reduzierten Abrufen kommen könnte. Die Entwicklung ist hier genau zu beobachten.

Generell erwartet die Nutzfahrzeugindustrie für 2014 ein leichtes durchschnittliches Wachstum (+ 3,7 % gegenüber 2013). Hierbei ist festzuhalten, dass insbesondere in der Nutzfahrzeugindustrie im Vergleich zu 2008 das Niveau immer noch sehr niedrig ist das Wachstum vorwiegend in Asien stattfinden wird. Weiters ist festzuhalten, dass die europäischen OEM (PKW u. NFZ) die Entwicklung global sehen und auch in 2014 eine Überkompensation ihres Geschäfts durch „Überseemärkte“ gegenüber dem europäischen Heimmarkt erwarten.

Wird der Weltmarkt betrachtet, so zeigt sich, dass in den BRIC-Staaten kurz- und mittelfristig die größten Wachstumsraten zu erwarten sind. Die positive Marktentwicklung in den Schwellenländern wie Brasilien, Türkei, Indien, China und Russland, die 2010 startete, hat sich in den Jahren 2011 bis 2013 fortgesetzt. Von dieser Entwicklung haben und werden weiterhin die europäischen Nutzfahrzeughersteller profitieren. Faktum ist, dass sich alle europäischen OEM Nutzfahrzeughersteller auf ein konsequentes Lager- und Orderbookmanagement konzentriert haben, um im Falle von unerwarteten Absatzrückgängen schnell und flexibel reagieren zu können bzw. nicht mehr in die Situation von 2009 mit übervollen Lagern zu kommen. In der Luftfahrtindustrie besteht nach wie vor ein deutliches Wachstum.

Das Hauptaugenmerk des Konzerns ist darauf gerichtet, den Kern und die Positionierung der Gruppe solide und ertragsstark zu halten sowie mit Umsicht neue Wachstumsschritte einzuleiten.

Beschaffungsseitiges Marktumfeld – Metallmärkte:

Steigende Nachfrage

Aluminium wird für alle nur erdenklichen Gegenstände des täglichen Gebrauchs benötigt. Aluminium, als leichter und doch stabiler Werkstoff, eignet sich hervorragend für viele Anwendungen und Entwicklungen – von Verpackungen, Baumaterialien und Verkehrswesen bis hin zu Maschinen- und Anlagenbau. Hinzu kommt ein fast verlustfreies Recycling, welches den langfristigen Nutzen von Aluminium im Produktkreislauf verstärkt. Der Bedarf an Aluminium steigt jährlich, wenn auch mit unterschiedlichen Steigerungsraten, abhängig von der Anwendung. Die Prognosen gehen dahin, dass die Nachfrage nach Aluminium in den nächsten Jahren in den oben angeführten Industrien steigen wird.

Sinkende Aluminiumpreise

Anfang des Jahres 2012 stand die Aluminiumnotierung bei einem Wert von rund USD 2.034 je Tonne. Ab Anfang März 2012, als sich der Preis um USD 2.308 je Tonne bewegte, war bei Aluminium ein klar fallender Trend zu erkennen. Der Tiefpunkt lag Mitte August 2012 bei USD 1.881 je Tonne. Am Ende des Jahres 2012 lag der Preis bei rund USD 2.027 je Tonne. Der Jahresdurchschnitt im Jahr 2012 lag bei USD 2.050 je Tonne.

Trotz der positiven Nachfrageentwicklung konnte der Aluminium-Preisverfall bis Ende des Jahres 2013 nicht aufgehalten werden. Endkunden profitierten von Preisen unterhalb der marginalen Produktionskosten. Anfang des Jahres 2013 stand die Aluminiumnotierung bei einem Wert von rund USD 2.035 je Tonne. Bis Februar konnte der Preis auf diesem Niveau gehalten werden, eine anschließende Talfahrt erreichte Ende Juni einen ersten Tiefpunkt bei USD 1.775 je Tonne. Nach einer kurzen Erholungsphase Mitte August 2013 bis auf USD 1.931 je Tonne wurde Anfang Dezember ein neues 4 1/2-Jahres-Tief bei USD 1.740 je Tonne erreicht. Am Ende des Jahres lag der Preis bei USD 1.810 je Tonne (LME Official 3-Month-Price), umgerechnet EUR 1.315 je Tonne. Der Jahresdurchschnitt 2013 lag bei USD 1.887 (Vorjahr: USD 2.050 je Tonne).

LME 3-Monats-Aluminiumpreis in USD

Die Volatilität bei Aluminium bleibt wie bei fast allen anderen Rohstoffmärkten weiterhin beachtlich. So liegt die kurzfristige 28-Tages-Vola bei rund 15 %, dies liegt leicht unter dem Jahresschnitt von 16 %. Im Vergleich dazu liegt die 5-Jahres-Vola dagegen bei 44 % markant höher, was für konstante Aluminiumpreise 2014 spricht.

Wie die Terminalspreids zeigen, und wie auch aus der aktuellen Lagerproblematik ersichtlich, befindet sich der Aluminiummarkt nach wie vor in einer Contangosituation, was sowohl kurzfristige (3M) als auch mittel- und langfristige Terminpreise (15M, 27M) betrifft. (Contango bezeichnet eine spezielle Preissituation bei Warentermingeschäften. Bei Contango liegt der Terminpreis über dem zu erwartenden Spotpreis bei Fälligkeit.) Eine vorübergehende Umkehr in eine Backwardation-Situation, wie das letzte Mal Anfang Dezember 2012, wird derzeit nicht erwartet. (Backwardation ist der Gegenpol zu Contango. Hierbei liegt der Terminpreis unter dem zu erwartenden Spot-Preis bei Fälligkeit.)

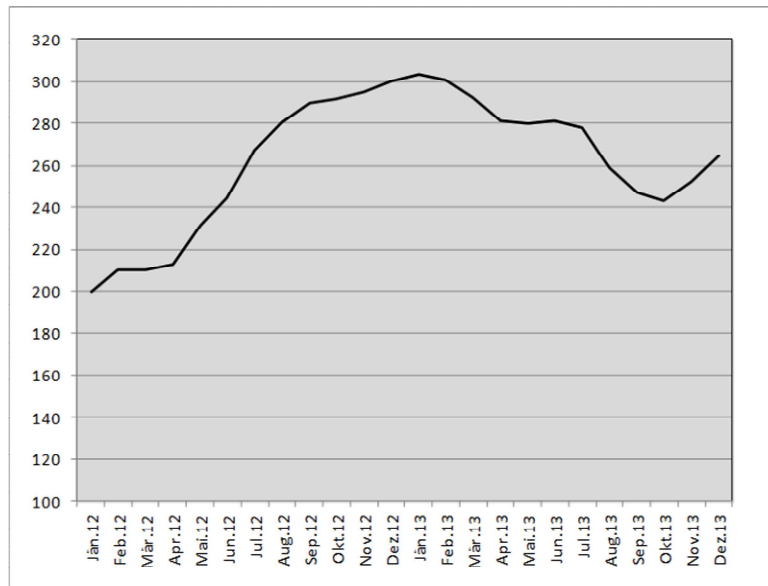
Gegenüber den anderen an der LME notierenden Industriemetallen fiel Aluminium in den letzten Jahren deutlich zurück. Nach den Tiefständen im Jahr 2008 setzte vor allem bei Kupfer und Zink ein wahrhafter Nachfrageboom ein. Ursachen dafür sind sicherlich in der Gewichts-/Preisrelation der Metalle zu suchen. Kupfer hat beispielsweise einen viel höheren Wert pro Gewichtseinheit als Aluminium. Lagerung und Transport fallen hier kostenseitig weniger ins Gewicht.

Die Nachfrage nach Aluminium stieg im Zeitraum 2010 bis 2012 kontinuierlich. Verglichen mit der globalen Wirtschaftsentwicklung ist Aluminium somit ein durchaus robuster Rohstoff. Aluminium bietet einen deutlichen Preisvorteil gegenüber Kupfer (aktuell 290 % teurer, verglichen mit durchschnittlich 75 % Preisaufschlag für Kupfer zwischen 1981 – 2010) und konnte dadurch Marktanteile gewinnen. Ein Grund für die prognostizierte Nachfragesteigerung ist auch in der Verfügbarkeit des Leichtmetalls zu sehen. Während Kupfer relativ gesehen ein knappes Metall ist, kann Aluminium fast auf der ganzen Welt zu geringen Basisstoffkosten hergestellt werden. Einen zusätzlichen Faktor stellen die seit der Krise relativ stabilen Energiepreise dar. Die Höchststände bei Rohöl nahe USD 150 wurden nicht mehr erreicht, wodurch ein Hauptkostenfaktor bei der Herstellung von Aluminium sehr stabil blieb.

In LME-Lagerhäusern werden derzeit ca. 5,5 Millionen Tonnen Aluminium gebunkert. Das entspricht ca. 7 % der jährlichen weltweiten Nachfrage. Hinzu kommen sogenannte „Schattenlager“, in denen geschätzte 7 – 10 Millionen Tonnen Aluminium liegen. Der „geheime“ Metallberg ist somit deutlich höher als der offiziell bekannte Teil. Ende 2012, schätzten Analysten, dürften sich die Anteile von offiziellen und verborgenen Mengen noch in etwa die Waage gehalten haben. Durch die Verschiebung von Aluminiummengen in Schattenlager wird es für Marktteilnehmer immer schwieriger zu sagen, wie hoch die Metallvorräte eigentlich sind. Gleichzeitig entsteht ein enormes Risiko unvorhersehbarer Preisschwankungen. Die große Gefahr ist dabei, dass der Aluminiumpreis und die Verfügbarkeit von Aluminium künftig von einigen wenigen Marktteilnehmern kontrolliert wird, deren Interessen denen der Endverbraucher entgegenstehen.

Um gegen lange Auslagerungszeiten (LME Lagerhaus Detroit 570 Tage) und steigende Lagerbestände vorzugehen, wurde im November 2013 von der LME ein neues Regelwerk beschlossen. Die Richtlinie tritt mit 1. April 2014 in Kraft und verpflichtet Lagerhäuser mit Warteschlangen über 50 Tage die Auslagerungsquote zu erhöhen. Diese neue Bestimmung birgt allerdings die Gefahr, dass noch mehr Aluminium in Schattenlager verschwindet, da vor allem Materialfinanzierungsgeschäfte von LME Lagerhäusern wegverlagert werden. Diese Geschäfte haben seit 2010 rasant zugenommen. Dabei kaufen Investoren physisches Metall zum Cash-Price billig ein und verkaufen Terminkontrakte an der LME zu einem zukünftigen höheren Preis, da wir uns derzeit in einem Contango-Markt befinden. Bis zum Auslaufen des Terminkontrakts wird das Metall in einem LME-Depot verwahrt. Solange Finanzierungs- und Lagerkosten niedriger sind als das Contango zwischen Cash- und Forward-Price, handelt es sich hier um ein außerordentlich lukratives Geschäftsmodell.

Metallprämie ex warehouse Rotterdam, verzollt in USD



Nach einer kontinuierlichen Seitwärtsbewegung und kaum veränderten Prämienniveaus bei ca. 200 USD im Jahr 2011 konnte ab dem 2. Quartal 2012 ein deutlicher Prämienanstieg verzeichnet werden. Dieser setzte sich bis zum Jahresende kontinuierlich fort. Ende 2012 lag die Prämie für verzolltes Aluminium ex warehouse Rotterdam bei USD 300 je Tonne und fiel bis Ende September auf ein Jahrestief von USD 225 je Tonne. Bis Ende 2013 stieg die Prämie auf ca. USD 260 je Tonne. Bis vor kurzem war die Absicherung der Metallprämie kaum ein zentrales Thema, da diese meist weniger als 10 % des Aluminiumpreises ausmachte. Noch im 4. Quartal 2013 erwarteten viele Marktteilnehmer wieder sinkende Prämien für 2014. Anfang 2013 lag die Prämie für verzolltes Aluminium ex warehouse Rotterdam bei USD 300 je Tonne und fiel bis Ende September auf ein Jahrestief von USD 225 je Tonne. Bis Ende 2013 stieg die Prämie auf ca. USD 300 je Tonne, um Ende Februar 2014 auf ein neues Allzeithoch von USD 360 je Tonne zu klettern. In Nordamerika stieg die Midwest Prämie von 12 c/lb Ende 2013 auf ca. 20 c/lb Anfang 2014, was einer Steigerung von USD 200 innerhalb kürzester Zeit entspricht. Derzeit gehen Analysten von weiter steigenden Prämien aus, da Aluminium größtenteils in Finanzdeals gebunden ist und somit dem Markt nicht zur Verfügung steht. Mittelfristig sollten die neuen LME Richtlinien eine Entspannung bewirken, allerdings stellen die geschätzten 7 – 10 Millionen Tonnen Aluminium, die im Verborgenen lagern, ein unkalkulierbares Risiko dar.

Die Nachfrage nach Aluminium dürfte 2014 wieder kräftig steigen. So geht Alcoa von einer Steigerung von ca. 7 % aus (Vorjahr 8 %). Einer der Haupttreiber ist China und dort vor allem der Bausektor, da dank neuer Technologien Aluminium verstärkt im Hausbau verwendet wird und somit Stahl ersetzt. Neben China wird auch erwartet, dass die Volkswirtschaften Europas und der USA die Nachfrage 2014 wieder leicht positiv beeinflussen. Trotz der steigenden Nachfrage ist der Aluminiummarkt nach wie vor von einem starken Überangebot geprägt. Außerhalb Chinas wurden 2013 Kapazitäten im Umfang von ca. 1,2 Millionen Tonnen stillgelegt, für 2014 sind weitere 1 – 1,5 Millionen Tonnen geplant. Die Ankündigung von Produktionskürzungen lässt den Aluminiumpreis zwar kurzfristig zulegen, andererseits reichen die Kürzungen nicht aus, um die Produktionssteigerungen in China abzufangen. Allein im letzten Jahr dürfte in China 11 % mehr an Aluminium hergestellt worden sein, lokale Produzenten profitieren sehr oft von subventionierten Energiepreisen. Für 2014 sind ca. 5 Mio. Tonnen neuer Kapazitäten allein in China geplant. Wie die Preisentwicklung in 2014 bei Aluminium sein wird, ist ungewiss.

b) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren für die SAG-Motion-Gruppe sind:

	2013	2012	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %	TEUR
Umsatzerlöse	168.993	166.582	1%	2.411
EBIT ¹	2.867	1.980	45%	887
EBITDA ²	7.221	5.773	25%	1.448
Ergebnis vor Steuern	1.915	999	92%	916
Jahresergebnis	170	-1.196	114%	1.366
Cash Earnings ³	4.611	2.663	73%	1.948
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-125	5.715	-102%	-5.840
Eigenkapitalquote ⁴	25%	23%	7%	2%
Eigenkapitalrentabilität ⁵	1%	-6%	-113%	7%
EBITDA Margin ⁶	4%	3%	23%	1%
Investitionen ⁷	6.286	8.871	-29%	-2.585
Abschreibungen	4.354	3.793	15%	561
Eigenkapital	20.686	19.023	9%	1.662
Bilanzsumme	83.630	82.502	1%	1.127
Nettoverschuldung ⁸	13.085	11.926	10%	1.158
Gearing-Ratio ⁹	63%	63%	1%	1%

	2012	2011	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %	TEUR
Umsatzerlöse	166.582	176.267	-5%	-9.685
EBIT ¹	1.980	5.869	-66%	-3.889
EBITDA ²	5.773	9.550	-40%	-3.777
Ergebnis vor Steuern	999	4.770	-79%	-3.771
Jahresergebnis	-1.196	3.248	-137%	-4.444
Cash Earnings ³	2.662	6.777	-61%	-4.115
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.715	2.317	147%	3.398
Eigenkapitalquote ⁴	23%	24%	-5%	-1%
Eigenkapitalrentabilität ⁵	-6%	16%	-139%	-22%
EBITDA Margin ⁶	3%	5%	-36%	-2%
Investitionen ⁷	8.871	4.944	79%	3.927
Abschreibungen	3.793	3.681	3%	112
Eigenkapital	19.023	20.274	-6%	-1.251
Bilanzsumme	82.502	83.951	-2%	-1.449
Nettoverschuldung ⁸	11.926	7.190	66%	4.736
Gearing-Ratio ⁹	63%	35%	77%	27%

¹ Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung

² EBIT zuzüglich Abschreibungen

³ Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern

⁴ Eigenkapital in % des Gesamtkapitals zum Stichtag

⁵ Jahresergebnis in % des Eigenkapitals zum Stichtag

⁶ Umsatzerlöse in % des EBITDA

⁷ Anlagenzugänge laut Anlagespiegel (exkl. Umbuchungen)

⁸ Verzinstes Fremdkapital abzüglich Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten

⁹ Nettoverschuldung in % des Eigenkapitals

Während die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns im Geschäftsjahr 2012 um rund 5 % sanken, erhöhten sich diese um rund 1,45 % auf TEUR 168.993 in 2013. Die Erhöhung 2013 stammt hauptsächlich aus den Segmenten Niederlande, Schweden und Slowakei und ist aufgrund der guten Auftragslage und neuen Markterfolgen mengenbedingt. Der Rückgang der Umsatzerlöse von 2012 auf 2011 ist hauptsächlich auf die Segmente Österreich, Schweden und Niederlande zurückzuführen. Im Segment Österreich stagnierten die Umsätze im Kraftstoffbereich, im Druckspeicher- und Sonderfertigungsbereich gab es einen Umsatzrückgang. Vor allem die Segmente Schweden

und Niederlande litten im Jahr 2012 unter dem konjunkturellen Abschwung in der Nutzfahrzeugbranche. In den übrigen Segmenten konnten die Umsätze auf Vorjahresniveau gehalten werden. 2011 betrug das betriebliche Ergebnis (EBIT) TEUR 5.869. Das im Vergleich zum Vergleichsjahr 2011 um TEUR -3.889 schlechtere betriebliche Ergebnis des Jahres 2012 wurde vor allem durch Umsatzrückgänge beeinflusst, da sich die Markterholung der Nutzfahrzeugbranche im Jahr 2012 nicht fortgesetzt hat. Das EBIT lag in 2013 durch die aufgrund des gesunkenen Aluminiumpreises niedrigeren Umsatzkosten trotz der durch den Aufbau des Segments Brasilien gestiegenen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 2.867 um rund 44,8 % über dem Wert des Jahres 2012. Dies führte neben der im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Abschreibungen zu einem Anstieg des EBITDA um 25 % (2012: Verringerung um 40 %), was auch den EBITDA-Margin um 1 % auf 4 % erhöhte. Im Jahr 2012 ist der EBITDA-Margin um aufgrund der Entwicklung der Umsatzerlöse um 2 % auf 3 % gesunken. Das Jahresergebnis stieg im Wesentlichen durch das betriebliche Ergebnis (EBIT) um 114 % (2012: -137 %) auf TEUR 170 (2012: TEUR -1.196) an. Dies führte zu einem Anstieg der Cash Earnings um TEUR 1.948 auf TEUR 4.611 zum Stichtag (2011: TEUR 6.777).

Die Konzerneigenkapitalquote erhöhte sich von 23 % auf 25 % per 31. Dezember 2013 im Vergleich zum Vorjahr (2011: 24 %). Der Anstieg in 2013 resultiert im Wesentlichen aus einem Zuschuss der Salzburger Aluminium AG in Höhe von TEUR 2.331, dem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 170 und dem sonstigen Ergebnis in Höhe von TEUR -449. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses erhöhte sich auch die Eigenkapitalrentabilität von -6 % auf 1 % (Vorjahr: Verringerung von 16 % auf -6 %). Die Verringerung der Konzerneigenkapitalquote in 2013 war Vorjahresstichtag insbesondere durch das negative Jahresergebnis in Höhe von TEUR -1.196 und das sonstige Ergebnis von TEUR -315 bedingt.

Die Nettoverschuldung betrug am 31. Dezember 2013 TEUR 13.085 (2012: TEUR 11.926, 2011: TEUR 7.190). Das Gearing-Ratio betrug 63 % (2012: 63 %, 2011: 35 %). Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 452 auf TEUR 17.534 (2012: TEUR 17.081, 2011: TEUR 15.564). Die verfügbaren Mittel des Konzerns, die im Wesentlichen in Festgeldern veranlagt sind, beliefen sich per 31. Dezember 2013 auf TEUR 10.536 (2012: TEUR 11.662, 2011: TEUR 14.147).

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf TEUR -125 und lag damit um TEUR 5.840 unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2011: TEUR 2.317). Der SAG Motion-Konzern wies im Jahr 2012 einen Cash Flow aus Geschäftstätigkeit von TEUR 5.715 aus. Der Cash Flow verbesserte sich von 2011 auf 2012 um TEUR 3.398. Der Anstieg ergibt sich insbesondere durch den Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte von insgesamt TEUR 3.946. Die Abnahme im Geschäftsjahr 2013 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.731.

Mit TEUR 8.871 übertrafen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2012 den Wert des Vorjahres um TEUR 3.927, davon lagen die Investitionen bei den immateriellen Vermögenswerten bei TEUR 2.164. Die Investitionen in 2012 erfolgten größtenteils zur Vorbereitung weiterer Serienaufträge, zur Erhöhung des Automatisierungsgrads und Rationalisierung der Fertigungsabläufe sowie für den Aufbau eines neuen Produktionsstandortes. Bedeutendes Projekt in Österreich war mit TEUR 1.795 die Implementierung eines modernen ERP-Systems. Für den Aufbau des Produktionsstandortes in Brasilien wurden TEUR 1.225 investiert. Der Standort Niederlande tätigte Gesamtinvestitionen von TEUR 2.217, ein wesentlicher Teil davon entfiel auf den Ausbau neuer Produktionslinien zur Herstellung neuer Tankgenerationen. Die Summe der getätigten Investitionen betrug in 2013 TEUR 6.286 (2012: TEUR 8.871, 2011: TEUR 4.944). Der Großteil der Investitionen in 2013 betraf mit TEUR 2.693 die Installation von Fertigungsanlagen in Brasilien, sowie mit TEUR 1.057 die Implementierung eines neuen ERP-Systems in Österreich.

c) Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt

Die Bewahrung einer intakten Umwelt, in der wir alle leben, ist ein wichtiger Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns sowie unseres Firmenleitbildes.

Die SAG Motion Gruppe schützt die Umwelt durch:

- umweltgerechte Verfahren
- moderne Betriebsanlagen
- Logistik
- Recycling und achtsamen Produktkreislauf

Einen weiteren direkten Beitrag leistet die SAG Motion Gruppe durch die Energie- und Metallrückgewinnung aus Sekundärrohstoffen. Zur Einsparung von Brennstoffen und des Energieverbrauchs werden unsere Produkte in speziellen Verfahren hergestellt, an deren Ende wir Sekundärprodukte mit hoher Qualität erhalten.

Die Wirkkraft unserer Methode zeigt daher, dass eben neue hohe Sekundärprodukte an- und nicht abfallen. Selbstverständlich unterziehen wir uns einem laufenden internen und externen Prüf- und Optimierungsprozess, um auch künftig so umweltschonende Produktionsprozesse wie möglich einzusetzen.

Durch die Verwendung von Leichtbaumaterialien und die damit verbundene Gewichtsreduktion werden Fahrzeugemissionen deutlich verringert -1 kg Aluminium in einem Auto reduziert die CO₂-Emissionen um 20 kg während der Nutzungsphase (Quelle: www.aluinfo.de). Die SAG Motion Gruppe verbindet Nachhaltigkeit mit Innovation - Aluminium ist grün. Die SAG Motion Gruppe ist nach dem Umweltzertifikat ISO 14001-2004 zertifiziert.

Mitarbeiter

Von entscheidender Bedeutung ist die Qualifikation, sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Die Personalpolitik legt nicht nur größten Wert darauf, dass sich Mitarbeiter und Führungskräfte permanent weiterbilden, sondern auch darauf, dass intern vorhandenes Potential erkannt und gefördert wird, um so die Experten und Manager von morgen auf ihre neuen Rollen und Funktionen bestmöglich vorzubereiten.

2. Forschung und Entwicklung

Im Bereich der SAG Motion Gruppe wird am Standort in Lend die konzernweite Entwicklung dieser Gruppe gesteuert. Die Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betragen TEUR 3.549 (2012: TEUR 2.739, 2011: TEUR 3.724).

Ein Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit liegt in der Entwicklung von Energiespeichersystemen, wie beispielsweise Dieseltanks und Kombitanks für Nutzfahrzeuge, Druckbehälter für Nutzfahrzeuge (Bremsysteme und Luftfederungssysteme), Kryogene Speichertanks für Flüssigerdgas (LNG) zum Betrieb von Nutzfahrzeugen und Luftspeicher für die Luftfederung von Personenkraftwagen. Des Weiteren werden Leichtbaukomponenten und -systemen für Nutzfahrzeuge und Personenkraftwagen entwickelt, wobei vor allem hochbelastete Komponenten mit entsprechenden Zusammenstoß- oder Betriebsfestigkeitsanforderungen entwickelt werden. Schließlich bezieht sich die Entwicklungstätigkeit auch auf Fenstersysteme und Leichtbaukomponenten und -systeme für Schienenfahrzeuge.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der SAG Motion R&D umfasst konstruktiven Leichtbau, Werkstoffleichtbau bis hin zum Systemleichtbau. Zusätzlich wird eine koordinierte Kostensteuerung durch eine Abteilung SAG Motion R&D in Zusammenarbeit mit dem zentralen Einkauf der SAG Motion Gruppe sowie einer detaillierten Produktkostenkalkulation ermöglicht.

Die Abteilung SAG Motion R&D verfügt über modernste Entwicklungswerkzeuge, um innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums Entwicklungsergebnisse erzielen zu können und die entwickelten Produkte sodann am Markt anbieten bzw. Kunden und Entwicklungspartnern zur Verfügung stellen zu können.

Produkte und Prozesse werden überdies mit Simulationsprogrammen virtuell erprobt, um aufwändige Versuche mit den entwickelten Erzeugnissen zu minimieren. Die Simulationsrechnungen werden anschließend in einem nach dem Stand der Technik ausgestatteten Labor überprüft, sowie Prototypen gebaut und freigeprüft.

Einen bedeutenden Synergieeffekt kann die Abteilung SAG Motion R&D durch Zusammenarbeit mit der R&D-Abteilung der (nicht der SAG Motion Gruppe zugehörigen) österreichischen Schwestergesellschaft SAG Materials GmbH erzielen. Durch die Zusammenarbeit deckt die SAG Motion R&D auch die Bereiche Legierungsentwicklung und Wärmebehandlungsentwicklung ab und ist in der Lage, Werkstoffe sowie Wärmebehandlungen für bestimmte Produkte und Anwendungen entwickeln. Die SAG Motion R&D kann somit die gesamte Entwicklungs- bzw. Prozesskette von der Werkstoffentwicklung bis hin zur fertig erprobten Baugruppe selbstständig vornehmen.

3. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten des Konzerns

a) Risikomanagement

Der SAG Motion-Konzern hat bis zum Geschäftsjahr 2012 zentrale Holdingfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling und IT für die gesamte Gruppe der Salzburger Aluminium AG wahrgenommen. Seit 2013 erfüllt die SAG Business Improvement GmbH diese zentralen Holdingfunktionen. Diese beinhalten neben einem einheitlichen und zeitnahen konzernweiten Reporting auch standardisierte Prozessabläufe als Steuerungselement zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken. Ebenfalls sind die Überwachung und das Management von Finanzrisiken wichtige

Bestandteile des gruppenweiten Controllings und Rechnungswesens dieses Shared Service Centers. Laufendes Controlling, Liquiditätssteuerung und regelmäßiges, zeitnahes Berichtswesen sollen die Identifizierung von größeren Risiken und die Einleitung von Gegenmaßnahmen möglichst früh gewährleisten. Das konzernübergreifende Risk Management, ausgeübt von der SAG Business Improvement GmbH (nahestehendes Unternehmen zur SAG Motion-Gruppe) übernimmt die Steuerung der erforderlichen Finanzinstrumente. Ziel ist es, die Tochtergesellschaften der Gruppe von Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisschwankungen freizuhalten. Diese werden „Back-to-Back“ abgesichert. Ein verbleibendes Restrisiko könnte sich aus nicht vorhersehbaren zeitlichen oder mengenmäßigen Abweichungen von der ursprünglichen Planung bzw. geänderten Kundenaufträgen ergeben. Ausgeschlossen davon sind Schwankungen beim Rohstoffpreisrisiko, da diese vollständig nahestehenden Unternehmen weiterverrechnet werden. Die Finanzinstrumente umfassen sowohl originäre als auch derivative Finanzinstrumente.

Die SAG-Unternehmensgruppe finanziert sich über klassische Finanzinstrumente. Es wurden Investitions- und Betriebsmittelkredite sowie Lieferantenkredite im Rahmen der normalen Kreditverbindlichkeiten in Anspruch genommen.

Zu den in der Gesellschaft bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen. Hinsichtlich der Zusammensetzung der derivativen Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Das Management ist sich bewusst, dass ein funktionierendes Risikomanagementsystem einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und Ausbau von Wettbewerbsvorteilen liefert. Ziel ist es, durch einen systematischen Ansatz ein frühzeitiges Erkennen von Risiken zu ermöglichen, um so aktiv auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die Optimierung des Risikomanagementsystems erfolgt auf Ebene der SAG-Unternehmensgruppe in Form der SAG Business Improvement GmbH, durch die Umsetzung von standardisierten, konzernweiten Planungs- und Kontrollprozessen sowie unternehmensübergreifenden Richtlinien und Berichtssystemen. Darüber hinaus ist ein unternehmensweit einheitliches System zur Risikosteuerung in den Vordergrund gestellt. Daraus werden Vorgaben und Kontrollmechanismen abgeleitet, welche auf Gesellschaftsebene umgesetzt werden.

Die unternehmensweiten Risikobereiche werden wie folgt strukturiert:

- externe Risiken
- strategische Risiken
- interne Risiken der Wertschöpfung
- interne Risiken der unterstützenden Prozesse

b) Externe Risiken

Die weltweite Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass durch die enge Verflechtung mit der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie bei einem Rückgang der europäischen Kernmärkte mit negativen Ergebnisentwicklungen zu rechnen ist. Vor allem Überkapazitäten im Bereich Personal und Maschinen sowie hohe Bestände an Rohmaterial stellen bei anhaltend negativer Marktentwicklung ein erhöhtes Kosten- und Liquiditätsrisiko dar.

Auch die Geschäftspartner des SAG Motion-Konzerns sind von den schlechten Marktbedingungen betroffen. Kunden und Lieferanten, die wichtige Erfolgsfaktoren darstellen, könnten in finanzielle Schwierigkeiten geraten und demnach ihre Vereinbarungen nicht erfüllen. Vor allem Endkunden der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie sind mit gesunkener Nachfrage seitens der Konsum- und Bauindustrie sowie mit Finanzierungsknappheit der Banken konfrontiert. Dies führt zu einer Verringerung des Marktvolumens für die Produkte des SAG Motion-Konzerns. Das reduzierte Marktvolumen betrifft auch die Mitbewerber und könnte zu erhöhtem Preisdruck führen, der die erzielbaren Deckungsbeiträge senkt. Obwohl der SAG Motion-Konzern sehr gut am Markt positioniert ist, stellt diese mögliche Entwicklung ein erhöhtes Risiko dar.

c) Strategische Risiken

Mit der Fokussierung auf die strategischen Ziele „Innovation, Internationalisierung und Diversifikation“ soll die Abhängigkeit von einzelnen Produktsegmenten bzw. Märkten reduziert und die Kostenstruktur optimiert werden. Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist die strategische Ausrichtung ein kritischer Erfolgsfaktor.

Neben den intensiv fortgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen werden die langfristigen strategischen Zielsetzungen konsequent verfolgt. Dadurch werden einerseits Marktchancen aktiv genutzt, andererseits werden Kapazitäten und

Ressourcen für den erwarteten Aufschwung vorgehalten. Dies führt bei schlechten Marktbedingungen zu einem entsprechenden Verlustrisiko.

Für eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns sind die Weiterführung der laufenden Integrationsprojekte und die Bereinigung des Produktportfolios in den entsprechenden Produktdivisionen entscheidend. Identifizierte Synergiepotenziale müssen genutzt werden. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die konsequente Weiterführung von Optimierungs- und Kosteneinsparungsprojekten mit wirksamen Kontrollmechanismen.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rezession wird sich die strategische Ausrichtung positiv auf die Entwicklung des SAG Motion-Konzerns auswirken. Zukünftig wird es daher noch wichtiger sein, die zugrunde liegenden strategischen Ziele klar zu definieren und eindeutig zu kommunizieren. Nur durch konsequente Umsetzung der strategischen Vorgaben durch den Vorstand wird es möglich sein, dass der SAG Motion-Konzern gestärkt aus diesem unsicheren Marktumfeld hervortritt.

d) Interne Risiken der Wertschöpfung

Der SAG Motion-Konzern steht vor der Herausforderung, seine Technologieführerschaft in der Branche beizubehalten und Neuentwicklungen an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Märkte anzupassen. Dies wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen Entwicklung und Vertrieb gewährleistet. Die Entwicklungsarbeit hat grundlegende Auswirkungen auf die Kostenstruktur zukünftiger Serienfertigung.

Die Komplexität von Produkten in den Bereichen der Sonderfertigung bedeuten auch hohe Komplexität in der Wertschöpfung und somit hohe Kosten. Das Zusammenspiel der Entwicklungsabteilung mit den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen Beschaffung und Produktion optimiert diesen Prozess. Wichtige Innovationen werden durch Patente abgesichert, vertrauliche Informationen im Unternehmen werden vor unbefugtem Zugriff geschützt.

e) Interne Risiken der unterstützenden Prozesse

Finanz- und Rechnungswesen: Das bestehende Forderungsmanagement hat die Zielsetzung, entstehende Kreditrisiken bereits im Vorfeld zu reduzieren. Vereinbarte Zahlungskonditionen basieren auf wirtschaftlichen Informationen über die Abnehmer. Forderungsausfälle werden durch entsprechende Kreditversicherungen abgedeckt und somit auf etwaige Selbstbehalte reduziert. In den Rechnungslegungsprozess ist ein dem Unternehmen angepasstes internes Kontrollsystem integriert, das Grundprinzipien wie Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip beinhaltet. Die Prozesse unterlaufen einem ständigen Verbesserungs- und Optimierungsverfahren. Die Liquiditäts-, Zins- und Fremdwährungssteuerung erfolgt im konzernübergreifenden Risk Management, wo alle diesbezüglichen Informationen aus dem gesamten Konzern zusammenlaufen. Vor allem durch die internationale Ausrichtung der Geschäftstätigkeit sind diese Risiken sehr komplex.

Ziel des Risk Managements des SAG Motion-Konzerns ist, die Gruppe von Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisschwankungen weitgehend freizuhalten. Um die Auswirkungen der Schwankungen von Wechselkursen und Aluminiumpreisen zu minimieren, werden alle Risiken an das SAG Risk Management gemeldet, das für die Absicherung dieser Risiken verantwortlich ist. Die Risiken aus den Grundgeschäften (z.B. Verkaufs- und Einkaufskontrakte) werden „Back-to-Back“ abgesichert. Die Absicherung erfolgt überwiegend mit Derivaten (Futures), kann aber auch direkt erfolgen, indem ein Grundgeschäft (z.B. Verkaufsauftrag) mit einem gegenläufigen Grundgeschäft (z.B. Einkaufskontrakt) gesichert wird. Nach Abschluss sämtlicher Transaktionen sollte grundsätzlich kein Preisrisiko verbleiben. Hinsichtlich der Zusammensetzung der derivativen Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen. Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Verkaufsaufträgen, Rohstoffeinkäufen und Forderungsposten.

Das generelle Risikomanagement sowie die Steuerung der Gesellschaft werden vom Management Team in periodischen Sitzungen (Management Team Meetings) wahrgenommen. Hier werden alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen Personal, Umwelt, EDV und Prozesse sowie die Kunden- und Beschaffungssituation besprochen. Die damit verbundenen, notwendigen Maßnahmen werden dabei festgelegt und in einem Protokoll dokumentiert.

Für alle Beteiligungen im Konzernverbund der SAG-Unternehmensgruppe werden darüber hinaus folgende Risiken zentral abgesichert:

- Kreditrisikoversicherung zur Verminderung des Ausfallrisikos
- Betriebshaftpflichtversicherung zur Abwendung von Haftungen
- Betriebsunterbrechungsversicherung zur Absicherung von Lieferausfällen
- Versicherungen zum Schutz der Vermögenswerte

Liquiditätsrisiko: Ein unternehmensweites Cash-Reporting garantiert die notwendige Transparenz, um eine gezielte Steuerung der finanziellen Mittel vornehmen zu können. Mittel- bis Langfristplanungen ermöglichen einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig mit den Partnern abzustimmen.

Produktion: Die wesentlichen Wertschöpfungsstufen des SAG Motion-Konzerns liegen in der Produktion, Fertigung und Montage der Produkte. Das Risiko einer Betriebsunterbrechung hat direkten Einfluss auf das Unternehmensergebnis.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Risiken der Gesellschaft überschaubar sind und durch entsprechende Maßnahmen gesteuert werden. Sie gefährden daher den Fortbestand des Konzerns aus heutiger Sicht nicht.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses wurde von der Geschäftsführung der Verkauf des Standortes Ranshofen der Alutech Gesellschaft m.b.H., Lend, der auf die Erzeugung von Leichtbausystemen spezialisiert ist, eingeleitet. Die Suche nach einem Käufer des Standortes wurde mittlerweile abgeschlossen und ein Offer Letter wurde am 3. September 2014 unterfertigt. Die Geschäftsführung rechnet durch den Verkauf mit einem Cash-Abfluss zwischen TEUR 900 und TEUR 1.200 und in weiterer Folge mit positiven Ergebniseffekten aufgrund des Wegfalls des negativen Ergebnisses des Standortes. Aufgrund von verschiedenen Entwicklungen wird das ursprünglich geplante EBIT des SAG Motion Teilkonzerns für 2014 in Höhe von EUR 3,6 Mio voraussichtlich nicht erreicht werden. Es wird auf Basis des aktuellen Forecasts derzeit ein leicht positives Konzern-EBIT 2014 erwartet.

5. Ausblick

Die Planrechnungen und Marktaussichten für 2014 sehen einen konjunkturbedingten Absatz- und Umsatzrückgang im Kerngeschäft in Europa vor. Im NAFTA Raum hingegen ist von einem Anstieg der Umsatzzahlen aufgrund von einem zu erwartenden Anziehen des Nutzfahrzeuggeschäftes auszugehen. Mit allen Kunden besteht eine enge und regelmäßige Kommunikation, um rechtzeitig Marktentwicklungen zu erfahren und entsprechend darauf reagieren zu können.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird unter anderem aufgrund von Serienausläufen (Urea Tanks in Segmenten Schweden und Frankreich), Umsatzverschiebungen sowie diverser Vorzieheffekte bei den Kundenaufträgen durch die Einführung der neuen Euro 6 Abgasnorm für neue Lastkraftwagen ab 1. Jänner 2014 in der gesamten SAG Motion Gruppe mit einem Umsatzrückgang im einstelligen Prozentbereich gerechnet. Betroffen davon sind im Wesentlichen die Segmente Österreich, Schweden und Frankreich. Die Umsatzentwicklung in Frankreich wird zusätzlich durch die schwache Konjunktur geprägt. Positiv werden sich die Segmente Niederlande, Mexiko und Slowakei entwickeln. Das Wachstum dieser Segmente ist einerseits auf das überdurchschnittliche Wachstum eines Hauptkunden zurückzuführen, andererseits konnten weitere Marktanteile gewonnen werden. Mexiko profitiert von der guten wirtschaftlichen Erholung in den USA sowie durch speziell für einen Kunden im NAFTA Markt gefertigten Lastkraftwagen. Im Segment Slowakei macht sich durch die gestiegenen Auftragseingänge eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit bemerkbar.

Als wesentliche Erfolgsfaktoren für das Jahr 2014 werden weiterhin die Faktoren Materialversorgung, Product Pricing, Fortsetzung der Diversifikationsaktivitäten sowie die geographische Expansion gesehen, die in 2014 und vor allem in den Folgejahren verstärkt umsatz- und ergebniswirksam werden sollen.

Die sorgfältige Überwachung aller Kosten, Absicherung des Kerngeschäftes, Fortsetzung der Diversifikationsstrategie und gezielte Neugeschäftsentwicklung bleiben auch 2014 im Focus. Ein wesentlicher Punkt bleibt zudem die Flexibilisierung der Organisation, um auf kurzfristige Marktschwankungen schnell reagieren zu können.

Insbesondere folgende Ersatz- und Aufrüstungsinvestitionen sind in den nächsten Jahren an Betriebsstandorten der SAG Motion Gruppe geplant:

- Investitionen im Ausmaß von bis zu EUR 1,8 Mio. in die LNG-Tankfertigung am Betriebsstandort der Alutech Gesellschaft m.b.H. in Österreich, wobei das genaue Ausmaß der Investition von der Geschäftsentwicklung in Bezug auf LNG-Tanksysteme in Europa und Nordamerika abhängt. Diese Investitionen wurden am 7. August 2013 beschlossen und freigegeben.
- Investitionen im Ausmaß von bis zu EUR 3,5 Mio. in eine Semisolid-Casting-Anlage am Betriebsstandort der Fueltech Sweden AB in Schweden. Anlass ist ein Serienauftrag von einem namhaften skandinavischen LKW Hersteller. Diese Investitionen wurden am 6. Oktober 2014 beschlossen und freigegeben.
- Investitionen im Ausmaß von bis zu EUR 1,4 Mio. in die Luftspeicher-Fertigung am Betriebsstandort der Alutech Gesellschaft m.b.H. in Österreich. Anlass ist ein Serienauftrag von zwei deutschen

Premiumfahrzeugherstellern sowie von einem internationalen Automobilzulieferer von Luftfedersystemen. Die Investition wurde am 31. Jänner 2014 sowie am 12. Februar 2014 beschlossen und freigegeben.

- Investition im Ausmaß von voraussichtlich EUR 160.000 in eine Laseranlage am Betriebsstandort der Alutech Nederland B.V. in den Niederlanden. Die Investition wurde am 14. Februar 2014 beschlossen.

Lend, 7. November 2014

A handwritten signature in blue ink that reads "Josef Lohninger". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

MMag. Josef Simon Lohninger

Geschäftsführung

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den Konzernabschluss der SAG Motion GmbH, Lend, zum 31. Dezember 2013 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2013, zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen, die Konzern-Gesamtergebnisrechnungen, die Konzern-Cash Flow Rechnungen und die Konzern-Eigenkapitalentwicklungen für die am 31. Dezember 2013, am 31. Dezember 2012 und am 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre sowie den Konzernanhang 2013.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortung, auch gegenüber Dritten, gelten durch Unterfertigung des Prüfungsvertrages die in der Anlage beigefügten und von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) vom 8.3.2000 idF vom 21.2.2011 (AAB 2011) als vereinbart. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Unter Bezugnahme auf § 275 Abs 2 UGB wurde für grobe Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von jeweils EUR 10 Mio für die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten vereinbart.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der SAG Motion GmbH, Lend, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2013, zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2013, vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Wien, am 10. November 2014

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Gottfried Spitzer
Wirtschaftsprüfer

Mag. Harald Breit
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Konzernzwischenabschluss
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 30.06.2014
der
SAG Motion GmbH
LEND

SAG Motion-Konzern

Verkürzte Konzernzwischenbilanz
zum 30.06.2014

	30.06.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in %
AKTIVA			
Sachanlagen	22.721	22.367	2%
Firmenwerte	385	385	0%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.607	2.959	-12%
Finanzielle Vermögenswerte	459	459	0%
Aktive latente Steuern	1.585	1.271	25%
Langfristiges Vermögen	27.757	27.441	1%
Vorräte	16.242	15.138	7%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.023	24.835	-7%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	769	69	1.014%
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6.043	5.611	8%
Liquide Mittel	5.160	10.536	-51%
Kurzfristiges Vermögen	51.237	56.189	-9%
Summe Aktiva	78.993	83.630	-6%
PASSIVA			
Stammkapital	120	120	0%
Rücklagen	8.175	8.175	0%
Einbehaltene Ergebnisse	10.479	11.268	-7%
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	18.773	19.563	-4%
Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	1.474	1.123	31%
Eigenkapital	20.248	20.686	-2%
Finanzverbindlichkeiten	11.241	11.683	-4%
Rückstellungen	6.270	6.087	3%
Passive latente Steuern	218	225	-3%
Langfristige Schulden	17.729	17.995	-1%
Finanzverbindlichkeiten	8.643	9.869	-12%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.075	15.752	-4%
Sonstige Verbindlichkeiten	10.082	13.581	-26%
Rückstellung für laufende Ertragssteuern	352	350	0%
Rückstellungen	6.865	5.397	27%
Kurzfristige Schulden	41.017	44.949	-9%
Summe Passiva	78.993	83.630	-6%

SAG Motion-Konzern

Verkürzte Konzerngewinn- und Verlustrechnung
1. Halbjahr 2014

	1. HJ/2014 in TEUR	1. HJ/2013 in TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	79.763	80.268	-1%
Umsatzkosten	-68.867	-69.582	-1%
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.896	10.686	2%
Sonstige betriebliche Erträge	1.640	1.612	2%
Vertriebskosten	-3.572	-4.481	-20%
Verwaltungskosten	-7.866	-7.402	6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-695	-1.196	-42%
Betriebserfolg (EBIT)	402	-780	152%
Zinserträge	2	3	-10%
Zinsaufwendungen	-410	-479	-15%
Sonstiges Finanzergebnis	12	68	-82%
Finanzergebnis	-395	-409	3%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	7	-1.188	101%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-728	-1.017	28%
Jahresergebnis	-721	-2.205	67%
davon entfallend auf:			
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.024	-2.340	
Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	304	135	

SAG Motion-Konzern

Verkürzte Konzerngesamtergebnisrechnung
1. Halbjahr 2014

	1. HJ/2014 in TEUR	1. HJ/2013 in TEUR	Veränderung in%
Jahresergebnis	-721	-2.205	-67%
Sonstiges Ergebnis			
<i>Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:</i>			
Währungsdifferenzen	-324	-53	-511%
Marktwertbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte (afs-Wertpapiere)	0	-32	100%
<i>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-163	-53	-206%
Sonstiges Ergebnis	-487	-139	-251%
Gesamtergebnis der Periode	-1.207	-2.344	48%
davon entfallend auf:			
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.559	-2.580	
Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	351	236	

SAG Motion-Konzern

Verkürzte Entwicklung des Konzerneigenkapitals
1. Halbjahr 2014

	Stamm- kapital in TEUR	Rücklagen in TEUR	Einbehaltene Ergebnisse in TEUR	Anteile der Gesellschafter des Mutter- unternehmens in TEUR	Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter in TEUR	Gesamt in TEUR
Stand 01.01.2014	120	8.175	11.268	19.563	1.123	20.686
Marktwertbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte			0	0		0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			-163	-163		-163
Währungsdifferenzen			-371	-371	48	-324
Sonstiges Ergebnis	0	0	-535	-535	48	-487
Jahresergebnis			-1.024	-1.024	304	-721
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-1.559	-1.559	351	-1.207
Dividenden				0		0
Kapitalzuschuss				0		0
Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter			771	771		771
Stand 30.06.2014	120	8.175	10.479	18.773	1.474	20.248
	Stamm- kapital in TEUR	Rücklagen in TEUR	Einbehaltene Ergebnisse in TEUR	Anteile der Aktionäre des Mutter- unternehmens in TEUR	Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter in TEUR	Gesamt in TEUR
Stand 01.01.2013	120	5.844	12.397	20.416	662	21.078
Marktwertbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte			-32	-32		-32
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			-53	-53		-53
Währungsdifferenzen			-154	-154	101	-53
Sonstiges Ergebnis	0	0	-239	-239	101	-139
Jahresergebnis			-2.340	-2.340	135	-2.205
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-2.580	-2.580	236	-2.344
Dividenden				0		0
Kapitalzuschuss				0		0
Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter				0		0
Stand 30.06.2013	120	5.844	9.818	17.836	898	18.734
lt. Bilanz 30.06.2013	120	5.844	11.872	17.836	898	18.734

SAG Motion-Konzern

Verkürzte Konzerngeldflussrechnung
1. Halbjahr 2014

	1. HJ/2014 in TEUR	1. HJ/2013 in TEUR	Veränderung in %
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.700	-3.348	49%
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.937	-2.796	31%
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.617	3.492	-146%
Cash Flow gesamt	-5.254	-2.652	-98%
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	-121	-71	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.536	11.622	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.160	8.899	

SAG Motion-Konzern

Anhang zum Konzernzwischenabschluss
zum 30.06.2014

A. Grundlagen

Die SAG Motion GmbH („SAG Motion“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in 5651 Lend, Nr. 25. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Entwicklung und Herstellung von Aluminiumkomponenten für die Automobil-, Nutz- und Kraftfahrzeugindustrie sowie für die Schienenfahrzeug- und Luftfahrtindustrie. Gegenstand des Konzernabschlusses sind die SAG Motion GmbH und deren Tochtergesellschaften (zusammen „SAG Motion-Konzern“ bzw. „SAG Motion Gruppe“).

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss des SAG Motion-Konzerns wurde auf Basis des IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ erstellt, wie er in der EU anzuwenden ist. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss enthält in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ nicht all jene Informationen und Angaben, die in einem vollständigen Abschluss verpflichtend sind, und sollte daher in Verbindung mit dem Konzernabschluss der SAG Motion GmbH zum 31. Dezember 2013 gelesen werden.

Er enthält ausgewählte Erläuterungen zu wesentlichen Ereignissen und Geschäftsfällen, die für das Verständnis der Veränderungen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres von Bedeutung sind. Es werden mit Ausnahme der für die aktuelle Periode neu anzuwendenden Standards die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt, wie im Konzernabschluss des SAG Motion-Konzerns zum 31. Dezember 2013. IFRS und IFRIC, die für Geschäftsjahre, die am 1. Jänner 2014 beginnen, nicht verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet.

Zu weiteren Informationen zu den im Einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Konzernabschluss der SAG Motion zum 31. Dezember 2013 verwiesen.

Die für die Erstellung des Zwischenabschlusses getroffenen Schätzungen und Ermessensentscheidungen betreffen dieselben Bereiche wie beim Konzernabschluss des SAG Motion-Konzerns zum 31. Dezember 2013. Aufgrund der unterjährigen Erstellung des Abschlusses wurde jedoch vereinzelt von der Möglichkeit zur vereinfachten Vorgangsweise bei der Bewertung Gebrauch gemacht.

Der Zwischenabschluss wird, wenn nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) erstellt. Die dargestellten Beträge und Prozentsätze werden gerundet, Summierungen können deshalb von den dargestellten Werten abweichen.

Der vorliegende Zwischenabschluss wurde am 7. November 2014 durch die Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt und einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2014 wurden folgende neue und überarbeitete Standards, welche die Konsolidierung und die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen neu regeln, erstmalig angewendet:

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ führt ein einheitliches Beherrschungsmodell zur Ermittlung ein, ob ein Tochterunternehmen konsolidiert werden soll. Der Schwerpunkt dieses Beherrschungsmodells liegt darauf, ob der Konzern die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen hat, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und seine Verfügungsgewalt dazu einsetzen kann, diese Rendite zu beeinflussen. IFRS 10 ersetzt die bisherigen Konsolidierungsleitlinien gemäß IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ und SIC 12 „Konsolidierung von Zweckgesellschaften“. Gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 10 hat die SAG Motion GmbH als Mutterunternehmen die Beherrschung ihrer Beteiligungsunternehmen zum 1. Januar 2014 erneut beurteilt. Durch die erstmalige Anwendung dieses Standards hat sich keine Veränderung des Konsolidierungskreises des SAG Motion-Konzerns ergeben.

IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ regelt die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen und ersetzt IAS 31 „Anteile an Joint Ventures“. Nach IFRS 11 hat der SAG Motion-Konzern seine Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen entweder als gemeinschaftliche Tätigkeit (falls der Konzern Rechte an den einer Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten besitzt und Verpflichtungen für deren Schuld hat) oder als Gemeinschaftsunternehmen (wenn der Konzern Rechte nur am Nettovermögen einer Vereinbarung besitzt) eingestuft. Durch die erstmalige Anwendung dieses Standards ergeben sich keine Auswirkungen.

IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“ fasst alle Angaben im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sowie nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zusammen. Er ersetzt die entsprechenden Regelungen in den Standards IAS 27, IAS 28 und

IAS 31 und verlangt umfangreichere Angaben im Jahresabschluss, jedoch ohne Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss.

Aus der Berücksichtigung anderer neu anzuwendender Standards resultierten ebenso keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

C. Geschäftssegmente

(1) Grundlagen

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über sieben berichtspflichtige Segmente, die die Geschäftsbereiche des Konzerns darstellen. Die Geschäftsbereiche sind in unterschiedlichen geografischen Regionen (Ländern) tätig und werden getrennt verwaltet.

Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns:

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Österreich	SAG Motion GmbH, Alutech Gesellschaft m.b.H.
Niederlande	Marjovita Beheer III B.V., Alutech Nederland B.V.
Schweden	Fueltech Sweden AB
Frankreich	SAG France S.A.S.
Slowakei	Alutech Slowakei s.r.o.
Mexiko	SAG-Mecasa S.A. de C.V., SAG-Mecalaser S.A. de C.V.
Brasilien	SAG Brasil Fabricação de Tanques Ltda.

Für jeden Geschäftsbereich überprüft die Geschäftsführung des Konzerns monatlich interne Managementberichte. Für die Darstellung werden die Geschäftsbereiche zusammengefasst, soweit sie in denselben Ländern tätig sind. Im 1. Halbjahr 2014 ergaben sich keine Änderungen bei den Segmenten im Vergleich zum Vorjahr.

(2) Berichtspflichtige Segmente

in TEUR	Berichtspflichtige Segmente															
	Österreich		Niederlande		Schweden		Frankreich		Slowakei		Mexiko		Brasilien		Summe	
	1. HJ 2014	1. HJ 2013	1. HJ 2014	1. HJ 2013	1. HJ 2014	1. HJ 2013	1. HJ 2014	1. HJ 2013	1. HJ 2014	1. HJ 2013	1. HJ 2014	1. HJ 2013	1. HJ 2014	1. HJ 2013	1. HJ 2014	1. HJ 2013
externe Umsatzerlöse	23.883	24.958	21.741	19.887	8.538	11.873	6.524	8.820	5.200	4.090	13.867	10.640	9	0	79.763	80.268
interne Umsatzerlöse	201	456	188	64	413	51	3	33	217	6	0	0	0	0	1.021	610
Summe Umsatzerlöse	24.084	25.413	21.928	19.951	8.951	11.924	6.527	8.853	5.417	4.096	11.083	10.078	9	0	78.001	80.316
Umsatzkosten	-23.200	-24.848	-16.967	-15.524	-7.591	-9.682	-5.955	-7.428	-3.947	-2.957	-8.719	-8.013	-124	0	-66.504	-68.451
Bruttoergebnis vom Umsatz	884	565	4.961	4.427	1.360	2.241	572	1.425	1.470	1.140	2.365	2.065	-115	0	11.497	11.864
Vertriebsaufwendungen	-943	-1.955	-1.239	-879	-563	-700	-490	-494	-405	-396	-22	-122	0	0	-3.663	-4.545
Verwaltungsaufwendungen	-2.378	-2.526	-1.664	-1.656	-756	-789	-430	-626	-421	-457	-1.457	-1.233	-692	0	-7.797	-7.286
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-671	-532	-188	-201	-225	-204	-73	-68	-301	-241	0	-59	0	0	-1.458	-1.306
sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	590	735	449	450	54	26	-41	74	-8	1	31	11	397	0	1.473	1.296
EBIT der Segmente	-2.518	-3.712	2.319	1.808	-129	575	-462	312	335	45	917	662	-410	0	52	23
Abschreibungen	1.238	1.301	359	639	153	172	202	229	105	85	139	157	124	0	2.321	2.583
EBITDA der Segmente	-1.281	-2.412	2.678	2.447	24	746	-259	541	440	131	1.056	819	-286	0	2.373	2.273
	1. HJ 2014	31.Dez.13	1. HJ 2014	31.Dez.13	1. HJ 2014	31.Dez.13	1. HJ 2014	31.Dez.13	1. HJ 2014	31.Dez.13	1. HJ 2014	31.Dez.13	1. HJ 2014	31.Dez.13	1. HJ 2014	31.Dez.13
langfristige Vermögenswerte	7.280	7.806	7.524	7.432	793	960	1.599	1.760	992	1.023	2.181	2.006	3.934	3.315	24.303	24.302

(3) Überleitungsrechnung der Informationen über berichtspflichtige Segmente zu den Konzernwerten

in TEUR	1. HJ 2014	1. HJ 2013
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	78.001	80.316
Fremdwährungskurseffekte **	2.430	519
Eliminierung und Korrekturen von Umsatzerlösen zwischen den Segmenten	-667	-566
Umsatzerlöse konsolidiert	79.763	80.268
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	52	23
EBIT des Segments Brasilien 1. HJ 2013 *	0	-664
Fremdwährungskurseffekte **	235	74
Eliminierung und Korrekturen von Ergebnissen zwischen den Segmenten	115	-213
EBIT konsolidiert	402	-780
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	2.373	2.273
EBITDA des Segments Brasilien 1. HJ 2013 *	0	-664
Fremdwährungskurseffekte **	261	38
Eliminierung und Korrekturen von Ergebnissen zwischen den Segmenten	2	-274
EBITDA konsolidiert	2.636	1.373
	1. HJ 2014	31.12.2013
langfristige Vermögenswerte		
langfristige Vermögenswerte der berichtspflichtigen Segmente	24.303	24.302
Eliminierung und Korrekturen zwischen den Segmenten	1.410	1.410
langfristige Vermögenswerte konsolidiert	25.713	25.711

* Aufgrund der Gründungsphase des Segments Brasilien wurden tatsächlich angefallene Aufwendungen im 1. Halbjahr 2013 noch nicht in die internen Managementinformationen aufgenommen.

** Fremdwährungskurseffekte entstehen aufgrund der Abweichungen zwischen den tatsächlichen Fremdwährungskursen und den in den Managementinformationen verwendeten Kursen.

D. Erläuterungen zum Zwischenabschluss**(1) Bilanz**

Die Bilanzsumme des SAG Motion-Konzerns hat sich seit dem 31. Dezember 2013 um 6 % auf TEUR 78.993 (31.12.2013: TEUR 83.630) verringert.

Das langfristige Vermögen stieg um 1 % auf TEUR 27.757 (31.12.2013: TEUR 27.441). Der größte Posten des Anlagevermögens betrifft technische Anlagen und Maschinen. Den planmäßigen Abschreibungen stehen Anlagenzugänge im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.937 gegenüber. Die Zugänge betreffen hauptsächlich Werke, technische Anlagen und Maschinen. Die größten Zugänge betreffen mit TEUR 468 die Installation des Fertigungswerkes für die Tankfertigung in Brasilien, die Investitionen für diverse Fertigungsanlagen und Fabriksausstattungen in den Niederlanden in Höhe von TEUR 451 und die Investitionen in Steuerungs- und Fertigungsanlagen in Mexiko in Höhe von TEUR 316. In den langfristigen finanziellen Vermögenswerten sind Wertpapiere enthalten. Auf eine Marktumbewertung zum 30. Juni 2014 wurde verzichtet. Seit 31. Dezember 2013 haben keine wesentlichen Anlagenabgänge stattgefunden. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben sich durch planmäßige Abschreibungen reduziert und betreffen im Wesentlichen gewerbliche Schutzrechte.

Das kurzfristige Vermögen hat sich um 9 % auf TEUR 51.237 (31.12.2013: TEUR 56.189) verringert. Aufgrund der geringeren Produktion im Dezember sind die Vorräte seit dem 31. Dezember 2013 um TEUR 1.104 auf TEUR 16.242 angestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im selben Zeitraum um TEUR 1.812 auf TEUR 23.023 gesunken. In den sonstigen finanziellen Forderungen sind Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten und ein kurzfristiger Kredit an ein nahestehendes Unternehmen in Höhe von TEUR 550, der im ersten Halbjahr gewährt wurde, enthalten. Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel von TEUR 10.536 auf TEUR 5.160 wird auf die Erläuterungen zum Cash-Flow verwiesen.

Das Eigenkapital hat sich seit dem 31. Dezember 2013 aufgrund des Periodenergebnisses von TEUR -721 und des sonstigen Ergebnisses von TEUR -487 von TEUR 20.686 auf TEUR 20.248 verändert. Im sonstigen Ergebnis sind Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR -324 (Vorjahr: TEUR -53) enthalten, die vor allem auf den starken Euro im Vergleich zum mexikanischen Peso und brasilianischen Real zurückzuführen sind. Die versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von TEUR -163 (Vorjahr: TEUR -53) resultieren aus einer Änderung des Rechnungszinssatzes im Vergleich zum 31. Dezember 2013 von 3,5 % auf 3,0 %, die im Rahmen einer Bewertung der Verpflichtungen zum 30. Juni 2014 Berücksichtigung fand. Im sonstigen Ergebnis sind latente Steuern in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 29) enthalten. Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter sind aufgrund des positiven Ergebnisses aus Mexiko um TEUR 351 auf TEUR 1.474 (31.12.2013: TEUR 1.123) gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich durch die Entwicklung des Jahresergebnisses und die Senkung der Bilanzsumme mit 25,63 % im Vergleich zum Jahresende 2013 leicht verbessert (31.12.2013: 24,73 %). Eine wesentliche Konzerngesellschaft weist momentan ein negatives Eigenkapital aus. Im Fall von negativen Planabweichungen ist mit weiteren Kapitalzuschüssen zu reagieren. Aus diesem Grund hat die SAG Motion GmbH eine unbefristete und unlimitierte Patronatserklärung zugunsten dieser betreffenden Gesellschaft ausgestellt. Die SAG Motion GmbH hat zur Abdeckung ihres eigenen daraus resultierenden Going Concern Risikos eine betragslich limitierte und zeitlich befristete Liquiditätszusage der St. James Privatstiftung erhalten.

Der Rückgang der langfristigen Schulden um 1 % von TEUR 17.995 auf TEUR 17.729 resultiert insbesondere einem im Vergleich zum Bilanzstichtag um TEUR 770 niedrigeren Wert der Verbindlichkeit aus der Put-Option nicht beherrschender Gesellschafter, die in den Finanzverbindlichkeiten erfasst ist. Diese wurde zum 30. Juni 2014 mit TEUR 3.179 (31.12.2013: TEUR 3.949) bewertet. Der übrige Anstieg der langfristigen Schulden resultiert aus einem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 1.062 in Mexiko und der langfristigen Rückstellungen deren Anstieg in Höhe von TEUR 183 im Wesentlichen auf den Rückgang des Rechnungszinssatzes von 3,5 % auf 3,0 % zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Schulden zum 30. Juni 2014 sind seit dem 31. Dezember 2013 um 9 % von TEUR 44.949 auf TEUR 41.017 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten aus Factoring aufgrund geringerer entsprechender Forderungen besonders im Segment Schweden zum 30. Juni 2014 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen durch die Rückzahlung eines Exportförderungskredites in Höhe von TEUR 2.085 im Segment Österreich und der Aufnahme einer kurzfristigen Finanzierung in der Slowakei in Höhe von TEUR 688 verändert und sind um TEUR 1.226 gesunken. Diesem Rückgang steht eine Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 1.468 gegenüber, die hauptsächlich aus den sonstigen Rückstellungen stammt. Die Lieferantenverbindlichkeiten konnten seit dem 31. Dezember 2013 um TEUR 677 reduziert werden.

(2) Gewinn- und Verlustrechnung

Im ersten Halbjahr 2014 konnte der SAG Motion-Konzern einen Umsatz von TEUR 79.763 erwirtschaften (H1/2013: TEUR 80.268). Dieser Rückgang um rund -1 % ist im Wesentlichen auf die Segmente Österreich, Schweden und Frankreich zurückzuführen. Hintergrund ist im Segment Österreich eine Produktmixverschiebung bei einem wichtigen Hauptkunden sowie diverse Vorzieheffekte bei den Kundenaufträgen durch die Einführung der neuen EURO 6 Abgasnorm für neu zugelassene Lastkraftwagen ab 1. Jänner 2014. Die Umsatzerlöse der Segmente Schweden und Frankreich reduzierten sich zum einen durch einen Produktauslauf in beiden Segmenten und zum anderen durch die schwache Konjunktur in Frankreich. Außerdem waren Umsatzverschiebungen vom Segment Schweden zum Segment Niederlande durch die Produktverlagerung bei wichtigen Kunden erkennbar.

Positiv entwickelten sich die Umsätze in den Segmenten Niederlande, Mexiko und Slowakei. Im Segment Niederlande ist diese Entwicklung einerseits mit der oben beschriebenen Verschiebung von Aufträgen von Schweden zu Niederlande zu erklären. Andererseits führte ein überdurchschnittliches Wachstum eines Hauptkunden zu vermehrten Auftragseingängen bei der SAG Motion-Gruppe. Ebenfalls konnten mit positiven Produktmixverschiebungen von anderen Marktteilnehmern zur SAG Motion-Gruppe weitere Marktanteile gewonnen werden. Das Segment Mexiko konnte vor allem durch den gesteigerten Absatz von speziell für Kunden im NAFTA Markt gefertigten Lastkraftwagen profitieren. Ergänzt wird diese positive Entwicklung in Mexiko durch die gute wirtschaftliche Erholung in den USA, die ebenfalls zu gesteigerten Umsätzen geführt hat. Im Segment Slowakei hat sich im ersten Halbjahr 2014 die abgeschlossene Verlagerung der Sonderproduktion von Österreich nach Slowakei im Wirtschaftsjahr 2013 voll in den Umsätzen und im Ergebnis durch gestiegene Auftragseingänge aufgrund einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit bemerkbar gemacht.

Für eine detaillierte geografische Aufteilung der Umsatzerlöse wird auf Abschnitt C Segmentberichterstattung verwiesen. Die Umsatzerlöse des SAG Motion-Konzerns sind keinen wesentlichen saisonalen Einflüssen ausgesetzt.

Die Umsatzkosten sind um 1 % gesunken, da der Materialaufwand aufgrund des Rückgangs der Umsatzerlöse sowie der gesunkenen Aluminiumpreise im Vergleich zum ersten Halbjahr 2013 von TEUR 47.801 auf TEUR 46.122 deutlich verringert werden konnte. Die übrigen Umsatzkosten setzen sich im Wesentlichen aus positiven Bestandsveränderungen (TEUR 1.746, Vorjahr: TEUR 2.523), Personalkosten (TEUR 14.471, Vorjahr: TEUR 14.741), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 8.692, Vorjahr: TEUR 8.393) und Abschreibungen (TEUR 1.753, Vorjahr: 1.580) zusammen.

Ebenfalls positiv entwickelten sich die Vertriebskosten des Konzerns, die von TEUR 4.481 auf TEUR 3.572 reduziert werden konnten, was einer Reduktion von rund 20 % entspricht. Dies ist insbesondere begründet in den Aufwendungen in Höhe von TEUR 626 für den Aufbau des Standortes Brasilien im ersten Halbjahr 2013, die im ersten Halbjahr 2014 signifikant auf TEUR 13 reduziert werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im ersten Halbjahr 2014 um TEUR 501 auf TEUR 695. Dies ist vor allem auf gesunkene Fremdwährungskursverluste in den Segmenten Brasilien und Mexiko zurückzuführen. In Summe sind in den einzelnen Posten Abschreibungen für Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.234 (Vorjahr: TEUR 2.152) enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

	1.HJ/2014 TEUR	1.HJ/2013 TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.702	1.658
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	323	284
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände aus Leasingverhältnissen	209	210
	2.234	2.152

Vor allem aufgrund der gesunkenen Kosten konnte ein positiver Betriebserfolg (EBIT) in Höhe von TEUR 402 (Vorjahr: -780) erzielt werden.

Das Finanzergebnis hat sich trotz des Anstiegs der Finanzverbindlichkeiten nicht wesentlich verändert, da sich der Zinsaufwand aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus reduziert hat und dies die Reduktion des sonstigen Finanzergebnisses kompensiert. Die Zinsaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Kredite, Leasing und Personalarückstellungen.

Die Ertragsteuern werden in der Zwischenberichtsperiode auf der Grundlage der besten Schätzung des gewichteten durchschnittlichen jährlichen Ertragsteuersatzes erfasst, der für das Gesamtjahr erwartet wird. Der Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	1.HJ/2014 TEUR	1.HJ/2013 TEUR
Laufende Ertragssteuern		
Österreich	67	17
Ausland	-1.043	-925
	-976	-907
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern		
Österreich	-54	-29
Ausland	303	-81
	248	-110
Effektive Steuerbelastung	-728	-1.017

Der Steueraufwand stammt trotz des ausgeglichenen Ergebnisses vor Steuern (TEUR 7, Vorjahr: TEUR -1.118) im Wesentlichen aus den positiven Ergebnissen im Ausland. Das Periodenergebnis (vor Anteilen der nicht beherrschenden Gesellschafter) hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR -721 verbessert.

(3) Geldflussrechnung

Die verfügbaren liquiden Mittel haben sich im ersten Halbjahr 2014 stark reduziert. Ein wesentlicher Grund waren hier die Anlaufkosten für das Werk in Brasilien. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von

30.06.2014

TEUR -1.700 (Vorjahr: TEUR -3.348) resultiert vor allem aus der Abnahme der langfristigen Schulden um TEUR 3.932. Im Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -1.937 (Vorjahr: -2.796) sind Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR -1.981 enthalten. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -1.617 (Vorjahr: TEUR +3.492) besteht aus Ein- und Auszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten. Für nähere Erläuterungen wird auf die Erläuterungen zur Bilanz (siehe (1)) verwiesen.

E. Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden

30.06.2014	Bewertungs- kategorie	Buchwerte 30.06.2014				Marktwerte 30.06.2014
		zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Marktwert erfolgs- neutral	Marktwert erfolgs- wirksam	Summe	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
AKTIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Derivate	FAHFT	0	0	219	219	219
Zur Veräußerung verfügbare						
Finanzielle Vermögenswerte lfr. *) - Sonstige Wertpapiere	AfS	0	459	0	459	459
Kredite und Forderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	23.023	0	0	23.023	23.023
Sonstige Forderungen u. finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Übrige	LaR	5.346	0	0	5.346	5.346
Liquide Mittel	Barreserve	5.160	0	0	5.160	5.160
Übrige Forderungen und Abgrenzungen ***	-	1.247	0	0	1.247	-
		34.776	459	219	35.453	34.206
PASSIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Finanzielle Verbindlichkeiten kfr. *) - Derivate	FLHFT	0	0	219	219	219
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete						
Finanzverbindlichkeiten kfr. *) - Übrige	FLAC	8.425	0	0	8.425	8.425
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	3.476	0	0	3.476	3.476
Finanzverbindlichkeiten lfr. *) - Übrige	FLAC	8.062	3.179	0	11.241	11.241
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	15.075	0	0	15.075	15.075
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen ***	-	6.606	0	0	6.606	-
		41.644	3.179	219	45.041	38.435
31.12.2013	Bewertungs- kategorie	Buchwerte 31.12.2013				Marktwerte 31.12.2013
		zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Marktwert erfolgs- neutral	Marktwert erfolgs- wirksam	Summe	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
AKTIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Derivate	FAHFT	0	0	69	69	69
Zur Veräußerung verfügbare						
Finanzielle Vermögenswerte lfr. *) - Sonstige Wertpapiere	AfS	0	459	0	459	459
Kredite und Forderungen						
Finanzielle Vermögenswerte lfr. *) - Beteiligungen		0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	24.835	0	0	24.835	24.835
Sonstige Forderungen u. finanzielle Vermögenswerte kfr. *) - Übrige	LaR	4.544	0	0	4.544	4.544
Liquide Mittel	Barreserve	10.536	0	0	10.536	10.536
Übrige Forderungen und Abgrenzungen ***	-	1.067	0	0	1.067	-
		40.982	459	69	41.510	40.443
PASSIVA						
Zu Handelszwecken gehaltene						
Finanzielle Verbindlichkeiten kfr. *) - Derivate	FLHFT	0	0	69	69	69
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete						
Finanzverbindlichkeiten kfr. *) - Übrige	FLAC	9.800	0	0	9.800	9.800
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	7.231	0	0	7.231	7.231
Finanzverbindlichkeiten lfr. *) - Übrige	FLAC	7.734	3.949	0	11.683	11.683
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	15.752	0	0	15.752	15.752
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen ***	-	6.350	0	0	6.350	-
		46.867	3.949	69	50.885	44.535

*) kurzfristig („kfr.“) bzw. langfristig („lfr.“)

**) Details siehe Kapitel I Risikomanagement Abschnitt Rohstoffpreissicherung

***) Kein Finanzinstrument gemäß IAS 39

Erläuterung zur Bewertungskategorie:

AfS – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

LaR – Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

FAHFT/FLHFT – Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten und Derivate ohne Hedgingbezug (Financial Assets / Liabilities Held for Trading)

FLAC – Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Liabilities measured at Amortised Cost)

Die in oben stehender Tabelle angeführten Finanzinstrumente, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) vorgenommen wird, sind je Beobachtbarkeit des beizulegenden Zeitwerts in drei Stufen zu unterteilen:

Stufe 1: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben. Die Finanzinstrumente, die im ersten Halbjahr 2014 der Stufe 1 zuzuordnen sind, betragen TEUR 459 (31.12.2013: TEUR 459) (aktivisch) für die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sowie TEUR 219 (31.12.2013: TEUR 69) (aktivisch und passivisch) für die Kategorie Held for Trading. Die beizulegenden Zeitwerte für die Wertpapiere in den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und für die derivativen Finanzinstrumente leiten sich von den aktuellen Börsenkursen ab.

Stufe 2: Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Finanzinstrumente der Stufe 2 gehalten.

Stufe 3: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter, Annahmen). Die Finanzinstrumente, die der Stufe 3 zuzuordnen sind, betreffen die Verbindlichkeit aufgrund der Put-Option der nicht beherrschenden Gesellschafter, und betragen TEUR 3.179 (31.12.2013: TEUR 3.949). Die beizulegenden Zeitwerte werden basierend anhand einer vertraglich festgelegten Kaufpreisformel auf Basis des EBITDA und der Nettoverschuldung ermittelt. Die Veränderung der beizulegenden Zeitwerte im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ausschließlich aus der erfolgsneutralen Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang mit den genannten Inputfaktoren und wurde in den einbehaltenen Ergebnissen erfasst.

Soweit sich in der obigen Darstellung keine Abweichung des beizulegenden Zeitwerts zum Buchwert ergibt, geht das Management davon aus, dass der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

F. Haftungsverhältnisse

Seit dem letzten Bilanzstichtag sind die Haftungsverhältnisse von TEUR 1.331 auf TEUR 286 gesunken. Sämtliche Haftungsverhältnisse zum 30. Juni 2014 beziehen sich auf ein nahestehendes Unternehmen und betreffen Erfüllungsgarantien.

G. Angaben über Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Bezüglich des Kreises der nahestehenden Unternehmen und Personen, sowie den Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen haben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2013 ergeben. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Für weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbeziehungen wird auf die Erläuterungen im Zwischenabschluss sowie den Konzernabschluss der SAG Motion GmbH zum 31. Dezember 2013 verwiesen.

H. Ereignisse nach dem Ende der Zwischenperiode

Im Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses wurde von der Geschäftsführung der Verkauf des Standortes Ranshofen der Alutech Gesellschaft m.b.H., Lend, der auf die Erzeugung von Leichtbausystemen spezialisiert ist, eingeleitet. Die Suche nach einem Käufer des Standortes wurde mittlerweile abgeschlossen und ein Offer Letter unterfertigt. Die Geschäftsführung rechnet durch den Verkauf mit einem Cash-Abfluss zwischen TEUR 900 und TEUR 1.200 und in Folge mit positiven Ergebniseffekten aufgrund des Wegfalls des negativen Ergebnisses des Standortes. Aufgrund von verschiedenen Entwicklungen wird das ursprünglich geplante EBIT des SAG Motion Teilkonzerns für 2014 in Höhe von EUR 3,6 Mio. voraussichtlich nicht erreicht werden. Es wird auf Basis des aktuellen Forecasts derzeit ein leicht positives Konzern-EBIT 2014 erwartet.

Lend, 7. November 2014

A handwritten signature in blue ink, reading "Josef Lohninger". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

MMag. Josef Simon Lohninger

Geschäftsführung

EMITTENTIN

SAG Motion GmbH

Lend 25
5651 Lend
Österreich

SOLE GLOBAL COORDINATOR AND BOOKRUNNER

equinet Bank Aktiengesellschaft

Gräfstraße 97
60487 Frankfurt am Main
Deutschland

ZAHLSTELLE

Bankhaus Deelmeyer AG

Am Markt 14-16
28095 Bremen
Deutschland

RECHTSBERATER DER EMITTENTIN

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

Seilergasse 16
1010 Wien
Österreich

ABSCHLUSSPRÜFER DER EMITTENTIN

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Renngasse 1 / Freyung
1010 Wien
Österreich